

ÖZKD

Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege

LXXVI • 2022 • Heft 4

Weiterbauen am Denkmal: Internationale Fachtagung



Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege

LXXVI · 2022 · Heft 4

Die „Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege“ erscheint in der Nachfolge der „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ (Band I / 1856 – Band XIX / 1874), der „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“, Neue Folge (Band I / 1875 – Band XXVIII / 1902), der „Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“, III. Folge (Band I/1902 – Band IX/1910), der „Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission für Denkmalpflege“, III. Folge (Band X / 1911 – Band XVI / 1918), der „Mitteilungen des Staatsdenkmalamtes“ (Band I / 1919, der ganzen Folge Band 63), der „Mitteilungen des Bundesdenkmalamtes“ (Band II / 1924, der ganzen Folge Band 64–68), der „Zeitschrift für Denkmalpflege“ (Band I / 1926/27 – Band III / 1928/29), der Zeitschrift „Die Denkmalpflege: Zeitschrift für Denkmalpflege und Heimatschutz“ (Band IV / 1930 – Band VII / 1933), der Zeitschrift „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ (Band VIII / 1934 – Band XVI / 1944), der Zeitschrift „Österreichische Zeitschrift für Denkmalpflege“ (Band I / 1947 – Band V / 1951) und erscheint ab dem Jahrgang 1952 (Band VI) unter dem Titel „Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege“.

Impressum

ÖZKD LXXVII · 2022 · Heft 4

Weiterbauen am Denkmal: Internationale Fachtagung

Herausgeber: Bundesdenkmalamt, Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien,
Abteilung für Denkmalforschung, Dr. Paul Mahringer

Inhaltliches Konzept: Assoz. Prof. Dr.ⁱⁿ Sigrid Brandt, Universität Salzburg

Redaktionsleitung: Dr. Johannes Thaler

Redaktion: Abteilung für Denkmalforschung

Layout und Satz: Martin Spiegelhofer, Berger-Crossmedia

Design: BKA Design & Grafik

Verlag: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bäckerstraße 13, 1010 Wien

Alle Rechte vorbehalten. © Bundesdenkmalamt 2024

ISSN: 0029-9626

Inhalt

Paul Mahringer Vorwort	5
FOKUS Weiterbauen am Denkmal: Internationale Fachtagung	
Sigrid Brandt Weiterbauen am Denkmal	8
Bernhard Furrer Weiterbauen als Normalfall	14
Roger Diener Reparatur ohne Rekonstruktion?	24
András Pálffy Retroperspektive. Zu den Projekten von Jabornegg & Pálffy im architektonischen Bestand	34
Eva Hody Weiterbauen ist unser Alltag. Bericht aus der denkmalpflegerischen Praxis in Stadt und Land Salzburg	45
Nils Meyer Substanz – Bild – Funktion. Zur denkmalgerechten Modernisierung historischer Bäderbauten	57
Thomas Will Weniger ist mehr. Von der Materialästhetik zur Ressourcenethik	67
Bernd Euler-Rolle Bestand braucht Haltung – Haltung braucht Methodik: Management of Change	74
Roger Strub Weiterbauen – Denkmalpflege als Teil der Baukultur	81
Martin Mutschlechner, Barbara Lanz Bauen im Bestand. Zwischen Nord-, Süd- und Osttirol	93
Maria Flöckner, Hermann Schnöll Mozarteum Neu – Ein Haus will sich neu mit der Stadt verbinden	99
Roman Höllbacher Potenzielle Baudenkmale. Für eine Kultur des Weiterbauens	107
Gerold Eßer Weiterbauen im Denkmalbestand und Welterbe – Zur Frage der Steuerung von Planungsprozessen	117

MONUMENTUM FACTUM EST

Michael Schiebinger Brutalismus im Marchfeld. Die Filialkirche von Aderklaa als besonderes Dokument ihrer Zeit	128
Bettina Withalm Der „Mercedeshof“ am Badener Hauptplatz: Prestigeobjekt eines prominenten Diplomaten	131
Bernhard Hebert Wasser für Savaria. Die römische Wasserleitung in Rechnitz (Burgenland)	134
English Abstracts	138
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	141
Abbildungsnachweis	142

Vorwort

Die vorliegende Ausgabe der ÖZKD setzt mit dem Fokus „Weiterbauen am Denkmal“ den Schwerpunkt auf die von 11. bis 12. November 2021 in Salzburg stattgefundene internationale Tagung zur Frage der Weiterschreibung des Denkmals im weitesten Sinne. Sigrid Brandts Beitrag leitet – mit einem speziellen Blick auf Salzburg – in die Thematik ein und gibt einen kurzen Überblick über die folgenden Texte, die sie thematisch den Begriffen und Sektionen des Tagungsprogramms zuordnet. Beginnend beim Thema *Ort – Ensemble – Kontext* wirft Bernhard Furrer einen kritischen Blick auf Unverträglichkeiten des „Weiterbauens“. Beim Schwerpunkt *Entwurf – Abwägung – Realisierung* stellt Roger Diener unter anderem die spannende Intervention am Naturkundemuseum in Berlin und András Pálffy etwa das Museum am Judenplatz in Wien vor, während Eva Hody einen Überblick über entsprechende Interventionen in Salzburg gibt. Nils Meyer hingegen erläutert das Thema an Hand von Bädern in Deutschland. Es folgen theoretische Beiträge zum übergeordneten Thema *Modelle von Fortschreibung und Dauer*, wobei Thomas Will für die „Kunst des kleinstmöglichen Eingriffs“ votiert, Bernd Euler-Rolle das „Management of Change“ beleuchtet und Roger Strub sich kritisch mit der Déclaration de Davos auseinandersetzt. Im Sinne der *Perspektiven in Österreich* finden sich Beiträge von Martin Mutschlechner und Barbara Lanz zum Weiterbauen in Nord-, Süd- und Osttirol sowie von Maria Flöckner und Hermann Schnöll zum Mozarteum in Salzburg. Den *Ausblick auf eine Baukultur* geben abschließend Roman Höllbacher zu potentiellen Baudenkmalen und Gerold Eßer zur Steuerung von Planungsprozessen.

Im Anschluss an den Fokus stellen unter der Rubrik „Monumentum factum est“ Michael Schiebinger eine brutalistische Kirche im Marchfeld, Bettina Withalm den Mercedeshof am Hauptplatz in Baden und Bernhard Hebert die Römische Wasserleitung in Rechnitz vor.

Paul Mahringer



FOKUS Weiterbauen am Denkmal:
Internationale Fachtagung



Weiterbauen am Denkmal

Der vorliegende Band vereint Vorträge, die anlässlich der internationalen Tagung „Weiterbauen am Denkmal“, initiiert von der Abteilung Kunstgeschichte der Universität Salzburg in Kooperation mit der Initiative Architektur Salzburg, dem Bundesdenkmalamt Wien und in Verbindung mit dem Verein der Freunde der Kunstgeschichte an der Universität Salzburg im November 2021 in Salzburg gehalten wurden. Die Tagung brachte in einer kurzen Phase möglicher Begegnungen vor Ort während der Pandemie der vergangenen zwei Jahre erfahrene Architekt:innen, Denkmalpfleger:innen, Kunsthistoriker:innen und Stadtplaner:innen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz zusammen. Vorgestellt und diskutiert wurden mögliche Perspektiven auf den Umgang mit Denkmälern, Fragen nach dem Weg vom Bestand zum Entwurf und nach Strategien und Haltungen auf der Grundlage des Bestehenden. Ebenso thematisiert wurden Probleme im Sinn erwarteter und stets neu auszutragender Zielkonflikte, Überlegungen zu Abwägungsprozessen und schließlich die Resultate, das Realisierte. Denkmalpflege ist Teil einer anzustrebenden Baukultur und wird gleichzeitig darin ebenso selten berücksichtigt wie im Thema der Nachhaltigkeit. Ziel der Tagung war vor diesem Hintergrund auch, das Spezifische des Weiterbaus am Denkmal aufzuzeigen und Denkmalschutz und Denkmalpflege innerhalb baukultureller Überlegungen zu verorten.

Weiterbauen am Denkmal ist ein so altes wie immer aktuelles Thema. Seit wir von einer „modernen Denkmalpflege“ sprechen, beschäftigen sich alle daran Beteiligten mit der Frage, in welcher Form eine angemessene Fortschreibung des Erhaltenen und vor allem des Erhaltenswerten geschehen soll und geschehen kann. Der Historismus des späten 19. Jahrhunderts und vor allem die spätere Abkehr davon förderte den Blick auf die konservatorische Aufgabe des Denkmalschutzes und legte zugleich den Grundstein für

die bis heute andauernden Auseinandersetzungen im Bereich der Denkmalpflege. Der Umgang mit Baudenkmalen und Ensembles hat dabei eine zweifache Wurzel: Einerseits spiegeln sich in ihm die theoretischen Erörterungen eines Faches, das sich vor allem der Erinnerungskultur und ausgeprägten Geschichtsdebatten verdankt, andererseits sind sämtliche architektonische Diskurse des 20. Jahrhunderts sowie ihre Kontinuitäten und ihre Brüche am Umgang mit Denkmälern ablesbar. So ist, um nur wenige Beispiele zu nennen, die Favorisierung des Kontrastes und der architektonischen Fuge als prägende Strategie des Jahrzehnts nach dem Zweiten Weltkrieg Spiegel der Vorstellungswelt der Charta von Athen von 1933 (publiziert erst 1943), der sich auch Denkmalpfleger:innen weder entziehen konnten noch wollten. Die Charta von Venedig von 1964 betonte die künstlerische Integrität und den ästhetischen Zusammenhalt der Denkmäler und reagierte damit auf die virulente Krise der Nachkriegsmoderne. Die leidenschaftlich geführten Debatten schließlich um postmoderne Strömungen der Architektur bescherten dem Fach Denkmalpflege nicht nur neue Rekonstruktionswünsche von zerstörten Bauten, sondern erneut auch die Frage nach der Legitimität historischer bzw. historisierender Gestalt.

Weiterbauen am Denkmal beschäftigt Architekt:innen, Denkmalpfleger:innen und Stadtplaner:innen unablässig. Kaum eine Stadt, in der nicht zumindest die wichtigsten Straßen und Plätze, die herausragendsten Gebäude, Gesamtanlagen und auch Grünanlagen als schützens- und erhaltenswert angesehen werden. Auch die Akteurinnen und Akteure im allgemeinen Bauwesen hat dieses Thema seit einiger Zeit erreicht. Bauen im Bestand verdrängt zunehmend das Interesse am Bauen auf der sogenannten grünen Wiese.¹ Dennoch überwiegt hier nach wie vor Abriss und Neubau, und gute Beispiele für eine „Um-

¹ Vgl. dazu jüngst: Vom Wert des Weiterbaus: Konstruktive Lösungen und kulturgeschichtliche Zusammenhänge (Kulturelle und technische Werte historischer Bauten 4), hg. Eva Maria Froschauer / Werner Lorenz / Luise Rellensmann / Albrecht Wiesener, Basel 2020. Aus der Sicht von Architekt:innen und Denkmalpfleger:innen hatte Hasso Hohmann vom Internationalen

Bau-Kultur“ lassen sich nicht ohne weiteres finden. Das Auseinanderfallen von Baukunst und Denkmalpflege wird oft beklagt: Für die neue Form seien Architekt:innen zuständig, für den Erhalt des Bestehenden Denkmalschützer:innen.² Die hier versammelten Beiträge sollen auch eine Brücke zwischen den Professionen schlagen und zum weiteren Dialog anregen.

Die Grundlage für den Umgang mit dem Baudenkmal und dem in ihm artikulierten öffentlichen Interesse an seiner Erhaltung ist noch immer die Charta von Venedig, in der 1964 formuliert wurde: *„Hinzufügungen können nur geduldet werden, soweit sie alle interessanten Teile des Denkmals, seinen überlieferten Rahmen, die Ausgewogenheit seiner Komposition und sein Verhältnis zur Umgebung respektieren.“*³ Auch jüngste kritische Debatten anlässlich des 50-jährigen Bestehens dieser Charta haben ihre Gültigkeit nicht in Frage gestellt, sondern eher Inhalte zutage gefördert, die vor dem Hintergrund einer in den letzten Jahrzehnten zumeist als kontrastierend verstandenen Denkmalpflegepraxis übersehen wurden.⁴ Im Baudenkmal begegnen wir einer Doppelnatur: dem Kunstwerk und gleichzeitig dem Geschichtszeugnis. Das Kunstwerk interessiert uns aus ästhetischen Gründen, aus Gründen seiner Unverwechselbarkeit, seiner Individualität. Es ist grundsätzlich nicht wiederholbar. Die andere Seite des Denkmals, seine Geschichtlichkeit, unterliegt dem Wandel ebenso stark wie der Kunstbegriff, wobei dieser bestenfalls für wenige Generationen Gültigkeit beanspruchen kann und immer wieder neu diskutiert werden muss. Durch das Weiterbauen haben unzählige Bauten schließlich weitere Werte gewonnen, Werte, die ihren Charakter, ihr Wesen und ihr Erscheinungsbild durchaus verändern.

Es ist hier nicht angebracht, auf Denkmal-Geschichte und Denkmal-Theorie ausführlich einzugehen, festzuhalten bleibt jedoch: Wenn wir heute mit besonderer Sorgfalt das Thema Weiterbauen am Denkmal in den Blick nehmen, hat es nicht zuletzt mit der Erfahrung des Verlustes zu tun. Das 19. Jahrhundert bereicherte sich auf Kosten der barocken Bausubstanz, das 20. Jahrhundert entledigte sich unzähliger Denkmale durch zwei verheerende Weltkriege und die darauffolgende Wiederaufbaueuphorie, der noch einmal sehr viel an Gebautem zum Opfer fiel. Der Einwand gegen vorschnelle Preisgabe von Bestehendem zugunsten lediglich tagesaktueller Interessen kommt heute darüber hinaus auch aus anderen Beweggründen. Fragen der Nachhaltigkeit ernst zu nehmen, heißt auch, die Bilanz von Bauvorhaben nach ihren Abrisskosten und nach ihren Lasten für die nächste Generation zu beachten. Das Weiterbauen am Denkmal lediglich im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu diskutieren, wird jedoch nicht ausreichen. Viele Fragen von Individualität, Unverwechselbarkeit und Geschichtlichkeit von Baukunst sind eng damit verbunden. Sie konstituieren Denkmalpflege als ein spezifisches Fach an der Schnittstelle von Architektur- und Stadtbaugeschichte und aktueller Baukunst.⁵ Am Denkmal wird nicht allein der Schutz denkmalpflegerischer Substanz verhandelt. Denkmale schützen heißt auch, Bedeutungen zu pflegen.

Ein Blick nach Salzburg offenbart die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang des Weiterbauens am Denkmal aufscheinen, ganz unmittelbar. Seit 1996 auf der Welt-erbeliste, verfügt die Stadt nicht nur über ein besonders geschütztes Areal in ihrer Mitte, sondern auch mit ihrem ebenso weltweit bekannten Label der dreifach im Jahr

Städteforum Graz bereits 2007 den Band „Architektur im Kontext“ herausgegeben. Das Thema des Weiterbauens trug wenig später auch der 77. Tag der Denkmalpflege in Dresden-Hellerau (14.–17. Juni 2009) im Titel, erschienen als Arbeitsheft 14 des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen. Das 50-jährige Jubiläum von ICOMOS Deutschland war Anlass, über das Verhältnis von Architekt:innen und Denkmalpfleger:innen zu debattieren, vgl. Denkmal – Bau – Kultur: Konservatoren und Architekten im Dialog, hg. Sigrid Brandt / Jörg Haspel, Berlin 2016.

- 2 Vgl. Christoph Grafe / Tim Rieniets (Hg.), Umbaukultur. Für eine Architektur des Veränderns, hg. Baukultur Nordrhein-Westfalen e. V., 2. überarb. Aufl. Dortmund 2022.
- 3 Vgl. Charta von Venedig, Artikel 9, 12 und 13; der vollständige Text der Charta in deutscher, französischer und englischer Sprache unter: https://www.icomos.de/admin/ckeditor/plugins/alphamanager/uploads/pdf/Monumenta_1.pdf (18.1.2023).
- 4 Vgl. Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD) LXIX 2015, Heft 1/2 mit den Beiträgen der Wiener Tagung von 2014.
- 5 Zum Thema Nachhaltigkeit der Denkmalpflege vgl. Thomas Will, Das Denkmal als Ressource? Über Sinn und Zweck der Denkmalpflege, in: Forum Stadt 2/2016, S. 171–188, sowie Sigrid Brandt, Nachhaltigkeit und Denkmalpflege, in: Die Denkmalpflege, Heft 1 (2017), S. 11–16 (Brandt 2017).

ausgerichteten Festspiele eine Anziehungskraft, die eine große Zahl an Kunst- und Musikliebhabern aus aller Herren Ländern in die Stadt lockt. Der Wunsch, sich der Welt als guter Gastgeber zu zeigen, kollidiert dabei nicht selten mit dem als Selbstverpflichtung angenommenen und durch die Eintragung in die Welterbeliste untermauerten Ziel der Erhaltung alles dessen, was die Eigenart und Individualität dieser Stadt ausmacht.⁶

Bürgerschaftliches Engagement hatte 2013 ein „Reactive Monitoring“ durch ICOMOS International erwirkt, in dem zahlreiche Bauvorhaben der Stadt kritisiert wurden. Dazu zählt das mittlerweile errichtete Hochhaus am Bahnhof, für das mit einer transparenten, gläsernen Fassade geworben wurde, ohne darauf hinzuweisen, dass besonders gläserne Fassaden in ihrer Spiegelwirkung als äußerst abweisend wahrgenommen werden. Das 2011 realisierte Gebäude Unipark im Nonntal ist Teil von weiterreichenden Verbauungen dieses Teils der Stadt mit Luxuswohnungen, einem Sportplatz und großräumigen Straßen. Der Ausblick nach Süden, der mittels eines offen gelassenen Erdgeschosses in Richtung Untersberg gewahrt werden soll, gehört zu den wichtigen Sichtachsen der Stadt und ist jetzt nurmehr als Ausschnitt erlebbar. Problematisch bleibt auch der Neubau des Paracelsus-Bades im Kurgarten, dem der leichte und zurückhaltende Vorgängerbau aus den 1950er Jahren weichen musste. Weiterbauen am Denkmal bedeutet für Salzburg vor allem die Frage nach dem städtebaulichen Kontext, nach dem Denken im Ensemble. Einige der realisierten Bauten sprengen den Maßstab und gefährden den außergewöhnlichen universellen Wert der Stadt, so etwa der Neubau des Mozarteums, der blockartig in den Mirabellgarten einfällt, das Projekt „Residential Buildings City Life“ am Franz-Rehr-Platz, das Gebäude Ernest-Thun-Straße 2/Schwarzstraße 45, ebenfalls ein Luxuswohnungsbau, hier in der Pufferzone des Welterbes unmittelbar am Salzachufer gelegen, das Projekt der Verbauung des Priesterhausgartens nahe der Dreifaltigkeitskirche von Fischer von Erlach, die Pläne für den historischen Garten von Schloss Arenberg. Für die Erweiterung des Großen Festspielhauses ist ein Wett-

bewerb ausgeschrieben und wird als Jahrhundertprojekt kommuniziert. Die umstrittene Erweiterung der unterirdischen Regionalbahn soll den Hauptbahnhof mit dem Mirabellplatz, 10 Meter unter der Salzach verlaufend, verbinden – und befindet sich damit auf in mehrfachem Sinne unsicherem Grund. Salzburg steht auf Seeton, ein sehr nasser und weicher, grauer Schlamm, der bereits in der Vergangenheit bei Bauprojekten in Salzburg immer wieder für Probleme gesorgt hat.⁷ Auch die Pläne des Rektorats der Universität Salzburg, neben dem bereits seinerzeit als städtebaulicher Kompromiss ausgehandelten Gebäude Unipark einen Verwaltungs-Neubau zu errichten, zeigen die unzureichende Aufmerksamkeit für das städtebauliche und architektonische Erbe. Das Welterbekomitee fordert seit Jahren Aufklärung und Information zu sämtlichen Vorhaben, die sich als Einzelprojekte zu einer übersummativen Größe und Gefährdung auftürmen.

Ort – Ensemble – Kontext

Fast achtzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stehen Städtebau, Architektur und Denkmalpflege nicht mehr unter dem Druck, nach der größten Katastrophe des 20. Jahrhunderts übersteigerte Zukunftsvisionen vorlegen zu müssen. Die Herausforderungen heute sind anderer Art, nicht vergleichbar, aber dennoch mit großen und noch unabsehbaren Konsequenzen für das bauliche Erbe verbunden. Sie kreisen um Nachhaltigkeit, stellen Kontinuitäten stärker in den Vordergrund als die lange geübten Polaritäten zwischen Alt und Neu und als die lange geübte Inszenierung des Bruches, bedrängen aber buchstäblich vor allem Räume und Wahrnehmungen. Bernhard Furrer plädiert in seinem Beitrag für ein Weiterbauen als Normalfall und weist bereits hier auf den Bezug zu einer ganzheitlich zu verstehenden Baukultur hin. Wenn veränderte Ansprüche an ein Baudenkmal oder auch an ein nicht denkmalgeschütztes Gebäude hergetragen werden, sollte es üblich sein, den Bestand gut zu kennen, für eine Ausbalancierung des Verhältnisses von Alt und Neu zu sorgen und eine angemessene Drama-

⁶ Vgl. Sigrid Brandt, Dem Edelstein eine Fassung geben. Zur kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Bedeutung Salzburgs, in: Die bedrohte Stadt – Strategien für menschengerechtes Bauen in Salzburg, hg. Kurt Luger / Christoph Ferch, Innsbruck-Wien-Bozen 2014, S. 235–249.

⁷ <https://salzburg.orf.at/stories/3100578/> (30.11.2022).

turgie im Sinne von Hauptakteuren und Nebenrollen zu entwickeln. Noch immer bedrängen neue Bauten in der Umgebung des Bestehenden dasselbe so sehr, dass es zur Marginalie herabsinkt. Betont werden muss in diesem Zusammenhang, dass die langsame Veränderung ein besonderes Kennzeichen der europäischen Stadt ist und hier kultiviert wird, im Gegenteil zu Städten in Schwellen- oder Boomländern, in denen ganze Stadtteile zugunsten eines globalen Kapitalismus innerhalb weniger Jahre ausgetauscht werden. Das von Andreas Denk formulierte Recht auf eine sich nicht ständig wandelnde Umgebung zielt dabei nicht allein auf die Schonung der knapper werdenden Ressourcen, sondern auch auf Fragen von Identität und Vertrautheit.⁸ Die von Bernhard Furrer vorgestellten Beispiele zeigen mitunter drastisch auf, wie entfernt auch europäische Baukultur von Sensibilität und Respekt dem Bestehenden gegenüber ist. Die Fokussierung von Denkmalschützer:innen und Denkmalpfleger:innen auf geschützte Gebäude, Anlagen und Ensembles allein ist, so betont Bernhard Furrer, zu eng gedacht und läuft beständig Gefahr, Weiterentwicklung in einem größeren Maßstab aus den Augen zu verlieren.

Entwurf – Abwägung – Realisierung

Roger Diener beschreibt an Beispielen aus seiner architektonischen und denkmalpflegerischen Praxis die stete Gratwanderung der Entwerfenden, die Suche nach einer angemessenen Lösung von Fall zu Fall und wirft besonders für Reparaturen die provokante Frage auf, ob diese in jedem Falle als spätere Zutat sichtbar sein müssen oder sollen. Eine sichtbare, aber dennoch in ihrer Wahrnehmung nicht irritierende Reparatur stellt zum Beispiel die Schließung der Kriegslücke am Naturkundemuseum in Berlin dar, für das Roger Diener eine Lösung fand, die – mitten in der Berliner Rekonstruktionsdebatte – erstaunlicherweise von beiden Lagern für sich in Anspruch genommen wurde. Die in Beton gegossene und aufgrund der geänderten Funktion auf historische Fensteröffnungen verzichtende Fassade des Baus evoziert ein traditionelles Mauerwerk und gibt sich gleichzeitig als neue Zutat zu erkennen.

András Pálffy nutzt in seinem Beitrag den 1994 anlässlich der documenta 10 verwendeten Begriff der Retroperspektive für die Standortbestimmung seines Büros im Umgang mit historischer Bausubstanz, nicht ohne auf wichtige Akteure des Nachkriegsjahrzehnts und der 1960er Jahre, Hans Döllgast, Aldo Rossi und Carlo Scarpa zu verweisen – Akteure, deren Intentionen geradewegs aus der Krise der Nachkriegsmoderne entstanden waren und denen zu ihrer Zeit noch unpopuläre Begriffe wie Einfühlung, genius loci und Geschichtlichkeit zum Credo wurden. Die von András Pálffy beschriebene Abhängigkeit aller Projekte von den Beteiligten – Planer:innen, Architekt:innen, Denkmalpfleger:innen, Restaurator:innen – illustriert Eva Hody im nachfolgenden Beitrag aus Sicht der staatlichen Denkmalpflege. Die Kenntnis der Denkmalbedeutung, die Erarbeitung und Bereitstellung von ausreichenden Planungsunterlagen, die Klarheit über die Nutzungsanforderungen, schließlich auch die Entwurfsidee spielen eine gewichtige Rolle im Konzert der Voraussetzungen für ein gelingendes Ergebnis. Selbst kleine Veränderungen wie die Anfügung von Räumen der technischen Infrastruktur eines Gebäudes, auch Änderungen in der Grundrissstruktur, wie im Fall des Seniorenheims Nonntal, denen ein ganz dicht beigefügter Neubau folgte, benötigen in ihren Detailfragen bauhistorische Sachkenntnis, verantwortungsvollen Respekt vor dem Bestehenden und vor allem Kommunikation und Debatten. Die Diskussionen um die Platzoberflächen am Residenzplatz in Salzburg deuten die in dieser Sektion thematisierten, durchaus auch kontrovers geführten Abwägungsprozesse im Weiterbauen am Denkmal an.

Nils Meyer, als entwerfender Architekt und nunmehriger amtlicher Denkmalpfleger mit beiden Perspektiven vertraut, macht am Beispiel von Bäderbauten den notwendigen Dreiklang deutlich. Denkmalgerechter Erhalt, Wiedergewinnung eines bildlichen Schauwertes und lebendige Weiterentwicklung müssen am Denkmal ineinandergreifen, um sein Fortdauern zu garantieren. Seine Beispiele führen die Spannung vor Augen, in die Substanz und Bild geraten, wenn wir es mit Bauten zu tun haben, deren regelmäßige Anpassung an zeitgemäße Funktionen und Abläufe ihrer ursprünglichen und beibehaltenen Auf-

8 Vgl. Thomas Will, *Kunst des Bewahrens. Denkmalpflege, Architektur und Stadt*, Berlin 2020, S. 51 ff.

gabe eingeschrieben ist. Anmutung und Angemessenheit sind dabei für Nils Meyer Gradmesser einer gelungenen Transformation.

Modelle von Fortschreibung und Dauer

Thomas Will macht in seinem Beitrag einen grundsätzlichen Vorschlag, der einem Paradigmenwechsel nahekommt. Von einer Materialästhetik zu einer Ressourcenethik zu gelangen, bindet gleich mehrere aktuelle Aspekte zusammen.⁹ Überlegungen zum Selbstverständnis des Architekten heute sind hier so treffend wie aufschlussreich. Wenn weniger der Baumeister als vielmehr der Künstler im Vordergrund steht, geht auch ein lange eingeübtes Fortschreiben als Pflege sinnvoller, überkommener Traditionen verloren: Das Neue ist das Normale, die selbstbezogene und sichtbare architektonische Geste das Anzustrebende. Im Gegensatz dazu favorisiert Thomas Will seit geraumer Zeit die „Kunst des kleinstmöglichen Eingriffs“, deren Lautlosigkeit den besonderen Vorzug der Entwurfsidee darstellt und den Architekten damit keinesfalls unsichtbar werden lässt. Nähe, Beziehung, auch Konvention erweisen sich als Begriffe, die dem Denken der Moderne des 20. Jahrhunderts weithin abhandgekommen bzw. durch die Architekturgeschichtsschreibung verdeckt worden sind.

Bernd Euler-Rolle verweist unter dem viel diskutierten Motto „Management of change“ auf August Gebeßler. Dieser hatte zu Beginn der 1990er Jahre jedem Denkmal das Recht auf Veränderung zugesprochen, dies aber an eine Bedingung geknüpft. Es müsse nach der Veränderung weiterhin befragbar auf seinen historischen Charakter bleiben. Nils Meyer vergleichbar entwirft auch Bernd Euler-Rolle einen Dreiklang, jedoch anderer Natur, Bestand – Haltung – Methodik, und bringt die Vielzahl der benannten Denkmalwerte und -qualitäten seit Alois Riegl in eine klare Systematik. Veränderungen am Denkmal, gleich welcher Gattung oder welchen Alters, haben Grenzen, und seit etwa zehn Jahren spricht man in diesem Sinne auch wieder von einem „Conservation turn“, der für

Toleranz für Veränderungen wirbt und gleichzeitig die Grenzen derselben – ganz im Sinne August Gebeßlers – aufzeigt.¹⁰ Denkmalpflegerische Bindungspläne sind u. a. ein mittlerweile bewährtes Mittel zur Fixierung von nicht überschreitbaren Grenzen und zwingen alle Beteiligten, sich im Vorfeld von baulichen Veränderungen über die Prämissen der Denkmalveränderung Klarheit zu verschaffen. Roger Strub, kantonaler Denkmalpfleger in Zürich, bezieht in seinem Beitrag eine ausgesprochen kritische Position zu der von den Kulturministerinnen und Kulturministern Europas verabschiedeten Déclaration de Davos von 2018, die sich das grundsätzliche Ziel einer hohen Baukultur auf die Fahnen und in die Erklärung geschrieben hat. Wie sich zeigt, spielt Denkmalpflege darin eine äußerst geringe Rolle. Sie ist zwar kein unattraktiver Sonderling, sondern selbstverständlicher Bestandteil der Baukultur, wird aber gleichzeitig keiner besonderen Aufmerksamkeit zuteil. Roger Strub weist auf das Spezifische im Spezialfall des „Weiterbauens am Denkmal“ hin, in dem es nicht um die gesamte bauliche Hinterlassenschaft geht. Von den vorgestellten Beispielen der qualifizierten Auswahl, denen gegenüber sich Denkmalpflege verpflichtet fühlt, ist vielleicht die Zürcher Tonhalle das überzeugendste, wurde hier doch sowohl der Architektur des 19. Jahrhunderts, die in ihrer Opulenz das protestantische Zürich irritierte, als auch der aus nationaler Sicht überaus wichtigen Schicht von 1939, zugefügt anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung, Rechnung getragen und eine mit Blick auf den Zürcher See wirkungsvolle Korrektur der jüngsten Veränderungen ermöglicht.

Perspektiven in Österreich

Denkmalpflege und Baukultur, mithin das Weiterbauen am Denkmal, sind geprägt von der hier ganz einzigartigen Landschaft, vom Eingebundensein in die Mitte Europas, von ihrer Scharnier- und Vermittlerrolle zwischen den Gebieten nördlich und südlich der Alpen. Martin Mutschlechner und Barbara Lanz, Maria Flöckner und Hermann Schnöll stellen mit ihren Beiträgen diesen ganz spezifischen und besonderen Blick zur Diskussion. Dabei kommt erwar-

⁹ Vgl. Ebenda, insbesondere das Kapitel: Das Erbe als Ressource, S. 487 ff., sowie: Brandt 2017, S. 11–16.

¹⁰ Vgl. Wilfried Lipp / Josef Štulc / Bogusław Szmygin (Hg.), Conservation Turn. Return to conservation: Tolerance for Change, Limits of Change, Firenze 2012.

tungsgemäß das Fortschreiben von Bestehendem sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum zur Sprache, und die architektonischen und denkmalpflegerischen Positionen sind so hervorragend wie diskussionswürdig.

Ausblick auf eine Baukultur

In Anknüpfung und Fortschreibung des 1923 von Le Corbusier veröffentlichten Manifestes zur Architektur, „Vers une architecture“ steht fast einhundert Jahre später nicht mehr die Einzeldisziplin des Bauens im Fokus. „Vers une culture architecturale“ muss es vielmehr heute heißen. Roman Höllbacher, Kunsthistoriker und damit nicht selbstverständlich dem aktuellen architektonischen Geschehen zugeneigt, hat gerade dieses im Blick, wenn er für das Bauen der jüngeren und jüngsten Zeit einsteht. Er entlarvt dabei ganz en passant noch jeden Restaurierungswunsch als Ausdruck heutiger Vorstellungen, die – in Anspielung auf Robert Musils „Mann ohne Eigenschaften“ – zurückkatalputieren sollen in eine vermeintlich bessere Vergangenheit. Roman Höllbacher aber zielt auf mehr. Wenn sich Denkmalpfleger:innen, grundsätzlich der Geschichte zugewandt, dem Heutigen öffnen, kann ein tatsächlicher Dialog stattfinden, können Brücken gebaut werden. Potentielle Denkmale, das heißt noch junge Bauten, spielen in diesem Dialog eine gewichtige Rolle. Sie zeigen zweierlei auf: die notwendige historische Distanz, die zu ihrer Einordnung unabdingbar ist, und die ästhetische Faszination, die von ihnen unabhängig davon ausgeht.

Gerold Eßer argumentiert in diesem Zusammenhang prozessorientiert. Das Erkennen von Denkmalwerten, ihre sowohl administrative als auch rechtliche Verankerung stellt die beteiligten Akteure vor große Herausforderungen. Bestehende Steuerungsinstrumente, Standards, Richtlinien und Leitfäden tragen auch zu Fragen des Weiterbaus am Denkmal bei. Sie müssen transparent und nachvollziehbar sein, Spielräume ermöglichen und Qualitätsansprüchen genügen. Die von Gerald Eßer vorgestellten Beispiele machen vor allem deutlich: Weiterbauen am Denkmal hat mehr als nur die substantielle Beschaffenheit des Denkmals, mehr als seine historische Dimension und die Vermittlung seiner ideellen Botschaft im Visier. Weiterbauen am Denkmal ist Verständigung darüber, wo wir hinwollen.

Nochmals sei an dieser Stelle den Förderern der Tagung gedankt. Sie wäre ohne die Unterstützung seitens der Veranstalter, das Land und die Stadt Salzburg sowie die Republik Österreich nicht zustande gekommen. Für die Geduld zur Verschiebung der Tagung um ein Jahr, die auf der Tagung zur Diskussion gestellten Vorträge und die für diese Publikation bereitgestellten Texte und Abbildungen sei allen Vortragenden und Autoren ebenso gedankt. Der Dank gilt ebenso dem Bundesdenkmalamt, das die Aufsätze in die Österreichische Zeitschrift für Kunstgeschichte und Denkmalpflege aufgenommen hat. Paul Mahringer und Johannes Thaler schließlich gebührt besonderer Dank für die redaktionelle und editorische Sorgfalt zur Herausgabe der vorliegenden Publikation.

Weiterbauen als Normalfall

Die Fragen, wie an einem Baudenkmal Veränderungen vorgenommen werden dürfen, wie weit es an neue Bedürfnisse angepasst werden darf, wie solche Veränderungen in Angleichung oder Kontrast zu gestalten seien, beschäftigen Fachleute seit Jahrhunderten.¹ Dank dieser kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem Thema scheinen die Grundbedingungen des Weiterbaus am Denkmal weitgehend geklärt zu sein. Es geht um die Frage, in welcher Form seine Geschichte fortgeschrieben werden kann und dabei die Qualitäten, die seine besondere Stellung als Baudenkmal ausmachen, bewahrt werden können. Während die Einflüsse des Wetters oder der ständigen Nutzung und damit Abnutzung² durch eine regelmäßige Pflege minimiert werden können, führen vor allem veränderte Ansprüche zu Eingriffen in das Baudenkmal, etwa erhöhter Platzbedarf, neue Nutzungen, Komfortsteigerungen oder Anpassungen an aktuelle Normen, zuweilen bloß die Anpassung an neue Architekturauffassungen.³ Bei Planung und Umsetzung solcher Veränderungen geht es um die Forderung, dass sowohl die Materialität wie auch die Erscheinung des Baudenkmals in möglichst hohem Maß bewahrt und an nächste Generationen weitergegeben werden und dass nach dem Eingriff ein in sich stimmiges neues Ganzes entsteht. Weder mimetisches Anpassen noch selbstbezogenes Kontrastieren führen zum Ziel. Voraussetzung für jeden Eingriff ist eine genaue, von Untersuchungen aller Art gestützte Kenntnis des Bestands sowohl in seiner Materialität wie in seiner

zuweilen komplexen Geschichte. Immer ist abzuwägen, was baukulturell bei Veränderungen verloren geht und was neu gewonnen wird. Entscheidend ist die Frage, ob das Baudenkmal nach der Intervention noch immer die Qualität eines Baudenkmals aufweist.⁴

Weiterbauen im Baudenkmal

Es sollte heute davon ausgegangen werden können, dass Maßnahmen des Weiterbaus an wichtigen Einzeldenkmälern diskret konzipiert werden und selbstverständlich wirken. Als Beispiel sei die cluniazensische Abteikirche von Payerne⁵ im Kanton Waadt aufgeführt, wo eine touristische Vermarktung zu ermöglichen war. Um die Zugänglichkeit der längst profanierten Kirche zu verbessern und eine Zugangskontrolle zu schaffen, entwickelte der Architekt im Narthex neue Einbauten wie automatische Türen, eine gefahrlos begehbare Treppe und eine Beleuchtung in klarem, heutigem Ausdruck. Ohne aufdringlich zu wirken, drücken diese Zusätze ihre Entstehungszeit durch Materialwahl und Formgebung aus und sind weitgehend reversibel. (Abb. 1)

Wie in diesem Beispiel ist beim Thema „Weiterbauen am Denkmal“ die Konzentration auf das Einzelbauwerk üblich. Der vorliegende Beitrag nimmt eine breitere Perspektive ein. Er will aufzeigen, wie wichtig Anbauten an das Baudenkmal sind, wie wichtig die Umgebung für seine Wirkung ist und daran erinnern, dass sich Weiterbauen als baukulturelle

-
- 1 Im Zug des gesteigerten Energiebewusstseins wird generell darauf zu achten sein, dass bestehende Bauten nicht abgebrochen und durch Neubauten ersetzt, sondern erhalten und weiterentwickelt werden. So kann die in ihnen gespeicherte graue Energie bewahrt werden.
 - 2 Obwohl zunächst kaum sichtbar, können Abnutzungen das Baudenkmal in seinem Bestand im Verlauf der Zeit erheblich gefährden.
 - 3 Um zu zeigen, wie alltäglich „Weiterbauen als Normalfall“ ist, sind Beispiele aufgeführt, denen der Autor in den vergangenen Monaten zufällig begegnet ist.
 - 4 Es gibt durchaus Fälle, in denen das transformierte Baudenkmal nach den geltenden Kriterien aus der Denkmalliste zu streichen wäre. Oft unterbleibt indessen eine Streichung, da die mitbeteiligte Denkmalpflegestelle dadurch die ungenügende oder missglückte eigene Einflussnahme einzugestehen hätte.
 - 5 Bauherrschaft: Commune de Payerne, Architekt: Ivan Kolecek, Lausanne. Bernhard Furrer: Abbatiale de Payerne: Rapport de la Restauration 1999–2020, online verfügbar unter <https://www.bernhard-furrer.ch/publikationen/> (15.11.2022).

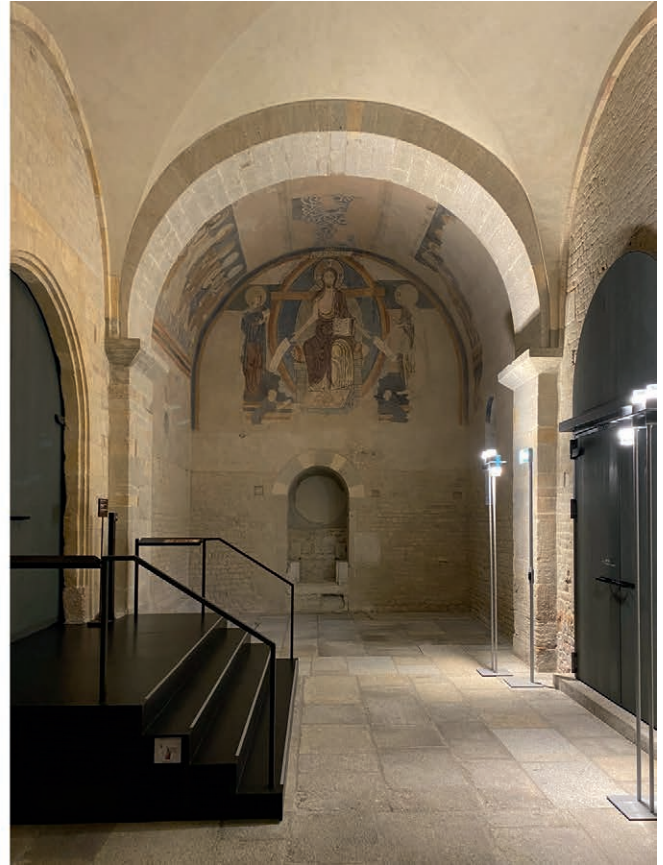


Abb. 1: Payerne, Kanton Waadt, Schweiz, Abbatale, links Innenaufnahme, rechts Nathex, Aufnahmen 2021

Leistung in vielen, ja fast allen Bereichen unserer Umwelt manifestiert. Es zeigt sich, dass beim *Weiterbauen als Normalfall* ähnliche Kriterien wie beim Einzeldenkmal gelten.

Anbauen am Äußeren des Baudenkmals

Dem Äußeren von Baudenkmalern werden nicht selten Bauvolumen hinzugefügt, die Teil eines funktionellen Ganzen werden. Entscheidend sind Fragen zum verträglichen Volumen und seiner Höhenentwicklung, zur Anbindung ans historische Gebäude und zur Erscheinung des Neubauteils: Wer spielt im neuen Gefüge die erste Geige, wer die Begleitmusik.

Parallel zur Restaurierung wurde dem Landsitz Hermitage in Lausanne ein Neubau zugefügt, der die für die vorgesehene Museumsnutzung unentbehrlichen Funktionen

wie Kasse, Garderoben oder Toiletten aufnimmt.⁶ Dank dieses Weiterbaus konnte der historische Bau mit kleinen Eingriffen konservierend restauriert und kann seither für hochkarätige Ausstellungen genutzt werden. Der Neubauteil schafft die Balance zwischen selbstbewusster Zeitgenössigkeit und klarer Unterordnung gegenüber dem Hauptakteur, dem historischen Herrenhaus. (Abb. 2)

Weiterbauen in der Umgebung des Baudenkmals

Nicht alle Bauherrschaften und Architektinnen oder Architekten verfügen über die Sensibilität, Anbauten oder Erweiterungen so zu dimensionieren und zu gestalten, dass dem historischen Bau die Vorrangstellung erhalten bleibt. Selbst das vielgelobte Planungsinstrument des Architekturwettbewerbs kann gute Lösungen nur dann

⁶ Erstbau: Bauherr Charles-Juste Bugnion, Architekt Louis Wenger, 1841. Restaurierung und Anbau: Bauherrschaft Fondation de l'Hermitage, Architekt Danilo Mondada, Lausanne, 2002.



Abb. 2: Lausanne, Kanton Waadt, Schweiz, Landsitz Hermitage, links Fassade zum See, rechts Anbau für Museumsnutzung, Aufnahmen 2005, bzw. 2000



Abb. 3: Nyon, Kanton Waadt, Schweiz, ehemaliges Spital, heute Musée du Léman, links heutiger Zustand, rechts Projekt für Erweiterung, Aufnahmen 2021

erbringen, wenn die Programmanforderungen mit Rücksicht auf den Altbau formuliert werden.⁷

Das Musée du Léman in Nyon, dessen Sitz 1758 als Spital errichtet worden war, hat Platzprobleme. Im Architekturwettbewerb für eine Erweiterung wurde eine Baumasse verlangt, die diejenige des Altbaus übertraf. Obwohl das zur Ausführung empfohlene Projekt den historischen Bau massiv bedrängte, wurde es von der kantonalen Denkmalpflege gutgeheißen und erhielt in der Folge eine Baubewilligung.⁸ Erst die Beschwerde eines Nachbarn führte dazu, dass das Schweizerische Bundesgericht das verfehlte Vorhaben stoppte.⁹ (Abb. 3)

Für Wirkung und Ausstrahlung jedes Baudenkmals ist sein Umraum von entscheidender Bedeutung. Beim *Weiterbauen in der Umgebung des Baudenkmals* kön-

nen historische Bauten so stark beeinträchtigt werden, dass sie schließlich nahezu surreal oder gar lächerlich wirken.

Die Porta Pila ist eines der wichtigsten Stadttore Genuas.¹⁰ Am Ende des Zweiten Weltkriegs wurde sie an die Via Montesano transloziert, auf die mächtigen Stützmauern des Bahnhofs Brignole. Rund zwanzig Jahre später wurde die Porta Pila dann gewissermaßen eingemauert. In geringem Abstand entstanden beidseits große, achtgeschossige Wohnhäuser, dahinter türmen sich weitere Wohnbauten auf. Das altherwürdige Tor, das einst stolz die Bedeutung der Stadt verkündet hat, ist zur Farce und zum musealen Versatzstück geworden, ohne funktionale Bedeutung, bedrängt von der spekulativen Bautätigkeit der Nachkriegszeit. (Abb. 4)

7 Architekturwettbewerbe sind kein Allheilmittel. Um gute Resultate zu erzielen, braucht es neben einem korrekten Verfahren ein aus anerkannten Fachpersonen zusammengesetztes Preisgericht, ein vom Preisgericht sorgfältig überprüftes Programm und genügend Zeit zur Projektbearbeitung und zu einer vertieften Jurierung.

8 Erstbau: Gabriel Delagrance. Wettbewerbsgewinner: FHV Fruehauf, Henry & Viladoms, Lausanne, 2014.

9 Das Projekt wird gegenwärtig redimensioniert und der historisch bedeutsame und raumbildende Anbau zur Seeseite hin wird jedenfalls erhalten bleiben.

10 Architekt Bartolomeo Bianco, 1633, zunächst Eingangstor am Porto San Maurizio im Osten von Genua, bereits 1649 in den Westen der Stadt als Haupttor beim Übergang des Flusses Bisagno transloziert. I segreti dei vicoli di Genova, Le porte e le mura di Genova, Storia di Genova, le antiche porte della città.

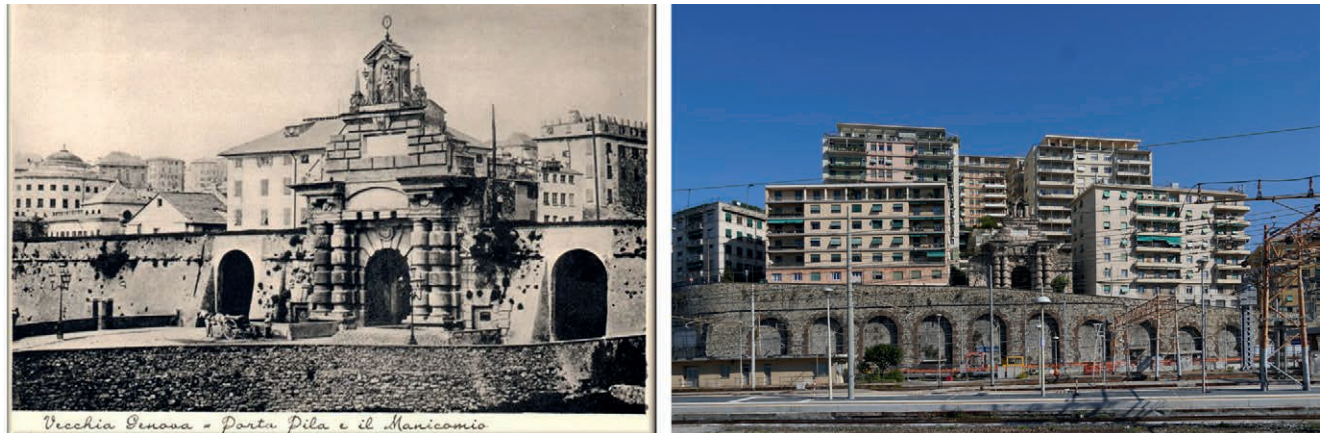


Abb. 4: Genua, Region Ligurien, Italien, Porta Pila, links als westliches Haupttor, rechts transloziert oberhalb des Bahnhofs Brig-nole, Aufnahmen um 1900 (Poststempel 6. November 1902), bzw. 2021



Abb. 5: Genua, Region Ligurien, Italien, Palazzo Fassio, Via Edmondo de Amicis 2, Aufnahmen 2021

Gerade in seiner Singularität ist und bleibt das Baudenkmal in vielen Fällen ein wichtiges Identifikationsobjekt. Es gibt aber durchaus Beispiele, in denen es als Folge einer städtebaulichen Entwicklung zum „Restposten“ wird, durch die neu entstandene Umgebung so stark beeinträchtigt, dass seine Erhaltung in Frage zu stellen ist.

Weiterbauen an der Stadt

Wird der Wahrnehmungsumfang zusätzlich ausgeweitet, tritt das Quartier, ja die ganze Stadt als Flächendenkmal in den Blick. Beim *Weiterbauen an der Stadt* gilt es, die

benachbarten Gebäude genau zu analysieren und ein Infill zu entwickeln, das sich selbstverständlich als Bestandteil des größeren Ganzen erfassen und verstehen lässt, seine Entstehungszeit jedoch klar zum Ausdruck bringt. Diese Aufgabe gehört zum Anspruchsvollsten, was eine Architektin oder ein Architekt zu bewältigen hat.

Der Geschäftsneubau für die Società di Navigazione Fassio¹¹ in Genua war in einem von Bauten des späten 19. Jahrhunderts geprägten Quartier an der Stelle eines im Zweiten Weltkrieg zerstörten Vorgängerbaus zu planen. Das Gebäude ist eine moderne Konstruktion von schnörkellosem Ausdruck. Der Architekt, ein Meister

¹¹ Ernesto Fassio (1893–1968) war Eigentümer eines der wichtigsten Handelsschiffahrtsunternehmen von Genua.



Abb. 6: Chiavari, Region Ligurien, Italien, Palazzo ex „Cinema Nuovo“, links von der Via Davide Gagliardo, rechts von der Piazza della Torre, Aufnahmen 2021

des italienischen Razionalismo,¹² integrierte den Bau ins Quartier. Höhenentwicklung, Geschoßigkeit, besondere Behandlung von Erdgeschoss und Mezzanin, Spiel von Licht und Schatten, Farbigkeit: Dies alles verbindet das Haus mit seinen Nachbarn. Es fällt im Quartierganzen nicht auf, sondern erschließt sich erst auf den zweiten Blick.¹³ Dieser macht indessen deutlich, mit welcher Klarheit der Neubau konzipiert ist und wie eindrücklich er die Anliegen der unmittelbaren Nachkriegszeit repräsentiert. (Abb. 5) Nicht allen Architekten ist diese Verbindung von Eingliederung und Zeitgenössigkeit ein Anliegen. Zudem scheint sich in den letzten Jahren die Tendenz, Neubauten vom gewachsenen historischen Ensemble abheben zu wollen, verstärkt zu haben. Manche Architektinnen und Architekten denken, sie müssten durch extravagante Lösungen auffallen, damit sie von Zeitschriften und potentiellen Bauherrschaften wahrgenommen werden. Chiavari, eine ligurische Kleinstadt mit einem klaren städtebaulichen Konzept, weist mehrere, in klarem Orthogonalraster ausgesparte kleine Plätze auf. Einer davon ist die Piazza della Torre, geprägt von kleineren, meist dreigeschossigen zusammengebauten Häusern, von der

städtischen Kindertagesstätte, einem Bau des ausgehenden 19. Jahrhunderts, und einer Gruppe von Stadtvillen aus derselben Entstehungszeit. Der Neubau des „Palazzo ex Cinema Nuovo“¹⁴ lässt jegliche Rücksichtnahme auf den Ort vermissen.¹⁵ Wie ein Elefant im Porzellanladen macht er sich im gewachsenen Gefüge breit, ist als selbstreferentieller Einzelbau konzipiert und in einer Modehaltung gestaltet, die bereits zur Bauzeit längst überholt war. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner empfinden den Eingriff als Zerstörung des in sich stimmigen Ensembles. (Abb. 6)

Weiterbauen am Dorf

Was für Städte gilt, gilt auch für ländliche Gebiete mit Weilern und Dörfern. Wegen der besonders delikaten gesellschaftlichen Strukturen sind beim *Weiterbauen am Dorf* die bestehenden Baustrukturen mit ihren Nutzungen genau zu analysieren und so zu ergänzen, dass mit einem Neubau ein Mehrwert für die Dorfgemeinschaft als Ganze entsteht, beispielsweise die Verbesserung bestehender Strukturen und Außenräume, neue Möglichkeiten für Be-

12 Architekt: Luigi Carlo Danieri, Entwurf 1951, Ausführung 1959. Pietro D. Patrone, Danieri, Genova 1982; Francesco Rosadini, Luigi Carlo Danieri, Razionalista a Genova, Torino 2003.

13 Das Haus weist eine ganze Reihe außergewöhnlicher technischer Merkmale auf, etwa die Aluminiumfenster, die Verbundisoliertgläser oder die Schwingungsdämpfung der im 1. Obergeschoss aufgestellten Druckmaschinen.

14 Erbaut 1946 an der nordwestlichen Schmalseite des Platzes mit einer interessanten Tonnendecke, 2001 abgerissen.

15 Architekt Carlo Andrea Guidi di Bagno, Genova.



Abb. 7: Cressier, Kanton Fribourg, Schweiz, Dorfvitalisierung, links das Ensemble von Westen, rechts der hofartige Aussenraum, Aufnahmen 2017



Abb. 8: Rüfenacht, Kanton Bern, Schweiz, Neubau Zentrum, links das „Schlössli“, rechts Neubauten und „Dorfplatz“, im Hintergrund das „Schlössli“, Aufnahmen 2022

wohnende sich zu treffen und sich um andere zu kümmern, oder um die architektonische Wertigkeit. Erfolgreiche Beispiele sind selten, wird doch in der Regel vor allem wirtschaftlicher Mehrwert für Landeigentümer, für Investorinnen und die Gemeinde angestrebt.¹⁶

Die Gemeinde Cressier im Kanton Freiburg kaufte unweit der Kirche und des schlossähnlichen Manoires ein heruntergekommenes Ensemble, bestehend aus zwei Bauernhäusern, dem früheren Schulhaus und einem

Schweinstall, und schrieb einen Architekturwettbewerb aus. Das realisierte Konzept ging davon aus, sämtliche Altbauten beizubehalten, die bestehenden Ökonomie-teile der Bauernhäuser zu Wohnungen auszubauen und sie durch drei Neubauten aus Sichtbeton – ein Wohnhaus, das Gemeinschaftshaus¹⁷ und eine Totenkapelle – zu ergänzen.¹⁸ Der neu entstandene platzartige Außenraum hat sich für das Dorf zu einem Ort des Zusammenkommens entwickelt, nicht zuletzt belebt durch die Miete-

16 Viele Gemeinden erhoffen sich nach Bauinvestitionen zusätzliche Steuereinnahmen.

17 Darin befindet sich die zentrale Holzschneitzheizungsanlage.

18 Amt für Kulturgüter (Hg.), Eine neue Form des Wohnens, Umnutzung des landwirtschaftlichen Bauerbes, Freiburg 2016; Bauherrschaft: Commune de Cressier. Architekten: LVPH architectes, Fribourg. Andreas Herzog, Innere Werte, in: Hochparterre 8/2017, S. 24–27; Andreas Herzog, Der Bestand erlaubt Experimente, in: Hochparterre 12/2017, S. 46–54; Dieter Schnell, Alt und Neu in Cressier FR von LVPH architectes, in: werk, bauen + wohnen 10–2018, S. 17–21.



Abb. 9: Wichtrach, Kanton Bern, Schweiz, links die barocke Dorfkirche, rechts der Silobau, im Hintergrund die Pfarrkirche, Aufnahmen 2021

rinnen und Mieter der gut 20 Wohnungen verschiedener Größe. (Abb. 7)

Die im vorhergehenden Beispiel sichtbar gewordene Sensibilität der politisch Verantwortlichen ist vielerorts nicht spürbar. Selbst an Orten, die für ein Dorf entscheidend wichtig sind, überlassen sie das Feld gewieften Investoren, die sich nicht um eine Integration der Neubauten in den Bestand kümmern, sondern auf maximalen Gewinn aus sind. Durch kleine Geschenke an die Gemeinde gelingt es ihnen, ihre Renditeobjekte zu realisieren.

Bis zum Zweiten Weltkrieg war Rüfenacht unweit von Bern ein kleines Dorf, geprägt von großen Bauernhäusern und einem herrschaftlichen Wohnstock aus dem 16. Jahrhundert, dem sogenannten Schlössli.¹⁹ Seither sind zahlreiche Wohnbauten entstanden, die keine architektonische Ambitionen, aber ein dem Bestand entsprechendes Volumen aufweisen. In unmittelbarer Nähe des Schlössli wurde vor wenigen Jahren der abgebrannte Gasthof „Sonne“ durch zwei bis achtgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser ersetzt.²⁰ Die Neubauten sprengen den dörflichen Maßstab, verzwingen den wertvollen Wohnstock und lassen die öde Leere eines sogenannten Dorfplatzes frei, dessen Terrain der Gemeinde geschenkt worden war. (Abb. 8)

Weiterbauen an der Kulturlandschaft

Wenn der Blick nochmals geweitet wird, wird klar, dass es auch in der Weite der Kulturlandschaft unerlässlich ist, dem Bestand Sorge zu tragen und neue Bauten und Anlagen behutsam in das größere Ganze einzufügen. Während Jahrhunderten wurde die Landschaft durch Menschen sorgfältig gestaltet und es ist wichtig, beim *Weiterbauen an der Kulturlandschaft* ihre Merkmale zu erkennen und mit hoher Baukultur weiterzuentwickeln. In der offenen Landschaft gibt es allerdings nur wenige direkt Betroffene und deshalb ist Kritik an geplanten Maßnahmen oft kaum vernehmbar.

Das Dorf Wichtrach im Kanton Bern liegt am Rand der weiten Schwemmebene der Aare an einer sanft ansteigenden Hügelformation. Die barocke Landkirche,²¹ ein eingetragenes Baudenkmal, hat dank ihrer etwas erhöhten Lage und ihres hochaufragenden Turms eine prägende Bedeutung für das Dorf und die weite Umgebung. Die Kulturlandschaft in diesem Bereich wird heute jedoch nicht mehr durch den Kirchturm geprägt: Unübersehbar beherrscht der mächtige Betonkoloss des Silogebäudes, den die örtliche landwirtschaftliche Genossenschaft er-

¹⁹ Das sogenannte Jagdschlösschen wurde in zwei Etappen 1582–1607 für Landvogt Marquard Zehnder gebaut.

²⁰ Architekten: Ramseier + Stucki Architekten AG, 2018–2021.

²¹ Kirchenneubau Werkmeister Ludwig Emanuel Zehender 1745, Turmerneuerung nach Brand von 1913.



Abb. 10: Andermatt, Kanton Uri, Schweiz, links das Hotel „The Chedi Andermatt“, rechts das Feriendorf „Andermatt Reuss“, Aufnahmen 2015 und 2019

richten ließ, die Gesamtsituation. Ungeschickt inmitten der Ebene platziert, führt es einen neuen, im Gesamtzusammenhang falschen Maßstab ein. In der Kulturlandschaft und aus der Ferne betrachtet wird der Kirchturm zum Zwergenbau. (Abb. 9)

Selbst hochgelegene Alpentäler sind dem Weiterbauen an der Kulturlandschaft unterworfen.²² Die Hoffnung auf touristischen Aufschwung und das Schaffen von Arbeitsplätzen können zu Interventionen führen, bei denen potenten Investoren all ihre zuweilen verqueren Wünsche erfüllt werden.

Das Bergdorf Andermatt im Kanton Uri am Fuß des Gotthards wird gegenwärtig zur Ganzjahresdestination ausgebaut.²³ Das Dorf mit bloß gut 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einigen kleinen Hotels wird massiv erweitert.²⁴ Was bisher realisiert ist, verspricht nichts Gutes. Das Luxushotel „The Chedi“ im Zentrum sprengt mit seinen in den Giebeln bis achtgeschossigen Bauten den bescheidenen Maßstab des Dorfs und ist auch in seiner Anmutung ein Fremdkörper.²⁵ Das Feriendorf „Andermatt Reuss“ außerhalb des Dorfs tritt als heilloser Durcheinander von bis zu neungeschossigen Bauten mit zufällig übrigbleibenden Außenräumen in Erscheinung.²⁶

Beide sind Fremdkörper im und neben dem Dorf und im Talganzen höchst bedenklich. (Abb. 10)

In Mitteleuropa sind nahezu alle Gebiete Kulturlandschaften oder, wie in Italien formuliert, *paesaggi antropizzati*, von Menschen gestaltete Landschaften. Bloss das Hochgebirge ist bisher in einem gewissen Maß vom Einfluss der Menschen verschont geblieben.²⁷

Weiterbauen als Normalfall

Der vorliegende Beitrag weitet den Titel der Veranstaltung „Weiterbauen am Denkmal“ markant aus. Der gezeigte Tour d’horizon macht deutlich: Bauen ist immer und in jedem Fall Weiterbauen. Er zeigt auch, dass die heute übliche Fokussierung auf eingetragene Baudenkmäler, die bei Maßnahmen des Weiterbaus von hoher Aufmerksamkeit profitieren, während der überwältigenden Mehrheit von Interventionen des Weiterbaus kaum Beachtung geschenkt wird, zu Verzerrungen führt. Bereits die unmittelbare Umgebung von Baudenkmalern ist für einige Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger offensichtlich nicht Teil des Denkmalwerts. Und die Weiterentwicklung unserer Städte, Dörfer und Kulturlandschaften stellt für

22 Hier zu nennen sind beispielsweise die Bauwut im Salzburgerland oder im Engadin und die damit einhergehende Zerstörung der Kulturlandschaft.

23 Investor: Samih O. Sawiris, Kairo.

24 Nicht weniger als sechs Hotels im 4 und 5 Sterne-Bereich, 500 Apartments in 42 Gebäuden, 28 Chalets, Kongresseinrichtungen sowie ein Hallenbad und ein 18 Loch-Golfplatz sind im Entstehen.

25 Denniston Architects, Kuala Lumpur, 2008–2013.

26 Die Entwürfe stammen von verschiedenen Architekten. Sie versuchen vergeblich, eine Art verstädtertes Dorf entstehen zu lassen, das organisch „gewachsen“ sein könnte.

27 Bereits heute wird der Alpenraum durch technische Anlagen wie Straßen, Wasserkraftanlagen oder Windturbinen bedrängt.

sie erst recht kein Thema dar. Dies ist zu eng gedacht und hat verheerende Auswirkungen.

Denkmäler sind wichtige Bestandteile des Lebensraums der Menschen, machen aber bloß einige wenige Prozente des Gesamtbaubestands aus. Für die Menschen, die an einem Ort wohnen oder arbeiten, ist die riesige Zahl der Nicht-Denkmäler mindestens so bedeutsam für ihre Identifikation mit dem Ort und für ihr Wohlbefinden als die wenigen Baudenkmäler. Es ist die Alltagsarchitektur, die ihr Wohnumfeld lebenswert, ihren Arbeitsweg attraktiv und ihre Freizeit erholsam macht. Uns Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger muss interessieren, wie diese 95% der gebauten Umwelt aussehen. Wir dürfen uns nicht ins eigene Gärtchen zurückziehen und die Welt darum herum verkommen lassen.

Alles, was heute gebaut wird, ist Weiterbauen im Bestand. Stets wird das Neue in eine bestehende bauliche und kulturlandschaftliche Situation eingefügt. Im Tessin wird vom *architetto del territorio* gesprochen.²⁸ Dieses Verständnis überträgt der Architektin und dem Architekten die Verantwortung, das Territorium als eine vom Menschen geformte Landschaft zu erkunden, zu verstehen und Interventionen jeder Art als Weiterentwicklung, als Weiterbauen zu betrachten. In diesem Verständnis ist Weiterbauen der Normalfall, das Territorium wird für das Denkmal zum konstituierenden Bestandteil und unverzichtbarem Hintergrund. Wichtig ist das neue Ganze, das dabei entsteht.

Es geht hier ausdrücklich nicht um eine wie auch immer geartete Ausweitung des Denkmalbegriffs. Auch wird nicht eine zusätzliche Arbeitsbelastung der Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger vorgeschlagen.²⁹ Der Beitrag will lediglich daran erinnern, dass das Interesse der Denkmalpflege nicht vor der eigenen Haustür mit der

Betreuung des Denkmals, sei dies ein Einzelobjekt oder ein Flächendenkmal, aufhören darf.

Der Beitrag von Denkmalpflegerinnen und Denkmalpflegern

Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger sind darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die gebaute Umwelt als Ganze für ihre Schützlinge ist, dass sich Erinnerungsorte nicht auf Denkmäler als Einzelbauten reduzieren lassen. Auch bei erweiterter Betrachtung ist die Bedeutung des konkreten Orts im Auge zu behalten und ein Skalieren der Gesamtsituation erforderlich.³⁰

Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger sollen sich zumindest vermehrt um Eingriffe in der engeren und weiteren Umgebung der Denkmäler und die Entwicklung der zugehörigen Ortsteile kümmern. Sie müssen zudem bereit sein, die Planungen von Stadtquartieren und Dorfteilen zu begleiten und kritisch zu hinterfragen. Und nicht zuletzt sind sie unabhängig von ihrer amtlichen Tätigkeit zu ermuntern, sich als Bürgerinnen und Bürger für das Weiterentwickeln der gebauten Umwelt zu interessieren und engagieren. Kaum jemand anderes kann so viel Fachwissen in die gesellschaftliche und politische Debatte einbringen wie sie.

Die Frage stellt sich, wer denn in erster Linie für das Weiterbauen in unserer Umwelt verantwortlich und nach welchen Kriterien es zu beurteilen ist. In erster Linie sind es die Gemeinden mit ihrer Ortsplanung. Sie können durch geeignete Zonierungen und Vorschriften entscheidend zu einer guten Gestaltung der Neu- und Umbauten beitragen. Wichtig sind weiter Einbezug und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, die dazu allerdings eine Sensibilisierung und Grundausbildung in Fragen der Umweltgestaltung

28 Unter dem Begriff des *territorio* wird nicht das Territorium im deutschsprachigen Sinn, sondern die die Kulturlandschaft verstanden. In der Ausbildung an der Accademia di Architettura in Mendrisio ist *territorio* ein Schlüsselbegriff.

29 Das Eigenbild der heillos überlasteten Denkmalpflegerinnen und ihrer Kollegen, die nicht genügend Zeit und Ressourcen haben, ihre Arbeit so machen zu können, wie sie das möchten und müssten, ist bekannt. Es wäre eine Untersuchung wert zu ergründen, welchen Anteil an dieser Misere Arbeitsorganisation, Arbeitstempo, Entscheidungsstrukturen, Gewichtigungen, administrative Verwerfungen und weitere Faktoren haben.

30 Dazu sind die Wertbegriffe von Alois Riegl nützlich, die den Wert umschreiben, den solche Orte für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und deren Identitätsfindung haben. Im partizipativen Prozess zum Umgang mit ihnen sind die Gegenwartswerte wie Gebrauchswert und Kunstwert, die Erinnerungswerte wie Alterswert und historischer Wert, aber auch heute zusätzlich diskutierte Qualitäten wie Streitwert (Gabi Dolff-Bonekämper, *Der Streitwert der Denkmale*. Open-Access-Publikation, Berlin 2021) und Sozialwert (auch Teilhabewert, Wert der Denkmäler für den Zusammenhalt einer Gesellschaft in ihrer Vielfalt und deren Identitätsfindung unter Einschluss der partizipativen Prozesse zum Umgang mit Denkmälern) wichtig.

brauchen, die heute auf Volksschulstufe allerdings noch fehlt.³¹ Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren müssten nicht bloß messbare Eigenschaften wie Abstände und Höhen, sondern eben auch die Qualität der Gestaltung und die Verträglichkeit mit dem Bestehenden geprüft werden.³² Auch weitere Akteurinnen und Akteure sind für das Weiterbauen in der Umwelt mitverantwortlich, neben den Architektinnen auch Entwickler, Investorinnen, Strassenplaner oder Ingenieurinnen.

Überprüfung von qualitativen Kriterien

Für die unerlässliche Einschätzung von Qualitäten gibt es Instrumente. Die europäischen Kulturministerinnen und Kulturminister haben 2018 die Erklärung von Davos verabschiedet.³³ Die Staaten engagieren sich darin, eine hohe Baukultur politisch und strategisch zu verankern. Die Erklärung von Davos erinnert daran, dass Bauen Kultur ist und Raum für Kultur schafft. Die baukulturelle Qualität

von Siedlungen und Kulturlandschaft und Lebensqualität stehen in einem direkten Zusammenhang: Bauqualität ist Lebensqualität. Entscheidend ist die Beteiligung aller an baukulturellen Entwicklungsprozessen und Diskursen.

Aufbauend auf der Erklärung von Davos wurde der sogenannte Davos Prozess eingeleitet. Der Beitrag von Roger Strub in diesem Heft führt diese Aspekte weiter aus. Das „Davos Qualitätssystem für Baukultur“³⁴ umfasst Bestrebungen, auf wissenschaftlich-inhaltlicher und politisch-strategischer Ebene und mit hohem Praxisbezug eine hohe Baukultur zu erzielen und zu sichern. Wichtig ist die Feststellung, dass es bei hoher Baukultur keinesfalls bloß um das Erscheinungsbild von Bauten und gestaltetem Lebensraum als Produkt geht, sondern auch um deren Entstehungsprozess und Pflege. Bei der Weiterentwicklung der Baukultur ist Weiterbauen der Normalfall. Zum diesem Weiterbauen in der ganzen Breite der Baukultur haben alle, auch Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger, ihren Beitrag zu leisten.

31 In der Schweiz erarbeitet der Verein „archijeunes“, der von den wichtigen Architekturvereinen getragen wird, seit Jahren pädagogisches Material und stellt es den Lehrpersonen zur Verfügung, www.archijeunes.ch (14.11.2022).

32 Dazu hat es sich bewährt, unabhängige Stadt- und Ortsbildkommissionen einzusetzen. In der Schweiz gibt es zudem die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), die bei heiklen Fällen angerufen werden kann.

33 <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/konzept-baukultur/erklaerung-von-davos-und-davos-prozess.html> (26.10.2021).

34 Davos Qualitätssystem für Baukultur, Acht Kriterien für eine hohe Baukultur, Bundesamt für Kultur, Bern 2021.

Reparatur ohne Rekonstruktion?

Die Frage im Titel beleuchtet einen besonderen Sachverhalt denkmalpflegerischer und architektonischer Reparatur von Bauwerken. Es geht um Ertüchtigungen, die gänzlich neu fabrizierte Werkteile involvieren, in der Absicht, das Denkmal und die Ausgewogenheit seiner Komposition zu respektieren und der Nachwelt weiterzugeben. Sollten sie sich jederzeit als Erneuerungen darstellen? Die Haltung beeinflusst auch Entwürfe für Erweiterungen von Denkmälern.

1964 war im Spannungsfeld der Debatte um die Eingriffe in Denkmäler die Charta von Venedig verfasst worden. Sie sollte die gemeinsame, verbindliche Grundlage für die Übereinkunft von Denkmalpflegern und Architekten werden, um einen angemessenen Umgang mit Denkmälern zu gewährleisten. Schon die knappe, präzise Sprache der Charta suggeriert einen strengen Kodex. Tatsächlich lässt ihre Satzung jedoch verschiedene, sogar entgegengesetzte Interpretationen zu. Es ist wohl auf diese Widersprüchlichkeit zurückzuführen, dass sich die Charta von Venedig bei der Anwendung nicht als das hilfreiche Instrumentarium erwiesen hat, das im einzelnen Fall eine anspruchsvolle Auseinandersetzung auf der Höhe der Aufgabe zu erzwingen vermag. Vielmehr ist zu beobachten, dass sie sich in der Praxis eher als ein Thesenangebot erwiesen hat.

Gegenüber einer Liste geglückter Erweiterungen von Baudenkmalern ist eine mindestens so umfangreiche Liste missglückter Erweiterungen vorzufinden, deren Verfasser sich alle in Erfüllung der Kriterien der Charta von Venedig wähnen. Missglückt scheint damit auch der Versuch, die Wertekategorien so allgemein zu fassen, dass sie im einzelnen Fall gültig greifen. Die Vertreter der Nachkriegsmoderne haben die deutliche Zäsur zwischen dem Denkmal und seinen Erweiterungen übereinstimmend als ein Spielfeld für kontrastierende Kompositionen von Alt und Neu verstanden.

Die Integrität eines Eingriffs hatte sich, im Verständnis der Architekten, nicht mehr an einem möglicherweise kompromittierenden Zusammenspiel von Alt und Neu zu

messen, sondern ausschließlich an Qualität und Integrität der Erweiterung allein, der „Anfügung in sich“. Bei den gelungenen Beispielen ist eine angemessene Zurückhaltung zu erkennen. Aber auch hier ist den Anfügungen oft eine Beziehungslosigkeit zum originalen Bestand eigen. In den missglückten Beispielen ist das Kriterium wohl erfüllt, die Anfügung vom Bestand zu unterscheiden, jedoch bewirkt die antagonistische Komposition, die den Schutz des Denkmals behauptet, letztlich die Schmälerung des Denkmals.

Während die Erweiterungen von Baudenkmalern in der Nachkriegsmoderne unter der Prämisse der Erkennbarkeit der Anfügung entwickelt worden sind, werden Erneuerungen von Denkmalobjekten traditionell mit großer Zurückhaltung ausgeführt. Oft wird besonders darauf geachtet, dass die Erneuerungen – „Reparaturen“ – der Wirkung des Denkmals mit seinen Altersspuren nicht zuwiderlaufen. Auch hier existiert jedoch die Position, die einfordert, die Reparatur, Retusche oder Komplettierung mindestens dem aufmerksamen Betrachter offen zu legen. Im Folgenden sollen Fallbeispiele beschrieben und zur Diskussion gestellt werden, wo eine ostentative Unterscheidung der Anfügung die Wirkung des Baudenkmal geschmälert hätte.

In vielen verschiedenen Aufgabenstellungen zur Erweiterung von Bestand versuchte das Büro *Diener & Diener Architekten*, eine „ähnliche“ Gestalt zu entwickeln, eine, die zugleich Nähe zum Denkmal erreicht und dennoch genügend Distanz zu ihm gewinnt. Die Anfügungen sind sogar oft vom Bestand nicht zu unterscheiden. Die in diesen Fällen angewandten, und wie wir meinen, relevanten Regeln beinhalten bestimmte Kriterien für Reparaturen von Denkmälern. Die Anfügung hätte keine eigene Identität zu entwickeln vermocht. Oder wir sahen keine Möglichkeit, eine erkennbare Anfügung als eine bereichernde Differenzierung des Baudenkmal zu gestalten.

Es geht immer um eine Gratwanderung, besonders bei einer Anfügung an ein Baudenkmal. Es wäre vermessen, zum heutigen Zeitpunkt allgemeine Regeln und



Abb. 1: Sammlung Rosengart, Luzern, Ansicht Pilatusstraße

Modalitäten eines neuen, „dynamischen“ Umgangs mit den alten Bauwerken zu ihrer Ertüchtigung und Aktualisierung formulieren zu wollen. Ob eine systematische Erfassung von Fallbeispielen Erkenntnisse über die qualitativen Ansprüche an solche Architekturaufgaben im Einzelfall, die allgemeinen Formulierungen der Charta von Venedig überdenkend, präzisieren kann, ist nicht garantiert. Ein Versuch mag sich lohnen. Umso wichtiger scheint uns, die Lösungen von Fall zu Fall kritisch zu hinterfragen.

Fünf Fallbeispiele zum Thema Nähe und Distanz von Alt und Neu

Sammlung Rosengart, Luzern, Schweiz

Umbau und Renovation 1999–2002

Auf den ersten Blick könnte das neoklassizistische Gebäude im Empire-Stil, das der Zürcher Stadtarchitekt Hermann Herter entworfen hat, als Standort für eine Sammlung der Moderne des 20. Jahrhunderts zu konservativ wirken. Ursprünglich war das Gebäude von 1924 Zentralschweizer Sitz der Schweizerischen Nationalbank und als solcher bis 2000 in Gebrauch.

Ein umlaufend ums Haus geführter Schriftfries zeigt die neue Widmung an. Der Fries besteht aus großen aufgemalten, matten goldbronzenen Lettern, die einer

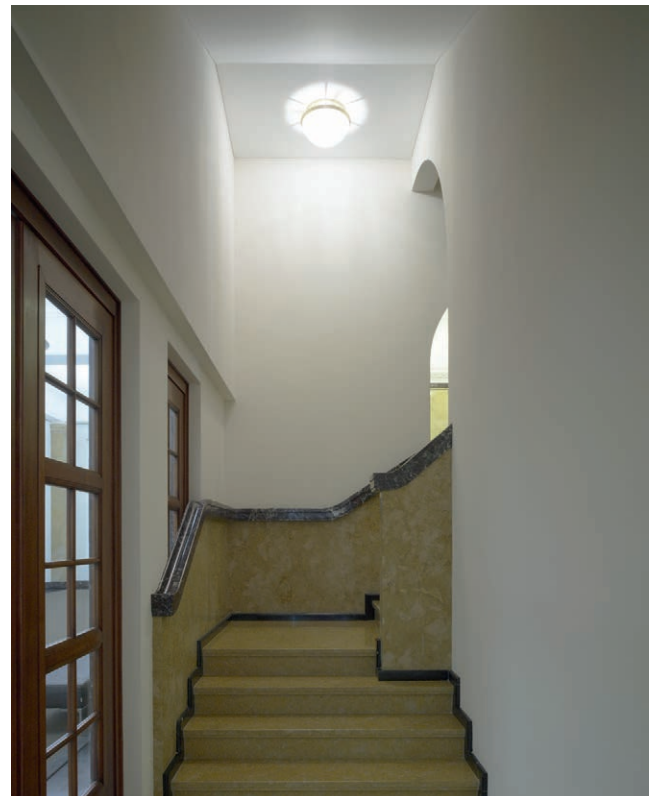


Abb. 2: Sammlung Rosengart, Luzern, neue Treppenführung



Abb. 3: Sammlung Rosengart, Luzern, Eingangshalle

ornamentlosen, steinernen Zeile eingeschrieben sind, und bildet den oberen Abschluss des steinverkleideten Sockelgeschosses.

Der Kunsthistoriker und Künstler Peter Suter hat Text und Schrift entworfen. Die Aufzählung der Namen des Sammlers Siegfried Rosengart und der in der Sammlung vertretenen Künstler, erscheint schwebend wie aus Lauf-

schrift. Die Bemalung ist nicht plastisch hervorgehoben, dennoch stark genug, den Sockel mit der Fassade in eine Spannung zu versetzen.

Bei der Umwidmung zu einem Ausstellungsgebäude konnte das Innere des Hauses in großen Teilen erhalten werden. Ein wesentlicher Eingriff verlegt den Antritt der Paradetreppe der Staatsbankfiliale, die direkt von der Eingangshalle ins Obergeschoss geführt hatte, in die Ausstellungsräume. Für den neuen Museumsrundgang im Anschluss an den neuen Besucherempfang war es notwendig, den Treppenlauf zu kröpfen.

Zur Ergänzung der Wandverkleidung in der Eingangshalle und zur Erweiterung des Treppenlaufs wurden die beim Rückbau der Bankschalterfronten in der Haupthalle übrigen Steinplatten zum Einsatz gebracht. Die neu erteten Steinplatten sind vom Bestand mit bloßem Auge zu unterscheiden. Die nuancierte Unterscheidung innerhalb der Wandverkleidung gilt nicht für die Treppe. Es schien uns hier nicht wichtig zu sein, die Transformation der Treppe narrativ lesbar zu machen, beispielsweise mit einer unterschiedlichen Steinsorte oder mit einer vereinfachten Detaillierung des Handlaufs. So haben wir



Abb. 4: Centre Pasquart, Biel, Ansicht Seevorstadt



Abb. 5: Museum für Naturkunde, Berlin, Ruine Ostflügel 1995

riskiert, dass manche Besucher den Eingriff nicht genau ausmachen können.

Centre Pasquart, Biel, Schweiz

Erweiterung 1996–1999

Bei dieser Erweiterung wurden neue größere Ausstellungssäle neben jene Räume gerückt, die im alten Stadtspital erst vor wenigen Jahren eingerichtet worden waren. Die neue Raumgruppe ist, angebunden mit dem alten Treppenhaus, L-förmig um das bestehende Haus geführt. Die Erweiterung ermöglichte einen neuen einladenden Zugang zum Museum.

Die reiche, lustvolle, aber verhaltene Spielart der Räume untereinander sollte zum Erlebnis eines vielfältigen Ganzen aus alten, erprobten und neuen, unerwarteten Teilen führen. Die Räume sollten nicht nur an der Zahl wachsen. Die alten und neuen Räume sollten sich gegenseitig halten

und schärfen. In unserem Entwurf bildet die Treppe des Stadtspitals den Schlüssel für ein neues räumliches System, das die neuen Teile des Centre Pasquart unmittelbar mit den alten verbindet.

Ein zusätzlicher Lauf ergänzt die bestehende Treppe, die von der erhöhten Eingangshalle des alten Stadtspitals in die Obergeschosse führt, und verknüpft den Altbau mit dem neuen Eingang, der an das Niveau der Straße anschließt. Es schien kein Gewinn darin zu liegen, den neuen Treppenlauf im Altbau demonstrativ vom Bestand zu unterscheiden und durch ein Augenmerk auf die Intervention hinzuweisen. Die intakte territoriale Identität des Altbaus dient der Orientierung. Sie wäre mit einer zeitgenössischen Fassung des neuen Treppenlaufs, der den einzigen Eingriff innerhalb des Fußabdrucks des Altbaus darstellt, aufgehoben worden.

Dem aufmerksamen Besucher zeigt sich, wie bei der Wandverkleidung der Schalterhalle in Luzern, nur durch die

1: 750 75m 

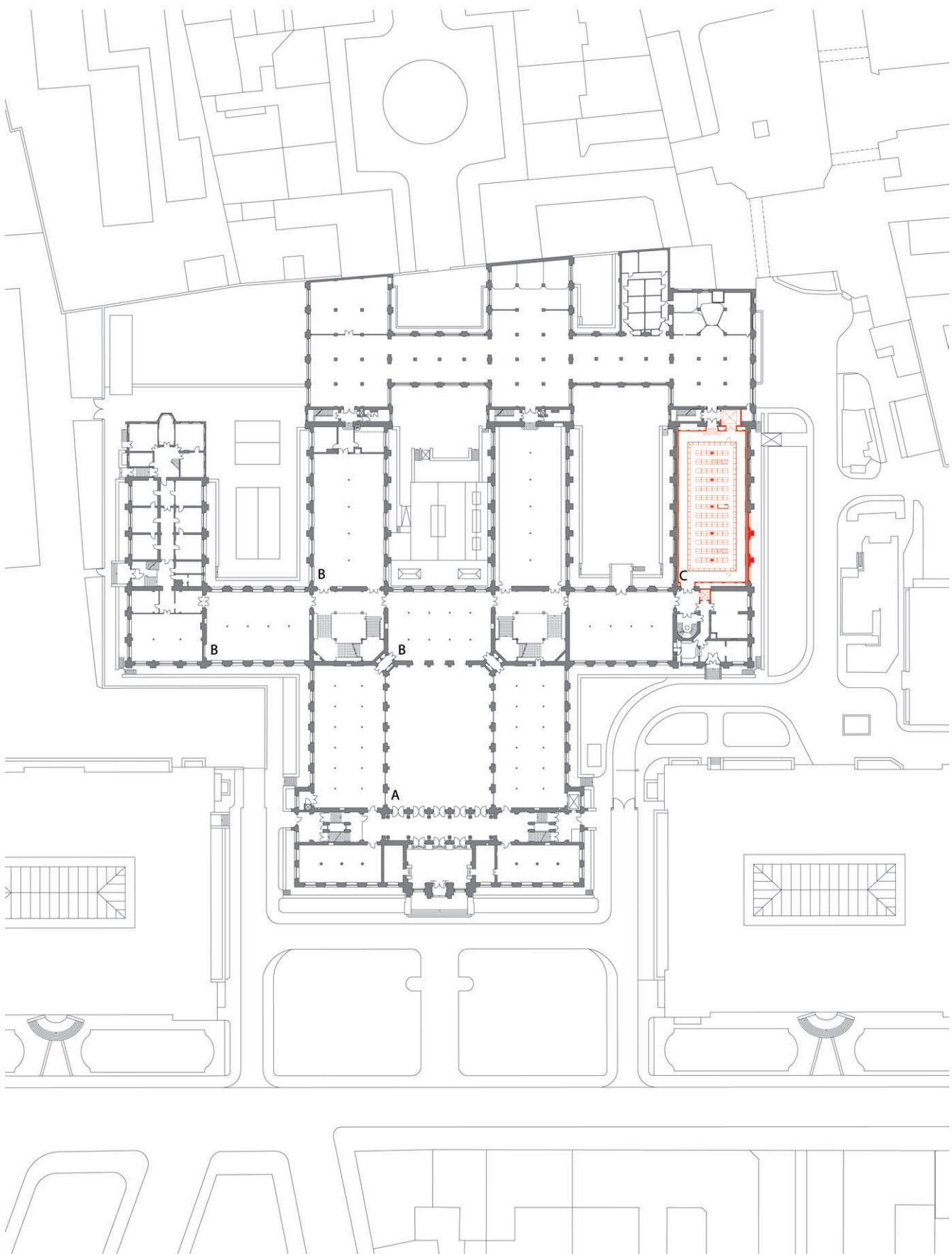


Abb. 6: Museum für Naturkunde, Berlin, Grundriss Erdgeschoss



Abb. 7: Museum für Naturkunde, Berlin, Nass-Sammlung Ostflügel

fehlende Patinierung des neu gegossenen Geländers und des neuen Handlaufs, dass es sich um eine Neufassung dieser Elemente der alten Treppe handelt. Vor die Wahl gestellt, die Form des Bestands zu übernehmen oder eine massive Treppe, die den Sockelcharakter betont, auszubilden oder, in zeitgenössischer Schlichtheit, einen Treppenlauf mit wohlproportioniertem Staketengeländer zu bauen oder, sehr zeitgenössisch, vielleicht eine laser-geschnittene Metallbrüstung mit dem Schattenbild des originalen Geländers vorzusehen, entschieden wir uns für die Übernahme des Bestands und damit für die Festigkeit des Laufs im Zusammenspiel mit den alten Treppenelementen und zugleich seine Leichtigkeit und Transparenz. Auch der Entwurf der Treppenerweiterung ist ein Fallbeispiel, wo die Kriterien, die wesentlich auf der Charta von Venedig beruhen, nicht mehr greifen und eine Dynamik des Austauschs zwischen Alt und Neu unterbinden. Wie ein Keil schiebt sich die Idee, die Unberührtheit des historischen Bauwerks in seiner Einmaligkeit zu pflegen und in seiner Reinheit und Eigenart zu isolieren, zwischen all

die möglichen vielfältigen Lösungsansätze, das Alte und Neue zu einem Ganzen zu verschmelzen, das von dem Denkmal und seiner Wirkung beseelt ist.

Museum für Naturkunde, Berlin, Deutschland Instandsetzung und Wiederaufbau und Neufassung des Ostflügels 1995–2010

Die Instandsetzung und der Wiederaufbau des Naturkundemuseums in Berlin, das von 1885 bis 1889, nach Plänen von August Tiede, errichtet wurde, ist ebenso eine instituts- und sammlungsgeschichtliche wie eine architektonische Aufgabe. Im Zentrum der weltberühmten zoologischen Sammlung des Museums, das zu den Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft gehört, stehen lichtempfindliche Objekte aus allen Tiergruppen, die in explosivem Alkohol aufbewahrt werden. Sie füllen 276.000 Gläser und sind heute nicht mehr unter dem Dach, sondern auf drei Etagen in Regalen hinter gläsernen Wänden aufgereiht. Im neuen Ostflügel wird die sogenannte



Abb. 8: Museum für Naturkunde, Berlin, Aufriss Ostflügel

Nass-Sammlung zum ersten Mal nicht nur den Forschern, sondern auch Museumsbesuchern geöffnet. Der alte Ostflügel war die letzte Ruine des Museums aus dem Zweiten Weltkrieg. Der „neue“ Ostflügel ist ein hoch installiertes Archiv und eine Modulation der Architektur des Bestands. Seine Oberfläche, eine homogene, feste Hülle ohne eine Fensteröffnung, integriert das historische Mauerwerk, den Steinschnitt und die Gewände in die neue Erscheinung. Bei der Herstellung der einzigartigen Gebäudehülle wurden von den erhaltenen originalen Fassadenteilen Silikonabdrücke gemacht. Sie waren die Schalung für neue Betongussfertigteile, die an die Stelle der nicht mehr vorhandenen Teile der Fassade traten. Die alten

Fenster wurden zugemauert. Die neue Fassade erzeugt ein Bild, das von der Geschichte, seiner Zerstörung und seiner Erneuerung gezeichnet ist: aus Ziegelsteinen, Gesimsen und Sandsteinfensterbänken der weitgehend zerstörten Gebäudehülle und Ergänzungen aus gegossenem Beton.

Der auf diese Art und Weise neu errichtete Flügel, der die Stelle des zerstörten Bauwerks einnimmt, ist keine Rekonstruktion. Wie eine Rekonstruktion der früheren Räume des Flügelbaus, so hätte auch ein Nachbau der verlorenen Hülle mit Fenstern der Aufgabe nicht genügt, weil sie dem alten Zweck entsprachen, während die neue äußere und innere Gestalt das neue Programm spiegeln.

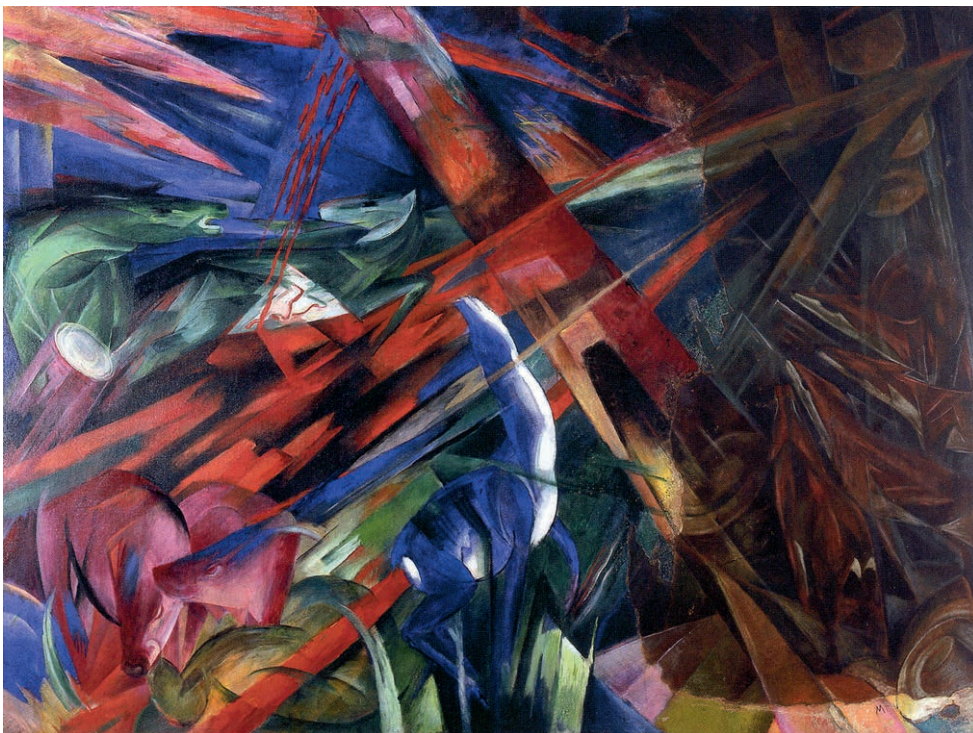


Abb. 9: „Tierschicksale“ Franz Marc 1913, Paul Klee 1919



Abb. 10: Museum für Naturkunde, Berlin, Ansicht Ostflügel

Die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben haben, sind radikal genutzt worden, nicht um dem Bau Tiedes eine neue, vom Baudenkmal losgelöste Welt hinzuzufügen, sondern um ihn an dieser Stelle, in diesem besonderen Sammlungsflügel, in seiner innewohnenden Wirkung zu schärfen und zu aktualisieren.

Es scheint, dass die Präsentation des kriegszerstörten historischen Gebäudes und der Nass-Sammlung eine solche Ortsbezogenheit verlangt. Die Interpretation der Gebäudehülle dient nicht dazu, die Distanz des Betrachters zum Bestand zu vergrößern. Die in Beton abgegossene historische Fassade, die das Relief der Fenster und die Fugen in der Mauer einschließt, soll die Sehgewohnheiten der Betrachter auch nicht mit lauter Geste irritieren.

„Tierschicksale“ heißt ein Gemälde des 1916 im Ersten Weltkrieg gefallenen expressionistischen Malers Franz Marc aus dem Jahr 1913, das im Kunstmuseum Basel ausgestellt ist. Paul Klee restaurierte das Bild 1919. In unbunten Farben hat er das Bild, dessen rechte Seite von Löschwasser einer Brandbekämpfung während des Kriegs zerstört war, komplettiert und so die ganze Wirkung der Bildkomposition wiedergefunden, ohne die Zerstörung auszublenden. Dieses Werk war uns eine Quelle der Inspiration beim Entwurf des neuen Ostflügels in Berlin.

Die Rezeption dieses Projekts fiel in die aggressive Debatte um Rekonstruktion in Berlin. Es ist bemerkenswert, dass dieses Beispiel des Umgangs mit einem Baudenkmal von den Protagonisten beider Seiten als Illustration ihrer Positionen angeführt worden ist.

Ruhmuseum Zeche Zollverein, Essen, Deutschland

Erweiterung 1999–2000

Für das Ruhmuseum auf Zeche Zollverein in Essen, das im grandiosen Baudenkmal einer gigantischen Maschine, der Kohlenwäsche, beheimatet werden sollte, wurde von *Diener & Diener Architekten* eine Aufstockung vorgeschlagen. Ein ausschlaggebender Vorteil dieser Aufstockung besteht darin, die mit Biegemomenten belastete Konstruktion mit Hilfe des neu darüber liegenden Tragwerks so zu entspannen, dass keine Verstärkung notwendig würde. Mit verschiedenen Maßnahmen sollten die Biegemomente in den bestehenden Rahmenstielen eliminiert werden. So würde deren Querschnitt umfänglich für die Aufnahme der Normalkräfte zur Verfügung stehen, um das Gewicht der zusätzlichen Geschosse aufzunehmen. Der alte Querschnitt war ausreichend, er wurde stabilisiert. In dieser von Jürg Conzett ingenieus entwickelten Konstruktion, welche die notwendige Ertüchtigung allein durch die präzise eingesetzte neue Auflast erzielen sollte, hätte das Bauwerk mit dem bestehenden Betondach integral erhalten werden können. In der Kohlenwäsche wurden Kohle und Berge nach den Gesetzen der Schwerkraft voneinander getrennt. Der Weg der Kohle führte durch das ganze Haus. Die Zeit schien 1999 in den kalten Hallen still zu stehen. Die vielen original erhaltenen Etagen führten dem Besucher die Kohlenwäsche in einer gewaltigen Dimension vor Augen und damit die Produktionsbedingungen großtechnischen Bergbaus.



Abb. 11: Ruhrmuseum Zeche Zollverein, Essen, Visualisierung mit Aufstockung

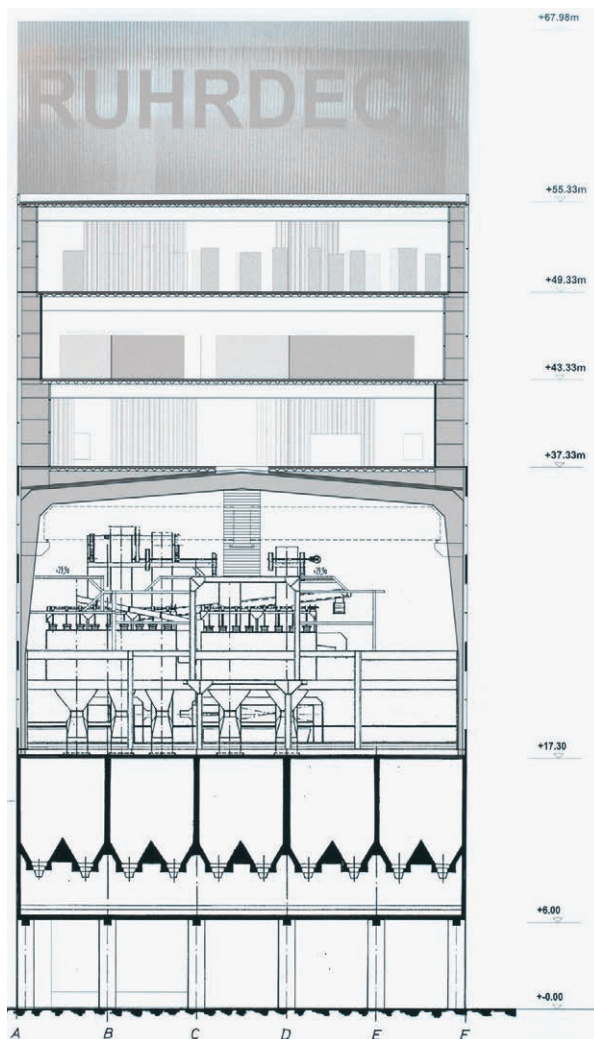


Abb. 12: Ruhrmuseum Zeche Zollverein, Essen, Querschnitt mit Aufstockung

In unserer Vorstellung sollte der Besucher, nachdem das Bauwerk von den Arbeitern verlassen war, das Gebäude, die Kohle, den liegen gebliebenen Kohlenstaub und die Maschinen unmittelbar, ohne eine didaktische oder interpretierende Schicht, erleben, die dazwischen gelegt ist. Hier sollte sich die Oberfläche der Wahrnehmung von jener im Kesselhaus unterscheiden, das einige Jahre zuvor als Design Zentrum umgestaltet worden war. Im Kesselhaus hatte das neue Programm vom Bauwerk Besitz ergriffen. Die Maschinen sind dort zwar zu sehen, aber sie sind nur noch Ausstellungsstücke, Denkmalfragment und Hintergrund einer anderen Erzählung.

Der Entwurf von *Diener & Diener Architekten* erzielte im Wettbewerb den ersten Preis, wurde aber auf Drängen der Delegierten für das Erheben der Zeche zum Weltkulturerbe abgesetzt, die, vielleicht in vorauseilendem Gehorsam, eine Aberkennung des Titels für die Zeche Zollverein befürchteten. *Office for Metropolitan Architecture (OMA)* hat schließlich das neue Museum in der Kohlenwäsche inszeniert.

Via Giulia, Rom, Italien¹

Mauer, Tor und Garten ab 2010

Das in Bau befindliche Fallbeispiel in Rom beschreibt eine Aufgabe, für deren Lösung die intendierte Ergänzung eines Baudenkmalms gänzlich ausgeschlossen wurde. Die

1 Ein Projekt von *Diener & Diener Architekten* in Kooperation mit *Garofalo-Miura Architekten* und *Vogt Landschaftsarchitekten*.



Abb. 13: Via Giulia, Rom, historische Aufnahme



Abb. 14: Via Giulia, Rom, Visualisierung Garten

Via Giulia ist eine Straße aus der römischen Renaissance. Sie wurde in den 1930er Jahren unter Mussolini zerstört, als die historischen Gebäude abgerissen wurden, um Platz für den geplanten gigantischen Boulevard von der Ponte Mazzini zum Corso Vittorio Emanuele zu schaffen. Durch die Maßnahmen der faschistischen Regierung ging die Einheit der Straße verloren. In der Mitte klaffte für die nächsten sieben Jahre eine Lücke. Um das historische Profil der Straße wiederherzustellen, sollte die „Baulücke“ wieder geschlossen werden. Wir konnten uns nicht vorstellen, an dieser Straße zeitgenössische Bauten zu errichten, wie immer sie gestaltet worden wären. Wir haben stattdessen einen öffentlichen Garten vorgeschlagen. Er ist von einer Mauer eingefasst, die hoch genug ist, um das aufgebrochene Straßenprofil wieder zu füllen. Nach Jahren der Diskussion ist der Garten heute in Ausführung und soll der Anwohnerschaft 2022/23 geöffnet werden.

Resumée

Geht es um die Integrität der Architektur des Denkmals, stellt die Charta von Venedig als allgemeine Satzung

kein ausreichend schützendes Instrumentarium zur Seite. Bei den Antworten auf essentielle Fragen, die denkmalgeschützte Gebäude, Ensembles und Straßenräume in ihrer Wirkung letztlich für immer empfindlich schmälern oder im neu geschaffenen Zustand beziehungslos zurücklassen können, geht es um die fallweise Entwicklung von Sensorien.

In der Konzeption aller fünf erörterten Entwürfe, realisierte und nicht realisierte Erweiterungen denkmalgeschützter Ikonen, in unterschiedlichen räumlichen und programmatischen Kontexten, spielt die Beziehung von Alt und Neu eine treibende Rolle: nuancenweises Abwägen bei der Nacherzählung der verändernden Maßnahmen einer Renovation; Einordnen des Neuen in die originalzeitliche Architektur; Spiegeln des neuen Programms; Stabilisieren und Schärfen alter durch neue Räume; Anstreben eines Ganzen, in dem die neuen und alten Teile unmittelbar miteinander verbunden sind. Das unablässige Fokussieren des immer neu zu erkundenden Spannungsfelds von Nähe und Distanz offenbart in jedem Zusammenspiel ein neues Bewusstsein von Alt und Neu, quasi über die Charta hinaus: Reparatur ohne Rekonstruktion.

Retroperspektive. Zu den Projekten von *Jabornegg & Pálffy* im architektonischen Bestand

Die Auseinandersetzung mit Denkmalpflege bezeichnet das Büro *Jabornegg & Pálffy* gerne als das Resultat eines Zufalls, der mit einer Reihe von Projekten laufend prolongiert wird. Zufälle bilden sich, wenn, dann eher symbolisch vor dem Hintergrund einer langjährigen Entwicklung ab. Das Werk „Die Architektur der Stadt“ von Aldo Rossi (deutsch 1973) war dabei eine erste wesentliche Sensibilisierung, um einen Blick auf die Geschichte so richten zu können, dass man sie als eine vielschichtige Form von Gegenwart, und weniger als ein Archiv mit seinen bauhistorischen Klassifizierungen begreift.

Von der Auseinandersetzung mit dem Kontext eines urbanen Gefüges führte der Weg mit einer Selbstverständlichkeit direkt zum einzelnen Objekt innerhalb einer Stadtstruktur, und damit auch unmittelbar zu den Arbeiten von Hans Döllgast und Carlo Scarpa, die so zu einer ersten, wichtigen Referenz für unsere Orientierung im Umgang mit historischen Raumgefügen wurden. Noch deutlicher wurde damit aber auch eine der Architektur grundsätzlich eingeschriebene Form der Dichotomien, die zahlreich, wie auch unterschiedlich, unter ein Dach zu bringen sind. Neue gesellschaftliche Anforderungen, die sich in immer neuen theoretischen Konzepten niederschlagen, stehen der Beachtung des Handwerklichen mit all seiner Tradition, aber auch seinen neuen Möglichkeiten gegenüber; der Wunsch nach dem Erfinden neuer Konzepte und Formen konkurriert mit dem Fortschreiben bereits vorhandener Bauweisen und Ideen. Gleichzeitig wird damit aber auch deutlich, dass diese vielfältigen Widersprüchlichkeiten nicht in eine unordentliche Beliebigkeit münden können, sondern vielmehr die komplexen Perspektiven und Anforderungen zu jeder Zeit sichtbar und nachvollziehbar bleiben müssen. Gerade mit der architektonischen Arbeit an historischen Raumgefügen wird diese Tatsache besonders deutlich.

Die Präsenz der Denkmalpflege als thematischer Aspekt in der Arbeit des Büros *Jabornegg & Pálffy* war kein strategisches Ziel, sondern vielmehr, wie bereits erwähnt, ein Zufall, der mit der Geschichte unserer Interessen vorteilhaft korreliert. Architektur haben wir als Disziplin immer in ihrer Gesamtheit verstanden, ohne der Absicht, daraus ein Handlungsfeld fragmentarisch herauszulösen. Als wir 1994 für die *documenta 10* mit diversen Umbauten als Planer tätig waren, lernten wir rasch von der Leiterin Catherine David ihre prägende Überschrift für die Veranstaltung kennen: „Retroperspektive“.

Der Titel für eine der wesentlichsten Ausstellungen für Gegenwartskunst erschien vielen Personen zu anachronistisch und wurde äußerst widersprüchlich aufgenommen, zumal keine neuen Tendenzen der Kunstproduktion isoliert als Objekt präsentiert wurden, sondern vielmehr ein gesamtheitlicher Blick auf den Entstehungsprozess von künstlerischer Produktion mit ihren politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen geworfen wurde.

Die knappe, wie auch vereinfachende Erklärungsmetapher Catherine Davids gegen hartnäckige Formen von Borniertheit gegenüber ihrem Programm bestand in dem humorvollen Hinweis darauf, dass bei der Autofahrt ja nicht nur der Blick nach vorne, sondern auch der Blick in den Rückspiegel von erheblicher Bedeutung sei.

Die Begegnung mit Catherine Davids Begriff der Retroperspektive fiel in einen Zeitraum, während dem das Büro seine wesentliche inhaltliche Ausrichtung erfuhr. Es war eine Phase, in der wir uns zunehmend mit Ausstellungsbauten befassten, die ersten Beiträge zu diesem Thema auch bereits bauten und planten. Es war aber auch ein Zeitpunkt, zu dem, vor allem aus Sicht von Kuratoren, die räumliche Qualität der Museumslandschaft mit ihrer Form der Nutzbarkeit zunehmend in Frage gestellt wurde. Damals beobachteten wir eine Entwicklung mit besonderem

Interesse, nämlich die Umwidmung von historischen Industriebauten in Ausstellungsräume für Gegenwartskunst. Diese paradoxe Tendenz wird verständlicher, wenn man sich die damals wichtigen Protagonisten der Museumsarchitektur in ihrer Gegensätzlichkeit in Erinnerung ruft. Die Postmoderne warf mit ihren Ausläufern noch einen ziemlich langen Schatten auf eine Museumslandschaft, die sich im Wesentlichen zwischen zwei Polen bewegte. Den einen Pol bilden Beiträge, die Architektur als spezifisches Kunstwerk sahen, als auratisches, bedeutungsvolles Objekt, das immer die Geschichte des Ortes vermitteln möchte, aber gleichzeitig auch seine eigene ergänzend dazu erzählt. Auf diese Weise werden Ausstellungsinhalte von einer Erzählung überlagert, zu der keine unmittelbare Nachfrage besteht. Am anderen Pol wird die Konstruktion zu solcher Perfektion getrieben, dass jede spezifische künstlerische Aussage davon überstrahlt wird und der zweckgebundene Hintergrund unausweichlich in den Vordergrund rückt.

In diesem Zusammenhang wurde eine Entwicklung von Ausstellungsstrategien verständlich, die nicht nur die Institutionskritik thematisierten, sondern auch von dem Wunsch nach anonymen, als neutral projizierten Räumen bestimmt waren, in denen die Inhalte, und nicht die Hülle von zentraler Bedeutung sind. Gerechtfertigt wird diese Ausstellungspraxis mit der Absicht einer unmittelbaren emotionalen Wirkung, für die der Raum nebensächlich ist und das Verhältnis zwischen Objekt und Besucher, und damit Wahrnehmung, zum wesentlichen Aspekt wird. Die Diskussion entlang dieser Dichotomie zwischen architektonischer Objekthaftigkeit und der Projektion des neutralen Raumes, in dem Kunst als etwas Autonomes, für sich und von der Architektur losgelöstes stehen soll, begleitet seit Jahren die Planung von Ausstellungsbauten.

Es ist natürlich möglich, sich dieser Diskussion mit einer architektonischen *ex cathedra* Festlegung als Ausdruck von Autonomie zu entziehen, oder aber Neutralität in einem positiven Sinne zu verstehen, und zwar so, dass sich die Dinge nicht gegenseitig auflösen, sondern vielmehr gegenseitig Raum verschaffen.

Die Wechselbeziehung zwischen Objekt und Betrachter lässt sich natürlich auch genauso gut in das Verhältnis von bestehender und neuer Architektur fortschreiben.

Diese Affinität war in den Projekten von Jabornegg & Pálffy mehrfach in einer Doppelbesetzung präsent, nicht nur als eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ausstellungsformaten, sondern gleichzeitig auch mit bestehenden Architekturen, von denen diese aufgenommen werden sollten. Inhalt und Hülle wurden plötzlich gemeinsam zum Exponat.

Die planerische Befassung mit historischer Architektur gewann im Büro als Aufgabe in den letzten Jahren zunehmend an Präsenz. Dies ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass inzwischen rund die Hälfte des Bauvolumens in Österreich bestehenden Bauten zugeordnet werden kann. Dabei mag die Erhaltung eines Denkmals, eines Stadtbildes eine Rolle spielen, jedoch gewinnt bei einer sinkenden Bevölkerungszahl und einer zunehmenden Rohstoffknappheit eine ökonomische, wie auch ökologische Verantwortung ebenfalls an Bedeutung im Umgang mit historischer Bausubstanz.

Die architektonische Auseinandersetzung mit einer solchen Aufgabenstellung mag von ihrem Zugang her durchaus von pragmatischer Natur sein und sich damit an ökonomischen, terminlichen oder baulichen Möglichkeiten orientieren, die einen Neubau ausschließen. Diese pragmatischen Motive können auch noch von einem konservatorischen Aspekt überlagert werden, der den möglichen Umgang mit den vorhandenen Räumen regelt, dabei aber auch wesentlich eingrenzt.

Die Architektur übernimmt mit Klassifizierungen des Denkmalschutzes die Rolle des Exponates, das jenseits seiner räumlich notwendigen Zusammenhänge einen davon losgelösten kulturhistorischen Wert repräsentiert, der zu erhalten ist. In der Gesamtbewertung eines baulichen Gefüges wird dieses von der Denkmalpflege gerne zur Textsorte „Dokument“ erklärt. Eine genaue, reflektierende Lektüre dieses Textes ist die Voraussetzung dafür, räumliche Sequenzen in der Folge um- oder weiterschreiben zu können.

Die aktuell oft gebrauchte Terminologie des „Weiterbauens“ entspricht durchaus dieser Forderung. Das Weiterbauen gründet aber stets auf einer topografischen oder objekthaften Gegenwart, und damit auf einer Realität, der wir uns in keiner Weise entziehen können.

Der explizite Bezug zum Umfeld wird damit auch zur wesentlichen Grundlage des architektonischen Planens, das sich auf diese Weise in klar definierte räumliche

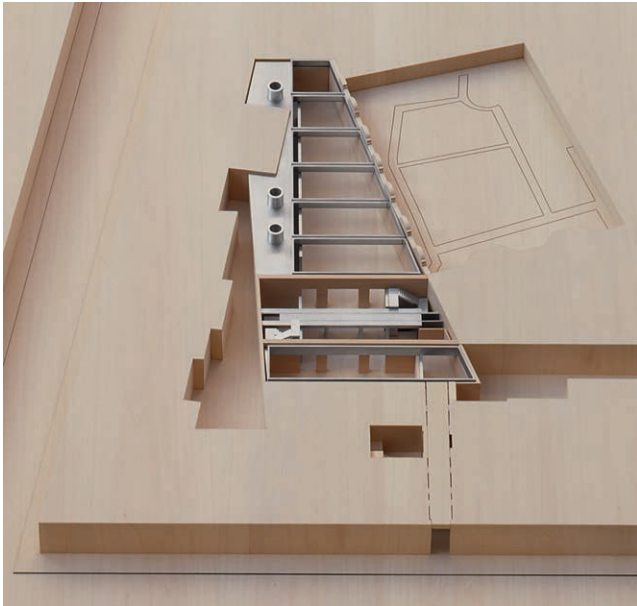
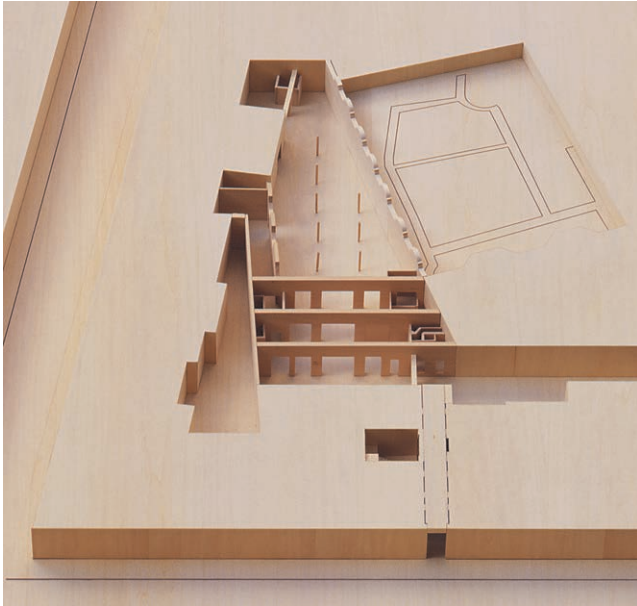


Abb. 1–3: Generali Foundation, Wien, Konzeptmodelle Phase 1–3

Strukturen einfügt und erst innerhalb dieser Gegebenheiten mit all ihren Gegensätzen und Widerständen seine tatsächliche Bedeutung erfährt. Es ist damit nicht mehr die Aura einer objekthaften Präsenz, die im Mittelpunkt der Wahrnehmung steht, sondern vielmehr das tatsächliche Potential eines Eingriffes in eine Umgebung. Das Ergebnis dieser Bemühungen resultiert dann aber auch in einer Eigenständigkeit und Spezifität, so dass dieses nur mit erheblichen Einschränkungen wiederholbar ist. Die Kopie wird auf diesem Weg schnell zum Zitat, aus dem die ursprüngliche Bedeutung schwer herauszulösen und zu entziffern ist.

Die Tradition der Auseinandersetzung zwischen Kontext und Veränderung ist mit der Moderne und ihrer klaren Ausrichtung auf das Neue - und damit auf eine radikale Form der Veränderung - zunehmend ausgeblendet worden. Die Geschichte kennt in der Folge eher ein stilles Nebeneinander von kontrastierendem Eingriff und restauriertem Bestand, der, einbalsamiert und versiegelt, durchaus Assoziationen an die plastische Chirurgie auslösen kann. Eine dieser Aufgabenstellung folgende Praxis kristallisiert sich aber auch mehr und mehr als radikale Freiheit heraus, die es zulässt, nicht nur das Neue zu entwickeln, sondern auch das Alte weiterzubauen.

Die Bedeutungen auf einen klaren Nenner zu bringen und gleichzeitig deren räumliche Qualitäten zur Entfaltung bringen zu können ist der Aspekt, der für uns zum Ausgangspunkt wird, um typologisch klare, jedoch hochspezifische Lösungen innerhalb eines Kontextes zu erarbeiten. Die Präzision im Verhältnis von Inhalt, architektonischer Form und ihrer Materialität wird so für uns zur bestimmenden Referenz essentieller Aussagen, unabhängig vom Format der jeweiligen Handlung. Auf dieser Grundlage verdichten sich Programm, räumliche Qualität und konstruktive Logik zu einer Sprache, die auch in gänzlich unterschiedlichen Aufgaben konsequent eingesetzt werden kann.

Unsere architektonische Auseinandersetzung entwickelt sich entlang dieser Linien, mit dem Anspruch, uns vertraute Inhalte noch klarer zu einer Essenz zu verdichten. Unsere Planungstätigkeit innerhalb historischer Architekturen befasst sich in erster Linie mit der räumlichen, strukturellen Neuordnung eines Bestandes, der mit seinen möglichen Formen der Umnutzung stets von sehr verwandten Fragestellungen begleitet ist. Meist kreisen



Abb. 4: Generali Foundation, Wien



Abb. 5: Museum Judenplatz, Wien, Schnittmodell

diese um die Notwendigkeit die vorhandene Statik zu konsolidieren, wie auch neue vertikale Erschließungen anzubieten, um so nicht nur neuen funktionalen Zusammenhängen, sondern auch behördlichen Regelungen in der Planung entsprechen zu können.

Diese Planungsansätze klingen auf einer abstrakten Ebene wie eine triviale Form der Vereinfachung, sind aber in ihrer Umsetzung innerhalb eines bestehenden räumlichen Gefüges meist von erheblicher Komplexität.

In der Folge werden Projekte des Büros Jabornegg & Pálffy vorgestellt, die sich an den zuvor genannten Prämissen orientieren.

Der Transformation der ehemaligen Hutfabrik Habig in Ausstellungsräume der *Generali Foundation* gründet auf einer denkmalpflegerischen, baulichen Untersuchung,

die denkmalgeschützte Teile identifizierte, und damit die Grundlage für den Handlungsraum zukünftiger Eingriffe erst ermöglicht hat. Die drei didaktischen Modelle (Abb. 1–3) veranschaulichen verständlich den Prozess zwischen Bewertung, Abbruch und den folgenden baulichen Maßnahmen. Der wesentliche Eingriff in die Bausubstanz ist ein lineares konstruktives Element. Es leitet neue statische Lasten ab, teilt die Ausstellungshalle in Bereiche unterschiedlicher Nutzung wie Belichtung und blendet unerwünschte räumliche Verwinkelungen aus. Im ehemaligen Fabriksspeicher wird die Mittelmauer über sieben Geschosse durch eine neue Primärstruktur ersetzt (Abb. 4). Diese nimmt die Lasten der Geschoßdecken auf, die mit verkürzter Spannweite den neuen statischen Anforderungen entsprechen. Innerhalb der Primärstruktur sind Erschließung und Haustechnik angeordnet. Das mehrgeschoßige Speichergebäude stand, trotz seiner historischen Bedeutung im Gesamtensemble für den Abbruch frei, konnte aber mit der Veränderung der Tragstruktur, wie auch der Anordnung einer neuen vertikalen Erschließung erhalten und umgenutzt werden. Sämtliche neuen, statisch erforderlichen Eingriffe sind scharfkantig in Beton ausgeführt, der Altbestand in seiner Unregelmäßigkeit ist verputzt. Die Ablesbarkeit der unterschiedlichen Bauphasen verdeutlicht aber wesentlich den Ansatz und damit auch die Präsenz des Tragwerks, das die Geschoßflächen nicht nur von allfälligen Einbauten entlastet, sondern ihnen gleichzeitig



Abb. 6: Museum Judenplatz,
Wien, Treppenhaus

auch nachhaltig ein hohes Maß an räumlicher Verfügbarkeit ermöglicht.

Das folgende Projekt *Museum Judenplatz* in Wien bezieht sich nicht nur auf das mittelalterliche Misrachigebäude, sondern auch auf den umliegenden Platzraum, der das von der Künstlerin Rachel Whiteread entworfene Holocaust Memorial aufnimmt (Abb. 5). Der Entwurf von Rachel Whiteread für das Holocaust-Mahnmal enthält keine offensichtlichen Bezugspunkte zu den archäologischen Grabungsfunden unterhalb des Judenplatzes. Daher wird ihr Beitrag von zwei getrennten Planungsbereichen ergänzt, der Platzgestaltung und dem Museum am Judenplatz im Misrachihaus, das eine Ausstellung über das Leben der jüdischen Gemeinde im Mittelalter zum

Inhalt hat. Der Platz sowie die unmittelbar angrenzenden Straßenräume werden als verkehrsfreie, geschlossene Oberflächen gestaltet. Es war naheliegend, dafür die in der Innenstadt übliche Form der Bepflasterung mit alten Granitplatten zu wählen und Neustrukturierungen, wie Übergänge und Grate, mit einer Dimensionsänderung des Materials zu beschreiben. Die künstliche Beleuchtung des Platzes erfolgt von den Dächern der angrenzenden Häuser und ermöglicht auf diese Weise eine regelmäßige Ausleuchtung des Stadtraumes, dessen Zentrum nunmehr vom Holocaust-Mahnmal und Lessing-Denkmal bestimmt ist. Das in seinem Inneren mit zahlreichen Überformungen unterschiedlichster Provenienz besetzte Misrachihaus wurde im Zuge des Umbaus von sämtlichen Einbauten be-



Abb. 7: Museum Judenplatz, Wien, Schauraum



Abb. 8: Waygood Gallery, Newcastle, Konzeptmodell

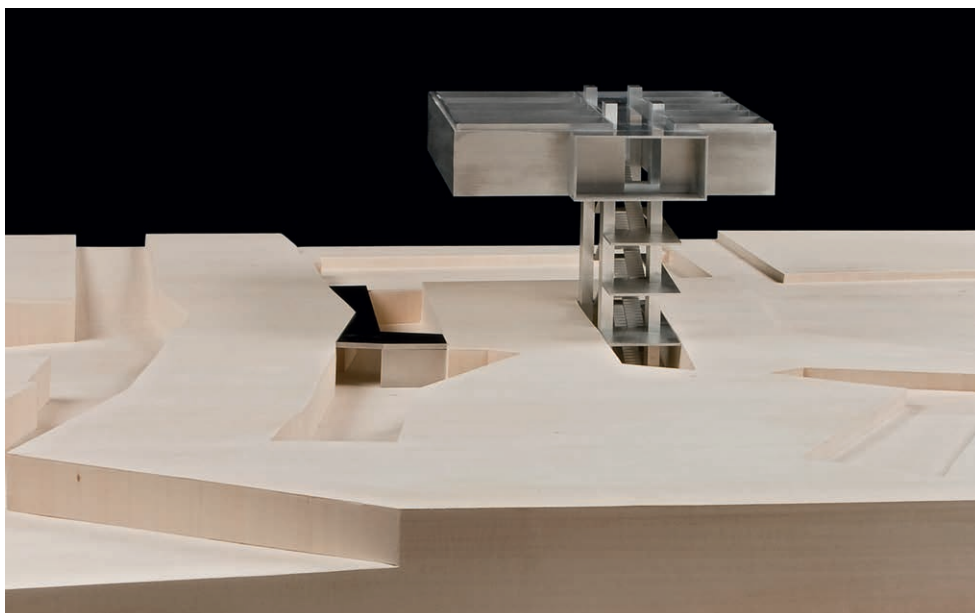


Abb. 9: Waygood Gallery, Newcastle, Konzeptmodell
Detail

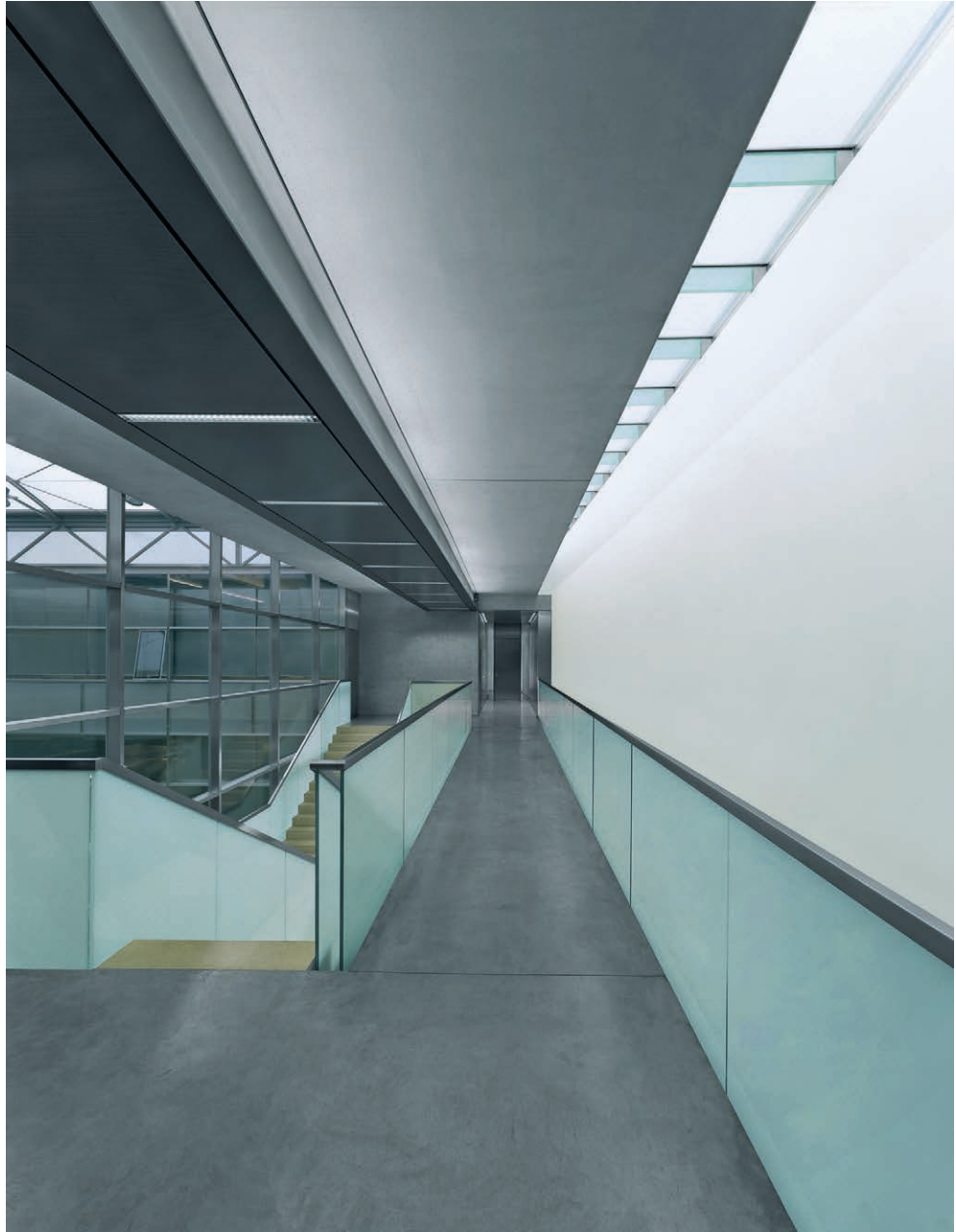


Abb. 10: Palais Rothschild – Schöllerbau, Wien, Treppenhaus

freit und im Wesentlichen auf seine räumliche Anordnung von 1420 zurückgeführt. Eingriffe in die historische Substanz waren nur innerhalb des kleinen Lichthof möglich. Die statische Festigung des mehrgeschossigen Kellergefüges erfolgt mit einer Aussteifung durch Betonwände direkt im Bereich des zentralen Innenhofes, der gleichzeitig die neue Vertikalerschließung in die Untergeschoße umfasst. Tragkonstruktion und Erschließung verschränken sich in diesem Projekt auf kleinster Fläche und ermöglichen damit, innerhalb eines sehr engen historischen Rahmens eine wesentliche Umnutzung des Gebäudes (Abb. 6). Über die nunmehr gut zugänglichen neuen Ausstellungsräume im Erdgeschoß und Keller des Misrachihauses

erreicht man entlang eines unterirdischen Verbindungsganges die archäologische Ausgrabung. Der Zugang ist - mit Rücksicht auf die Grabungsergebnisse - der Schau-raummitte zugeordnet und ermöglicht so den Besuchern nach Eintritt einen räumlichen Gesamtüberblick (Abb. 7). Der freigelegte Umriss der 1421 zerstörten Synagoge legt Lage und Größe des Schau-raumes fest. Den neuen Raumwänden vorgesetzt, beschreibt eine Vorsatzschale aus galvanisiertem Messingblech exakt die Ausgrabungsgrenze. Sie blendet die Haustechnik aus und wird zum Hintergrund für die Materialvielfalt der Grabungsteile, ohne Kunstlicht störend zu reflektieren. Ohne in die Grabungsfunde einzugreifen wird der Schau-raum stüt-



Abb. 11: Palais Rothschild – Schöllerbau, Wien, Konzeptmodell

zenfrei mit einer vorgespannten Betonplatte überspannt, die wiederum die Last der Platzoberfläche mit dem Holocaustmemorial übernimmt, und damit zwei Bereiche voneinander verbindlich trennt.

Das Prinzip der Verschränkung von Tragwerk und Vertikalerschließung übernimmt in den nunmehr folgenden Projekten eine zentrale Rolle, nicht nur was das bauliche Format, sondern auch was die Anzahl der Treppenhäuser betrifft. Gemeinsam ist allen Treppenanlagen, dass ihnen nicht nur der reine Zweck der vertikalen Verbindung, sondern stets auch eine räumliche Qualität eingeschrieben wird, die darüber hinaus auch einen ausgeprägten Tageslichtanteil ausweisen soll.

Auch die denkmalgeschützte *Waygood Gallery* in Newcastle nimmt in dem zentralen Hofbereich eine Scherentreppenanlage auf, die nicht nur die erforderliche neue, vertikale Erschließung, sondern auch die Funktion der Lastabtragung des obersten Ausstellungsgeschoßes übernimmt (Abb. 8–9). Wie im vorigen Projekt erfolgt der

neue bauliche Eingriff genau in den Bereichen, die nicht unter Denkmalschutz stehen.

Mit dem Umbau der *Schöllerbau* wird ebenfalls eine Scherentreppe im Innenhof angeordnet, die gemeinsam mit zwei angrenzenden Versorgungskernen und zwei neuen Feuermauern das statische Gerüst innerhalb des umgenutzten, historischen Bestandes bewirken (Abb. 10). Auch wenn der Denkmalschutz in einem erheblichen Umfang Eingriffe in das historische Ensemble zugelassen hat, so bleiben die Übergänge zwischen Substanz und Eingriff deutlich ablesbar (Abb. 11).

Die Fortschreibung dieses Prinzips erfolgt bei dem Entwurf für das *Museum Europäischer Geschichte* in Brüssel. Hier umfassen zwei Scherentreppenhäuser einen ehemaligen Innenhof und dienen gleichzeitig der Lastabtragung des obersten Ausstellungsgeschoßes. Analog zu einem Tisch sind die Bauteile in den Bestand des ehemaligen Eastman Building eingesetzt, ohne dabei jedoch einen

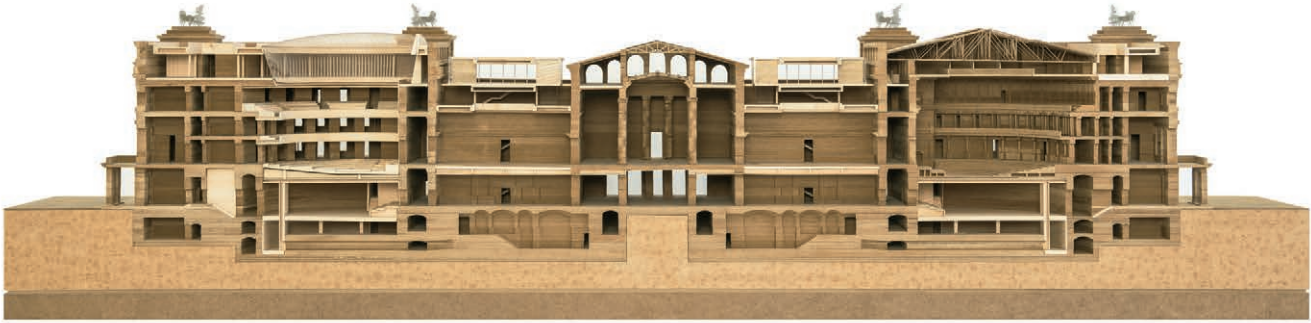


Abb. 12: Österreichisches Parlament, Schnittmodell

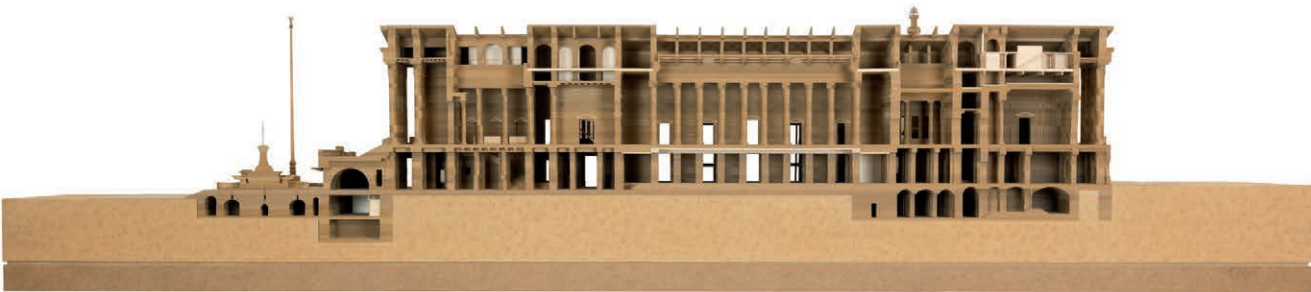


Abb. 13: Österreichisches Parlament, Schnittmodell

baulichen Verbund zu dem denkmalgeschützten Gebäude herzustellen.

Die gleiche Entwurfsstrategie wurde bei dem Sanierungsprojekt des *österreichischen Parlaments* in Ansatz gebracht, auf die ich detaillierter eingehen möchte. Die Planung orientiert sich entlang der Logik des architektonischen Konzeptes von Theophil Hansen und besetzt mit den neuen baulichen Eingriffen vor allem die architektonischen Leerstellen innerhalb der historischen Baustruktur. Der Entwurf verfolgt die Absicht, mit baulichen Mitteln der Gegenwart die bestehende Architektur Hansens in ihrer räumlichen Struktur fort- und nicht umzuschreiben (Abb. 12).

Diese architektonischen Eingriffe werden vor allem auf drei Ebenen eingelöst, die dem Wunsch nach der Öffnung des Hauses für ein größeres Publikum Rechnung tragen. Der zentrale Eingang vom Ring wird in das Innere des Gebäudes mit einem großen Besuchsfoyer erweitert, das direkt unterhalb der Säulenhalle angeordnet wird. Dieser neue Publikumsbereich wird zum Ausgangspunkt für jeden Parlamentsbesuch und bietet den Besuchern ein umfangreiches Informationsangebot. Es schafft einen Ort der Ankunft, der Auskunft, der Versammlung und der Interaktion. Dem Foyer sind alle öffentlich zugänglichen Bereiche zugeordnet.

Unterhalb der symmetrisch angeordneten Plenarsäle werden die beiden neuen Ausschusslokale angeordnet, die ebenfalls direkt aus dem Foyer öffentlich zugänglich werden. Entlang dieser Verbindung sind vier neue Treppenhäuser gelegen, die zum einen die Funktion zusätzlicher Fluchttreppenhäuser übernehmen und zum anderen eine direkte Verbindung zu den Publikumsebenen im Erd- und Dachgeschoß herstellen.

Die neuen Haupttreppen stehen nicht im Verbund mit dem historischen Bestand und werden, analog zu den vorigen Projekten, wiederum gleich Tischen frei in die Innenhöfe gestellt. Zwischen jeweils zwei Treppen wird im obersten Geschoß ein weiterer Saal eingespannt. Die zur baulichen Umgebung offenen Treppenläufe sollen, von Tageslicht begleitet, ein abwechslungsreiches, räumliches Erlebnis anbieten, das wiederum von einer klaren Differenzierung zwischen Bestand und Ergänzung bestimmt wird (Abb. 13).

Die Treppenhäuser enden im Foyer vor den neuen Veranstaltungsräumen und den ihnen unmittelbar vorgelagerten Terrassen. Von diesem Standort aus lenkt der Blick die Aufmerksamkeit nicht nur unmittelbar auf die historische Architektur des Hauses, sondern auch über die Dachlandschaft der Stadt. An dieser Stelle beginnt ein Rundgang, der den Weg in die Räume des neuen Restaurants und



Abb. 14: Stift Altenburg, Konzeptmodell

dem Oberlicht des Bundesversammlungssaales anbietet, aber auch in einen Umgang entlang des Nationalratssitzungssaales führt und damit einen Einblick in das parlamentarische Leben eröffnet.

Im Nationalratssitzungssaal erlaubt der Denkmalschutz eine Modifizierung der Arbeitsplätze im Sinne eines ergonomischen Standards, wie auch gegenüber der heutigen Notwendigkeit nach Barrierefreiheit. Die räumliche Erscheinung des Nationalratssitzungssaales bleibt mit den baulichen Änderungen aber seinem Wesen nach erhalten. Einen wesentlichen Eingriff stellt die Änderung des oberen räumlichen Abschlusses des Nationalratssitzungssaales dar. Mit dem Entfall der Lichtzwischendecke wird durch das neue Glasdach der Blick in den Himmel frei gegeben. Die Nachvollziehbarkeit von Tagesverlauf und Witterung ist für die Wahrnehmung damit geregelt.

Die übrigen Bestandsräume werden, sofern erforderlich, auf die ursprünglichen Raumzuschnitte rückgeführt, mit der konsequenten Entfernung von sämtlichen Einbauten späteren Datums. Mit dieser Freilegung wird nicht nur die Baugeschichte des Hauses lesbar, sondern vor allem eine nachhaltige Instandsetzung der Räume ermöglicht. Das *Stift Altenburg* fasst in der Präsentation als letztes Projekt unsere Planungen im historischen Kontext sehr anschaulich zusammen. Joseph Munggenasts Pläne stellen der Ausdehnung des Hauptprospektes der Klosteranlage die adäquate Freifläche einer Altane gegenüber. Das einheitliche Niveau bietet nicht nur einen Ausblick in die angrenzende Landschaft, sondern offeriert auch von zahlreichen Standorten die Sicht auf die gesamte Ausdehnung der Hauptfassade des Stiftes. Die Altane wurde



Abb. 15: Stift Altenburg, Detailmodell

im Barock mit Erdaufschüttungen oberhalb bestehender mittelalterlicher Kellergewölbe errichtet und war von den bis zu 4 m hohen Anschüttungen archäologisch freizulegen, da diese Auflast zu Rissen in den darunterliegenden, mittelalterlichen Gewölben geführt haben. Als notwendige Konsequenz erfolgte im Jahr 2000 der Aushub des Füllmaterials zur Entlastung der Bestandsstruktur. Das Ergebnis dieses Eingriffes war nicht nur die statische Sicherung der Anlage, sondern auch die Freilegung der Reste des mittelalterlichen Klosters auf mehreren Ebenen (Abb. 14–15). Die Bereiche dieser mittelalterlichen Bauphase sollen nicht nur als Ausstellungsflächen genutzt werden, sondern schaffen eine zusammenhängende räumliche Verbindung zu den bereits bestehenden Ausstellungsbereichen innerhalb des Hauptprospektes (Abb. 16).

Der obere Abschluss der mittelalterlichen Klosteranlage wird wieder in Form einer Altane ausgebildet, deren Höhenlage sich an dem barocken Niveau der angrenzenden Hofbereiche orientiert. Sie wird so zur klar definierten Kontur des Grabungsbereiches, aber auch zu einer großzügigen Verkehrsfläche, die das Prinzip der Altane mit den Mitteln der Gegenwart erneut einlöst.



Abb. 16: Stift Altenburg, mittelalterliche Klosteranlage



Abb. 17: Stift Altenburg, Foyerbereich

Getragen wird sie von einer Trägerlage, die vom Felsen zur statisch ertüchtigten Stützmauer gespannt wird, um so auch allfällige bauliche Eingriffe in das archäologische Grabungsfeld ausschließen zu können. Der Stahlträgerzuschnitt ist dem Kraftverlauf entsprechend in seiner Kontur geformt, und bildet so das Traggerüst für die Lastaufnahme der Stahlbetonplatte. Der Verbund von Träger und Platte ist damit in seinen Dimensionen wesentlich optimiert, und ermöglicht in dieser Weise eine maximale Ausnutzung der möglichen Raumhöhe im Ausstellungsbereich.

Die einzelnen Bauphasen des Stiftes sind mit dem Datum ihrer Entstehung deutlich in den jeweiligen Bauabschnitten ablesbar. Lediglich im Foyerbereich der neuen Museumsanlage erfolgte im Barock eine intensive Überformung des

ursprünglichen mittelalterlichen Kirchenraumes, um diesen in einem neuen, barocken Raumgefüge auszublenken. Die nunmehr erfolgte Abtragung dieses Eingriffes macht die Baugeschichte der Klosteranlage an einem Teilaspekt exemplarisch sichtbar (Abb. 17).

Auch wenn die präsentierten Projekte von unterschiedlichen Funktionen, Rahmenbedingungen und Formaten geprägt sind, so ist allen der bereits postulierte Anspruch nach typologisch klaren sowie spezifischen, hochkomplexen Lösungen gemeinsam. Die Praxis unserer Auseinandersetzung mit historischem Bestand, wie auch dessen baulicher Fortschreibung, folgt einer Methodik, die jeweils eigenständige Ergebnisse verantwortet und deren Charakteristik sich letztendlich erst aus dem Kontext des jeweiligen Umfeldes entwickelt.

Weiterbauen ist unser Alltag. Bericht aus der denkmalpflegerischen Praxis in Stadt und Land Salzburg

Städte, Dörfer, Kulturlandschaften oder bauliche Anlagen sind nicht allein eine Ansammlung von Gebäuden und baulichen Hinterlassenschaften. Städte und Dörfer sind auch kein bloßes Gefüge von Plätzen, Straßen und Gebäuden. Historische urbane Strukturen und ihre Bauwerke dokumentieren zuallererst den Willen einer Vielzahl von Menschen, über Generationen gemeinschaftlich zusammenzuleben und die Zukunft zu gestalten. In diesem Sinn ist baukulturelles Erbe, sind Dörfer und Städte, Bürgerhäuser, Wehranlagen, Kirchen und Klöster, Produktionsstätten und Geschäfte, Verwaltungs- und Schulbauten, Beherbergungs- und Kulturbauten sowie der öffentliche Raum ein Lebensraum, ein lebendiger Organismus und damit dauernder Veränderung unterworfen. Menschen kommen und gehen, sie gestalten ihren Alltag in Arbeit und Freizeit. Sie sind in dauernder Bewegung, sie leben und gestalten ihre Umwelt entsprechend ihren Bedürfnissen. Gesellschaftliche Normen, Lebenskonzepte und wirtschaftliche Notwendigkeiten sind die treibenden Kräfte, Bauwerke zu errichten, bestehende zu adaptieren oder zu erweitern. Deshalb soll eine über viele Jahrhunderte gewordene Kulturlandschaft, eine Altstadt oder ein alter Markt, selbst ein einzelnes Bauwerk kein Museum einer Geschichte der Architektur werden. Wenn das aber die Auffassung von Stadt, Dorf und Kulturlandschaft ist, stellt sich die Frage, welche Rolle die Denkmalpflege in einer sich ständig verändernden Umgebung spielen kann? Denkmalpflege ist keine Museumswissenschaft. Sie ist das gesellschaftlich institutionalisierte Bemühen, die andauernde Neuinterpretation der Zeugnisse der Geschichte zu bewerten und den zutiefst menschlichen Willen nach Bewegung und Veränderung mit der Sorge um die Hinter-

lassenschaft der Vorfahren zu versöhnen. Denkmalpflege will die in Holz, Stein oder Beton geronnenen Träume der vergangenen Generationen bewahren und zugleich neues Leben und Veränderung an diesen Orten zulassen und ermöglichen. Es ist ein Spagat, den die Denkmalpflege zu bewältigen hat. Der Spagat zwischen dem Versuch, die vergangenen Schichten lebendigen Zusammenlebens als Speicher der Geschichte künftigen Generationen zu übergeben und zugleich das Leben in dieser Kulturlandschaft nicht zu ersticken.¹

Denkmalpflege im Land Salzburg

Das Bundesland Salzburg besitzt einen dichten Denkmalbestand, welcher eine lange zeitliche Entwicklung, von der Kelten- und Römerzeit, dem Mittelalter, der Barockzeit und dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, abbildet. Die Kulturlandschaft wird von mittelalterlichen Festungs- und Verteidigungsanlagen, frühindustriellen Anlagen des Salz- und Silberabbaus, barocken Schloss- und Parkanlagen, alpinen Hofanlagen mit mächtigen Bauernhäusern, Wirtschaftsgebäuden und Flurdenkmälern, bürgerlich geprägten Städten und Märkten mit großen Platzanlagen, spätgotischen und barocken Kirchen- und Klosteranlagen sowie Bauten und Strukturen für Kurbetriebe und touristische Nutzungen geprägt.

Wesentliche Teile der kirchlich und fürsterzbischöflich geprägten Hinterlassenschaften in der Stadt und im Land Salzburg wurden seit dem 19. Jahrhundert erst durch die „K.k. Zentral-Kommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“ ab 1923 auf Basis des österreichischen Denkmalschutzgesetzes

1 Eva Hody, Weiterbauen im Welterbe. Ein Bericht aus Salzburg, in: Internationales Städteforum Graz (Hg.), Stadt weiterbauen. Zukunft Altstadt, Graz 2016, S. 22–31 (Hody 2016).



Abb. 1: Panorama der Stadt Salzburg, 2018

denkmalpflegerisch in ihrem Bestand erfasst und geschützt.² Die laufende Erforschung und Inventarisierung der Denkmallandschaft bildete seither die Basis für die Unterschutzstellung von Denkmalen, von einzelnen Bauwerken, Ensembles und Anlagen. Der Denkmalbegriff und die Denkmalwerte lassen sich laut der gesetzlichen Definition auf eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Baustrukturen und Objekten anwenden. In der Praxis gelang bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts die Erhaltung von Bestandsbauten durch eine nachhaltige Bautradition und -technik, die den historischen Baubestand nicht vollständig in Frage stellte. Mit den modernen Möglichkeiten des Bauens, dem Einsatz von Maschinen und industriell gefertigten Baumaterialien war der historische Baubestand einer bis dato ungekannten Überformung und Zerstörung ausgesetzt. Das Bundesdenkmalamt bemühte sich auf der Grundlage des österreichischen Denkmalschutzgesetzes um die Erhaltung einzelner herausragender Gebäude, konnte aber in der Fläche die radikalen Veränderungen der Nachkriegszeit auch nicht durch eine verstärkte Unterschutzstellungstätigkeit aufhalten. Eine breitere, bürgerschaftliche Reaktion führte in den 1960er Jahren zu einem öffentlichen Diskurs rund um die Erhaltung der historischen Ortskerne und in der Folge zur Verabschiedung des innovativen Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes.

Ab 1967 wird die Salzburger Altstadt unter Mitwirkung des Bundesdenkmalamtes flächendeckend durch das „Salzburger Altstadterhaltungsgesetz“ geschützt, ab 1999 sichert das Salzburger Ortsbildschutzgesetz die historischen Altstädte und Ortskerne in den Landgemeinden.³ Auf bundesstaatlicher Ebene ist das Bundesdenkmalamt mit seiner dislozierten Dienststelle, dem Landeskonservatorat für Salzburg, für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes in Salzburg zuständig. Das Bundesdenkmalamt erforscht, schützt und pflegt das materielle Kulturerbe in Österreich und vermittelt die gesellschaftliche Bedeutung dieser Aufgabe. Die Pflege der circa 2200 unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in Salzburg nimmt aktuell den weitaus größten Anteil der Tätigkeit ein. Entgegen der landläufigen Meinung, dass unter Denkmalschutz stehende Gebäude nicht verändert werden dürfen, sieht das österreichische Denkmalschutzgesetz die Möglichkeit der Veränderung von Denkmalen vor. Entsprechend der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dynamik nahmen die Planungen zur Veränderung von Denkmalen über die Jahrzehnte stetig zu.

Auf Landesebene sind die Altstädte Salzburg und Hallein sowie sechs weitere historische Ortskerne über das Altstadterhaltungsgesetz bzw. das Ortsbildschutzgesetz in ihrem Gesamtbestand gut geschützt. Die

2 Zum österreichischen Denkmalschutzgesetz: Christoph Bazil, Das österreichische Denkmalschutzrecht. Denkmalschutzgesetz & Kulturgüterschutzrecht, Wien 2004.

3 Viktor Brojatsch (Hg.), Gelebte Baukultur. Fünf Jahrzehnte Altstadterhaltung in Salzburg, Salzburg 2017.

historische Altstadt in Salzburg ist seit 1997 darüber hinaus ein UNESCO Welterbe. Sie besteht aus circa 1500 Gebäuden, wovon circa 520 unter staatlichem Denkmalschutz stehen.⁴ In den anderen Ortsbildschutzgemeinden ist das Verhältnis des Denkmalbestandes zum Gesamtbestand aller Gebäude sehr ähnlich. Um die Erhaltung der historischen Zentren im Zug von baulichen Adaptionen abzusichern, wurden ergänzend zu den denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen eine Reihe von baurechtlichen Sonderbestimmungen formuliert, die auf alle durch das Altstadterhaltungsgesetz bzw. die Ortsbildschutzgesetze erfassten Gebäude anzuwenden sind. Die Formulierung von Umsetzungsverordnungen mit Bauteilkatalogen, die Einrichtung von gutachterlich tätigen Sachverständigenkommissionen in den jeweiligen Gemeinden (das Bundesdenkmalamt entsendet jeweils ein Mitglied in die Kommissionen) sowie Förderbestimmungen sind wesentliche Instrumentarien zur Umsetzung dieser Gesetze. Das Bundesdenkmalamt bringt in die Sachverständigenkommissionen sein spezifisches Fachwissen ein. Zugleich soll über die Mitwirkung des Bundesdenkmalamtes am baubehördlichen Verfahren, das eine positive Begutachtung von Baugesuchen durch die Sachverständigenkommission vorsieht, sichergestellt werden, dass über die gemeinsame fachliche Auseinandersetzung keine widersprüchlichen Entscheidungen in den jeweils unabhängig geführten Genehmigungsverfahren zustande kommen⁵ (Abb. 1).

Management der Veränderung

Die gesellschaftliche Entwicklung verändert die Wünsche und Anforderungen an die gebaute Denkmallandschaft laufend. Die Denkmalpflege reagiert darauf und sichert durch ein verantwortungsvolles Management der Adaptionen die künstlerische, geschichtliche und kulturelle Bedeutung der Denkmale für künftige Generationen ab. Die Bewahrung des historisch bedeutenden und wertvollen Kulturerbes steht bei jeder geplanten Veränderung im Vordergrund. Und zwar im Wissen, dass das nicht ohne die

Mitwirkung der Eigentümer:innen zu erreichen ist, deren Nutzungsanforderungen und Nutzungswünsche ebenso wesentliche Parameter eines Projektes sind wie der überlieferte bauliche Bestand des Denkmals selbst. Die Frage, wie eine zeitgemäße Nutzung in ein historisches Gebäude integriert bzw. dieses dafür weitergebaut werden kann, gilt es bei jedem Denkmalpflegeprojekt auf das Neue abzuwägen.

Jährlich werden dem Landeskonservatorat für Salzburg im Durchschnitt circa 200–250 Projekte zur Veränderung von Denkmalen vorgelegt. Inhaltlich nimmt ein relativ geringer Anteil der Ansuchen Instandhaltungs-, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen ein. Gebäudesanierungen, technische Aufrüstungen und bauliche Adaptierungen für eine zeitgemäße oder geänderte Nutzung und die Umsetzungserfordernisse rechtlicher Vorschriften und Normen dominieren die Aufgabenstellungen: Erneuerung und Erweiterung von haustechnischen Anlagen und Installationen, Adaptierung von Grundrissen für neue Nutzungserfordernisse, neue Richtlinien und Normen hinsichtlich des Brandschutzes oder der Absturzsicherung, Erweiterungen von Nutzflächen mittels Dachgeschoßausbau, Aufstockung und Anbauten.

Dem denkmalbehördlichen Veränderungsverfahren gehen häufig intensive Voruntersuchungen, Analysen, denkmalfachliche Festlegungen und Beratungen voraus. Die mit den Eigentümer:innen und Planenden einvernehmlich erarbeitete Definition eines denkmalfachlichen Planungsrahmens und eines Restaurierziels geben Orientierung darüber, welche Veränderungen möglich sind und was in welcher Form unbedingt zu erhalten ist. Die Kenntnis darüber, wie sich die im Unterschutzstellungsbescheid definierte Denkmalbedeutung im Denkmal, in der Denkmalsubstanz und seiner historischen Erscheinung abbildet, ist dabei wesentlich. Ziel der denkmalfachlichen Beratung durch das Bundesdenkmalamt ist die Entwicklung von Projekten, die die Denkmalbedeutung nicht beeinträchtigen oder gar zerstören. Die durch das Bundesdenkmalamt ausgearbeiteten „Standards der Baudenkmalpflege“ geben die Parameter einer denkmal-

4 Viktor Brojatsch, Drei Säulen der Altstadterhaltung, in: Viktor Brojatsch (Hg.), Gelebte Baukultur. Fünf Jahrzehnte Altstadterhaltung in Salzburg, Salzburg 2017, S. 9–15.

5 Barbara Neubauer, Zwischen Gestalten und Bewahren. Das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, in: Viktor Brojatsch (Hg.), Gelebte Baukultur. Fünf Jahrzehnte Altstadterhaltung in Salzburg, Salzburg 2017, S. 8.

gerechten Planung vor und tragen zu einer transparenten, nachvollziehbaren Entscheidungspraxis im denkmalbehördlichen Genehmigungsverfahren bei.⁶

Mit den Auflagen im genehmigenden Bescheid soll eine denkmalgerechte Umsetzung der Projekte erreicht werden, die mit möglichst wenig Substanzeingriffen bzw. -verlusten auskommen sollen und die Beibehaltung des historisch überlieferten Erscheinungsbildes immer im Fokus behalten sollten. Damit dies gelingt, bringen die Fachreferent:innen des Bundesdenkmalamtes ihr Fachwissen zu den vielfältigen Themen des Bauens im Denkmal ein; Planungsbesprechungen, Baustellenbesichtigungen, Beratungen und Empfehlungen zur Sicherstellung einer denkmalverträglichen Umsetzung sind der Alltag. Nicht nur die Kompetenzen der Baudenkmalpflege und das Wissen um die traditionellen Baumaterialien, Handwerkstechniken und Detailkonstruktionen fließen in die Umsetzung von Denkmalpflegeprojekten ein. Vielmehr bestimmen Themen wie die Gebäudesicherheit, der Brandschutz, die Möglichkeiten der barrierefreien Erschließung, die Energieeffizienz und die erforderlichen haustechnischen Einbauten die Anforderungen an eine denkmalgerechte Planung und Umsetzung im Detail.

Denkmalpflegeprojekte bedingen eine prozesshafte Projektentwicklung und -umsetzung und sie gelingen dann, wenn eine konstruktive Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten von Beginn an bis zur Umsetzung möglich ist, wenn Gespräche, Beratungen und Diskussionen auf Augenhöhe erfolgen und im gegenseitigen Vertrauen letztlich Lösungen erarbeitet werden, die das Denkmal respektieren und ihm eine Zukunft geben.

Grundlagen für die denkmalfachliche Planung

Gute Entscheidungsgrundlagen führen zu kompetenter Beratung, einer Planung nach denkmalfachlichen Standards sowie zu zeitnahen Stellungnahmen und Entscheidungen der Denkmalbehörde:

- Was macht das Denkmal zum Denkmal? Die Kenntnis über die Denkmalbedeutung und den Denkmalbestand bildet das Fundament eines Denkmalpflegeprojektes.

- Bestandserhebungen zur Baugeneese, zum Ausstattungsbestand, zur Gebäudestruktur, seiner Statik und seinen Baumaterialien sowie dem allgemeinen Zustand bilden eine verlässliche Planungsgrundlage.
- Denkmale erfordern eine hohe Planungsqualität. Die Entwurfsidee und die Auseinandersetzung mit dem historischen Bestand bedürfen einer präzise ausgearbeiteten Planung.
- Welche Inhalte fließen in die Planung ein? Aus einer Planung muss erkennbar sein, dass die Absicherung des historischen Bestandes im Fokus steht und die bauliche Adaption auf ein erforderliches Mindestmaß reduziert wird. Die Planung muss so konzipiert sein, dass die Nutzungsabsicht schlüssig und gut in den Altbestand integriert werden kann. Baurechtliche Vorschriften sind zu berücksichtigen und in die Planung so einzuarbeiten, dass die substanziellen Beeinträchtigungen des Denkmalbestandes auf ein absolut erforderliches Minimum reduziert werden und kein Schaden am Bauegefüge und seiner Ausstattung entsteht.
- Eine gute Planung soll die Chancen und Potentiale des Denkmals erkennen und nutzen. Die denkmalgerechte Planung erkennt das Denkmal als Individuum, berücksichtigt die Geschichten, die es erzählt, arbeitet mit seinen Stärken und Schwächen und bewahrt sein identitätsstiftendes Potential.

Der historische Baubestand gibt das Weiterbauen vor

Historische Bauten sind Wissensspeicher. Die manches Mal jahrhundertelange Nutzung, ihre natürlichen Baumaterialien und sparsamen Konstruktionen sind Zeugen eines Versprechens einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, die man sich gerade heute bewusst machen und zum Vorbild für das aktuelle Baugeschehen machen sollte. Um historische Gebäude für zukünftige Generationen zu erhalten und erfahrbar zu machen, bedarf es einer genauen Kenntnis der Bedeutung und Wertigkeit des vorhandenen historischen Baubestandes. Bestands- und Zustandserhebungen sowie bauhistorische Untersuchungen an Gebäuden sind im Vor-

⁶ Bundesdenkmalamt (Hg.), Standards der Baudenkmalpflege, Wien 2015 (Bundesdenkmalamt 2015); zur Zielsetzung der „Standards der Baudenkmalpflege“ besonders Bernd Euler-Rolle, Einführung, S. 6–13.

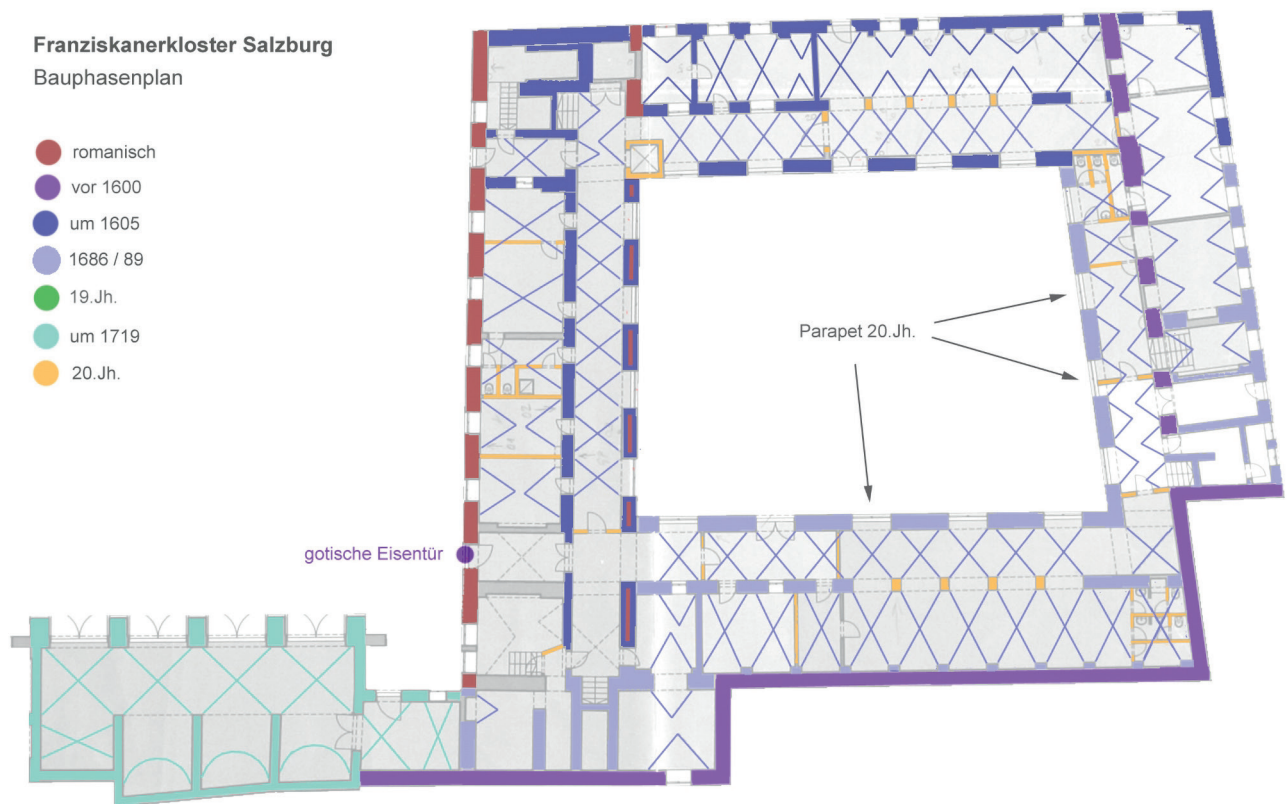


Abb. 2: Baualterplan Franziskanerkloster, Salzburg, Erdgeschoss, Ausschnitt

feld einer Projektentwicklung die wesentliche Grundlage für die Definition eines denkmalfachlichen Planungsrahmens.⁷ Bestandspläne, eine historische Aufarbeitung der Baugenese sowie die Befundung von Bauteilen und Architekturoberflächen bilden im Detail all jene Bestandteile eines Denkmals ab, welchen im Zug seiner Unterschutzstellung eine Denkmalbedeutung zugeschrieben wurde. Eine detaillierte Bewertung der Denkmalbestandteile in Bezug auf ihre Gestaltung (künstlerische Bedeutung) und historische Dimension (geschichtliche Bedeutung) sowie die Analyse der funktionalen, materiellen, strukturellen und handwerklichen Eigenschaften (kulturelle Bedeutung) sind die wesentlichen Parameter des denkmalfachlichen Planungsrahmens. Bauhistorische und restauratorische Untersuchungen zeigen auf, dass kaum ein Denkmal nur

aus einer Bau- und Ausstattungsphase besteht. Zumeist, je nach Alter des Denkmals, können mehrere Bauphasen und Ausstattungsepochen ermittelt werden, welche sich überlagern oder auch nebeneinanderstehen. Wo, in welcher Form und in welchem Kontext bauliche Veränderungen und Erweiterungen möglich sind, lässt sich über die Ergebnisse einer bauhistorischen Untersuchung relativ präzise festlegen. Was ist nicht veränderbar an einem Denkmal, welche Bauteile lassen Spielräume für Veränderungen zu?⁸ Bauhistorische Untersuchungen belegen in der Regel auch, dass Denkmale in ihrer Vergangenheit bereits mehrfach Ressourcen schonend und nachhaltig weitergebaut wurden. Ein Ergebnis, das die Planenden ermutigen kann, das Baudenkmal mit Respekt vor dem historisch wertvollen Baubestand erneut weiterzubauen (Abb. 2, 3).

7 Bundesdenkmalamt 2015, S. 18–65 (Kapitel: Erfassen); Bundesdenkmalamt (Hg.), Richtlinien für bauhistorische Untersuchungen, Wien 2018.

8 Bundesdenkmalamt 2015, S. 256–392 (Kapitel: Verändern).



Abb. 3: Franziskanerkloster, Salzburg, neuer Besprechungsraum im Bruderstock, 2022

Perspektiven zum Weiterbauen der Denkmallandschaft

Den Eigentümer:innen und den Planenden obliegt die Verantwortung, dem weiterzubauenden Denkmal eine sinnvolle Nutzung zu geben und dafür eine gute und nachhaltige Gestaltung zu erarbeiten, die Zukunft hat. Nutzungsänderungen führen fast immer zu baulichen Adaptionen und Erweiterungen, die den Verlust von historischer Bausubstanz als auch die Veränderung des historisch überlieferten Erscheinungsbildes mit sich bringen. Wieviel Veränderung an Substanz und Erscheinung möglich ist, ohne die Denkmalbedeutung zu beeinträchtigen, klärt sich in einem Prozess der Annäherung. Im Kontext des Denkmals sind die Konstruktion, Materialität und Gestaltung des Neuen adäquat zu entwickeln. Den Ausführenden obliegt in der Folge die substanzschonende Umsetzung, welche neben einem grundsätzlich sorgsamem Umgang mit dem Denkmal gute Kenntnisse der traditionellen

Baumaterialien, Konstruktionen und Handwerkstechniken erfordert.⁹

- Der sorgfältige Rückbau: Durch den Abbruch von verunklärenden, jüngeren, historisch nicht relevanten Einbauten und das Abtragen von rezenten Überformungen kann Raum für Neues geschaffen werden.
- Erhaltung der konstruktiven und räumlichen Strukturen: Eingriffe in tragende Strukturen sind zu vermeiden. Die historische Raumstruktur ist zu erhalten, nur minimale Eingriffe in die Grundstruktur sind funktions- und nutzungsbedingt zulässig. Die Erhaltung der überlieferten Struktur ist das oberste Ziel.
- Reparatur: Das Alte soll mit den traditionellen Materialien und Handwerkstechniken repariert werden. Oberflächen von Bau- und Ausstattungsteilen sollen sanft, unter Beibehaltung der Patina konserviert werden. Wenn das Neue in derselben Weise repariert und gepflegt werden kann wie das Alte, dann ist das die beste Voraussetzung für eine denkmalgerechte Weiterentwicklung des Bestandes.

⁹ Bundesdenkmalamt 2015, S. 66–253 (Kapitel: Erhalten).



Abb. 4: Detail historische Stadtsicht Salzburg, 1565

- Die Addition und Einfügung: Ein- und Zubauten sind den historischen Gegebenheiten anzupassen, nicht anzugleichen. Neues sollte sich dem Alten unterordnen. Die Einheit eines Denkmals ist zu wahren und dessen Typologie ist zu respektieren.
- Das Neue: Durch sparsam, einfach und kraftvoll gestaltete neue Bauteile, die auf das unbedingt Notwendige reduziert sind, kann die Wirkung von historischen Räumen und Orten gestärkt werden. Eine historisierende Formensprache ist keine Voraussetzung, um die Authentizität des Denkmals zu bewahren. Dem authentischen Alten kann das authentische Neue an die Seite gestellt werden. Neues hat das Potential, das Wesen eines alten Hauses besser sichtbar zu machen.
- Konstruktion: Der reversible Einbau, der mit wenigen Eingriffen in die historische Substanz auskommt, bedingt besondere Konstruktionen und kann zu spannenden architektonischen Lösungen führen. Günstiger sind konzentrierte Eingriffe, die einen gestalterischen Bogen vom Ursprung bis in die Gegenwart spannen.
- Materialität: Das Alter der historischen Bauteile ist wahrnehmbar und entwickelt eigene ästhetische Qualitäten, da die Materialität von einer langsamen Alterung ausgeht. Es kann wünschenswert sein, wenn die Materialität des Neuen diesem Prinzip folgt.

Für das denkmalpflegerische Weiterbauen von einzelnen historischen Bauwerken oder größeren städtischen Ge-

fügen sind umfassende Kenntnisse des Denkmalbestandes sowie der historischen Material-, Handwerks- und Bautechniken die wichtigste Voraussetzung. Dabei gilt es, das Alte entsprechend seines besonderen Stellenwerts herauszuarbeiten und für das Neue eine zeitgemäße Formensprache zu entwickeln, welche dem Bau- oder StadtDenkmal in Respekt vor dem Historischen eine weitere Zeitschicht hinzufügt. Somit sind Verständnis des Historischen, Wissen, Können und Wollen beim Weiterbauen von Denkmalen Programm.

Projekte

Präsentation der Stadtmauer in den Sternarkaden (Salzburger Altstadt, 2013–2014)¹⁰

Die Bewahrung des archäologischen Erbes einer Stadt gehört zu den Kernaufgaben der modernen Denkmalpflege. Von den Immobilieneigentümern nicht immer geliebt, bringen archäologische Grabungen verschüttetes Geglauptes ans Tageslicht zurück und tragen zum Verständnis der Entwicklungsgeschichte der Stadt bei. Erst die wissenschaftliche Interpretation der archäologischen Zeugnisse sichert die Vermutungen der Stadthistoriker ab und hilft bei der Konzeption einer organischen Stadtplanung auf den Fundamenten der historischen Entwicklung der Stadt. Das „Sternbräu“ ist eine der größten gastronomischen Einrichtungen in der Altstadt von Salzburg. Zwischen

¹⁰ Hody 2016, S. 22–31; Peter Höglinger, Die Stadtmauer im Sternbräu (Salzburg), in: Archäologie Österreichs, Bd. 25/1, 2014, S. 32–36 und Peter Höglinger / Michael Rainer, Die Präsentation der Stadtmauer. Sternarkaden Salzburg, wiederhergestellt 37, hg. Bundesdenkmalamt, Wien 2014.



Abb. 5: Stadtmauer nach Freilegung, Sternarkaden, Salzburg, 2010



Abb. 6: Kellergeschoss mit restaurierter Stadtmauer, Sternarkaden, Salzburg, 2015

Griesgasse und Getreidegasse gelegen, war die seit 1542 an diesem Ort verbürgte Bierbrauerei spätestens seit dem 17. Jahrhundert einer der beliebtesten Treffpunkte in der Stadt. Bereits die genaue Durchsicht der historischen Stadtansichten von Salzburg ließ die Denkmalpflege im Zug der vorbereitenden Grabungen im Rahmen der Generalsanierung des Areals in den Jahren 2013 und 2014 mit archäologischen Funden rechnen (Abb. 4). Die Ergebnisse der systematischen Untersuchungen übertrafen dann freilich alle Erwartungen. Die offenbar bereits kurz nach der Errichtung und dann ein zweites Mal in der Barockzeit zugeschüttete, spätmittelalterliche Stadtmauer konnte auf einer Länge von mehr als siebenzig Metern bis zu einer Mauerhöhe von 3,9 Metern freigelegt werden (Abb. 5).

Als herausragendes Zeugnis des mittelalterlichen Salzburgs war die Erhaltung des Mauerwerkes im Rahmen der Projektentwicklung „Sternarkaden“ sicherzustellen. Das Bauwerk wurde statisch gesichert und durch massive Unterfangungen in den neu errichteten Kellern auf ein festes Fundament gestellt. Nach einer Reinigung der Steinmauern und dem materialgerechten Verschließen der Mauerkrone kann das Bauwerk den Besucher:innen der heutigen „Sternarkaden“ gezeigt werden und so einen Eindruck von der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Entwicklungsgeschichte der Stadt vermitteln (Abb. 6).

Neugestaltung der Oberflächen des Residenzplatzes (Salzburger Altstadt, 2007–2019)¹¹

Der Residenzplatz, ehemals Hauptplatz der fürsterzbischöflichen Residenzstadt Salzburg, wird durch den Dom, die Alte Residenz und das gegenüberliegende Residenz-Neugebäude, sowie eine geschlossene, sechsgeschossige Bürgerhauszeile mit der St. Michaelskirche begrenzt. Die Topographie des Platzes mit dem zentralen, etwas tiefer als die umgebenden Gebäude liegenden Brunnen trägt zu einer perspektivischen Weitung der Platzanlage bei. Seine planmäßige Anlage geht auf die seit 1587 durch Fürsterzbischof Wolf Dietrich initiierte, große Umgestaltung der mittelalterlichen Stadt zur barocken Residenzstadt zurück, wofür das alte Domkloster und 55 Bürgerhäuser abgebrochen und der Domfriedhof aufgelassen wurden. Die barocke Oberflächengestaltung, eine funktional strukturierte Bachsteinpflasterung, hatte sich bis 2007/2008 unter der Sandfläche in der Platzmitte erhalten. Die Prüfung der Erhaltungs- und Reparaturfähigkeit der Bachsteinpflasterung fiel auf Grund der vielfältigen Nutzungsanforderungen negativ aus. Zuletzt zeigte der Residenzplatz um die geschotterte Platzmitte entlang der Residenzgebäude und der Bürgerhäuser auf den Verkehrsflächen einen Asphaltbelag. Bereits 2010 nach Abschluss der Restaurierung des Residenzbrunnens wurde um den Brunnen ein barockes Bachsteinpflaster entsprechend einer historischen Planskizze beispielhaft verlegt.

¹¹ Gerhard Plasser / Eduard Widmann / Erich Wagner (Hgg.), Der Salzburger Residenzplatz. Der Wandel eines Ortes, Salzburg 2018.



Abb. 7: Residenzplatz nach Fertigstellung der Neugestaltung, Salzburg, 2021

Auf Basis der straßenbautechnischen Vorgaben und der Nutzungserfordernisse für die unterschiedlichsten öffentlichen Veranstaltungen erfolgte eine vollflächig angelegte archäologische Untersuchung des Platzes.¹² Über ein Gutachterverfahren, für das das Bundesdenkmalamt und die Sachverständigenkommission für die Altstadterhaltung einen denkmalfachlichen Planungsrahmen erarbeitet hatten, wurde ein Planungsteam mit der Ausarbeitung einer befahr- und gut begehbaren Granitpflasterung entlang den Platzrändern beauftragt.

Die Beibehaltung der Topographie der Platzanlage, eine funktional und optisch verbesserte Schotterfläche in der Platzmitte sowie das bereits in der Altstadt verlegte Steinmaterial „Herschenberger Granit“ in größeren Plattenformaten an Stelle der unschönen Asphaltflächen entsprach im Wesentlichen einer Bestandserneuerung, konnte aber die seitens der Denkmalpflege formulierten Gestaltkriterien, die Herstellung einer einheitlichen Platzoberfläche sowie die Wiederherstellung einer barocken Farbigkeit und Lebendigkeit ähnlich der Oberflächenwirkung des Bachsteinpflasters, leider nicht erfüllen (Abb. 7).

Barrierefreie Erschließung und Einbau eines Saals im Schloss Kuenburg (Tamsweg 2016–2017)

Teile des aus mehreren Gebäuden zusammengewachsenen Schlosses gehen laut Bauforschung auf das 15. Jahrhundert zurück. Ein Umbau des Jahres 1743 verband diese Teile zur heutigen Kubatur und gab dem Schloss die einheitliche straßenseitige Fassadenfront. Die durchwegs historische Raumstruktur und deren Erschließung sind äußerst komplex. Im Erdgeschoß gibt es fast ausschließlich gewölbte Räume, im 1. Obergeschoß findet sich eine reiche historische Ausstattung mit Stuckaturen, Supraporten Bildern, Kachelöfen und ähnlichen Ausstattungsteilen (Abb. 8).

Für eine zeitgemäße Nutzung als multifunktionales Zentrum mit Veranstaltungssaal, Probe-, Büro- und Veranstaltungsräumen war die barrierefreie Erreichbarkeit aller Geschoße sowie eine zusätzliche zeitgemäße Erschließung für die Entfluchtung des Gebäudes zwingend herzustellen. Die gestellte Planungsaufgabe forderte einerseits Respekt vor dem Denkmal und Verständnis für seine Geschichte,

¹² Peter Höglinger, Archäologie am Residenzplatz, in: Nikolaus Hofer (Hg.), Der Residenzplatz. Fenster zu Salzburgs Geschichte (zugleich Ausst.-Kat. Salzburg Museum 2009/2010), Horn-Wien 2009, S. 8–17.



Abb. 8: Blick in die Eingangshalle des Erdgeschosses, Schloss Kuenburg, Tamsweg, 2018

andererseits auch Selbstbewusstsein und Bestimmtheit bei der Gestaltung neuer Bauteile und Ergänzungen im Kontext des Bestandes.¹³

Die Positionierung des Aufzugs vom Keller bis ins Dachgeschoß erfolgte auf Basis der bauhistorischen Untersuchungen im Sinne der Standards der Baudenkmalpflege¹⁴ im Inneren des Schlosses zwecks Beibehaltung des äußeren, historisch wertvollen Erscheinungsbildes. Die letztlich gewählte Position schädigte zwar zwei Gewölbe im Keller und im Erdgeschoß und machte die Versetzung einer – bereits jetzt durch Einbauten beeinträchtigten – Stuckdecke im ersten Obergeschoß erforderlich, erfüllte aber die vielfältigen Nutzungsanforderungen (Abb. 9).

Das für den neuen Veranstaltungssaal notwendig gewordene 2. Stiegenhaus wurde als eigenständiger neuer Baukörper an der Nordseite des rückwärtigen Gebäude-

traktes situiert. Der transparente Baukörper mit einer Cortenstahl-Glasfassade belässt die dahinterliegende historische Fassade sichtbar und ordnet sich dem Gebäude unter. Vor dem neuen Stiegenhaus wurde das Außenniveau auf den historischen Bestand, bzw. auf das Niveau des Erdgeschoßes abgesenkt, sodass sowohl eine vollständige barrierefreie Erschließung als auch die Herstellung eines gepflasterten Freibereichs mit Bezug zur historischen Gartenanlage verwirklicht werden konnten (Abb. 10).

Erweiterung und Sanierung des Seniorenwohnheims Nonntal (Salzburg 2016–2021)

Das 25-jährige Gedächtnis an die Thronbesteigung von Kaiser Franz Josef I. führte zur Stiftung einer Versorgungsanstalt außerhalb des Stadtzentrums im Nonntal. Die bis 1898 nach Plänen von Franz Drobny errichtete Versorgungsanstalt ersetzte alle älteren Bürgerspitäler in der Innenstadt. Die 3-flügelige Anlage mit mittig gesetzter Kirche als Schaufassade wirkt herrschaftlich und mächtig. Die Grundrissaufteilungen in den jeweiligen Trakten waren auf den gesellschaftlichen Status der Bewohner:innen zugeschnitten: Bruder- und Erhardspitalstrakt, Bürgerspitalstrakt und Kommunstüberlstrakt. Die Anlage wurde im rückwärtigen Hofbereich 1920 und 1948 baulich erweitert. 1975 erfolgte eine Generalsanierung mit einer umfassenden Adaptierung und Harmonisierung der Zimmereinheiten, dem Einbau von Nasszellen, der Erweiterung des Küchentraktes im Hof und einem teilweisen Dachgeschoßausbau.

Im Jahr 2011 wurden dem Bundesdenkmalamt Pläne für eine sehr weitreichende Sanierung im Inneren vorgelegt. Dabei wurden erhebliche Substanzeingriffe für eine neue, zeitgemäße Betreuung der Bewohner:innen in Kauf genommen, ohne dass ein in der Altenbetreuung nunmehr übliches Wohngruppenmodell integriert werden konnte. In einem zweiten Anlauf suchte die Eigentümervertreterin nach einer Lösung für einen Neubau mit geeigneten Grundrissen für eine zeitgemäße Betreuung alter Menschen in direkter Nähe zum Altbau, wobei die Situierung der historischen Anlage im Grünland zu berücksichtigen war. Auf Basis einer detaillierten bauhistorischen Untersu-

¹³ Ewald Imser, Ein Ort der Begegnung (Tamsweg), Tamsweg 2018.

¹⁴ Bundesdenkmalamt 2015, S. 344.

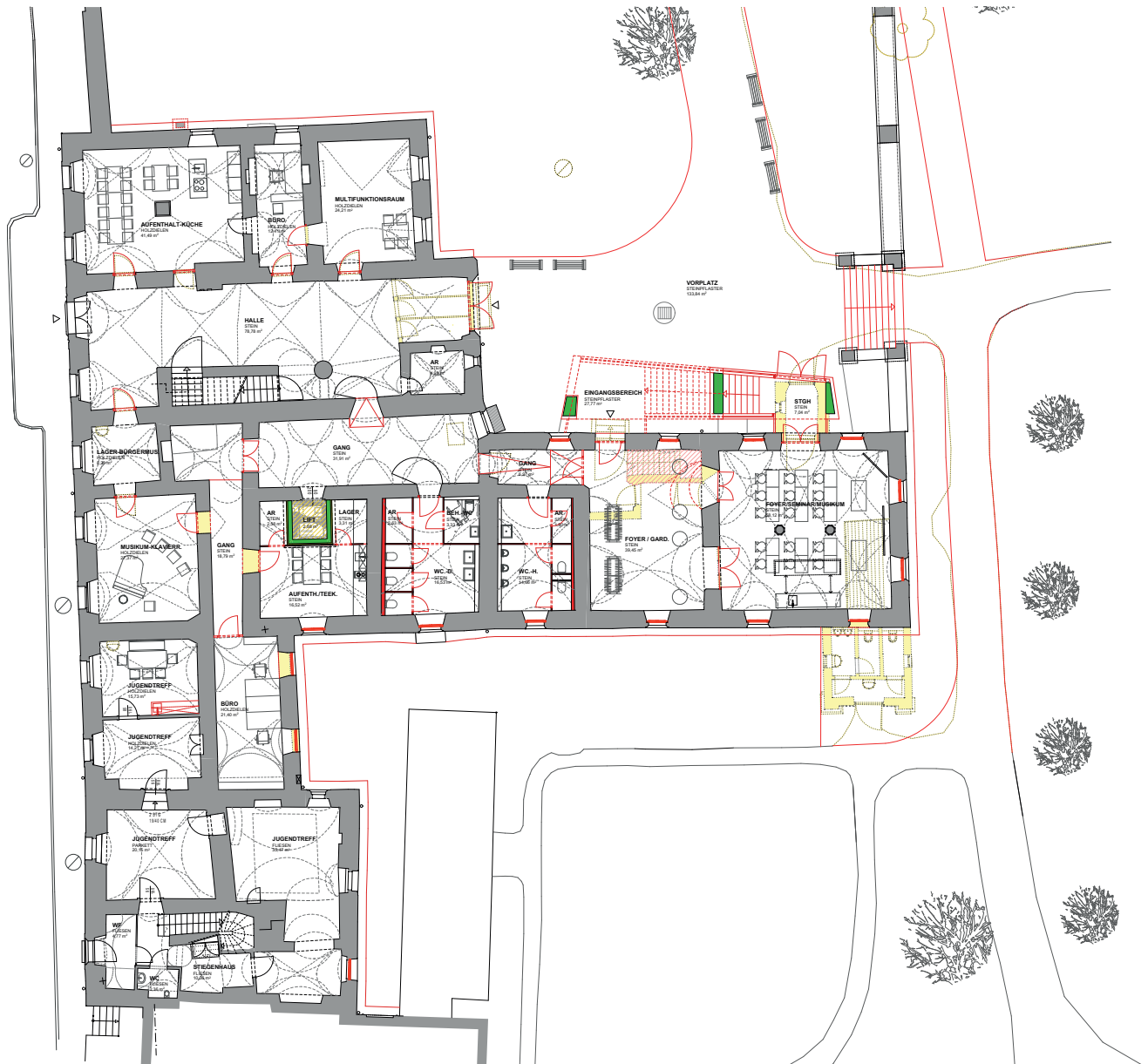


Abb. 9: Grundriss Erdgeschoss, Schloss Kuenburg, Tamsweg, Ausschnitt



Abb. 10: Ansicht der gartenseitigen Fassade mit neuem Stiegenhaus, Schloss Kuenburg, Tamsweg, 2018



Abb. 11: Blick von der Festung Hohensalzburg, Seniorenwohnhhaus Nonntal, Salzburg, 2022

chung zeigte sich, dass sich in den drei Wohntrakten noch relativ viel originale Bausubstanz erhalten hat, hingegen die rückwärtigen Bauteile nur noch in wenigen Fragmenten als bauzeitlich anzusprechen waren.

Der Abbruch der rückwärtigen Hofeinbauten ermöglichte den Gewinn eines Baufelds für einen Neubau. Neben den funktionalen Anforderungen sollte sich der Neubau mit der historischen Anlage auseinandersetzen, eine Verbindung eingehen und ein Ensemble bilden (Abb. 11). Aus einem geladenen Wettbewerb ging ein Projekt hervor, das diese Anforderungen bestmöglich erfüllt. Der Altbau wurde in einer zweiten Bauphase bei gleichzeitiger Erhaltung der Grundrissstruktur für betreutes Wohnen adaptiert und in seiner Außenerscheinung vorbildlich restauriert (Abb. 12).



Abb. 12: Außenansicht mit der Hinzufügung des neuen Baukörpers, Seniorenwohnhaus Nonntal, Salzburg, 2021

Substanz – Bild – Funktion. Zur denkmalgerechten Modernisierung historischer Bäderbauten

Der bauliche Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden ist architektonisch anspruchsvoll und technisch herausfordernd. Zwischen dem denkmalgerechten Erhalt, der Wiedergewinnung eines bildlichen Schauwertes und einer lebendigen Weiterentwicklung bewegt sich ein Modernisierungsgeschehen, das in dem vorliegenden Beitrag anhand aktueller Beispiele historischer Bäderbauten gezeigt wird. In den meisten Fällen finden sich die drei genannten Aspekte in einem Spannungsverhältnis¹ miteinander verwoben am selben Objekt. Die Gruppe der Bäderbauten eignet sich besonders für die vergleichende Betrachtung dieser Entwicklung. Sie sind sowohl typologisch als auch architektonisch eng verwandt, ihre funktionsbedingt großen Räume sind aufwendig ausgestattet, und sie verbindet die Notwendigkeit, fortlaufend modernisiert und in unsere heutige Gesellschaft integriert zu werden.

Die im Titel verwendeten drei Begriffe „Substanz“, „Bild“ und „Funktion“ sind dabei die materiellen, visuellen und strukturell-räumlichen Parameter des genannten denkmalgerechten Sanierungs- und Modernisierungsgeschehens. Die Bildlichkeit des Denkmals ist Gegenstand einer in den letzten zwanzig Jahren einsetzenden Kontroverse um den Schauwert versus den Substanzwert² von Denkmalen.

Sie zielt auf die zentrale Frage, welche Erinnerungswerte Denkmale in welcher Form übermitteln können.

Die Debatte ist aber noch weiter zu fassen, denn immer stehen Begriffe wie Originalität, Authentizität, Identität³ im Zentrum der Aufmerksamkeit, mithin die Frage, was „echt“⁴ ist am Denkmal. Diese Begriffe berühren daher aus unterschiedlicher Perspektive denselben Kern denkmalpflegerischen Agierens: Was bleibt nach einer Transformation?

Welcher Wertmaßstab steht uns für Entscheidungen über einen transformierenden Umgang zur Verfügung? Grundlegend ist das Fundament der formulierten Denkmalwerte, die dem Denkmal im Rahmen der Inventarisierung zugesprochen werden. Jeder Eingriff ist hieran zu messen. Als individuelle Einzelfallentscheidung ist der verändernde Umgang mit dem Denkmal gleichzeitig eine Ermessensfrage und bewegt sich auf einem großen Feld der Entscheidungsmöglichkeiten zwischen Weiß, dem Ideal des 100%igen Erhalts, und Schwarz, der Zerstörung, auf einer Kompromisslinie zwischen Hell- und Dunkelgrau.

Wie bei allen Kulturleistungen zählt auch im Umgang mit denkmalgeschützten Architekturen am Ende das gute Ergebnis. Was ist in diesem Kontext ein gutes Ergebnis?

-
- 1 Vgl. Nils Meyer, Leerräume. Der Umgang mit Denkmalen als Sinnstiftungsprozess am Beispiel der Schlösser und Herrensitze in Brandenburg. Band 14 der Schriftenreihe Stadtentwicklung und Denkmalpflege, hg. von Gabi Dolf-Bonekämper, Hans-Rudolf Meier und Jürg Sulzer, Berlin, 2009, hier S. 45.
 - 2 Vgl. Euler-Rolle, Bernd, Substanzwert und Schauwert. Der Zusammenhang in Theorie und Geschichte der Denkmalpflege, in: Hans-Rudolf Meier / Ingrid Scheurmann / Wolfgang Sonne, Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart. Berlin 2013, S. 132–155.
 - 3 Vgl. Gottfried Kiesow, Identität – Authentizität – Originalität, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 46 (1988), S. 113–118, der für eine Vielzahl weiterer Beiträge aus den letzten Jahrzehnten steht, vgl. grundlegend Friedrich Mielke, Das Original und der wissenschaftliche Denkmalbegriff, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 19 (1961), Heft 1, S. 1–4 und zuletzt Tino Mager, Schillernde Unschärfe: Der Begriff der Authentizität im architektonischen Erbe, Berlin 2016.
 - 4 Vgl. Thomas Will, Die Autorität der Sache. Zur Wahrheit und Echtheit von Denkmalen, in: Echt – alt – schön – wahr. Zeitschichten der Denkmalpflege, Bd. 2, hg. von Hans-Rudolf Meier und Ingrid Scheurmann, Berlin/München 2006, 82–93.



Abb. 1: Stadtbad Gotha, Alte Halle, 1909

Man könnte es umschreiben mit den Begriffen „Anmutung“ und „Angemessenheit“. Diese bezeichnen die Polarität, in der man sich beim verändernden Umgang mit dem Denkmal bewegt: zwischen „Bild“ und „Substanz“. Dabei meint „Anmutung“ die Annäherung an ein verlorenes oder beeinträchtigt historisches Bild mit heutigen Mitteln und eine ästhetische, integrierende Gesamtwirkung. „Angemessenheit“ zielt auf Art und Maß der substanziellen Erhaltung und des materiellen Eingriffs, auch der technischen, funktionalen und gestalterischen Veränderung, die nach Abwägung aller Faktoren im Sinne des originalen Objektes und eines aktuellen Zusammenhangs am sinnvollsten erscheinen.

Eine heutige Bauaufgabe, deren Komplexität mit ihren architektonischen und denkmalpflegerischen Facetten an Beispielen aufgezeigt werden soll, ist die denkmalgerechte Modernisierung historischer Bäder- und Schwimmbadbauten. Sie ist Thema dieses Beitrags und soll an Beispielen des 20. Jahrhunderts vorgestellt werden. Die historischen Bäderarchitekturen datieren dabei in die Zeit um 1900, die 1930er Jahre und die Zeit um 1970.

In meiner Darstellung konzentriere ich mich mit dem ersten Zeitschnitt auf die großen Bäderbauten Deutschlands

aus der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg, die als Stadtbäder eine direkte typologische und architektonische Verbindung untereinander haben. Viele dieser Bauten sind Gesamtkunstwerke aus architektonischer Raumschöpfung, großzügigem Nutzungsangebot und reicher Ausstattung. Wir bewegen uns in den Großräumen dieser historischen Bäderbauten in einer beeindruckenden Fülle von Architektur. Ihre ganzheitliche Wirkung wird dabei durch mannigfaltige Sinneseindrücke verstärkt: durch die Bewegung im Raum, die Temperatur der Luft und des Wassers, durch das Gefühl von Wasser auf der Haut, durch Licht, Geräusch, Geruch. Die architektonischen Ausprägungen erfolgten in der Regel durch regionale Architekten und Stadtbaumeister. Die Einbindung dieser typologisch gebundenen und besonderen Gebäude in unterschiedliche städtebauliche Situationen trägt erheblich zu ihrem Reiz und ihrer Individualität bei.

Die Bauten der untersuchten Epoche sind heute gut hundert Jahre alt. Ihr gesellschaftlicher Daseinszweck aber ist fortlaufend aktuell, ihr grundsätzliches Nutzungskonzept ist nicht überholt. In vielen Fällen bedarf es aber nicht nur der Auffrischung veralteter Oberflächen, sondern auch der strukturellen und funktionalen Anpassung. Der Prozess



Abb. 2: Stadtbad Gotha, Alte Halle vor der Sanierung, 2007

zur Erhaltung der Bäder bewegt sich dabei zwischen Bewahrung auf der einen und lebendiger Weiterentwicklung zu einem Stadtbad des 21. Jahrhunderts auf der anderen Seite. Er wird durch die heutige Mischung aus öffentlicher Daseinsvorsorge und privatwirtschaftlicher Betreibung sowie durch die vielfältigen Nutzergruppen wie Schulen, Vereine, Familien, Kinder, Senioren sowie die Sport-, Wellness- und Gesundheitsangebote maßgeblich beeinflusst. Zwischen 1870 und 1930 entstanden circa 150 Stadtbäder⁵ auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland. Davon erhalten und in ursprünglicher Nutzung sind circa 30% (45 Bäder), davon erhalten und um- oder nicht genutzt sind circa 30% (45 Bäder) und davon nicht mehr erhalten sind circa 40% (60 Bäder). D. h., es gibt rund 45 historische Stadtbäder aus der Epoche 1870–1930 in

Deutschland, die noch erhalten und in ihrer ursprünglichen Nutzung als Stadtbad sind. Dabei stellt die Phase von 1900–1909 eine Hochzeit dar, in der mehr als ein Drittel aller historischen Stadtbäder in Deutschland entstanden. Zu einem Funktionsprogramm der Stadtbäder gehörten besonders Dusch- und Wannenbäder, Inhalations- und Schwitzbäder sowie Massageräume. Hinzu kam mindestens eine Schwimmhalle, oftmals auch für die permanente Geschlechtertrennung zwei, was besonders auch die Entwicklung des Schwimmsports beförderte. Insgesamt erwuchs aus diesem Bauprogramm und seiner fortlaufenden Verbesserung der Abläufe eine bedeutende, völlig neue Bauaufgabe.

Wie existieren die denkmalgeschützten historischen Stadtbäder heute? Eine erstaunliche Anzahl dieser Ge-

5 Vgl. Claudia Wohlfeld-Eckart, Das städtische Hallenschwimmbad in Deutschland von 1870–1930, Diss. Leipzig 2012.



Abb. 3: Stadtbad Gotha, Alte Halle nach der Sanierung, 2014

bäude steht leer und wartet auf eine Wiederbelebung und Sanierung. Es gibt nicht wenige Beispiele⁶, deren Leerstand teilweise schon Jahrzehnte anhält. Strukturwandel, die finanzielle Überforderung von Kommunen, die diese Art der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht weiter übernehmen wollen, der immense Sanierungsstau und die fehlende Konstellation auf Betreiberseite können als Ursachen benannt werden und stehen dem bürgerschaftlichen Engagement vor Ort für die Revitalisierung der bedeutenden Anlagen diametral entgegen.

Eine Reihe⁷ von oft großen Bädern konnte in den letzten Jahrzehnten saniert werden, verbunden jedoch mit oft erheblichen Umbauten und Ergänzungen. In den meisten

Fällen wurden die historischen Funktionsabläufe modifiziert oder sogar aufgegeben. Insbesondere historische Umkleiden, die sich direkt in den Schwimmhallen befanden, wurden aufgegeben. Zeitgemäße Umkleiden und Duschen sind wesentliche moderne Ergänzungen, ebenso Anbauten für wettkampfgerechte Sportbecken oder familiengerechte Außen- und Innenbecken. Dabei werden historische Becken nicht selten zu Therapie- oder Wellnessbecken umgestaltet. Zu viel, zu banal, zu billig, so hat man leider manchmal den Eindruck bei dem, was in und an diesen teilweise erhabenen Räumen passiert. Die radikalste Variante des Umgangs ist die vollständige Umnutzung. In nicht wenigen Beispielen⁸ wich die Stadt-

6 Z. B. die Bäder in Annaberg, Berlin Kreuzberg, Berlin Lichtenberg, Berlin Steglitz, Brandenburg an der Havel, Dresden Pieschen, Elstal Olympiabad, Leipzig, Nürnberg.

7 Z. B. die Bäder in Berlin Prenzlauer Berg, Darmstadt, Dessau, Esslingen Merckelsches Bad, Hamburg Holthusenbad, Plauen, Nordhausen, Karlsruhe Vierordt.

8 Z. B. die ehemaligen Bäder in Colmar, Hannover Goseriede, Heidelberg, Kiel, Meinigen.



Abb. 4: Stadtbad Gotha, Neue Halle Südansicht, 2014

badnutzung einer Sporthalle, einem Kunstmuseum, einem Veranstaltungszentrum oder anderen neuen Funktionen. Wie schwierig und langwierig der Prozess der sinnvollen Betreiber- und Investorensuche auch bei herausragenden Bädern verläuft, sollen zwei Beispiele aus Berlin illustrieren: Die beiden von Stadtbaurat Ludwig Hoffmann 1901 errichteten Stadtbäder Kreuzberg (heute Baerwaldbad) und Prenzlauer Berg (heute Oderberger Straße). Das Baerwaldbad, das ehemalige Stadtbad Kreuzberg, wurde 1901 fertig gestellt. Es wurde bis 1998 durch die Berliner Bäderbetriebe betrieben, die das Bad dann aus wirtschaftlichen Gründen aufgaben. Gemeinnützige, private Vereine traten daraufhin als Pächter des nach wie vor in Landeseigentum befindlichen Bades auf und versuchen bis heute, es zu betreiben und zu unterhalten. Öffentlich geförderte Weiterbildungs- und Sanierungsmaßnahmen ermöglichten die denkmalgerechte Wiederherstellung eines Teiles der wertvollen Innenausstattung. Für diese Art der Sanierung erhielt das Bad 2010 den Europa-Nostra-Denkmalpreis. Das Grundproblem einer nicht finanzierbaren millionenteuren grundlegenden Sanierung des gesamten Bades, vor allem seiner Hülle und seiner

technischen Anlagen, konnte bisher allerdings nicht gelöst werden. Deshalb musste das Bad 2015 vorerst geschlossen werden.

Bereits seit 1986 nicht mehr in Betrieb, wurde das Stadtbad Oderberger Straße, das ehemalige Stadtbad Prenzlauer Berg, nach der Wende viele Jahre für temporäre Events und Veranstaltungen genutzt und stand immer wieder leer. Gebaut wurde es 1901, wie das Kreuzberger Bad, ebenfalls durch Ludwig Hoffmann. Die Eigentümer wechselten seit 1990 mehrfach, ebenso wurden immer wieder Versuche zu einer Revitalisierung als Bad unternommen. Erst 2011 wurde es von einer angrenzenden Sprachschule übernommen, mit dem Ziel, wesentliche Teile zu einem Hotel umzubauen, und mit der damit verbundenen Verpflichtung, die zentralen Elemente der Halle und des Beckens wieder als öffentlich zugängliches Schwimmbad zu betreiben. Der Glanzpunkt des Konzeptes ist das Becken, das über einen Hubboden verfügt und im herabgefahrenen Zustand den Schwimmbetrieb erlaubt sowie im heraufgefahrenen Zustand einen trockenen Eventbetrieb auf ebenem Boden für Empfänge und Bankette ermöglicht. Diese Hybridlösung für ein historisches Bad ist im Kontext der Stadtbäder singulär.

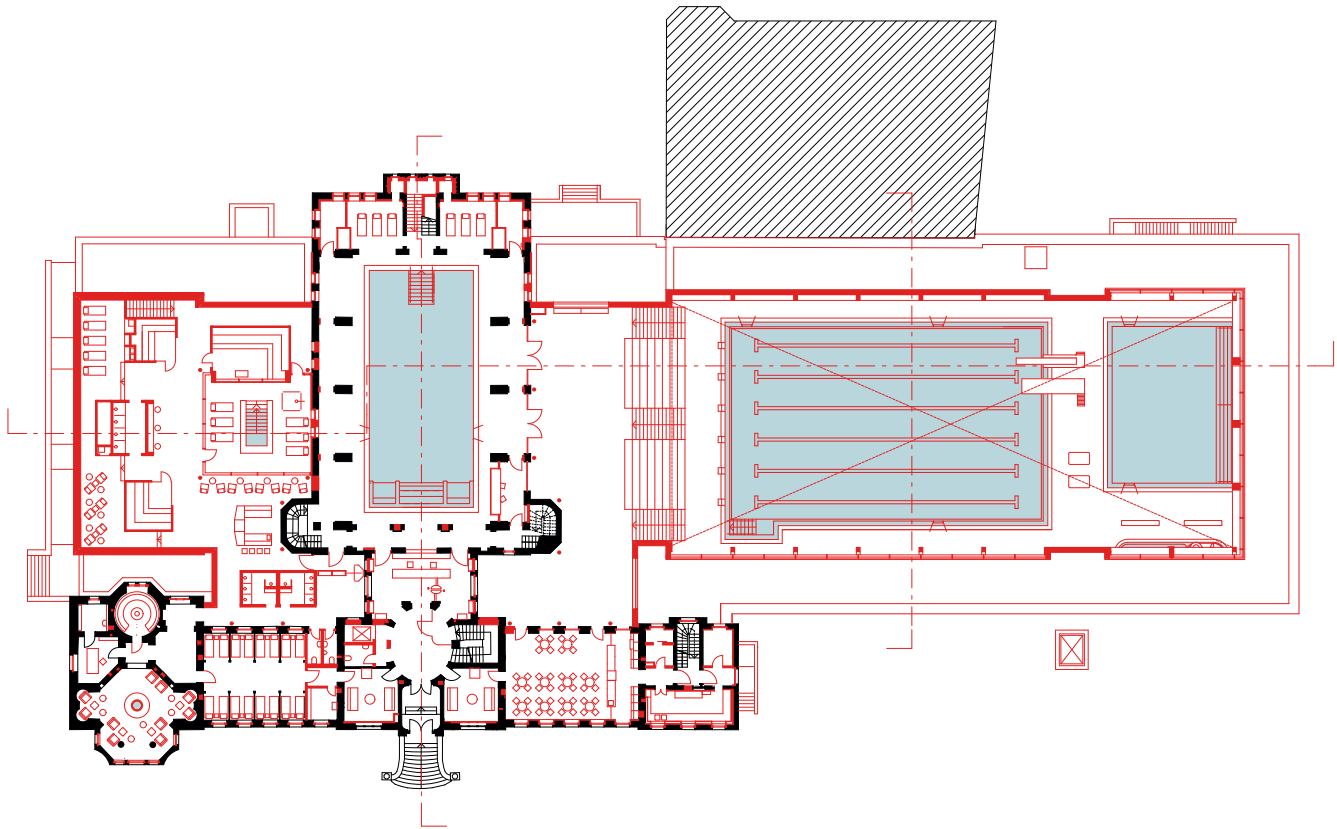


Abb. 5: Stadtbad Gotha, Grundriss EG, 2014



Abb. 6: Schwimmhalle Finckensteinallee Berlin Lichterfelde, 1940



Abb. 7: Schwimmhalle Finckensteinallee Berlin Lichterfelde vor der Sanierung, 2009

Das Stadtbad in Strasbourg / Straßburg (Elsass) verkörpert alle zu den historischen Stadtbädern genannten Aspekte in vorbildlicher Weise. Vermutlich ist es eines der mit dem größten Aufwand gebauten Stadtbäder im Deutschen Reich. Hinzu kommt sein exzeptioneller Erhaltungszustand, der auch die historische Ausstattung betrifft. Dies alles machte und macht Straßburg zu einem einzigartigen Objekt mit einem starken Konservierungs- und Restaurierungsschwerpunkt.

Das Stadtbad mit Doppelhalle, die heutigen Bains Municipaux, wurden 1908 unter Leitung des Architekten Fritz Beblo in der Hauptstadt des damaligen Reichslandes Elsass-Lothringen erbaut. Es ist heute ein französisch-deutsches Kulturerbe ersten Ranges. Insbesondere handelt es sich um eines der ersten von Eduard Züblin, dem Gründer des heute weltumspannend agierenden Konzerns, errichteten größeren Gebäude in Stahlbeton.



Abb. 8: Schwimmhalle Finckensteinallee Berlin Lichterfelde nach der Sanierung, 2014

2018 begann für das im Welterbe der Straßburger Neustadt gelegene Objekt unter Leitung des Pariser Architekten Francois Chatillon und der Administration in Strasbourg ein Sanierungsprozess, der inzwischen weitgehend abgeschlossen ist und den man auch aus denkmalpflegerischer Sicht als gelungen bezeichnen kann. In Zukunft wird das Bad verpachtet werden und einen privatwirtschaftlichen Betreiber haben – eine Konstruktion, die sich allerdings langfristig bewähren muss.

Der Planungs- und Umbauprozess wurde durch kritische und besorgte öffentliche Stimmen begleitet, die zur Gründung einer international besetzten Fachkommission führten, die die Akteure beriet. Verschiedene Fachthemen konnten im Laufe des Planungsprozesses hier diskutiert und im Sinne einer denkmalgerechten Planung und Umsetzung gelöst werden, so etwa der Erhalt der Becken und ihrer keramischen Auskleidung, der Erhalt und die Restaurierung von Oberflächen sowie die Dokumentation, Systematisierung und Einlagerung zahlreicher historischer Elemente während des Bauprozesses.

Im Gegensatz zu Straßburg ist das Stadtbad in Gotha (Thüringen) ein Beispiel für eine Mischvariante aus konservierendem Vorgehen, Rückgewinnung von Bildern, freier Nachahmung und Neuschöpfung. Das Bad wurde 1905–1909 von dem Gothaer Stadtbaurat Wilhelm Goette erbaut.

Von 2007 bis 2014⁹ wurde das bereits lange leerstehende und an vielen Oberflächen überformte und verfallene Bad nach einem Wettbewerbsgewinn durch das Architekturbüro des Verfassers¹⁰ grundlegend saniert und auf mehr als die doppelte Fläche modern erweitert. Die teilweise freie Wiederannäherung an einen verlorenen bildlichen Gesamteindruck und die Hinterfragung jedes Planungsschrittes hinsichtlich der Erhaltungsfähigkeit von Originalsubstanz haben diese Baumaßnahme geprägt.

Mit der Wiedereröffnung 2014 ist ein barrierefreies Familien-, Schul- und Vereinsbad mit zusätzlichen Wellness- und Therapieangeboten entstanden. Die alte Schwimmhalle ist weiterhin das Kernstück, auch die anderen historischen Teile des Bades, wie z. B. die Kuppelräume der Sauna, wurden integriert. Hinzu kommt eine neue Anlage mit Sauna, einem wettkampfgerechten 25m-Sportschwimmbecken und einem Lehrschwimmbecken, die über eine große Treppenanlage mit dem Altbau verbunden ist. Die Erweiterung des historischen Stadtbades Gotha ist städtebaulich und architektonisch klar, aber zurückhaltend. Eine Anordnung der Neubauteile erfolgt in linearer Struktur westlich und östlich der historischen Schwimmhalle, zurückgesetzt hinter dem historischen Vorderhaus. Die neuen Wasserattraktionen sind jeweils durch schlichte gläserne Kuben hervorgehoben. Die markante Hutform des neuen Baukörpers entstand durch die Notwendigkeit der Belichtung der Altbaufassaden bei Anschluss des Neubaus.

Stilistisch ist das Bad dem Historismus zuzuordnen, mit starken Anklängen an den Jugendstil. Der historische Haupteingang ist Eingang geblieben. Das Vestibül ist einer der Räume, die durch den Überformungsgrad einer Neuinterpretation mit bildlichem Bezug auf den Urzustand bedurften. Die zentralen Innenräume sind die historische Schwimmhalle mit Therapiebecken sowie die neue Schwimmhalle mit Sport- bzw. Mehrzweckbecken, Lehrschwimmbecken und Kinderbecken. Verbindendes Element zwischen ihnen ist die neue große Treppenanlage. Die Verbindung von Alt und Neu zu einer Einheit erwies sich an vielen Stellen als eine große Herausforderung, insbesondere bei der Anpassung des Altbaus an heutige

⁹ Nils Meyer, Sanierung und Erweiterung des historischen Stadtbades in Gotha. Denkmalgeschützten Bestand respektieren und integrieren. AB Archiv des Badewesens 09/2014, S. 506–524.

¹⁰ Nils Meyer, Andreas Veauthier, Veauthier Meyer Architekten Berlin.



Abb. 9: Alsterschwimmhalle Hamburg, 1973

Anforderungen der Statik, der Bauphysik, der Raumakustik, der Energetik sowie des Brandschutzes und insbesondere bei der Einpassung der technischen Anlagen. Gestalterisch ging es vor allem um die Schaffung von plausiblen zeitgemäßen Raumgestaltungen im historischen Kontext. Ein wesentliches Gestaltungsmittel dabei ist neben dem Licht die Farbe. Diese wurde im Altbau anhand der Befunde verwendet, dabei teilweise, wie in der historischen Schwimmhalle, in freier neuer Kombination und Interpretation.

Von den Stadtbädern der Kaiserzeit ist es ein weiter Weg in die 1930er Jahre. Das im Folgenden vorgestellte Trainingsbad und seine sehr große Schwimmhalle wurden in Berlin errichtet, bei ihrer denkmalgerechten Sanierung bedurfte es einer angemessenen Fortschreibung dieser Architektur auch als belasteter Zeitzeuge.

Die denkmalgeschützte Schwimmhalle Finckensteinallee liegt in Lichterfelde im Südwesten Berlins. Sie wurde 1938 als Trainingsstätte für die „Leibstandarte SS Adolf Hitler“, die persönliche Schutztruppe Adolf Hitlers, auf dem Ge-

lände der ehemaligen preußischen Hauptkadettenanstalt fertig gestellt und ist ein herausragendes Beispiel der Architektur des Nationalsozialismus.

Im Krieg nur leicht beschädigt, wurde sie von 1945 bis 1994 von den amerikanischen Streitkräften genutzt, die Lichterfelde zu einem militärischen Hauptstandort im amerikanischen Sektor in West-Berlin ausbauten. Nach Übergabe an das Land Berlin wurde die Halle von 2008 bis 2014¹¹ durch das Architekturbüro des Verfassers¹² umfassend saniert. Sie wird heute durch die Berliner Bäderbetriebe betrieben und vor allem als Sport-, Schul- und Vereinsbad genutzt. Auch dieses Projekt war grundsätzlich geprägt durch eine Annäherung an historische Bilder und durch den Umgang mit der historischen Dimension.

Der Schwimmsport spielte in der Ausbildung der SS-Rekruten eine wichtige Rolle, das Gebäude war als aufwändiges Renommierprojekt konzipiert. Der Entwurf stammte von Karl Reichle und Karl Badberger, beide waren im Reichsfinanzministerium tätig. Die Schwimmhalle gehörte zu den

11 Nils Meyer / Tobias Reckert, Komplexes Erbe: Vom Militärbad zum Sportbad. Denkmalgerechte Sanierung der Schwimmhalle Finckensteinallee in Berlin. AB Archiv des Badewesens 03/2015, S. 132–148.

12 Nils Meyer, Andreas Veauthier, Veauthier Meyer Architekten Berlin.

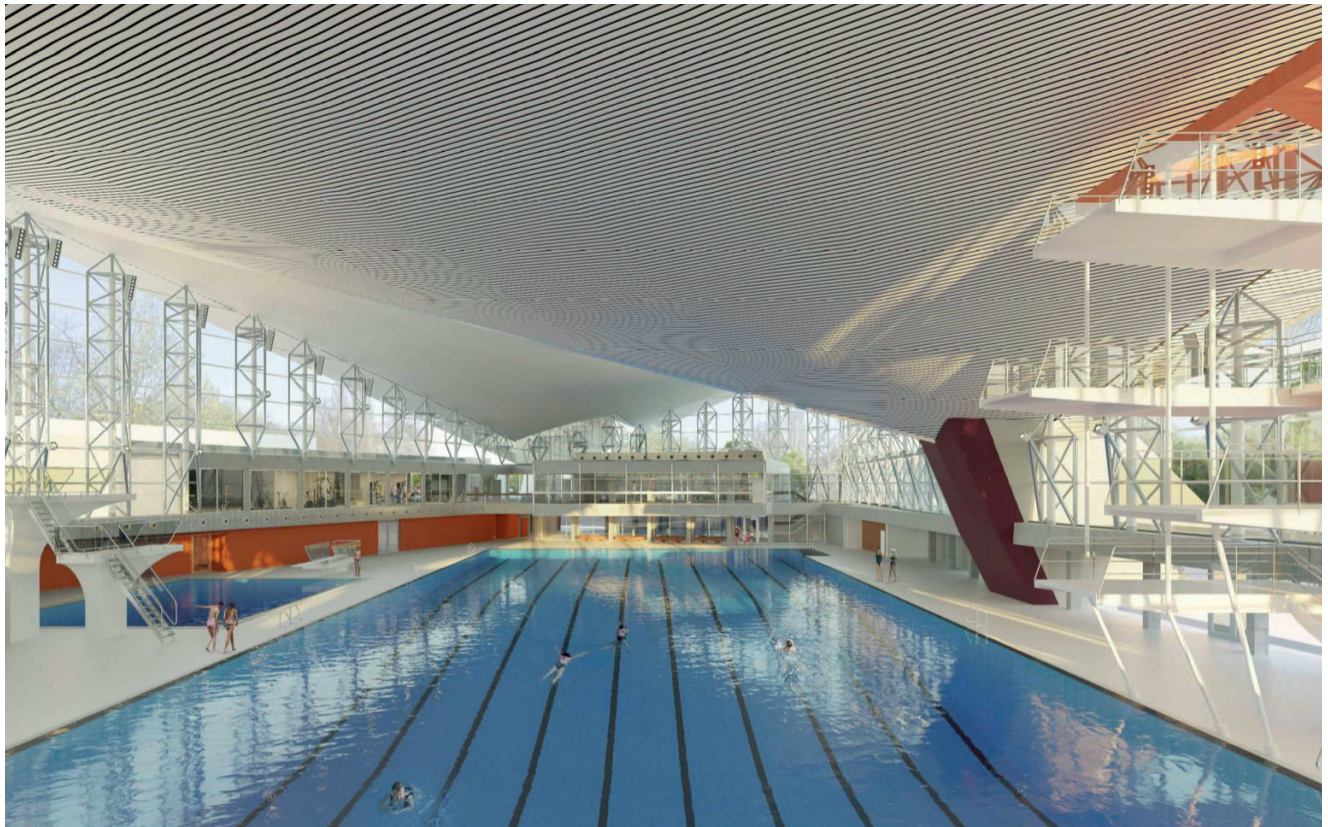


Abb. 10: Alsterschwimmhalle Hamburg, 2023 (Rendering)

größten und modernsten in Europa, das Becken war 50 m lang, 25 m breit und bis zu 4,8 m tief, ein 10m-Sprungturm gehörte selbstverständlich dazu. Ein besonderes architektonisches Zeichen darüber hinaus war die Tageslichtdecke, die das gesamte Schwimmbecken überspannte.

Bei der Sanierung 2008–2014 wurden die historisch wichtigen Bauteile der Schwimmhalle (Fassaden, Eingangsräume, Treppenhäuser, Grundstrukturen, historische Oberflächen) konservierend erhalten und die stärker überformte zentrale Halle mit dem Becken wieder der historischen Gestalt angenähert. Dabei wurden die Funktionsbereiche technisch und gestalterisch modernisiert, die umfangreichen technischen Anlagen den heutigen Anforderungen entsprechend ausgetauscht.

Das alte, tiefe Schwimmbecken wurde durch einen Neubau in gleicher Größe aber mit durchgängig nur 2 m Wassertiefe ersetzt. Der nicht mehr benötigte 10m-Sprungturm wurde nach umfangreichen Auseinandersetzungen, auch im Berliner Denkmalrat, abgerissen. Seine Erhaltung ohne Funktion wäre möglich gewesen.

Insgesamt aber waren der denkmalpflegerische Umgang und das architektonische Konzept davon geprägt, möglichst viel der Originalsubstanz zu erhalten oder diese,

wenn nötig, zu ergänzen und in einem passenden Sinne zu ersetzen, insbesondere die Oberflächen und viele einzelne Details. Raumeindrücke, hier besonders in der Halle, sollten auf ein historisches Gesamtbild im Sinne einer einheitlichen „Anmutung“ zurückgeführt werden, ohne einer kompletten Rekonstruktion zu folgen. Neue Elemente, z. B. die farbigen Kuben der Duschen, sollten bewusst abstrakt sein. Jede funktionale Veränderung der Halle in Richtung Wellness oder Spaßbad konnte verhindert werden.

Ein weiterer Zeitsprung, als abschließenden Ausblick in die Nachkriegszeit, führt zu einem der großen Schwimmbadbauten Westdeutschlands, nach Hamburg. Die denkmalgeschützte Hamburger Alsterschwimmhalle ist ein zentrumsnahes Hallenbad im Stadtteil Hohenfelde, nur wenige Gehminuten von der Außenalster entfernt. Sie wurde 1973 nach mehr als vier Jahren Bauzeit eingeweiht. Als größtes Hamburger Schwimmbad und aufgrund des markanten Daches wird sie im Volksmund auch „Schwimmpoper“ genannt. In dem 50m-Becken der Halle fanden zahlreiche nationale und internationale Schwimmwettkämpfe statt. Architekten waren Horst Niessen, Rolf Störmer und Walter Neuhäusser. Als Bauingenieur war Jörg Schlaich

tätig, damals im Ingenieurbüro Leonhardt und Andrä. Das Tragwerk besteht aus zwei Hyparschalen, die im Grundriss ein Sechseck bilden, bei dem eine Ecke pfeilartig nach innen gezogen ist. Das Dach erreicht eine Spannweite von maximal 96 m und die Schalendicke beträgt nur 8 cm. Seit 2020 bis voraussichtlich Ende 2023 wird durch das Architekturbüro GMP (Hamburg) eine grundlegende Sanierung des Bades mit einem erheblichen Neubauanteil unter dem großen geschwungenen Bestandsdach durchgeführt. Insgesamt erhält die neue Schwimmhalle fünf Wasserbecken, was die Wasserfläche von bisher rund 1.400 m² auf über 2.000 m² erweitert. Die historisch vorhandenen Tribünen werden abgebaut, an ihrer Stelle entsteht ein zusätzliches Sprungbecken mit drei Sprungtürmen. Mobile Tribünen können je nach Wettkampftart vorübergehend installiert werden. Die bestehenden Fitness- und Saunabereiche werden aufgewertet, auch Barrierefreiheit ist Ziel der Modernisierung.

Unter der großen Dachschaale vollzieht sich eine erhebliche Veränderung des Denkmals durch starke architektonische

Überformung bis hin zur Neuschöpfung in vielen Bereichen. Wie für diese Zeitschicht der Nachkriegsarchitektur typisch, unterliegen insbesondere Fassaden und Oberflächen starkem Verschleiß und Änderungen in den technischen Anforderungen, die in vielen Fällen einen Austausch nötig machen. Mit der Hamburger Denkmalpflege wurden klare Absprachen zum Erhalt vieler Bauteile getroffen.

Die sanierte neue Alsterschwimmhalle unter dem alten Dach hat die Möglichkeiten des Umgangs mit einem historischen Bad in Richtung Veränderung verschoben. Das Ergebnis, Erhaltenes plus Neuerung, erlaubt eine Ahnung dessen, was einmal gewesen ist, eine Grundanmutung des Raumes, verbunden mit vielen authentischen Bauteilen.

Auf dem Weg der Transformation historischer Bäderbauten ins Heute geht einiges verloren. Ich möchte mit Blick auf die gezeigten Beispiele jedoch resümieren: Wir können eine bildliche Vorstellung des Historischen gewinnen und mit ebenso großer Aufmerksamkeit die Substanz, das Materielle des Denkmals bewahren: als Zeugnis, als Dokument, als unersetzbare Quelle für die, die nach uns kommen.

Weniger ist mehr. Von der Materialästhetik zur Ressourcenethik

Vor 20 Jahren erschienen erste deutschsprachige Veröffentlichungen zum Thema „Weiterbauen“¹ – ein Begriff, der in der Folge beständig an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen hat. In einem Heft der Schweizer Zeitschrift „werk, bauen + wohnen“ konnte ich damals das Thema „Weiterbauen am Denkmal“ behandeln;² es hat mich seither begleitet. Ich möchte hier zunächst einen Blick auf die Genese dieser fachspezifischen Lesart des „Weiterbauens“ werfen, mich dann aber den Fragen zuwenden, die bei aller Dringlichkeit des Themas inzwischen darüber hinausweisen.

Weiterbauen – eine Architekturlehre der Kontinuität

Wir kennen viele Bezeichnungen, die unsere Formen der Aneignung von Baudenkmalen und des Umgangs mit ihnen beschreiben. Oft sind sie der Welt der Kunst oder der Rhetorik entlehnt, wie „Mimesis“ oder „Dialog“. Das gestalterische Instrumentarium mag denkmaltheoretisch oder baukünstlerisch durchdacht sein, zunächst aber folgt es einer bestimmten historischen, technischen, sozialen und ökonomischen Situationslogik. Unter unterschiedlichen Voraussetzungen fallen die Lösungen unterschiedlich aus, selbst dann, wenn einige von ihnen Vorbildcharakter annehmen (wie etwa die „Fugenkünste“ eines Carlo Scarpa oder Karljosef Schattner) und in andere Kontexte übertragen werden, wo sie dann nicht selten weniger stimmig wirken. „Weiterbauen“ hingegen ist ein neutraler

Alltagsbegriff. Erst in jüngerer Zeit hat er in unserer Fachsprache eine spezielle Bedeutung angenommen und wird zunehmend differenziert ausgedeutet.³

Am Anfang stand die der Moderne immanente Kritik an der Kontinuität eines Bauerbes, das dem Fortschritt nicht länger standzuhalten schien. Vor allem nach den Kriegen und dem Untergang der alten Ordnungen hieß es: Nie wieder, nicht weiter so! Die Visionen der Avantgarden und ideologische Verheißungen standen für Neubeginn, für eine bessere, offenere, dynamischere und gerechtere Zukunft. So war es folgerichtig, sich beim Bauen im Bestand vom Alten und Verbrauchenen abzuwenden und das Neue möglichst kontrastreich dagegen, davor, darüber, am besten: an seine Stelle zu setzen. Die alten Bauten und Stadträume rückten so in eine geistige und ästhetische Ferne, in ein museal abgedunkeltes Licht, in dem nur die schönsten und seltensten als interessante Präparate und Traditionsinseln weiter funkeln sollten.

Schon 1934 allerdings benutzte die Schweizer ABC-Gruppe in den CIAM den Begriff „Weiterbauen“, um sich von dieser Strategie der kulturellen Tabula rasa abzugrenzen. Nach der erneuten Kriegskatastrophe erschien dann der radikale Neubeginn umso mehr als Gebot und Chance. Anstelle von Weiterbauen – das es in der Stunde der Not sehr wohl gab – dominierten Figuren der Diskontinuität und der Überwindung des Alten durch frische, neue Gesten einer zukunfts- und wachstumsfrohen Modernität. Bald indes wandelten sich die Muster der Beziehung zum Ererbten und Alten erneut. Die Kritik an der Avantgarde

- 1 Katharina Jester / Enno Schneider (Hg.), *Weiterbauen. Konzepte, Projekte, Details*, Berlin 2002; „weiterbauen“, *werk, bauen + wohnen* 90/57, 6/2003 (wbw 2003); „Anbauen, Weiterbauen“, *deutsche bauzeitung* (db) 12/2003.
- 2 Thomas Will, *Grenzübergänge. Weiterbauen am Denkmal*, in: *wbw* 2003, S. 50–57, kommentierte Neufassung in: Ders., *Kunst des Bewahrens. Denkmalpflege, Architektur und Stadt*, Berlin 2020 (Will 2020), S. 36–47. – Die Formulierung hatte zuvor bereits Wolfgang Hähle verwendet (*Denkmalpflege und Moderne – Weiterbauen am Denkmal*, *Mitteilungen des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen* 1, 1994, S. 24–30).
- 3 Vgl. zuletzt: Eva Maria Froschauer / Werner Lorenz / Luise Rellensmann / Albrecht Wiesener (Hg.), *Vom Wert des Weiterbauens. Konstruktive Lösungen und kulturgeschichtliche Zusammenhänge*, Basel 2020, darin v.a. die „Begriffserkundung zum Thema Weiterbauen“, S. 7–20.

und der Überdruß an ihren Folgen führten im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zur vorsichtigen Wiedernäherung an den überlieferten Bestand – eine Art architektonischer Entspannungspolitik. Man sprach nun von Dialog und bemühte sich um typologische oder kontextuelle Verständigung. Geblieben aber war eine Grundforderung des modernen Selbstverständnisses: Das Neue musste sich, wenn auch nun weniger drastisch, vom Alten deutlich unterscheiden. Für diesen Mittelweg einer Koexistenz des Gegensätzlichen steht eine Anekdote, die über Gunnar Asplund erzählt wird.⁴ Er sagte demnach seinen Studenten: Bei der Begegnung von Alt und Neu sollt ihr von den vier wesentlichen Komponenten architektonischer Gestaltung (Proportion, Maßstab, Architekturformen sowie Material- und Farbwerte) jeweils nur zwei aufnehmen, damit unsere Zutat, das „Weiterbauen“, nicht den Vorwurf eklektizistischer Verhaftung erhält. Bei seiner Erweiterung des Göteborger Rathauses hat Asplund eine wegweisende Lösung für diese Art des komplementären Zueinanders von Alt und Neu gefunden.

Die Ablesbarkeit der eigenen Zeitschicht blieb eine zentrale, immer wieder aufgerufene Maxime, von der Charta von Venedig bis zu den Verlautbarungen der Architektenverbände.⁵ Galt diese Distanzierung bei Denkmalpflegern als ein Zeichen des Respekts vor dem Original, so hatte sie bei uns Architekten einen weiteren, tiefer reichenden Grund: Seit wir uns weniger als Baumeister denn als Künstler und Erfinder verstanden, war ein entspanntes Weiterbauen im Prinzip außer Kraft gesetzt „und mit ihm die Gepflogenheit des Weitergebens und Aufgreifens von Erfahrungen, die sich zu einer Konvention des Bauens verdichten.“⁶ Das war folgerichtig, aber es hatte seinerseits Folgen: Angesichts der zunehmenden Fragmentierung aller ererbten Bestände und Räume geriet schließlich auch dieses Leitprinzip, das die individuelle Innovation über die soziale Konvention setzte, an seine Grenzen. „Das Akzentuieren der zeitgenössischen Anfügungen“, erklärte Roger Diener im Rückblick, „schadet dem eigentlichen

*Denkmal – nicht so sehr in seinem materiellen Bestand, aber in seiner Wirkung.*⁷

Seit der Jahrtausendwende sprechen wir nun erneut vom „Weiterbauen“, um eine Haltung gegenüber dem Erbe zu charakterisieren, ja erst einmal wieder zu finden, die weniger an Polemik, Ironie oder bemühter Distanzierung als vielmehr an Nähe und ungezwungener Kontinuität interessiert ist. Das reicht tiefer in unser Selbstverständnis, als man denkt. Denn es beinhaltet etwas, was der Moderne des 20. Jahrhunderts – in der Kunst, der Architektur und nicht zuletzt in der Denkmalpflege – genuin fremd war: ein Bekenntnis zur kulturellen Kontinuität.

Die Bedeutung dieser Kontinuität, die anstelle von Innovation auf Konventionen basiert, kann eine Analogie aufzeigen: Architektur und Denkmalpflege sind zwar kein Spiel, aber wie im Spiel muss es, damit die Ergebnisse verstanden werden und Bestand haben, Konventionen geben.⁸ Es braucht Übung und Fertigkeiten bis hin zur Meisterschaft. Die kann es aber, wie in jeder Sportart oder in der Musik, nur mit Regeln geben. Hebt man diese auf, gibt es keine Meisterschaft mehr, denn nach jeweils eigenen Regeln wäre jeder und jede einzigartig, aber ohne Maßstab, ohne Team, ohne Orchester – und ohne verständiges Publikum. Man kann das Tennisspiel oder das Musizieren nicht verbessern, indem man jedem zugesteht oder nahelegt, Verbesserungen an Bällen oder Tonarten anzubringen. Damit das Spiel auf einem einmal erreichten Niveau weitergehen kann, erfolgen Anpassungen ganz selten. Der Rest ist Übung, Meisterschaft, persönliche Interpretation im Rahmen des Regelwerks.

Das muss man nicht wörtlich übernehmen, denn natürlich unterliegt die Architektur anderen Verpflichtungen gegenüber dem Fortschritt als ein Spiel, aber man kann daraus lernen. So ist natürlich für das Weiterbauen, in Umkehrung des gewöhnlichen Vorgehens, erst einmal nach den Regeln zu fragen, die ein alter Bau bereits mitbringt. Das erinnert an das Postulat von Karl Friedrich Schinkel aus dem Jahr 1835: „Für jede Construction [eine] eigene

4 Vgl. Helmut Trauzettel, Begrüßung, in: Egon Schirmbeck (Hg.), *Zukunft der Vergangenheit*, Stuttgart 1994.

5 Vgl. Roger Diener, Referat auf der Tagung NÉCESSAIRES OU SUPERFLUS? Die Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, SKR (Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung), Basel 18./19.11.2016, Typoskript o. S. (Diener 2016).

6 Hans Kollhoff, *Architektur. Schein und Wirklichkeit*, Springer 2014, S. 44.

7 Diener 2016.

8 Das Beispiel des Spiels beschreibt Ernst H. Gombrich, *Die Krise der Kulturgeschichte*, München 1991, S. 124.

Architectur“.⁹ Und es erlaubt eine ungeahnte Individualität gegenüber allen potentiellen Referenzbauten. In vielen Beispielen der letzten Jahrzehnte, die uns diesbezüglich interessieren, die wir auch bewundern, ging es um diese in den Denkmälern eingeschriebenen Regeln, um nicht länger gegen, sondern mit ihnen weiterzubauen, um Brüche zu kitten, Fugen zu schließen, anstatt weiter eine ästhetische Konfrontation zu zelebrieren, die uns gerade noch so faszinierte (etwa am Rathaus in Utrecht, von Enric Miralles und Benedetta Tagliabue, 2000). Die „altneuen“ Arbeiten von Miroslav Šik,¹⁰ das „Verschleifen der Zeiten“ bei Marcel Meili,¹¹ das „Verschmelzen“ bei Roger Diener oder Joe Coenen,¹² das „Transformieren“, von dem Volker Staab sprach,¹³ das „Interesse am Übergang, nicht an der Grenze“ bei David Chipperfield,¹⁴ die Suche nach der „Einheit aus Alt und Neu“ bei Andreas Hild¹⁵ und vieles mehr, bis hin zu neuen Formen der Mimikry bei der Gruppe *realities:united*.

Parallel zu diesen entwerferischen Schritten in Richtung einer „Wiedervereinigung“ mit dem Erbe wurde das Wort vom „Weiterbauen“, das in der Denkmalpflege kaum eine Rolle gespielt hatte, in die neuen „Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz“ als eigener Abschnitt aufgenommen.¹⁶ Die nachfolgenden Grundsatztexte in Deutschland (Leitbild Denkmalpflege, 2011) und Österreich (Standards der Baudenkmalpflege, 2014) vermeiden den Begriff, integrieren aber dessen Intentionen.

Zugleich ist und bleibt das harmlose Wort vom „Weiterbauen“ schillernd. Während wir darunter ein entspanntes, dialogisches, respektvolles, gewissermaßen integrales, ja solidarisches Arbeiten am Bestand verstehen, auch eine Abkehr vom heroischen Werkbegriff – also eine qualitative Aussage – , schwingt doch auch die quantitative mit: Weiter bauen wollen wir schon. Es darf sich, bei aller

Rücksichtnahme, nicht um eine verordnete Reduktion oder Beschränkung unserer Arbeit handeln. Wir wollen natürlich besser, schonender, sparsamer, nachhaltiger bauen – aber nicht etwa weniger. Das eine wird jedoch, wenn wir es nüchtern betrachten, ohne das andere nicht zu haben sein. Erneut, aber nun in ganz anderem Sinn, ist ein kritischer Wandel unserer Vorstellungen von Kontinuität in Gang gekommen. Er wird sich auch in unseren Haltungen gegenüber Baudenkmalen zeigen müssen.

Weiter bauen? Zur Krise der Kontinuität

Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem unter den Protagonisten der Fachwelt Einigkeit darin besteht: Es kann, damit es überhaupt weitergeht, so nicht weitergehen, auch nicht mit dem Weiterbauen. Aber wie dann? Dazu müssen wir neue Fragen an die baukulturelle Kontinuität (und unsere lieb gewonnenen Vorstellungen vom „guten Leben“) zulassen. In der Kritik stehen heute nicht mehr das Erbe aus der Vergangenheit, nicht historische Bauformen, sondern unsere eigene Bauproduktion und unsere konsumgeschwängerten Lebensstile.

Ist unser Thema, das Fortschreiben der Denkmale, davon etwa nicht betroffen, weil diese im Baubestand eine quantitativ unbedeutende Sonderrolle einnehmen? Dafür plädiere ich mitunter, etwa im Bereich der energetischen Sanierung. Ein umfassender Ausnahmetatbestand wird daraus jedoch kaum folgen können, schon gar nicht für das über die Kernaufgaben des Erhaltens hinausreichende Weiterbauen. Wir sollten also prüfen, was die seit langem absehbare, nun endlich Fahrt aufnehmende „Bauwende“ bedeutet, im Sinne von denkmalfachlichen Zielen, ressourcenökonomischen Zielen, technisch-konstruktiven Optio-

9 Zit. n. Tilmann Buddensieg, Bildungsstadt und Arbeitsstadt – Schinkels Berliner Stadtbaukunst und das 20. Jahrhundert, in: Hans Kollhoff / Fritz Neumeyer (Hg.), Großstadtarchitektur, Berlin 1989, S. 25–42, hier S. 25.

10 Miroslav Šik, Altneue Gedanken. Texte und Gespräche 1987–2001, Luzern 2002.

11 Marcel Meili in Bezug auf seinen Fabrikumbau an der Zypressenstrasse in Zürich, zit. n. Valentin Hammerschmidt: Bewahren, Präparieren, Integrieren, in: Ders. (Hg.), Denkmale als Zeitgenossen, Beiträge der Tagung des AK Theorie und Lehre der Denkmalpflege im September 2001 in Graz, Dresden 2004, S. 84.

12 Siehe: Joe Coenen, De kunst van de versmelting / The art of blending, Delft 2006.

13 Volker Staab im Gespräch (2019) über sein Jüdisches Gemeindezentrum in der Altstadt von Regensburg, vgl. db deutsche bauzeitung 2019, H. 8.

14 David Chipperfield, Kommentar zu seinem Projekt für die Instandsetzung und Erweiterung des Neuen Museums in Berlin, in: Bauwelt (2000), H. 41, S. 25.

15 Andreas Hild, zit. n. Axel Simon, Füllt die Fugen!, in: db deutsche bauzeitung 2003, H. 12, S. 36.

16 Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hg.), Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, Zürich 2007.

nen, gestalterischen Optionen, d. h. architekturensprachlich und symbolisch, letztlich auch sozial- und raumpolitisch. Erinnern wir uns an den Begriff, auf den ich frühere Haltungen gegenüber dem Erbe zurückführte: die Situationslogik. Sie ist heute nicht durch Kriegszerstörungen oder arglosen Expansionsoptimismus bestimmt, sondern durch sichtbar werdende Knappheit der Ressourcen, durch das Erfordernis geringerer Material- und Energieflüsse in einem zirkulären Bauwesen: Probleme und Aufgaben, die nicht durch Technik allein und auch nicht architekturensprachlich (Anpassung, Fuge, Verschmelzung?) gelöst werden können, sondern in erster Linie durch Änderungen unserer Lebens- und Produktionsweisen. Sie bestimmen auch unsere Baukultur.

In der Architektur, einer sozialen Kunst mit praktischen Aufgaben, zeigen sich die Krisenphänomene schon länger: einerseits im materiellen Bereich – wo Aufrufe wie „*Verbietet das Bauen!*“¹⁷ kein Scherz mehr sind – , andererseits im sozialräumlichen, wo der Ruf nach Teilhabe und Verteilungsgerechtigkeit liebgegewonnene Werte und Fortschrittsideale in Frage stellt.

Uns Bauleuten steht, wenn wir auf Krisenerfahrungen zurückblicken, oft die frühe Nachkriegszeit vor Augen.¹⁸ Es ist verständlich, den Schöpfungen von damals nachzueifern als Werken, die uns ein Bild glaubwürdiger Fortschrittlichkeit überliefern. Ihre bis heute überraschende Frische und Modernität steht uns aber nicht mehr zur Verfügung. Nichts ist weniger zeitlos als sie, die wir im Kanon der Architektur längst auf fernen Gipfeln bewundern. In anderer Hinsicht, etwa in der Frage des Reparierens, können sie – sagen wir: das Werk Hans Döllgasts – uns sehr wohl noch einiges lehren.

Das Markieren der Distanz durch neue Formen war die symbolisch gestaltete Antwort auf eine spezifische Problemstellung. Längst aber hat der Strom der Moderne andere Ufer erreicht. Er fordert zwar weiterhin beständigen Abschied und Aufbruch – Abschied aber nun

weniger von einem veralteten Erbe als von den Formen des Umgangs damit. Das heißt heute Abschied von einer expansionistischen Fortschrittlogik. Das Repertoire des 20. Jahrhunderts, das wir im Bauen weiterhin mit „modern“ assoziieren, wird nicht mehr genügen, wenn es darum geht, eurozentrische Wohlstands- und Gesellschaftsmodele einerseits, die irreparable Ausbeutung aller Lebensgrundlagen andererseits zurückzulassen.

Muten die jüngsten Wolkenkratzer und Megacities – in der Wüste, im Meer oder in den Schweizer Bergen realisiert – nicht bereits grotesk *demodé* an, aus der Zeit gefallene Auslaufmodelle wie einst die Prunkpaläste der Belle Époque? Oder die Kraftakte neo-brutalistischer Überbauungen im Denkmalbereich, die uns an der Universitätsbibliothek in Graz oder beim Hafengebäude in Antwerpen in bewunderndes Erstaunen versetzen sollen? Es sind Huldigungen an die Technik, so wie der Historismus eine Huldigung an die Vergangenheit war. Doch 250 Jahre, nachdem mit Claude Nicolas Ledoux' Entwürfen die Architektur aufbrach, sich in Geometrie und Konstruktion zu verwandeln, um die Erde unter und hinter sich zu lassen (oder aber der Schauspielerei zu verfallen), steht nun kaum übersehbar eine Hinwendung der Architektur zum „*Haus der Erde*“¹⁹ an – eine Art globales Diät- und Solidaritätsprogramm. Die Kultur des Weiterbauens, die dem Umgang mit dem baukulturellen Erbe in Europa galt, muss das natürliche und kulturelle Erbe der Erde in den Blick nehmen.²⁰

Dafür zeichnen sich immer deutlicher zwei Richtungen ab, die für sich betrachtet zum Scheitern verurteilt sein dürften und deshalb nach einer Synthese verlangen:

- Einerseits die Suffizienz als verantwortungsethisch begründetes, pragmatisches Wirtschaftsprinzip – der Verzicht auf immer mehr Konsum an Fläche und Material, eine postindustrielle Baupraxis in einer bislang unbekanntem, also risikoreichen Kreislaufökonomie.
- Andererseits die Hoffnung auf grenzenlose technische

17 Daniel Fuhrhop, *Verbietet das Bauen*. Eine Streitschrift, München 2015.

18 Ich greife im Folgenden zurück auf: Thomas Will, *Stilbruch und Aufbruch*. Die Erben der Ruinenbaumeister im Strom der Moderne, in: *StilBRUCH? Die Moderne im Wiederaufbau von Schloss Charlottenburg*. Statements, Online-Ausstellung, Mai 2021, <https://artsandculture.google.com/partner/schloss-charlottenburg> (12.4.2022).

19 Das Haus der Erde, Positionen vom 15. BDA-Tag am 25. Mai 2019 in Halle/Saale, https://www.bda-bund.de/2019/08/das-haus-der-erde_bda-position/ (7.4.2022).

20 Vgl. vom Verf.: *Il patrimonio come risorsa / Heritage as a resource*, in: *DOMUS 1044* (März 2020), S. 12–16; *Arche und Garten*. Bauerhaltung im Krisenmodus, in: *Landesdenkmalamt Berlin* (Hg.), *Denkmal als Chance*. Festschrift Jörg Haspel, Berlin 2022 (im Druck). Im Folgenden greife ich Gedanken von dort auf.

Lösungen, ein *Green New Deal*, in dem, wie in Fausts Großbauprojekt zur Rettung der Menschheit, die Dialektik der modernen Weltaneignung aufscheint: Wir schaffen, verbessern und konsumieren mehr – und dafür zerstören wir mehr als je zuvor.²¹

In dieser Situation kehrt Mies van der Rohe's großes Wort „*Weniger ist mehr*“ in neuer Bedeutung zurück, gewandelt von der materialästhetischen zur ressourcenethischen Maxime. Es war damals nicht primär als Verzicht zu begreifen und das ist es auch heute nicht. Es ging und geht vielmehr um die Gestaltung eines in Art und Umfang neuartigen Transformationsprozesses: eine Aufgabe, wie sie der Architektur im 20. Jahrhundert zunächst die Wohnungsfrage und dann der Wiederaufbau stellte – im Vergleich zu heute überschaubare Probleme.

Es bleibt uns, als den Enkeln der Ruinenbaumeister, den nötigen Aufbruch nach der heute gegebenen Situationslogik zu gestalten. Immer weiter zu bauen wird dazu nicht gehören. An die Stelle von *Tabula rasa*, Kontrast und Abstraktion, den Fortschrittsmetaphern des 20. Jahrhunderts, ist die nicht minder formbare Figur der Nachhaltigkeit getreten, die wir – wie einst das „*Less is more*“ – nicht als leere Worthülse zu begreifen haben, sondern als das Erfordernis einer klugen Reduktion und Neueinteilung der Mittel.

Es reicht dabei nicht, dem Bewusstsein von den begrenzten Ressourcen im „Haus der Erde“ symbolisch Ausdruck zu verleihen. Das können die Literatur und die bildende Kunst besser. Viele der bisherigen Aktionen unseres Metiers sind doch eher Versuche, konventionelle, d. h. raumgreifende, hochtechnisierte und materialintensive Bauweisen in Büßergewänder zu kleiden. Die sind heute grün. Genauso wenig hilft im Denkmalbestand der ästhetisch ausformulierte Bruch oder die raffinierte Paraphrase auf überkommene Formen weiter. Der Baubestand ist ja, anders als nach den Kriegen, gar nicht beschädigt, dezimiert oder desavouiert. Er wuchert vielmehr ins Unermessliche, desgleichen unsere Möglichkeiten, immer

raffiniertere Sprachspiele am Denkmalbestand zu erproben – so faszinierend diese in den letzten Jahren auch gewesen sein mögen, und so verlockend sie auch weiterhin sind. Es ist das Problem der Virtuosität, dass ihre Leistungen dazu neigen, in unfruchtbare Regionen der Perfektion zu führen.

Formale Gesten der Distanzierung vom Alten tragen also kaum zur Lösung aktueller Aufgaben bei. Auch das Bekenntnis der Funktionalisten zum Verzicht auf alles Unwesentliche war mehr als ein ästhetisches Design-Ideal. „*Less is more*“ beschrieb das ins Positive gewendete Erfordernis der Sparsamkeit beim Einsatz der Mittel, um dem Raumbedarf der Industriegesellschaft nachzukommen. Diese Umdeutung des Verzichts in eine progressive kulturelle Leistung muss uns weiter interessieren. Wie kann es gelingen, das „*Weniger ist mehr*“ nicht länger als eine Art minimalistisches Design zu begreifen, sondern umfassender? Nicht die Beschränkung auf funktional oder formal notwendige Elemente ist das Gebot der Stunde, sondern die Minimierung der Bauproduktion. Um Stillstand geht es dabei keineswegs, wohl aber um ein strategisches Bremsen, das auch dann sinnvoll sein kann, wenn man keinen Stillstand sucht (wie jeder Bobfahrer weiß).

Das könnte zugleich eine neue Entspannung für die Denkmale bedeuten. Kein additives, sondern ein nach innen gewendetes Verständnis vom Weiterbauen, das dem Prinzip der Reparatur oder auch der Ertüchtigung nahekommt. Es würde anschließen an vieles, was wir seit Jahrhunderten mit Denkmalen machen, gewohnt sind und auch, im einem gewissen Rahmen, gutheißen: die Sanierung und Modernisierung, die es erlaubt hat, alte Häuser modern zu beheizen, elektrisch zu beleuchten, komfortabel zu be- und entwässern. Diese Formen des inneren Weiterbaus – für die moderne Stadtplanung zunächst unvorstellbar²² – haben die Häuser in unseren Altstädten gerettet, die wir noch heute komfortabel benutzen.

21 Zum Thema: Elisabeth Kolbert, *Wir Klimawandler. Wie der Mensch die Natur der Zukunft erschafft*, Berlin 2021; Design Earth (Rania Ghosn / El Haid Jazairy), *The Planet after Geoengineering*, Barcelona 2021.

22 Vgl. das Buch „*Innere Stadterweiterung*“ von Otto Schilling (Berlin 1921), das die Stadtsanierung behandelt, die damals aber auf den vollständigen Ersatz der vorindustriellen Quartiere zielte. Ziemlich allein stand die Äußerung des Hannoveraner Stadtbaurats Paul Wolf, wonach die „*Altstadthäuser [...] in den früheren Jahrhunderten fast durchweg [...] so solide gebaut [wurden], dass ihre Lebensdauer in den meisten Fällen auch heute noch auf mehrere Jahrhunderte eingeschätzt werden kann*“ und oft nur „*eine allmähliche sachgemäße Instandsetzung*“, moderne technische Ausstattung und Entkernung der Blöcke nötig

Resümee: Weniger weiter bauen?

Es gibt natürlich die Stimmen, gerade unter Bauwilligen im Kultursektor, die argumentieren, man müsse bei aller gebotenen Bestandserhaltung *„auch noch das Recht haben, zu erneuern und kreativ weiterzubauen.“* Vielleicht ist ihnen nicht bewusst, dass unsere Generation dieses Recht in einem exzessiven Maße ausübt wie wohl keine zuvor. Es ist, fürchte ich, ein geschichtsblindes Argument, dem wir allenthalben begegnen, wo Kultur und Natur zerstört werden, immer mit dem Hinweis, Erhaltung sei schön und gut, es müsse aber auch noch das Recht auf Veränderung geben. Das gibt es. Aber die Frage muss heute doch eher lauten, ob es nicht wieder mehr Recht auf Erhaltung geben müsste? Vielleicht auch, da und dort, auf ersatzlosen Rückbau? Wer die Zahlen aus dem Bau- und Restaurierungswesen kennt, weiß, dass von einer nachhaltigen, erhaltungs- und reparaturfreundlichen Baukultur bislang keine Rede sein kann, auch wenn allenthalben davon geredet wird. Die Jahrzehnte, als man Expansions- und Baupläne noch recht unbekümmert entwickeln konnte, sind aber vorbei. Somit dürfte sich auch die Idee vom kultivierten, vorrangig als Formproblem behandelten Weiterbauen ihrem Ende zuneigen. Die Rede von „zukunfts-fähig machen“ in Bezug auf Großprojekte gibt diesbezüglich zu denken. Wenn ein Bauherr mit einem berühmten Berliner Architekturbüro die erst 2015 sanierten Züricher Maag-Hallen abreißen will, um dort neu zu bauen, darf man fragen: Transportieren wir (und unsere regulatorischen Systeme, die dies befördern) hier nicht ein nostalgisches Bild von Zukunft, das weiter auf linearem, wenn nicht exponentiellem Wachstum basiert? Vielleicht ist der britische Autor George Monbiot weiter, wenn er fordert: *„Progress in the 21st Century should be measured less by the new infrastructure you build than by the damaging infrastructure you retire.“*²³

Was wäre also eine wirklich aktuelle Haltung? Ich kenne sie auch nicht, doch die Maxime vom *„kleinstmöglichen Eingriff“* (Lucius Burkhardt) und der Ruf nach einer Umkehr der Beweislast (vom Bewahrer zum Veränderer) passen

eher ins Bild als die Vorstellung von einem „zeitgemäßen“ Weiterbauen, das in kurzer Zeit sehr unzeitgemäß sein könnte. Wir müssen das Weiterbauen also neu konzipieren, weil allen klar ist: es kann so nicht weitergehen. So stellt sich als Aufgabe etwas, was Mies und seiner Generation mit der materialästhetischen Abstraktion gelang: die Übersetzung der ressourcenethisch gebotenen Reduktion in eine attraktive und sinnstiftende Entwurfsagenda. Gerade im Denkmalsbereich, wo es nicht um Quantität, sondern um Werte geht, wird man in der Konzentration und Minimierung Chancen entdecken können.

Auf dem Weg dorthin muss unser Interesse den Erfahrungen gelten, die es für einen weniger verschwenderischen Umgang mit dem Bestand bereits gibt – in der Geschichte und heute. Das Problem dabei ist: Diese Beispiele sind bei weitem nicht so sichtbar wie die kraftvollen Gesten einer ästhetischen Avantgarde oder einer skrupellosen Expansionskultur. Sie sind, wie die Arbeit einer Arrière-Garde, eines pazifistischen Nachtrupps von Rettungskräften, eher unauffällig, weniger glamourös als das Setzen neuer, signifikanter Zeichen. Es sind, radikal gesagt, auch Werke ohne Autor. Der Schritt vom Schöpfer großer Werke hin zum namenlosen Pfleger des Bestands ist in unserer gesellschaftlichen Praxis keine wirklich verlockende, auch keine modern anmutende Vorstellung. Eine Architektur, die keine Helden braucht – kann es die überhaupt geben? Wohl nur, wenn man an der Werteordnung individualistischer Selbstverwirklichung etwas rüttelt und weniger das Bild vom demiurgischen Weltenretter oder der Retterin kultiviert – die uns mit technischen Wunderwerken vor den Folgen des Klimawandels bewahren – als vielmehr das Bild der Gärtnerin, die einen begrenzten Lebensraum geduldig und mit glücklicher Hand kultiviert. Man kann, ganz ohne politisch-moralischen Rigorismus, im Bauen etwas ausrichten, wenn man konkret ein Stück Lebensraum mit einer individuellen Geschichte bewahrt.

Immerhin: Ein Stück weit haben wir dieses Weiterbauen der leisen Töne in den letzten Jahren bereits geübt, wenn wir Denkmale als wertvolle Gebäude betrachten, als benutzbare Ressourcen, denen nicht unbedingt der Stempel

sein, [...]“ (in: Städtebau. Das Formproblem der Stadt in Vergangenheit und Zukunft, Leipzig o. J. [1919], S. 146–148). Diese Möglichkeit des bewahrenden Weiterbauens an der Stadt wurde damals noch nahezu einhellig bestritten, vgl. Will 2020, S. 118.

23 Zit. n. Antonia Ney / Anton Brokow-Loga, Für ein neues europäisches UMBauhaus! in: Blog Postwachstum, 21.5.2021, <https://www.postwachstum.de/fuer-ein-neues-europaeisches-umbauhaus-20210521> (18.4.2022).

der Bearbeitung aufgedrückt werden muss. Und wenn doch, dann muss es etwas ganz Seltenes, Herausragendes sein, mit dem Anspruch der Meisterschaft, so wie die nur

in kleiner Zahl vorhandenen Monumente, die Aldo Rossi im namenlosen Gefüge der Stadt beschrieben hat als das, was uns Sterbliche überdauern sollte.

Bestand braucht Haltung – Haltung braucht Methodik: Management of Change

„Bestand braucht Haltung“ lautete 2016 der wunderbar einprägsam formulierte Slogan einer Initiative des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im Bund deutscher Architekten.¹ Die Publikation und ihre Begleitformate fanden weithin Beachtung, standen sie doch am Beginn eines verstärkten Bewusstseins für den Wert bestehender Gebäude als Ressourcen. Nichts weniger als ein Paradigmenwechsel war verlangt, der heute unter dem Eindruck der Klimakrise eindimensional zu einem Appell für ein Abbruchmoratorium geworden ist. 2016 wurde die Forderung nach einer „grundsätzlich positiven Haltung zum Bestand“ damit begründet, dass der „Respekt vor dem Bestehenden“ sowie dessen nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung kulturell und wirtschaftlich entscheidend für unsere Zukunft wären. Städte und Architektur würden die in ihnen gebundenen „ideellen und materiellen Energien“ speichern.² Prägnanter kann man die Breite der Bestandswerte und der daraus resultierenden Potenziale nicht zusammenfassen, aber die Orientierung auf Zielstellungen ersetzt noch nicht die Wegbeschreibung, die zum Ziel führt. Zu Recht wurde angemerkt, dass die anstehenden Herausforderungen von Denkmalschutz und Denkmalpflege alleine nicht bewältigt werden könnten.³ Und dennoch: Denkmalpflege ist die Handlungspraxis des

kulturellen Erbens (sic!), denn wer kulturelles Erbe antritt, muss Umgang damit pflegen können.⁴ Auch ein Abbruchmoratorium wird, wenn es sich nicht als Erstarrung von Lebensräumen verstehen will, nicht auf einen qualifizierten Umgang mit dem Bestand verzichten können.⁵ Sofern eine Gesellschaft hierbei nicht alleine auf die „materiellen“, sondern auch auf die „ideellen Energien“ im Speicher der Bestandsbauten setzt, wird eine Handlungslogik erforderlich sein, die in der Systemlogik der Denkmalpflege verwurzelt ist und den Umgang mit unterschiedlichen Werten, Erwartungen und Ansprüchen zu regeln vermag. Natürlich: Denkmalpflege steht im Ruf, Veränderungen am Bestand a priori als Bedrohung des Denkmals wahrzunehmen und ihre eigene Rolle somit in der blanken Verteidigung des Denkmals – as found – zu suchen. Entgegen diesem landläufigen Vorurteil hat August Gebeßler, 1977–1994 Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg, dem Denkmal ausdrücklich „nicht nur ein Recht auf unversehrte Bewahrung, sondern auch ein Recht auf Veränderung“ attestiert. Und zwar dann, „wenn – und nur dann ist diese Feststellung auch zitierfähig – wenn sie [...] der Erhaltung dient“. ⁶ Dies bedeutet, dass der Wesensgrund für Veränderung in der Erhaltungsfähigkeit des Denkmals, mithin also in der Erhaltung der

1 Bestand braucht Haltung, Position des BDA Nordrhein-Westfalen zum Umgang mit dem baulichen Bestand und Erbe, Bund Deutscher Architekten BDA, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2016.

2 Ebenda, S. 8.

3 Ebenda, S. 1.

4 Vgl. Bernd Euler-Rolle, Handeln am Denkmal / Handeln am Erbe, in: Johanna Blokker / Carmen M. Enss / Stephanie Herold (Hg.), Politiken des Erbens in urbanen Räumen, Bielefeld 2021, S. 45–58; Bernd Euler-Rolle, Denkmalpflege als Erbepraxis, in: Simone Bogner / Michael Karpf / Hans-Rudolf Meier (Hg.), Praktiken des Erbens. Metaphern, Materialisierungen, Machtkonstellationen, Weimar 2022, S. 97–110.

5 Vgl. hierzu die aktuellen Diskurse zu „adaptive reuse“ bzw. „refurbishment“, siehe z. B. zusammenfassend: Liliane Wong, Adaptive Reuse. Extending the Lives of Buildings, Basel 2017.

6 August Gebeßler, Denkmalpflege und Öffentlichkeit, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 22, 1–4, 1993, S. 8 (Gebeßler 1933); August Gebeßler, Denkmalpflege und Architekten, in: Architekten und Denkmalpflege, ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees XII, 1993, S. 9–15, S. 14.

Denkmalbedeutung des Objekts gelegen sein muss. Dies schließt naturgemäß mit ein, dass die Veränderung denkmalverträglich sein muss. Das Denkmal muss also auch nach der Veränderung in der geschichtlichen Substanz und in seiner Gestalt immer noch auf seinen historischen Charakter befragbar bleiben.⁷

In der Systemlogik der Denkmalpflege sollte es als selbstverständlich gelten, dass Gebrauch und Gebrauchsfähigkeit des Denkmals, demgemäß also seine Nutzung und Nutzungsfähigkeit, dem Denkmal nicht wesensfremd sind. Es sind keine von außen herangetragen, gar von Haus aus denkmalfeindlichen Faktoren, sondern sie bilden einen Teil der Geschichtlichkeit des Denkmals, sind in die Erzählung des Denkmals eingeschrieben und tragen damit schlussendlich auch zum Alterswert des Denkmals bei. Es ist nicht zu übersehen, dass Alois Riegl 1903 in seiner grundlegenden Systematik der Denkmalwerte einen der insgesamt sechs von ihm identifizierten Denkmalwerte als „Gebrauchswert“ ausgewiesen hat. Dieser Gebrauchswert spiele eine wesentliche Rolle bei der Konstituierung eines Objekts als Denkmal: *„Ein wesentlicher Teil jenes lebendigen Spiels der Naturkräfte, dessen Wahrnehmung den Alterswert bedingt, würde mit dem Hinwegfall der Benutzung des Denkmals durch Menschen [...] verloren gehen.“*⁸

Es ist von zentraler Bedeutung, dass diese Zusammenstellung der Denkmalwerte das erste Kapitel in Riegls Schrift „Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich“ von 1903 bildet. Es stellt somit den Vorspann, gewissermaßen also die Rechtfertigung, für den Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes im zweiten Kapitel dar. Als entscheidend und zukunftsweisend erweist sich schließlich das dritte Kapitel. Unter dem Titel *„Bestimmungen zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes“* wird das Zusammenspiel und somit die dialektische Handhabung der Denkmalwerte vermittelt, die sich im einzelnen durchaus in einer Gegensätzlichkeit zueinander befinden, wie beispielsweise der

„Alterswert“ und der „Neuheitswert“; letzterer so wie der „Gebrauchswert“ durchaus auch eine Überraschung innerhalb der Rieglschen Denkmalwerte. Diese Systematik der Denkmalwerte beruht im Wesentlichen auf dem Ausbalancieren von Antagonismen. Die Systematik ist in unserem Zusammenhang deswegen von grundlegendem Belang, weil sie nicht nur zur Denkmalerkenntnis und in der Folge auch zur Denkmalausweisung führt, sondern weil sie stets auch den Rahmen und, um es vorwegzunehmen, eine Matrix für die Handhabung der konkreten Zielstellungen im Umgang mit den Denkmalen bildet.

Die Ausführungen Alois Riegls zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes im dritten Kapitel seiner Schrift zeigen das Zusammenspiel der verschiedenen Denkmalwerte bei der Beurteilung von Objekten und Maßnahmen. Es handelt sich dabei um ein offenes System, in welchem auch vorderst gegensätzliche Denkmalwerte – wie beispielsweise der Alterswert und der Gebrauchswert – in eine Beziehung zueinander gesetzt und je nach den Eigenschaften des Objekts mit unterschiedlichen Inhalten und Gewichten befüllt werden. So entsteht die dialektische Anwendung der Denkmalwerte, bei der es keine vorgegebene Rangordnung gibt, die das Handeln auf jeden Fall immer gleichzeitig bestimmen würde. Das Rieglsche Beziehungsmuster zwischen den Denkmalwerten bildet eigentlich bereits die Methodik der „Abwägung“ ab; ein Begriff, der *expressis verbis* folgerichtig bei der Novellierung von 1999 in das österreichische Denkmalschutzgesetz in den Paragraphen zur Veränderung von Denkmalen aufgenommen wurde.⁹

Die Ausdifferenzierung der Denkmalwerte in der Nachfolge von Alois Riegl hat einen eminenten Reichtum an möglichen Bedeutungsebenen und Sinnschichten erbracht, welche sich an einem Objekt anlagern können und die Pluralität eines Denkmals ergeben. Diese Vielfalt muss nicht zu Verwirrung führen, sondern die mannigfaltigen Deutungsangebote und die damit verbundene Anschlussfähigkeit können eine spezielle Qualität von Denkmalen darstellen, die Wilfried Lipp 1993 in einem eigenen Denk-

7 Gebeßler 1993, S. 8.

8 Alois Riegl, Entwurf einer gesetzlichen Organisation der Denkmalpflege in Österreich (1903), in: Ernst Bacher (Hg.), Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmalpflege, Wien-Köln-Weimar 1995, S. 49–144, S. 83.

9 Bernd Euler-Rolle, Zum genetischen Code der österreichischen Denkmalpflege, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege LXXIII, 2019, Heft 1/2, S. 24–33, S. 32 f.

malwert, dem „*Plurivalenzwert*“ der Denkmale, zusammengefasst hat.¹⁰ Die unterschiedlichen Denkmalwerte, welche gemeinsam die Denkmalbedeutung eines Objekts generieren, ergeben die Facetten eines Denkmals. Sie sind nicht festgefügt und können daher nicht linear aus einem statischen Wertekanon deduziert werden.¹¹ Sie können nur aus dem Fächer der verschiedenen Denkmalwerte individuell erkannt und gewichtet werden. Rund um das Jahr 2000 nahm, insbesondere im angloamerikanischen Raum, die Diskussion der Denkmalwerte wieder Fahrt auf und zeigte auch ein neues Interesse für ein strukturiertes Beziehungsmuster der Denkmalwerte untereinander. Wesentlich ist hierbei, dass die Wertefacetten und Bedeutungsebenen sehr weit gefasst sind und, um in der Sprache Alois Riegls zu bleiben, sehr viel mit der Ebene von „Gegenwartswerten“ zu tun haben. Eine erste Bündelung erfuhr die Diskussion im „Nara Document on Authenticity“ von 1994, in welchem eine große Vielfalt von unterschiedlichen Aspekten von Authentizität definiert wird, die nicht nur auf die Substanz gerichtet sind, wenngleich sie auf dem Feld des materiellen Kulturerbes naturgemäß nur anhand der Substanz erkannt werden können.¹² Vereinfacht könnte man sagen, es geht beim Denkmal um die Wirkungen, welche verschiedene Interessenslagen der Rezipient:innen berühren und sogar bis

zum Nachspüren von „*spirit and feeling*“ reichen, die im Denkmal sedimentiert erscheinen.¹³ Nachdem ja bereits Alois Riegl das Denkmal als Rezeptionsphänomen definiert hatte, wurde die Wirkungsorientierung zum grundlegenden Muster der aktuellen Denkmalwertedebatte. Dies führte dazu, dass der Denkmaldiskurs zunehmend in den Kulturerbediskurs hinübergleitet, da der Begriff des Erbes deutlicher auf Rezeption und Partizipation zu zielen scheint.¹⁴ Im Authentizitäts- und Kulturerbediskurs seit den 1990er Jahren haben die „intangible values“ eine neue Beachtung gefunden und das führte zu einer ausdrücklichen Erweiterung der gesamten Systematik der Denkmalwerte um gesellschaftliche und soziokulturelle Faktoren.¹⁵ Der Pluralismus der Denkmalwerte wurde seit der Jahrtausendwende zunehmend mit „Gegenwartswerten“ wie „*symbolic value*“, „*social value*“, „*spiritual value*“, „*aesthetic value*“, „*economic value*“ und ähnlichen soziokulturellen Wertebegriffen abgebildet.¹⁶ Der praktische Umgang mit diesen vielen Bedeutungsebenen und Sinnschichten erfordert eine passende Denklogik, eine geeignete Methodik, die mit den verschiedenen Interessen am Denkmal und somit auch mit aktuell hinzukommenden Interessen im Vorfeld einer Veränderung hantieren kann. Deshalb statuierte im Jahr 2000 ein Forschungsbericht zu „*Values and Heritage Conservation*“ am Getty Conserva-

10 Wilfried Lipp, Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? Aspekte zur Reparaturgesellschaft, in: Wilfried Lipp / Michael Petzet (Hg.), Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? Denkmalpflege am Ende des 20. Jahrhunderts, 7. Jahrestagung der Bayerischen Denkmalpflege, Passau, 14.–16. Oktober 1993, Arbeitsheft 69, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, S. 6–12, S. 11.

11 Vgl. zusammenfassend Hans-Rudolf Meier / Ingrid Scheurmann / Wolfgang Sonne (Hg.), Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, Berlin 2013 (Meier / Scheurmann / Sonne 2013).

12 The Nara Document on Authenticity, ICOMOS 1994.

13 Ebenda, insbesondere Article 13.

14 Zusammenfassend vgl. z. B. Ingrid Scheurmann, Erinnern und Vergessen in Zeiten von „Big Data“. Zu den Prämissen aktueller Denkmal- und Erbediskurse, in: Kai Kappel / Matthias Müller (Hg.), Geschichtsbilder und Erinnerungskultur in der Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts, Regensburg 2014, S. 131–148; Gerhard Vinken, Erbe ist kein Dokument. Berlin zwischen Ruin und Restauration, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege LXXI, 2017, Heft 2/3, S. 156–161; Hans-Rudolf Meier, Vom Denkmal zum Erbe – und zurück, in: Johanna Blokker / Carmen M. Enss / Stephanie Herold (Hg.), Politiken des Erbens in urbanen Räumen, Bielefeld 2021, S. 23–32.

15 Vgl. z. B. Marta de la Torre (Hg.), Assessing the Values of Cultural Heritage, Research Report, , The Getty Conservation Institute, Los Angeles 2002 (de la Torre 2002); Meier / Scheurmann / Sonne 2013.

16 Vgl. z. B. de la Torre 2002; Bernd Euler-Rolle, Erweiterte Begründungskontexte für Ensembles, in: Standards für Ensemble-Unterschutzstellungen, hg. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und Bundesdenkmalamt, Wien 2013, S. 26 f.: Geschichtliche Qualität (Historisch geprägter Lebensraum) + Gestaltqualität (Strukturierung / Orientierung / Gestaltreichtum) + Ästhetische Qualität (Dichte an Bildern und Eindrücken) + Emotionale Qualität (Assoziationen / Erinnerung / Identität / Verortung / Verwurzelung) + Soziale Qualität (Identifikationsbereiche / zivilisatorische Ruhezone) + Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung) + Wirtschaftliche Qualität Erwerbsefeld / Tourismus).

tion Institute „*the need for a conceptual framework*“, das als „*management of change*“ definiert wurde.¹⁷

Die Methodik des *management of change* wurzelt in einem internationalen Grundsatzdokument, nämlich der Burra Charter, die in ihrer Erstfassung 1979 vom australischen Nationalkomitee von ICOMOS als Nachfolgedokument der Charta von Venedig verfasst wurde. Die verschiedenen Bedeutungsebenen werden dort als „*aesthetic, historic, scientific, social or spiritual*“ benannt und in ihrer jeweiligen objektspezifischen Zusammensetzung und damit in ihrer Gesamtheit als „*cultural significance*“ verstanden.¹⁸ Die Filiation des Nara Dokuments von 1994 ist gut erkennbar. Der wesentliche methodische Ansatz der Burra Charter – erstmals ausdrücklich formuliert in der Fassung von 1981 – besteht darin, die „*cultural significance*“ in Prozessen zu erkennen und den Umgang damit in Prozessen pflegen zu wollen („*conservation processes*“).¹⁹ In der Fassung von 1999 wurden daher die einzelnen Artikel der Charta in einem Übersichtsschema als „*Burra Charter Process*“ dargestellt, der als „*sequence of investigations, decisions and actions*“ bezeichnet wird.²⁰ Er weist drei hauptsächliche Stufen auf: Am Beginn steht die Definition der „*cultural significance*“ durch Ermittlung der jeweils zutreffenden Denkmalwerte, danach erfolgt die Identifizierung aller maßgebenden Faktoren für die Handlungsziele – gegenwärtige und zukünftige Umstände ebenso wie Verpflichtungen aus den Denkmalwerten – und

schließlich ist daraus die Schlussfolgerung für das Handeln – Prioritäten, Aktionen etc. – zu ziehen. Dies erscheint simpel, kann aber zu einem erheblichen Schritt für das Selbstverständnis der Denkmalpflege werden, denn es führt weg von vorgegebenen dogmatischen, ideologischen Setzungen. Hierfür wurde in der Fassung der Burra Charter von 1999 erstmals ausdrücklich der Begriff des „*managing change*“ eingeführt, ein Begriff, der aus der Sprache der Wirtschaftswissenschaften und Organisationsentwicklung übernommen wurde, so wie übrigens auch der Wertebegriff um 1900 aus der Ökonomie gekommen war.²¹

In diesem Sinne wurden von „English Heritage“ 2008 „*Conservation Principles*“ als „*Guidance for the Sustainable Management of the Historic Environment*“ erstellt, die sich ausdrücklich als „*framework for managing change*“ verstehen. Aus dem Verständnis heraus, dass jegliche Maßnahme am Denkmal eine Veränderung darstellt, lautet die Devise: „*conservation is the process of managing change*“.²² Der Begriff „*conservation*“ steht im englischsprachigen Diskurs für denkmalpflegerisches Handeln an sich, aber der Leitspruch lässt sich auch auf die bloße Konservierung herunterbrechen, bedeutet doch auch sie einen Eintrag in die Objektbiographie und selbst das vielgelobte Motto des „*non toccare*“ ist eine willentliche Weichenstellung gegenüber dem Denkmal in materieller und ästhetischer Hinsicht.²³ Die „*Conservation Principles*“ bilden jedenfalls einen Wirkungskreislauf zwischen Denkmalbedeutung

17 Erica Avrami / Randall Mason / Marta de la Torre (Hg.), *Values and Heritage Conservation*, Research Report, The Getty Conservation Institute, Los Angeles 2000, S. 10, 56 (Avrami / Mason / de la Torre 2000).

18 The Australia ICOMOS Guidelines for the Conservation of Places of Cultural Significance („Burra Charter“), 1979.

19 The Australia ICOMOS Charter for the Conservation of Places of Cultural Significance („The Burra Charter“), 1981

20 The Burra Charter, The Australia ICOMOS Charter for Places of Cultural Significance, 1999.

21 Jeanne Marie Teutonico / Frank Matero (Hg.), *Managing Change: Sustainable Approaches to the Conservation of the Built Environment*, ICOMOS Symposium zusammen mit Getty Conservation Institute 2001, Los Angeles 2003: „*conservation management*“; Bernard M. Feilden, *Conservation of Historic Buildings*, Third Edition, Oxford 2002, Preface to third edition, S. vii f. (Feilden 2002); Derek Worthing / Stephen Bond, *Managing Built Heritage. The Role of Cultural Significance*, Oxford 2008, S. 1 f. (Worthing / Bond 2008); Hans-Rudolf Meier, *Konversion als denkmalpflegerische Strategie?*, in: *Konversionen. Denkmal – Werte – Wandel*, Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 2012, Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg Nr. 28, Hamburg 2014, S. 45–51, S. 50; Bernd Euler-Rolle, *Management of Change – Systematik der Denkmalwerte*, in: Wolfgang Wieshaider (Hg.), *Die Veränderung von Denkmalen. Das Verfahren gemäß § 5 DMSG*, Wien 2019, S. 97–106; Ingrid Scheurmann, *Historic Preservation as Change Management: Methods in Context*, in: Jens Martin Gurr / Rolf Parr / Dennis Hardt (Hg.), *Metropolitan Research. Methods and Approaches*, Bielefeld 2022, S. 75–90 (Scheurmann 2022).

22 *Conservation Principles. Policies and Guidance for the Sustainable Management of the Historic Environment*, Bruce Lockhardt (Hg.), English Heritage 2008, S. 22 (Conservation Principles 2008).

23 Vgl. z. B. Thomas Drachenberg, *Konversion statt Konservieren? Der Versuch einer Klärung, ob die aktuelle Denkmalpflege ein schlechtes Gewissen haben muss*, in: *Konversionen. Denkmal – Werte – Wandel*, Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 2012, Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg Nr. 28, Hamburg 2014, S. 268–274.

und Veränderung ab. Die Beurteilung und Priorisierung der Denkmalwerte – „*evidential, historical, aesthetic, communal*“ – stehen am Beginn und haben Auswirkungen auf den Handlungsspielraum. Die möglichen Handlungsfelder – „*maintenance, periodic renewal, repair, intervention to increase knowledge of the past, restoration, new work and alteration*“ – werden daraufhin überprüft, wie und in welchem Maße sie die Denkmalbedeutung verschieben, reduzieren oder vielleicht sogar vergrößern. Somit erfolgt stets eine Referenzierung der Handlungsentscheidungen auf die Denkmalwerte.²⁴ Dieses Modell für den Umgang mit den breit gewordenen Wertefeldern des ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts wird in der englischsprachigen Literatur sehr treffend als „*values-based management*“ bezeichnet und in einen Gegensatz zum „*material based approach*“ gesetzt.²⁵ „Management of Change“ ist hierbei das Mittel eines „Values based Management“. „Values based Management“ und sein methodisches Grundmuster im „Management of Change“ ist allerdings eng mit dem altbekannten Werteregime der Denkmalpflege verwandt, jedenfalls soweit sich das Hantieren mit den Denkmalwerten in jener dialektischen Systematik bewegt, die Alois Riegl aufgestellt hat. An sich ist das ja der althergebrachte Normalfall der Denkmalpflege und die aktuelle Änderung besteht eigentlich – Leo Schmidt folgend – im Rollenverständnis der Denkmalpfleger:innen.²⁶ Im deutschsprachigen Diskurs hat „Management of Change“ – ebenso wie im Übrigen auch die Burra Charter – noch keinen ausgeprägten Platz gefunden, denn dort

besteht vielfach die Sorge, dass damit Erhaltung und Bewahrung gar keine Ziele mehr seien und dass Veränderung geradezu herbeigerufen werde. Nahrung fand dieses Misstrauen in den Aufrufen des damaligen Weltpräsidenten von ICOMOS, Gustavo Araoz, der 2009 einen neuerlichen „*paradigm shift*“ proklamierte, welcher Konsequenzen im Umgang mit den Denkmalen verlangen würde.²⁷ Die „*intangible values*“ wurden von Araoz – im Übrigen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Alois Riegl – zum Anlass genommen, das „*professional toolkit*“ der Denkmalpflege als unzureichend zu bezeichnen. Die immateriellen Werte – in ihren kulturaktuellen und gesellschaftlichen Kontexten und in ihrer Volatilität – würden nunmehr einen freieren und nicht sonderlich substanzorientierten Umgang mit dem überlieferten Bestand erfordern. Araoz prägte dafür das Schlagwort der „*tolerance for change*“. Die Folge war eine heftige Debatte im Rahmen von ICOMOS, welche die Reibungsflächen zwischen den Begriffsbildungen in den deutschsprachigen und angloamerikanischen Diskursen zwischen „*conservation*“, „*tolerance for change*“ und „*limits of change*“ sichtbar machte.²⁸ Die Vorbehalte aus dem Blickwinkel des deutschsprachigen Diskurses fasste Michael Petzet 2010 unter dem provokanten Titel „*Conservation or managing change?*“ zusammen.²⁹ Im korrekten Gebrauch von Begriff und Methodik des „Management of Change“ wird jedoch stets klar, dass der unausweichliche Wandel und die fortgehenden Entwicklungen am Objekt nur dann keinen Schaden an der kulturellen Bedeutung – an „*cultural significance*“ – anrichten, wenn sie gemanagt werden. 2005 war dies etwa in der „Xi’an

24 Conservation Principles 2008; vgl. Feilden 2002, S. vii f.

25 Vgl. z.B. Avrami / Mason / de la Torre 2000; Worthing / Bond 2008, S. 1 f.

26 Leo Schmidt, Das Denkmal als Prozess und Kommunikation, in: Bildung und Denkmalpflege, Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Brandenburg an der Havel 16.–19. Mai 2010, Worms 2010, S. 107–110, S. 109.

27 Message by Mr Gustavo Araoz (President of the ICOMOS International), La Valletta, Malta, October 2009, Protecting Heritage Places Under the New Heritage Paradigm & Defining its Tolerance for Change: a Leadership Challenge for ICOMOS; Gustavo F. Araoz, Preserving heritage places under a new paradigm, in: Journal of Cultural Heritage Management and Sustainable Development, Vol. 1, No. 1, 2011, S. 55–60.

28 Die Debatte ist dokumentiert in den Konferenzbeiträgen von Andrzej Tomaszewski (Conservation between „tolerance for change“ and „management of change“), Gustavo F. Araoz (Protecting Heritage Places under the New Heritage Paradigm & Defining its Tolerance for Change. A Leadership Challenge for ICOMOS), Michael Petzet (Conservation or managing change?) und Wilfried Lipp (What was it that we actually wanted to do? Conservation Values in Crisis), in: Wilfried Lipp / Josef Štulc / Bogusław Szmygin / Simone Giometti (Hg.), Conservation Turn – Return to conservation. Tolerance for Change – Limits of Change, Florenz 2012; vgl. Michael Petzet, Conservation Politics in a Changing World, in: Michael Petzet, Conservation of Monuments and Sites – International Principles in Theory and Practice, Monumenta II, Berlin 2013, S. 150 ff.

29 Michael Petzet, Conservation or managing change?, in: Wilfried Lipp / Josef Štulc / Bogusław Szmygin / Simone Giometti (Hg.), Conservation Turn – Return to conservation. Tolerance for Change – Limits of Change, Florenz 2012, S. 53–56.

Declaration of the Conservation of the Setting of Heritage Structures, Sites and Areas“ von ICOMOS schon so kodifiziert worden: „*Change [...] should be managed to retain cultural significance*“.³⁰ Somit kann „Managing Change“ zu Leitlinien der Denkmalpflege werden, wie dies etwa die Publikationsserie der „Managing Change Guidances“ der schottischen Denkmalpflegeeinrichtung „Historic Environment Scotland“ zeigt.³¹

Wesentlich ist es, dass „Managing Change“ auf Prozessdenken beruht. In einem Prozess, der sich nicht als lineare Ableitung von absolut gesetzten Handlungsmaximen versteht, sind ständige Gewichtungen erforderlich, um schrittweise zu einem angemessenen Handlungsziel zu gelangen. Ausgangspunkt ist die Definition der aktuellen Denkmalidentität durch inhaltliches Befüllen und Gewichten der unterschiedlichen Denkmalwerte. Die schrittweise Einbeziehung der Fakten in Gestalt der denkmalkundlichen, materialwissenschaftlichen, technischen und sonstigen Untersuchungsergebnisse sowie die Zuführung der Erwartungen und Handlungsperspektiven der Stakeholder erfordern eine stetige Referenzierung auf die Denkmalwerte, welche die Denkmalbedeutung konstituieren. Die Identifizierung und Priorisierung der Denkmalwerte haben Auswirkungen auf den Handlungsspielraum. Dieser kann im Planungswesen am prägnantesten durch „Denkmalfachliche Leitpläne“ abgebildet werden; ein Begriff, der im Unterschied zum landläufigen Begriff der „Denkmalpflegerischen Bindungspläne“ die Festschreibungstiefe als diskursiv und dialektisch ausdrückt.³² Bei der Auslotung des Handlungsspielraums sind die Handlungsoptionen *vice versa* daraufhin zu überprüfen, ob bzw. wie und in welchem Maße sie die Bedeutungsfelder des Denkmals verlagern, einschränken oder vielleicht sogar verstärken würden. Daraus ergeben sich die vertretbaren Änderungsoptionen. Die Grundfrage besteht darin, ob am Ende weiterhin Denkmalidentität möglich ist und welche das sein wird. Ist noch eine schlüssige Erzählung des Objekts möglich? Diese ständige Verknüpfung zwischen

Handlungsgründen, Folgewirkungen und Denkmalwerten ist die Systematik des „Management of Change“. Es versteht sich von selbst, dass diese Aushandlungen nur in Prozessen erfolgen können, da hierfür keine allgemeingültigen Rezepte verbindlich vorgegeben sind.³³ Das Prozessdenken war eine logische Konsequenz der Ausweitung und Diversifizierung der Bedeutungsebenen, weil diese einen differenzierteren Umgang mit den Denkmalobjekten erforderlich machen. Dieses Prozessmodell setzt voraus, dass es keine ideologischen, dogmatischen a-priori-Positionen auf den verschiedenen Seiten der Handlungsträger:innen gibt. Dies ist im Besonderen für das „Weiterbauen“ von größter Wichtigkeit.

Das methodische Muster des „Management of Change“ lässt sich am besten als „Entscheidungsmatrix“ darstellen. Die verschiedenen Aspekte des Objekts bzw., besser gesagt, die verschiedenen Blickrichtungen, Interessen und Erwartungen, welche die Stakeholder auf das Objekt richten, sollen durch „Management of Change“ in einer konsistenten Handlungsrichtung gebündelt werden. Das Wesentliche hierbei besteht darin, dass das volatile Beziehungsgeflecht zwischen allen Gesichtspunkten mit einem Beziehungsmuster überlagert wird, welches das Handlungsfeld strukturiert und als Handlungs- und Entscheidungsmuster dienen kann. Die Vielfalt von Zielstellungen erfordert eine Gewichtung der Faktoren, um zu einem angemessenen Handlungsziel zu gelangen. Dies bedeutet, dass die Entscheidungsfindung nicht alleine von der Denkmalbedeutung, sondern im Sinne einer Matrix von verschiedensten Aspekten ihren Ausgang nimmt. Zu den Gesichtspunkten in einer „Entscheidungsmatrix“ für Veränderungen am Denkmal gehören also neben den Denkmalwerten etwa auch die Erfordernisse der Materie, der Erhaltungszustand, die Erhaltungsperspektiven, die Nutzungserfordernisse oder die Umfeldanforderungen in funktionaler, technischer, wirtschaftlicher, planerischer und rechtlicher Hinsicht. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren bringt es dann mit sich, wie die Rechnung auf-

30 Xi'an Declaration on the Conservation of the Setting of Heritage Structures, Sites and Areas, ICOMOS 2005, Article 9, 10.

31 23 Publikationen „Managing Change in Historic Environment“ zu Einzelthemen der Denkmalpflege <https://www.historicenvironment.scot/archives-and-research/publications/?publication:type037> (27.12.2022)

32 Walter Hauser, „Denkmalfachliche Leitpläne“, z. B. zur Dogana (2016) und zum Ferdinandeum (2020) in Innsbruck.

33 Hans-Rudolf Meier, Denkmalpflegepraxis im baukulturellen Kontext – oder: Die „Fälscherzunft“ zwischen „Lebenslüge“, Wunsch und Wirklichkeit, in: Wunschtraum und Wirklichkeit? Denkmalpflegepraxis im baukulturellen Kontext. Tagung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden 6.–8. März 2013, Dresden 2013, S. 9–13.

geht, d. h. wie sich damit aus den einzelnen Vektoren eine nachvollziehbare gemeinsame Handlungsrichtung ergibt. In diesem Beziehungsmuster ist eine ständige Referenzierung der Veränderungen auf die Denkmalwerte notwendig, um deren mögliche Verschiebungen zu erkennen. Je mehr sich eine Beeinträchtigung von Denkmalwerten abzeichnet, umso mehr Augenmerk muss auf die Gewichtung der Veränderungsgründe gelegt werden. Diese Gewichtungen führen letzten Endes zu jener Abwägung, wie sie schon lange in der Systematik der Denkmalwerte vorgezeichnet ist und von Alois Riegl bereits 1903 hinsichtlich der Handhabung der Denkmalwerte beschrieben wurde. Im Grunde genommen wird genau diese Relativität auch in den „Standards der Baudenkmalpflege“ des Bundesdenkmalamtes von 2014 abgebildet, die sich als Leitplanken und nicht als Rezeptbuch verstehen.³⁴ Die „Standards der Baudenkmalpflege“ bilden Relationen zwischen Veränderungsgründen, Veränderungsfolgen und Denkmalwerten ab, sind methodisch also relativ und nicht normativ. Das Wesen einer solchen „Entscheidungsmatrix“ liegt darin, dass im Grunde genommen alle Faktoren im Vorfeld einer Veränderung ihren geordneten Platz erhalten und dass somit auch beim „Weiterbauen“ alle Faktoren bis hin zu Nutzungserwartungen oder architektonischem Gestus der Adaptierungen in ihren jeweiligen Rollen grundsätzlich vertreten sind. Damit kann man auch nicht mehr von einer Pattstellung zwischen Architekt:innen und Denkmalpfleger:innen sprechen.³⁵ Wenn dann die Faktoren gewichtet werden müssen, werden Kriterien

für das „Weiterbauen“ zum Zuge kommen, wie etwa Angemessenheit, Gestaltzusammenhang, Schichtung, Kontextualität, Bezugnahme, Dialektik, Koexistenz, Korrespondenz und andere mehr.³⁶ Die Veränderung eines Denkmals lässt sich insgesamt nur durch Methodik nachvollziehbar begründen bzw. rechtfertigen. Damit erweist sich „Management of Change“ als eine Form der Baukultur *sui generis*, nämlich als eine Kultur des Umgangs mit Bestand, die in methodischer Hinsicht von der Denkmalpflege auf den Weg gebracht und moderiert werden kann.³⁷ Ingrid Scheurmann hat 2022 darauf hingewiesen, in welcher Weise „Change Management“ heute ganz allgemein zum Modell für eine nachhaltige Transformation und Weiterentwicklung unserer Städte und Kulturlandschaften werden kann: *„Here, too, change management becomes decisive, and it is precisely at this point that historic preservation becomes a method and knowledge potential for sustainable architecture and urban development“*.³⁸ Die Wertschätzung des Bestehenden *„as a basis for creative ideas and as a material value“* bildet einen Eckpfeiler des „Management of Change“.³⁹ Eine entsprechende Rolle spielt „Managing Change“ im aktuellen Diskurs zu *„adaptive reuse“*.⁴⁰ Um also abschließend die Eingangsfrage zu beantworten: „Management of Change“ umfasst sowohl die ethische Seite einer Haltung zum Bestand, als auch die methodische Seite des Handelns in Form einer „Entscheidungsmatrix“, in der möglichst alle Handlungsträger:innen bzw. Anspruchsberechtigten verortet sind.

34 ABC. Standards der Baudenkmalpflege, hg. Bundesdenkmalamt, Wien 2014; Walter Hauser, ABC. Standards der Baudenkmalpflege, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege LXIX, 2015, Heft 1/2, S. 141–145; Bernd Euler-Rolle, Standards der Denkmalpflege – Substanziell oder substanzlos?, in: Denkmalpflege braucht Substanz, Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 7.–10. Juni 2015 in Flensburg, Beiträge zur Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 6, Kiel 2017, S. 113–120.

35 Vgl. die Beiträge von Eva Hody und Gerold Eßer in diesem Heft.

36 Vgl. Walter Hauser, Gegenstück & Gegensatz. Vom Umgang mit dem historischen Bauerbe. Eine Betrachtung in Gestaltkategorien, in: Transformation findet Stadt, Internationales Städteforum in Graz (Hg.), Graz 2017, S. 16–35.

37 Vgl. Sigrid Brandt / Jörg Haspel (Hg.), Denkmal–Bau–Kultur: Konservatoren und Architekten im Dialog. Kolloquium anlässlich des 50 jährigen Jubiläums von ICOMOS Deutschland, ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees LXIII, 2017; siehe auch: Matthias Noell, Denkmalpflege als Kulturtechnik. Eine Verkomplizierung, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege LXXI, 2017, Heft 2/3, S. 162–166.

38 Scheurmann 2022, S. 75–90, 85.

39 Ebenda.

40 Vgl. zuletzt Fatemeh Hedieh Arfa / Hielkje Zijlstra / Barbara Lubelliand / Wido Quis, Adaptive Reuse of Heritage Buildings: From a Literature Review to a Model of Practice, in: The Historic Environment: Policy & Practice, 2022, Vol. 13, No. 2, 148–170; <https://www.tandfonline.com/doi/epdf/10.1080/17567505.2022.2058551?needAccess=true&role=button> (27.12.2022)

Weiterbauen – Denkmalpflege als Teil der Baukultur

Die am 22. Januar 2018 von den Kulturministerinnen und Kulturministern Europas verabschiedete Erklärung von Davos¹ hat den Begriff „Baukultur“ erstmals in ein internationales Dokument aufgenommen. Die Deklaration versucht eine Definition des Begriffs Baukultur und hat die selbstverpflichtende Absicht der unterzeichnenden Staaten formuliert, eine hohe Baukultur respektive eine Baukultur hoher Qualität sichern zu wollen. Kern des Begriffs „Baukultur“, formuliert in Artikel 4, ist sein umfassender Charakter, das heißt die Zusammenfassung von Bestehendem und Entstehendem in einem, alle Aspekte miteinander verbindenden Begriff: *„Baukultur umfasst den gesamten Baubestand, einschließlich Denkmäler und anderer Elemente des Kulturerbes, sowie die Planung und Gestaltung von zeitgenössischen Gebäuden, Infrastrukturen, vom öffentlichen Raum und von Landschaften.“* Dies ist notabene die einzige Stelle in der Deklaration, an welcher der Begriff des Denkmals als solcher auftaucht. Obschon die Davoser Deklaration eine Positionsnahme zur Bedeutung und Qualität des Bauens und damit zu einer materiellen Äußerung von Kultur darstellt, zogen es ihre Verfasserinnen und Verfasser vor, das Denkmal im Folgenden und ohne weitere Erläuterung unter den Mantel des viel weiter gefassten und auch mobiles und immaterielles Kulturgut einschließenden Überbegriffs „Kulturerbe“ zu stellen. Der Gewinn einer so definierten Baukultur liegt gleichwohl in ihrem integrativen Ansatz; er liegt im Verständnis, dass alle Fragen und Disziplinen, die die gebaute Umwelt betreffen, nur in ihrem Zusammenhang und in ihrer Wechselwirkung zu dem durch die Deklaration angestrebten hohen Anspruch an eine Baukultur führen können. Eine der Prämissen ist dabei, *„dass eine gebaute Umwelt von hoher*

*Qualität wesentlich zur Bildung einer nachhaltigen Gesellschaft beiträgt, die sich durch eine hohe Lebensqualität, kulturelle Vielfalt, Wohlbefinden der Individuen und der Gemeinschaft, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt sowie eine leistungsstarke Wirtschaft auszeichnet“.*²

Die Chance für die Disziplin der Denkmalpflege besteht in dieser Konzeption darin, dass sie nicht als unattraktiver Sonderling angesehen wird, sondern als unverzichtbarer und selbstverständlicher Teil einer übergeordneten, ganzheitlich gedachten Disziplin, in der spezialisierte Teildisziplinen im Sinne einer Teambildung auf ein gemeinsames Ziel hinwirken. Die Teildisziplin Denkmalpflege kann und soll in diesem Team auch als Bremserin agieren, ihre Funktion als Mahnerin zu beharrendem Innehalten und fragendem Aussetzen ist eine wichtige. Noch immer leidet sie darunter, dass ihrem zumal bremsenden Wirken die Intention des gedanklichen und baulichen Stillstands unterstellt wird.

In einem wohlwollenden Verständnis der Erklärung von Davos könnte eine mögliche Definition von Denkmalpflege im Konzert aller beteiligten Disziplinen lauten: Denkmalpflege ist historisch reflektierter Umgang mit dem Baubestand und ist selbstverständliches Instrument des Strebens nach einer gebauten Umwelt von insgesamt hoher Qualität. Tatsächlich steht das Denkmal unweigerlich und immer in Berührung und Interaktion mit den anderen, in der Deklaration zu „Baukultur“ zusammengefassten menschlichen Tätigkeiten, welche die Umwelt verändern. Denkmäler sind Teil von (Kultur-)Landschaften; Infrastruktur-Anlagen können Denkmalwert aufweisen; Denkmäler prägen den öffentlichen Raum, vice versa kann öffentlicher Raum auch Denkmal sein, aktuelle Architektur-Produktion steht wiederum sehr oft in Bezug zu Denkmälern.

1 https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturpflege/publikationen/Brochure_Declaration-de-Davos-2018_WEB_2.pdf.download.pdf/Brochure_Declaration-de-Davos-2018_WEB_2.pdf (26.4.2022).

2 Ebenda, S. 15 f.

Die Disziplin des Weiterbauens findet in der Davoser Erklärung als Begriff keine explizite Erwähnung. Sie ist dem der Erklärung zugrundeliegenden Verständnis allerdings inhärent, wenn in der Formulierung der Vision festgehalten wird, dass die „*Gestalt der gebauten Umwelt, die Beziehung und Wirkung eines Objekts zu seinem natürlichen und gebauten Umfeld, räumliche Kohärenz, Maßstäblichkeit und Materialität [...] einen direkten Einfluss auf unsere Lebensqualität [haben]*“.³ Weiterbauen ist im Verständnis von Davos zweifellos eine Strategie, welche die Auseinandersetzung mit dem Bestand voraussetzt und Antworten auf Ansprüche von Kontinuität, Identitäts-Wahrung von Orten, kultureller Verankerung und einer ebenfalls umfassend verstandenen Nachhaltigkeit liefern kann.

Das Risiko der Subsumierung des Denkmals in denjenigen des Kulturerbes und der Denkmalpflege in den Begriff der Baukultur, wie dies die Davoser Erklärung tut, besteht allerdings darin, dass der Umgang mit dem „*gesamten Baubestand*“ zu einem nicht weiter differenzierten Verhalten wird. Oder ist die fast konsequente Weglassung des Begriffs „Denkmal“ und die vollständige Absenz des Wortes „Denkmalpflege“ in der Davoser Erklärung etwa nur eine Sprachbereinigung, der Versuch der Entledigung eines Begriffs, dessen unerwünschter Beigeschmack allen Charme-Offensiven von Denkmalpflege-Fachämtern und Interessensverbänden trotzt? Ein gewisses, durchaus subjektives Unwohlsein kann der Schreibende, der sich selbst immer noch gerne als Denkmalpfleger bezeichnet, jedenfalls nicht verheimlichen, wenn er zur Kenntnis nehmen musste, dass das Schweizer „Bundesamt für Kultur“ im Fahrwasser der Davoser Erklärung seine ehemalige „Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege“ 2021 in „Sektion Baukultur“ umbenannt hat. Ist der Begriff Denkmalpflege – von Denkmalschutz gar nicht zu reden – so stark in die Krise geraten, dass wir uns von der Last seiner Konnotationen entlasten müs-

sen, um den dahinterstehenden gesellschaftlichen Auftrag zur Erhaltung des baukulturellen Erbes weiterhin, im schützenden Windschatten des mehrheitsfähigen Begriffs Baukultur sozusagen, weiterführen zu können? Gerade in der Frage des Weiterbauens scheint eine Differenzierung jedoch dringend notwendig, um dem genannten Risiko zu begegnen. Im Zusammenhang der aktuellen Nachhaltigkeitsdebatte im Bauwesen hat Silke Langenberg anlässlich der Jahresversammlung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege 2021 in Zürich am Beispiel der Transformation von Wohnbauten im Cité du Grand Parc in Bordeaux⁴ darauf hingewiesen, dass „gutes“ Weiterbauen nicht per se denkmalpflegerischem Weiterbauen gleichkommt. Mit Blick auf die Deklaration von Davos schließt der Schreibende sich dieser Feststellung an: Eine bestimmte Form des Weiterbauens kann im Sinne vieler Kriterien der Erklärung von Davos stehen, erfüllt damit jedoch nicht zwingend auch denkmalpflegerische Kriterien. Weiterbauen am Denkmal ist ein spezifisches Terrain des „gemeinen“ Weiterbauens, auch dann, und Bernhard Furrer diskutiert das Thema in diesem Heft mit kritischem Blick, wenn es in der denkmalpflegerischen Tätigkeit durchaus den Normalfall darstellt.⁵ Die Frage von denkmalpflegerischen Kriterien, denen Weiterbauen am Denkmal genügen muss, ist bereits mannigfaltig diskutiert und auch in den Beiträgen des vorliegenden Bandes implizit oder explizit ausgeführt.

Dennoch sei nochmals auf ein sehr grundsätzliches Merkmal des denkmalpflegerischen Auftrags hingewiesen, um das Spezifische am Spezialfall des „denkmalpflegerischen Weiterbauens“ hervorzuheben: Denkmalpflege ist, zumindest im europäischen Kulturraum, im Kern von der Zielsetzung getrieben, bauhistorisches Erbe an künftige Generationen zu übergeben, und zwar nicht die gesamte bauliche Hinterlassenschaft respektive den „Bestand“ in den Worten der Davoser Erklärung, sondern eine qualifizierte Auswahl, die in besonderem Maße „*von einer [ihr]*

3 Ebenda, S. 18.

4 Architekturbüro Lacaton & Vassal in Kooperation mit Frédéric Druot und Christophe Hutin. Vgl. dazu: <https://www.bauwelt.de/themen/bauten/Cite-du-Grand-Parc-in-Bordeaux-Lacaton-Vassal-2699691.html> sowie <https://www.baunetzwissen.de/bauphysik/objekte/wohnen/wohnhochhaeuser-cit-du-grand-parc-in-bordeaux-7214447> (26.4.2022).

5 Vgl. dazu den Beitrag von Bernhard Furrer in diesem Heft.

eigentümlichen Kultur, einer bezeichnenden Entwicklung oder einem historischen Ereignis Zeugnis ablegt“.⁶

Gerade in Bezug auf das Weiterbauen am Baudenkmal ist die bereits in der Charta von Venedig formulierte Zielsetzung wesentlich, im Besonderen diejenigen Teile oder Aspekte eines Baudenkmalts möglichst unversehrt zu erhalten, welche das Zeugnis ausmachen – möglichst unversehrt deshalb, weil künftigen Generationen eine freie Lektüre und uneingeschränkte Neuinterpretation des Baudenkmalts als historische Primär-Quelle ermöglicht werden soll. Selbstredend ist die Vorstellung einer reinen Konservierung eines solchen Zeugnisses ein intellektuelles Konstrukt, ein Ideal. Dennoch ist das genannte Ziel eminent wichtig für das Verständnis der Motivation denkmalpflegerischer Tätigkeit und für denkmalpflegerische Zielsetzungen im Moment des Weiterbauens.

Wenn die Grundaufgabe der Denkmalpflege in diesem Sinne die Erhaltung des baukulturellen Erbes oder vielleicht gar dessen Schutz vor Veränderung ist, muss sie nicht per se Weiterbauen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Wer in der Denkmalpflege tätig ist, wird zur Legitimation des Weiterbauens und von Veränderungen sicherlich einmal mit Äußerungen von Bauwilligen oder Planenden konfrontiert gewesen sein: „Dieses Gebäude wurde im Laufe seiner Geschichte schon so oft verändert, unsere Veränderungsabsichten setzen diese Logik fort“. Auch im Falle von Denkmalen ins Leere gehende Sentenzen wie „Die einzige Konstante ist die Veränderung“ begegnen häufig. Wie in anderen Beiträgen in diesem Heft gleichfalls zu sehen, stellt der Rieglsche Gebrauchswert keinen Freipass dar, vielmehr ist es durchaus Aufgabe der Denkmalpflege, erkannte Baudenkmalter der scheinbaren Logik der stetigen Veränderung zu entziehen, diesen Prozess zumindest – um beim oben entworfenen Bild zu bleiben – zu bremsen oder an einer angemessenen Veränderung in dem Bewusstsein mitzuwirken, dass das wesentliche Kriterium die Erhaltung der Zeugniskraft des Denkmals ist. Das ist wohl das, was in den meisten Fällen schließlich passiert, vorerst

ganz unabhängig davon, ob es um Substanz, Ästhetik oder andere Werte geht.

In der Diskussion um die Zulässigkeit des Weiterbauens bedarf das Kriterium des Zeugniswerts einer hohen Präzision in dessen jeweils auf das Objekt bezogenen, spezifischen Definition. In der Praxis kommt dies noch immer zu kurz: Einer bestenfalls sehr detaillierten Beschreibung eines Denkmals folgt in vielen Fällen (zu) schnell die Festlegung eines substanzorientierten Schutzzumfangs oder eine ästhetische Diskussion über Neubauteile. Vielmehr müsste sich jedoch vorerst in der gebäudespezifischen Definition des Zeugniswertes entscheiden, in welchem Bereich sich das Weiterbauen zwischen konservierender Erhaltung und ergänzender neuer Gestaltung bewegen lässt. Die Notwendigkeit der nachfolgenden Erörterung von weiteren Kriterien ergibt sich erst daraus. Die Analyse, welche Teile für die Erhaltung des Zeugnisses welche Bedeutung haben, ist dabei der jeweiligen Betrachtungsebene anzupassen, die Fragestellung ist notwendigerweise zu skalieren: Bei Arealen oder Flächendenkmalen geht es um ganze Gebäude, bei Gebäuden um einzelne Gebäudeteile, bei Gebäudeteilen um Farbschichten. Die Andersartigkeit und vielleicht sogar Unzulänglichkeit ist ein unverzichtbares Merkmal von historischen Bauten und ihres Zeugniswertes, in nicht geringem Maß erkennen wir die geschichtliche Dimension genau daran. Zwei jüngere Beispiele aus dem Kanton Zürich in der Schweiz sollen der Illustration möglicher Vorgehensweisen des „denkmalpflegerischen Weiterbauens“ dienen.

Gründungsort der Firma „Maggi“

Vor wenigen Jahren ist die Eigentümerschaft eines größeren Industrieareals mit Entwicklungsabsichten an das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich herangetreten.⁷ Bei dem Areal handelt es sich um den Gründungsort des Lebensmittelherstellers „Maggi“ (Abb. 1). Der Gründer der später mit Nestlé fusionierten Firma, Julius Maggi, hatte den Mühlebetrieb seines aus dem italienischen Monza

6 Charta von Venedig, Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles, 1964, Art. 1, in: Internationale Grundsätze und Richtlinien der Denkmalpflege / Principes et directives internationaux pour la conservation / International Principles and Guidelines for Conservation hrsg. v. ICOMOS Deutschland, ICOMOS Luxemburg, ICOMOS Österreich, ICOMOS Schweiz (Monumenta I), Stuttgart 2012, S. 47. Online unter: https://www.icomos.de/admin/ckeditor/plugins/alphananager/uploads/pdf/Monumenta_I.pdf (26.4.2022).

7 Dort ressortiert auch die zuständige kantonale Denkmalpflege.



Abb. 1: Lindau, Kanton Zürich, nördlicher Zugang zum ehemaligen Fabrikareal Maggi (heute: The Valley) in einer historischen Aufnahme

stammenden und 1828 als politischer Flüchtling in die Schweiz emigrierten Vaters übernommen.

Das über fast zwei Jahrhunderte gewachsene Areal hatte bereits einmal die Besizerschaft gewechselt und stand Mitte der 2010er Jahre zu einem großen Teil zum Verkauf. Glücklicherweise hat die Verkäuferin, die selbst auf dem Areal ansässig geblieben ist, die Auswahl des neuen Partner-Investors an die Vorlage eines überzeugenden städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gebunden: Die Ausschreibung des Areals richtete sich explizit an ein Team von Investorinnen und Städteplanern. Seitens der Denkmalpflege war das Areal zu diesem Zeitpunkt als Baudenkmal erkannt und in entsprechenden Inventaren erfasst. Dies einerseits auf der Ebene des Ortsbildes, hier weist das Areal gemäß der Erfassung im durch den Bund erstellten Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) nationale Bedeutung auf,⁸ andererseits

auf der Ebene der einzelnen Gebäude im durch den Kanton Zürich geführten Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung,⁹ zunächst jedoch ohne detaillierte Betrachtung oder differenzierte Bewertung. Dass das ganze Areal in der ersten Phase der übergeordneten Planung nur zwei Eigentümer hatte, erwies sich als großer Vorteil. Die städtebaulichen Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten konnten auf vergleichsweise einfachem Weg in Workshop-Verfahren gemeinsam mit allen wesentlichen Verantwortlichen und Beteiligten entwickelt und in einem städtebaulichen Masterplan festgehalten werden. Basis hierfür bildete seitens der Denkmalpflege eine fachlich detaillierte Auseinandersetzung mit jedem einzelnen Gebäude bezüglich seines Zeugniswertes für das Gesamtareal. In kontinuierlicher Abwägung mit städtebaulichen Überlegungen und unter Einschluss anderer Interessen wie Wirtschaftlichkeit

8 https://gisos.bak.admin.ch/ob/6213/doc/ISOS_6213.pdf (27.4.2022).

9 <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/bauvorschriften/bauen-an-besonderer-lage/bauen-und-denkmalpflege.html> (27.4.2022).

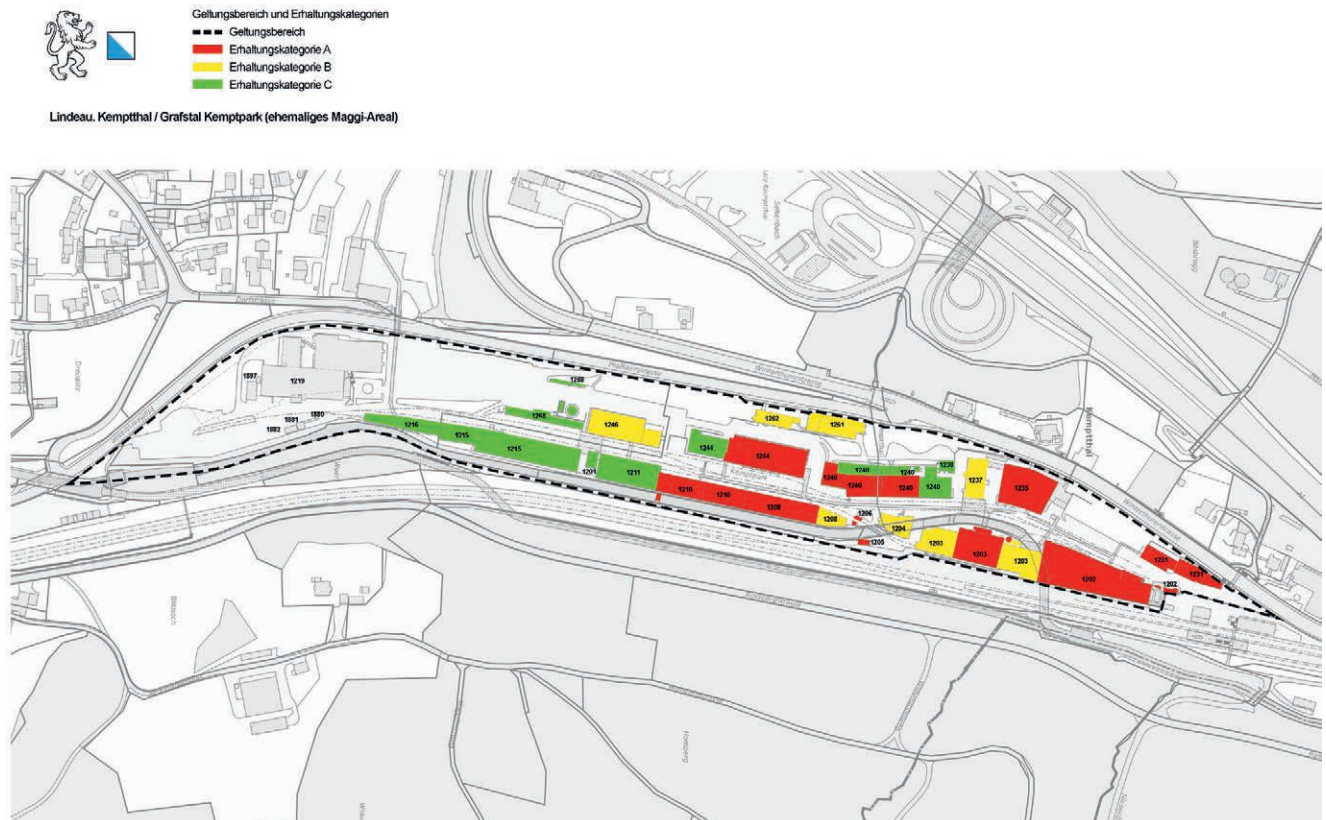


Abb. 2: Lindau, Kanton Zürich, Arealplan mit farbig markierten, denkmalpflegerischen Erhaltungskategorien A (rot), B (gelb) und C (grün)

oder Gewässerschutz führte der Prozess schlussendlich zu einer einfachen Kategorisierung des Baubestandes (Abb. 2). Diese diente mitunter explizit der Festlegung unterschiedlicher Strategien möglichen Weiterbaus: Einzelne Objekte können abgebrochen und unter der Bedingung besonders guter städtebaulicher und architektonischer Integration ersetzt werden, andere sind zu erhalten, können aber angebaut, aufgestockt oder teilweise abgebrochen werden, wieder andere sind als Einzeldenkmale zu erhalten und sollen bei der Nutzungstransformation deutlich weniger Veränderungen erfahren. Der gemeinsam durchlaufene Prozess und die entwickelten Planungsinstrumente trugen zur Vertrauensbildung und zur Mitverantwortung seitens der Investoren bei. Die Wiederbelebung des Areals läuft seither in großem Tempo, unter Anwendung dieser verschiedenen Strategien des Weiterbaus und immer mit dem Blick auf die Qualität des Gesamtareals. Im Süden desselben ist

nach der Durchführung eines Architekturwettbewerbs, an der die Denkmalpflege wie in anderen Fällen auch im Beurteilungsgremium vertreten war, ein Ersatz-Neubau erstellt worden.¹⁰ Hier bewegte sich das Projekt in der „grünen“ Erhaltungskategorie C, die am meisten Spielräume bietet. Das Gebäude nimmt als Abschluss des Areals eine städtebaulich wichtige Funktion ein. Der im Äußeren unaufgeregte Bau ist städtebaulich präzise gesetzt und der Gesamtsituation sehr angemessen. Die Wahl des Fassadenmaterials nimmt die Arealtradition auf, der doppelt gebrannte, dunkle Klinker signalisiert jedoch die „noblere“ Funktion: Das Gebäude dient nicht der Lebensmittelproduktion, wie die meisten historischen Bauten im Areal dies taten, sondern beherbergt die Forschungslabors eines global agierenden Aroma-Herstellers (Abb. 3). Ein Gebäude aus der „gelben“ Erhaltungskategorie B, welche größere Veränderungen am Bestand zulässt, ist im Direktauftrag von den Urhebern des Masterplans

¹⁰ Bauart Architekten und Planer AG, Bern, Neuchâtel, Zürich; <https://bauart.ch/projekte/givaudan-zurich-innovation-center> (27.4.2020).



Abb. 3: Lindau, Kanton Zürich, Zurich Innovation Center von Bauart Architekten und Planer AG (2016–2018)

für die Einrichtung von Büro-Arbeitsplätzen umgebaut worden.¹¹ Das in der Maggi-Zeit als „Kistennaglerei“ oder „Exportspedition“ bezeichnete Gebäude war Mitte des 20. Jahrhunderts bereits einmal um ein Stockwerk erhöht worden. Im Zug der aktuellen Umnutzung ist der Bau um zwei weitere Geschosse erweitert worden. Entsprechend der Kategorisierung des Gebäudes ist in diesem Fall die Betrachtung auf das Einzelgebäude erweitert. Die gleiche Sorgfalt, die im vorigen Beispiel in Bezug auf die denkmalpflegerischen Anforderungen primär der Einbettung in den städtebaulichen Bestand galt, ist hier zusätzlich auf das detaillierte Verhältnis zum Bestand des erweiterten Gebäudes skaliert. Die Fassadengestaltung der Aufstockung steht in einem aufmerksam gestalteten Bezug zur Fassade des Bestandes, der architektonische Ausdruck von untergeordneten Zufügungen wie der Erschließungstreppe unterstehen einer stringenten Haltung (Abb. 4). Durch gezielte bauliche Maßnahmen sind gestalterische Merkmale des Bestandsgebäudes hervorgehoben; der Bestand ist auf diesem Weg in Hinblick auf ein klares Verhältnis zum Weitergebauten in seinem Charakter bewusst gestärkt. So sind beispielsweise die bauzeitlichen Fenster nach denkmalpflegerischem Maßstab instandgesetzt und wo nötig ergänzt und ertüchtigt worden. Als Basis für die Planung diente auch hier wieder die würdigende und den Zeugniswert beschreibende Detail-Untersuchung der Gebäude. Eine juristische Festschreibung eines zwingenden Schutzzumfangs fand in der Planungsphase hingegen bewusst nicht statt. Obschon dieser Verzicht auch Risiken birgt, war in diesem Fall eine gewisse Beweglichkeit wertvoll. So ist nach eingehend diskutiertem Variantenstudium die Er-



Abb. 4: Lindau, Kanton Zürich, Schweiz, Aufstockung eines Bestandsgebäudes (Debrunner & Blankart 1931; 1947 erweitert) durch Ernst Niklaus Fausch Partner AG (2017–2019)

schließungsfunktion der „Ecktürme“ aufgegeben worden, typologisch selbstredend ein wesentliches, architekturbildendes und in diesem Sinne äußerst wichtiges Zeugnis der ursprünglichen Funktionsweise des Gebäudes. Die knappe Höhe der Treppen, die Anforderungen bezüglich Fluchtweglängen und die Möglichkeit, in den Gebäudeecken die normativ geforderte Erdbeben-Ertüchtigungsmaßnahmen konzentriert lösen zu können, führten schließlich zum von der Denkmalpflege mitgetragenen Entscheid, die Vertikalerschließung neu zu organisieren.

Ein Beispiel der dritten, „roten“ Erhaltungskategorie A, welche den Erhalt ohne wesentliche Erweiterungsmöglichkeiten postuliert, ist schließlich ein Gebäude, das in besonderem Maß Zeugnis vom enormen Wachstumsschub ablegt, den die Firma Maggi um die Jahrhundertwende erlebte. Das 1897 errichtete Fabrikationsgebäude am nördlichen Ende des Areals ist der erste Großbau im Areal. 1931 wurde er nochmals erheblich erweitert. Durch eine passende Nutzungszuweisung ist der Veränderungsdruck von vornherein reduziert worden. Eine dem Denkmal entgegenkommende Nutzung ist immer noch das beste

¹¹ Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich, Aarau, Wien; <https://www.enf.ch/dokumentierte-projekte/448-ehemalige-suppenabfuellerei-und-kistennaglerei-kemptthal/> (27.4.2020).



Abb. 5: Lindau, Kanton Zürich, Erdgeschosshalle des ehemaligen Speditionsgebäudes von 1931 (Architekten: Debrunner & Blankart), heute nach wenigen baulichen Eingriffen für das Oldtimer-Gewerbe genutzt

Mittel zur Erlangung eines adäquaten, der Kategorisierung entsprechenden Umgangs mit dem Gebäude (Abb. 5). Die baulichen Maßnahmen für die Umnutzung waren entsprechend zurückhaltend.

In der sehr zügig verlaufenden Wiederbelebung und Entwicklung des ehemaligen Maggi-Areals (heute „The Valley“) war die Präzisierung der denkmalpflegerischen Interessenslage und die gleichzeitige Offenheit gegenüber den beteiligten Planerinnen, Eigentümer- und Behördenvertreterinnen wie auch gegenüber der Öffentlichkeit ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg. Die Formulierung denkmalpflegerischer Ansprüche muss in solchen Prozessen phasengerecht skaliert erfolgen: vom städtebaulichen Masterplan bis zur Ausführung von Fensterdetails.

Auf der Basis der Erklärung von Davos zur Baukultur hat das Schweizer Bundesamt für Kultur den sogenannten Davos Prozess¹² angeregt und daraus ein Qualitätssystem¹³ abgeleitet. Dieses schlägt acht Kriterien vor, anhand

derer Planungsprozesse bezüglich der Zielsetzung des Erlangens einer hohen Baukultur gestaltet werden können (Abb. 6). Die Kriterien sind so formuliert, dass eine solche Beurteilung im Vorfeld oder begleitend geschehen kann. Sie sind aber genauso zur Analyse realisierter Projekte geeignet, um daraus ex post Erfolgsfaktoren für gelingende Prozesse abzuleiten. Eine solche Anwendung wäre für das soeben vorgestellte Areal, dessen schnelle Transformation und Öffnung weit über den ursprünglichen Zielen des Business-Plans liegt, sicher aufschlussreich.

Tonhalle und Kongresshaus Zürich

Ein zweites Beispiel kann weder als Areal, noch als eigentliches Einzelgebäude angesprochen werden. Es handelt sich vielmehr um eine feste Verbindung zweier Gebäudeteile, deren Denkmalwert wesentlich in der außerordentlichen Qualität früheren Weiterbaus am älteren der beiden

12 Vgl. <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/konzept-baukultur/erklarung-von-davos-und-davos-prozess.html> sowie <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/konzept-baukultur/erklarung-von-davos-und-davos-prozess/nationale-baukultur-strategien.html> (26.4.2022).

13 Vgl. <https://www.icomos.ch/davos-qualitaetssystem-fuer-baukultur-acht-kriterien-fuer-eine-hohe-baukultur/> sowie <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/qualitaet/davos-qualitaetssystem-baukultur.html> (26.4.2022). Zu Erfahrungen der Anwendung des Davos Qualitätssystems für Baukultur, vgl. Vera Kaps, Nützlich und kompliziert, in: Hochparterre, 11/21, S. 30–33.

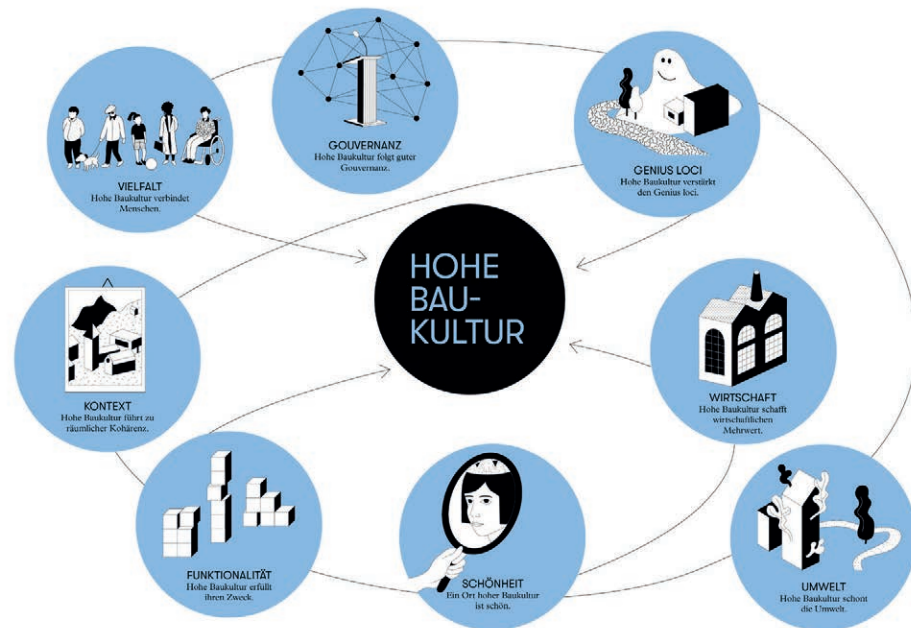


Abb. 6: Durch das Bundesamt für Kultur, Schweiz, entwickeltes „Davos Qualitätssystem für Baukultur“ mit acht Prüfkriterien

Teile besteht, vor welches sich Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger heute wohl schützend stellen würden: Die Zürcher Tonhalle ist zwischen 1893 und 1895 durch die Wiener Architekten Fellner & Helmer erbaut worden (Abb. 7). Ob es die Ähnlichkeit zum Palais du Trocadéro in Paris, die Plagiatsvorwürfe an die ausführenden Architekten und andere Unregelmäßigkeiten im Wettbewerbsverfahren waren¹⁴ oder schlicht die Wiener Opulenz, die im protestantischen Zürich irritierte, das Gebäude war jedenfalls bereits bei seiner Eröffnung umstritten. Während die einen den Bau damals als „*vornehmste Heimstätte des musikalischen Lebens*“ und als „*anmutigen und eleganten Bau im Trocadéro-Stil*“ lobten, empörten sich andere bald über das „*steinerne Sammelsurium von Geschmacklosigkeiten*“.¹⁵ Jedenfalls hatte der große Konzertsaal bereits erhebliche Purifizierungen erlebt, bevor das Gebäude 1937 ganz zum Abbruch freigegeben wurde. Aus Anlass der Schweizerischen Landesausstellung 1939 sollte an diesem Ort direkt am See das erste Kongresshaus der Stadt Zürich

entstehen. Aus über 100 Wettbewerbseingaben wurde das Projekt von drei jungen Architekten gewählt, die die Offerte des Totalabbruchs jedoch ausschlugen und sich für das Weiterbauen entschieden. Max Haefeli, Werner Moser und Rudolf Steiger¹⁶ entwarfen um die schon damals für ihre hervorragende Akustik geschätzten Tonhalle-Säle herum ein offenes, einladendes und lichtdurchflutetes Haus mit Foyers und Kongresssälen, in dem Innen und Außen ineinander übergehen. Um die Festlichkeit und Heiterkeit, die man sich für die Ausstellung kurz vor Ausbruch des zweiten Weltkriegs wünschte, zusätzlich zu betonen und auch, um der eklektischen Opulenz der reich dekorierten Tonhalle-Sälen ein Gegenüber zu formen, hat ihr Gebäude ein für die Zeit überraschendes Maß an Verzierung und Ornament erhalten, so zum Beispiel die Sgraffito-Dekoration an den Wänden der Vestibüls und Foyers oder die pflanzenartigen Formen an Leuchten und im Bodenbelag des Kongresshausvestibüls. Die Art, wie die drei Architekten, die in einer deutlich rationaleren

14 Die Schweizerische Bauzeitung berichtete mehrmals über die Vorgänge rund um die Entstehung der Tonhalle, von der Wahl des Bauplatzes bis zu der Durchführung zweier Wettbewerbe, bei welchen zwei Mal der Berliner Architekt Bruno Schmitz an der Spitze stand. Unter nie transparent gewordenen Umständen erhielt Hermann Helmer als Mitglied des Preisgerichts mit seinem Büopartner Ferdinand Fellner einen Direktauftrag. Zur Entstehungsgeschichte der Tonhalle: Dietrich Erben, Die Zürcher Tonhalle. Eine architekturgeschichtliche Szene, in: Inga Mai Groote / Laurenz Lütteken / Ilona Schmiel (Hg.), Tonhalle Zürich 1895–2021, Kassel 2021, S. 40–63.

15 Roman G. Schönauer, Von der Stadt am Fluss zur Stadt am See. 100 Jahre Zürcher Quaianlagen, Zürich 1987, S. 74 f.

16 Zum Gesamtwerk der Architektengemeinschaft: Sonja Hildebrand, Bruno Maurer, Werner Oechslin (Hg.), Haefeli Moser Steiger. Die Architekten der Schweizer Moderne, Zürich 2007.



Abb. 7: Stadt Zürich, historische Aufnahme des Tonhallegebäudes des Wiener Architekturbüros Fellner & Helmer (1893–1895) mit den später abgebrochenen Türmen und dem ovalen Musikpavillon

Auffassung der Architektur der Moderne geschult worden waren, von dieser abwichen, um ein älteres, damals in seinem Historismus kaum mehr verstandenes Gebäude in ein neues Ganzes zu integrieren, fiel auf. Tatsächlich hat diese veränderte Haltung das Kongresshaus und seine Architekten sofort weit über Zürich und auch über die Schweiz hinaus bekannt gemacht.¹⁷ Das Architekten-Trio baute am Bestand weiter, ohne die Ausdrucksformen des vorgefundenen Bestandes gänzlich zu tilgen. Vielmehr wurde das Wettbewerbsprojekt, wohl unter dem Eindruck einer immer genaueren Auseinandersetzung mit dem

Bestand, in der Weiterentwicklung zum Bauprojekt noch deutlich spezifischer und das Resultat schließlich zu einem überzeugenden, hybriden Ganzen.¹⁸

In den 1980er Jahren wurde das Gebäude aufgrund funktionaler Ansprüche erneut um- und weitergebaut. Die damals vorgenommenen Eingriffe, „Eingriffe des Augenblicks“ wie András Pálffy sie nennt,¹⁹ verletzten das Werk von Haefeli Moser und Steiger an sehr empfindlichen Stellen. Ein auf die ehemalige Terrasse aufgesetzter Saal unterbrach die Verbindung des Tonhallen-Foyers zu dieser, zum Tageslicht und zum See; von der großen

17 Walter Gropius sah sich 1937 durch das Wettbewerbsresultat zu einem Gratulationsschreiben an den damaligen Zürcher Stadtpräsidenten Emil Klöti veranlasst, in welchem er feststellte, „dass die junge Generation der Schweizer Architekten ganz besonders vielversprechend und wert ist, an führende Aufgaben herangebracht zu werden.“, ETH Zürich, gta Archiv, 83 Korrespondenz.

18 Arthur Rüegg würdigt den Umbau der 1930er Jahre als hervorragendes Ganzes, und das entstandene Gebäude von Haefeli Moser und Steiger als „die schweizerische Ikone einer kulturell wie ökologisch weltweit relevanten Entwicklung“ respektive des Weiterbauens. Arthur Rüegg, „Weiterbauen“ als Entwurfsstrategie, in: Arthur Rüegg / Reto Gadola (Hg.), Kongresshaus Zürich 1937–1939. Moderne Raumkultur, Zürich 2007, S. 96–111.

19 András Pálffy bei der Internationalen Fachtagung „Weiterbauen am Denkmal“ am 11./12. November 2021 in Salzburg.

Abb. 8: Stadt Zürich, Kongresshaus und Tonhalle mit neuem Gartensaal, Außen-
treppe zur wiedererlangten
Terrasse (links) und Restau-
rantaufbau der Architekten-
ARGE Boesch Diener (2021)



Abb. 9: Stadt Zürich, Kon-
gresshaus und Tonhalle mit
Bauteilen von 1895, 1939 und
2021; dazwischen liegend
die wiedererlangte, zum See
orientierte Terrasse



„inneren Straße“, die im Ursprung das Kongresshaus strukturiert hatte, wurden durch eine massive Trennwand unabhängige Räumlichkeiten abgetrennt, ein beregneter Gartenhof, der ursprünglich Tageslicht ins Erdgeschoss brachte, erhielt ein Dach und wurde warmgelegt. Anfang der 2000er Jahre war das Gebäude erneut dem Abbruch geweiht, gegen den Widerstand der Denkmalpflege. Doch die Zürcher Bevölkerung lehnte den Baukredit für einen Neubau des spanischen Architekten Rafael Moneo 2008 ab, nicht zuletzt weil nebst der Publikation von Arthur Rüegg ein eigens gegründeter Verein der Öff-

fentlichkeit die immer noch vorhandenen Qualitäten des Gebäudes erläuterte und nähergebracht hatte. Schließlich gelangte ab 2017 ein Gesamtinstandsetzungsprojekt der Architektengemeinschaft Elisabeth und Martin Boesch (Zürich) und Diener&Diener (Basel) zur Ausführung. Die Architekten nahmen von allem Anfang die Inwertsetzung dieses „Denkmals des Weiterbaus“ in den Fokus, also das Werk der Architekten Haefeli Moser Steiger von 1939, welches seinerseits die Tonhalle von 1895 integriert hatte. Das im September 2021 abgeschlossene Vorhaben baute ebenfalls weiter am Denkmal (Abb. 8). In einer sehr



Abb. 10: Stadt Zürich, Kongresshaus und Tonhalle, der in den 1980er Jahren sogenannte Panoramasaal besetzt die ganze ehemalige Terrasse des Kongresshauses von 1939

frühen Projektphase, als feststand, dass das Gebäude weiterhin Kongresse mit bis zu 2.500 Teilnehmenden zu bewältigen habe und das Raumprogramm keinesfalls reduziert werden könne, tauschten sich die Architekten und die Vertreter der Denkmalpflege in einer inoffiziellen, workshopartigen Besprechung über die Möglichkeiten der baulichen Weiterentwicklung aus. Auch in diesem Fall wurde von der Denkmalpflege eine Präzisierung des Schutzziels eingefordert: Ist eine volumetrische Ergänzung denkbar? Unter welchen Bedingungen? Wie werden die Umbauten der 1980er Jahre bewertet, sind sie Teil des Baudenkmals geworden? Beide Seiten sahen die Chance, durch gezieltes Weiterbauen und den Rückbau der Veränderungen der 1980er Jahre die Qualitäten des Entwurfs der 1930er Jahre zu stärken und wieder verständlicher machen zu können. Boesch und Diener griffen baulich dort am stärksten ein, wo die Umbauten der 1980er Jahre sehr großen Substanzverlust bewirkt hatten.²⁰ Sie widmeten den Gartensaal von 1939 zu einem Foyer um, welchem zwei Säle angelagert sind. Einer davon ist als Erweiterung in Richtung See ein neu hinzugekommenes Bauvolumen, der neue Gartensaal.

Dies kompensiert funktional den abgebrochenen 1980er-Jahre-Saal (Abb. 10) auf der nun wieder freigespielten Terrasse, die durch einen Restaurantaufbau neu seitlich, fast hofartig gefasst ist (Abb. 9). Die Präzision dieser Komposition und seine architektonische Ausformulierung zaubert dem Kongresshaus wieder Frische ins Gesicht, nährt sich aus behutsamen Inspirationen aus dem Bestand und steht gleichzeitig ausgesprochen im Dienste des Baudenkmals: Das die Straßen quer durch das Haus verbindende Vestibül im Erdgeschoss des Kongresshauses ist wieder geöffnet, die Tageslichtführung über einen offenen Gartenhof und die Befreiung der Terrasse wieder hergestellt und der Bezug zum See für die Besucherinnen und Besucher wieder direkt erlebbar.²¹ Hohe Baukultur im Sinne der Davoser Erklärung zweifels-ohne; Baukultur, welche die Pflege des Kulturerbes hier gleich in mehrfacher Hinsicht miteinschließt (es handelt sich schließlich auch um ein Konzerthaus); Weiterbauen für das Baudenkmal vielmehr als Weiterbauen am Baudenkmal.

Wenn die Erklärung von Davos in Planung und Bau das stetige Bewusstsein für die Verankerung in der Kultur und

²⁰ Übersichtliche Bauphasenpläne finden sich in: Werner Huber, Das grosse Happy End, in: Hochparterre, 09/21, S. 26–34.

²¹ Die kantonale Denkmalpflege und das Amt für Hochbauten der Stadt Zürich haben im Rahmen der europäischen Tage des Denkmals 2021 eine fünfteilige Kurzfilmdokumentation zur Instandsetzung des Kongresshauses produziert: https://artsandculture.google.com/story/7wWh_yl92BURKQ (24.4.2022).

den natürlichen und gebauten Kontext einfordert, und wenn das Weiterbauen am Bestand im Zeichen der Nachhaltigkeit Konjunktur hat, so bleibt das Auflösen der Disziplin der Denkmalpflege in einer übergeordneten Baukultur letztlich unverständlich. Vielmehr könnte die Denkmalpflege, welche im Umgang mit historischen Zeugnissen spezifische Ziele verfolgt und insofern klar eine eigene Disziplin darstellt, die bezüglich des Bauens im Bestand und des Weiterbauens jedoch weitaus breiter verwertbare Erfahrungen und Erkenntnisse zu bieten hat, wertvolle Vorlagen bieten. Die

Denkmalpflege als Schule für Baukultur und für das Weiterbauen: Diesen Gedanken formulierte Walter J. M. Bunsmann schon vor bald 40 Jahren und er ist treffend geblieben. „So ist [...] *Denkmalpflege bereits eine Schule, eine Bauschule, in welcher und durch welche das richtige Einschätzen von Gestaltwerten gelehrt und gelernt wird, eine Schule, in welcher ferner der rechte Umgang mit der Altbaukunst vermittelt wird im Ausschauen intelligenter Nutzungen, in der Entfaltung eines adäquaten Wohn- und Nutzungsstiles und vieler anderer Verhaltens- und Umgangsweisen.*“²²

22 Walter J. M. Bunsmann, *Denkmalpflege. Eine Bauschule der Nation*, 1984, letztmals publiziert in: Sigrid Brandt, Jörg Haspel, John Ziesemer (Hg.), *Denkmal ohne Grenzen. Deutschsprachige Texte – vom Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 zum Europäischen Kulturerbejahr 2018*, Berlin 2020, S. 58–66, online unter: https://www.icomos.de/icomos/pdf/monumenta_iv.pdf (27.4.2022).

Bauen im Bestand. Zwischen Nord-, Süd- und Osttirol

Im Büro *Stadt:Labor-Architekten* mit Sitz in Innsbruck kommen zwei auf den ersten Blick unterschiedliche Positionen zusammen. Der Großteil der hier bewältigten Bauaufgaben erfolgt im Bestand, oft im historischen und teilweise im geschützten Baubestand. Dabei handelt es sich nicht immer um herausragende Denkmale, sondern vielfach um vernakuläre und niederschwellig bedeutsame Architekturen. Im Umgang mit dieser historischen Bausubstanz ist einerseits der Forscherblick wichtig, um den Bestand zu erfassen und zu verstehen. Auf der anderen Seite steht der kreative Planungsprozess zur Findung von angemessenen und zeitgemäßen Lösungen für bestehende Gebäude. Das zentrale Tätigkeitsfeld liegt im alpin geprägten Raum der drei Tiroler Länder: Sowohl in Nord- und Osttirol als auch in Südtirol wurden in den letzten 20 Jahren Projekte realisiert. Eine zentrale Fragestellung in der Herangehensweise an ein historisches Gebäude ist die Wertzuweisung. Die bearbeiteten Bauten stehen nicht immer unter Denkmalschutz oder sonstigen schützenden Bindungen wie dem Stadt- und Ortsbildschutz. Es gilt meist nur, die allgemeinen örtlichen Bauordnungen der jeweiligen Länder und Gemeinden zu beachten. Während für die Eigentümer*innen und das Umfeld die Gebäude oft selbstverständlich und manchmal unverständlich sind, weisen Planer*innen und Forscher*innen ihnen aus ihrer kulturellen und intellektuellen Position einen gewissen Wert zu. Von den zunächst außenstehenden Betrachter*innen wird ein neuer Stellenwert für ein Gebäude geschaffen. Im Lauf der Planung muss zuerst ein Konsens mit allen am Projekt Beteiligten geschaffen werden: zunächst mit den Auftraggeber*innen, die ihr Haus oft aus einem neuen Blickwinkel sehen lernen, mit den Handwerker*innen und Fachplaner*innen, die sich auf andere technische Lösungen einlassen müssen und letztlich mit den Behörden und deren Vorgaben. Das ist ein längerer Prozess, der gegenseitigen Respekt verlangt. Hier ist viel Kommunikation notwendig – der gesamte Planungs- und Ausführungsprozess ist ein ständiger Dialog.

Vor diesem Hintergrund ist eine respektvolle Haltung dem historischen Bestand gegenüber selbstverständlich. Veränderungen an den Bauten erfolgen in einer Angemessenheit der ausgewählten Materialien und Formen, bauliche Eingriffe orientieren sich am technisch notwendigen Maß. Dies steht auch in Zusammenhang mit einer gewissen Skepsis vor der ausufernden Bautätigkeit und der anspruchsvollen Haltung der individualisierten Gesellschaft. Im heute demokratisch gewordenen und praktisch für jeden leistbaren Baugeschehen werden hohe Anforderungen an Gebäude gestellt. Gerade anonyme ländliche Bauten und niederschwellige Denkmale, die ursprünglich nach schlichtem Stand der Technik und entsprechend den alltäglichen Bedürfnissen errichtet wurden, können nicht in allen Belangen zeitgemäßem Komfort, Raumklima und Platzbedarf entsprechen. Hier sind individuelle und angemessene Lösungen gefragt – manchmal müssen Auftraggeber*innen sich darauf einlassen, mit den Gegebenheiten zu leben. In diesem Zusammenhang ist in den letzten Jahren zunehmend das Thema der umgebenden Landschaft wichtig geworden. Überlieferte Bauten wurden meist entsprechend topografischer und klimatischer Gegebenheiten in die Landschaft gesetzt und nach funktionaler Notwendigkeit geformt – nach heutigen Gestaltungsmaßstäben scheinbar willkürlich, aber dennoch stimmig. Mit den zugehörigen Kleinbauten und Schuppen, Zäunen, Wegen und Natursteinmauern bilden sie eine Einheit, die auch bei einem Umbau gewahrt bleiben sollte. Dabei sind die Zwischenräume und das Grün, die umgebende Kulturlandschaft ebenso wichtig wie die Gebäude selbst.

Veidlerhof, St. Magdalena Gsies

Der Veidlerhof ist Teil des Weilers Ampfertal, der auf knapp 1.600 Metern die höchste Hofgruppe in Gsies darstellt. Durch Güterteilungen und -zusammenlegungen ent-



Abb. 1: Südtirol, Veidlerhof St. Magdalena Gsies vor dem Umbau

standen im Weiler ab Mitte des 20. Jahrhunderts mehrere Neubauten. Als die Auftraggeber*innen sich entschlossen, den Veidlerhof zu sanieren, hätte der Hof eigentlich schon längst nicht mehr stehen dürfen. Aufgrund einer landesgesetzlichen Regelung war es in Südtirol möglich, die für einen Bauernhof bestehende Wohnkubatur „auszulagern“ und dafür einen Neubau zu errichten, der Altbestand musste dafür aber abgetragen werden. Allerdings wurden die alten Höfe nicht immer abgetragen – aus unterschiedlichen Gründen, unter anderem auch aus Nostalgie wie im Fall des Veidlerhofs. Auch hier ersetzten Neubauten den Wohnteil des Hofes, der ohne Nutzung und ohne gesetzliche Regelung weiterhin mitten im Weiler bestand (Abb. 1). Auf Grundlage eines mit der Gemeinde abgeschlossenen Raumordnungsvertrages wurde dieser Umstand berichtigt, allerdings musste der Hof an dieser Stelle abgetragen und am Rand des Weilers wieder errichtet werden. Mit Hilfe einer Förderung durch ein EU-Projekt wurde der Bestand im Vorfeld bauhistorisch untersucht. Die Altersbestimmung an verschiedenen Konstruktionshölzern des Kantblockbaus ergab eine Bauzeit ab 1531–1536: Die auf diesen Zeitraum gestreuten Fälldaten der Hölzer belegen

sowohl eine Bereitstellung von Bauholz aus demselben Wald als auch eine relativ langsame Bauzeit. Den Baubeobachtungen folgend dürfte der Blockbau einheitlich sein. Nur eine Inschrift „1590“ datiert gemeinsam mit dem Zimmermannszeichen an einer Trennwand eine bauliche Veränderung im Erdgeschoss (Abb. 2). Mit der Erkenntnis des hohen historischen Werts begannen die Planungsarbeiten für den Veidlerhof. Eine umfassende



Abb. 2: Südtirol, Veidlerhof St. Magdalena Gsies, ursprünglicher Mittelflor der 1950er Jahre



Abb. 3: Südtirol, Veidlerhof St. Magdalena Gsies während des Wiederaufbaus

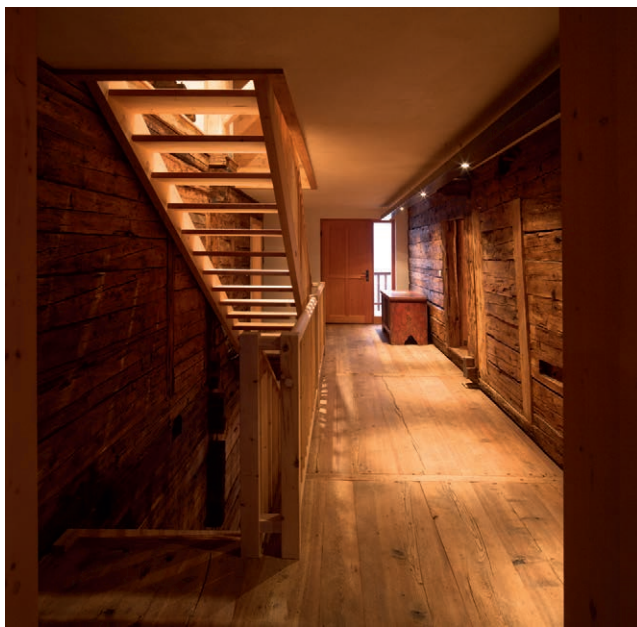


Abb. 4: Südtirol, Veidlerhof St. Magdalena Gsies, Mittelflur nach dem Wiederaufbau

Machbarkeitsstudie mit Standortanalyse für den Wiederaufbau und der Erstellung eines ein Nutzungskonzeptes ging der Planung voraus. Unter Berücksichtigung der vorhandenen historischen Bausubstanz und ihrer Möglichkeiten wurden Bereiche für privates Wohnen und touristische Nutzung für Urlaub auf dem Bauernhof geplant – dies alles möglichst unter Beibehaltung der vorgegebenen Konstruktionstechnik und der vorhandenen Binnenteilungen. Für die Verlegung des Bauernhauses wurde die Baustruktur durchnummeriert und abgetragen, damit sie wie ein Puzzle unweit der ursprünglichen Hofstelle in günstigerer Lage und freistehend wieder aufgebaut werden konnte (Abb. 3). Der Kantblockbau mit einfachen Eckverkämmungen ist für



Abb. 5: Südtirol, Veidlerhof St. Magdalena Gsies, Einblick in die wiederhergestellte Stube



Abb. 6: Südtirol, Veidlerhof St. Magdalena Gsies nach dem Wiederaufbau

die Abtragung ein günstiges Konstruktionsprinzip, das auch historische Vorbilder kennt. Aus konservatorischer Sicht und mit den heutigen Standards der Denkmalpflege war dieser Gedanke eine Herausforderung für die Planung. Der Anspruch „Wir retten den Veidlerhof“ der Eigentümer*innen musste erst einmal verinnerlicht und akzeptiert werden. Das Projekt verlangte hohes professionelles Können der Fachplaner*innen, handwerkliches Können der beteiligten Firmen und nicht zuletzt intensiven Einsatz von Seiten der Auftraggeber*innen. Die Grundstruktur blieb im Wesentlichen bestehen, sanierungsbedürftige Bauteile wurden dem Altbau entsprechend ersetzt. Die im Hof erhaltenen Wand- und Deckentäfelungen wurden

gereinigt und wieder eingebaut. Besondere Kunstgriffe benötigten technische Infrastrukturen wie die Küchen und die Sanitarräume, welche den Anforderungen zeitgemäßen Wohnens entsprechen sollten. Die hier vorgenommenen Eingriffe anhand von Fixverglasungen und in schlichter Formensprache zeigen sich aber immer als dem historischen Bestand untergeordnet. (Abb. 4 bis 6)

Bauernhaus mit Kapelle in Gärberbach bei Innsbruck

Der Weiler Gärberbach liegt an den zu der tief einschneidenden Sill und dem nördlichen Innsbruck abfallenden Hängen unterhalb des Ortszentrums von Mutters. Wie bereits der Name des Weilers nahelegt, hatten die hier befindlichen Gebäude ursprünglich meist Handwerks- und Gewerbefunktionen. Auch das Bauernhaus mit Kapelle hat nachweislich eine zugehörige Mühle. Das Gebäude geht vermutlich auf das 16. Jahrhundert zurück und zeigt in seinem Äußeren noch historische Baudetails wie einen zart dekorierten Erker. Der wuchtige Einhof mit Wohnteil im Osten umfasst aber auch eine Kapelle aus dem 18. Jahrhundert, die baulich in den Wirtschaftsteil integriert ist. Um diese rankt sich die lokale Erzählung, dass der Tiroler Held Andreas Hofer kurz vor seiner Schlacht am Bergisel im Jahr 1809 hier noch an einer Messfeier teilgenommen habe (Abb. 7).

Die breite, offene Tenne und der über dem gesamten Gebäude liegende Dachraum sollte für die Jungfamilien am Hof zu Wohnzwecken adaptiert werden. Im Zustand vor dem Umbau war das große Volumen ungenutzt, die Kapelle in ruinösem Zustand. Und doch zeigten sich auf den ersten Blick die gestalterischen Möglichkeiten, die



Abb. 7: Nordtirol, Bauernhaus Gärberbach bei Innsbruck



Abb. 8: Nordtirol, Bauernhaus Gärberbach bei Innsbruck, ehemalige Kapelle



Abb. 9: Nordtirol, Bauernhaus Gärberbach bei Innsbruck, Innenraum

gemeinsam mit den für neue Lösungen offenen Eigentümer*innen realisiert wurden: die ehemalige Auffahrt zur Tenne wurde zum großzügig verglasten Eingangsbereich, die Reste der Kapellenwände umfassen den offenen Küchenraum, die offene Tenne ist mit eingezogenen Holzstegen Wohnraum auf mehreren Ebenen (Abb. 8 und 9). Die Schlafzimmer sind im Dachgeschoss und lediglich durch die Belichtung intimer gehalten. Denn insgesamt wurde auf eine klare Trennung von privaten und öffentlichen Bereichen verzichtet, ebenso auf eindeutige Zuweisungen von Funktionen – alle Räume sind gleichwertig, es gibt keine vorgezeichneten Wege, die Bewegung durch den Raum folgt der Beiläufigkeit und Selbstverständlichkeit. Insgesamt wurden nicht Zimmer oder Räume geschaffen, sondern Bereiche, die durchlässig hintereinander, nebeneinander und übereinander geschichtet sind. Die neuen Bauteile fügen sich dabei in den Bestand ein, sind untergeordnet und heben sich auch in Material und Formensprache bewusst nicht ab. Besonderen Wert wurde auf



Abb. 10: Osttirol, Rainerhof in Kals vor dem Umbau



Abb. 11: Osttirol, Rainerhof in Kals nach der Renovierung



Abb. 12: Osttirol, Rainerhof in Kals, Innenraum

spezifische Belichtung, ein reduziertes Farbkonzept und eine hochwertige Innenausstattung gelegt. Der vorhandene Raum wurde weniger transformiert als einfach nur sichtbar und erlebbar gemacht.

Rainerhof, Kals am Großglockner

Rainerhof in Kals am Großglockner steht versteckt in einem Weiler über dem Hauptort. Er bildet einen der Paarhöfe mit getrennt stehenden Wirtschaftsgebäuden, die hier an den Berghängen verstreut und in weitem Abstand zueinander liegen. Typologisch ist er wie der Veidlerhof als Mittelflurgrundriss in eng verfugter Kantblockbauweise mit einfachen Eckverkämmungen errichtet. In seiner Gestaltung entspricht er der ortstypischen Bautradition mit farbig abgesetzten Sägeschnitten an den Balkonbrüstungen, Zierschnitt am Ortgangbrett und an den aufgesetzten farbigen Fensterrahmen. Der Rainerhof reicht urkundlich bis in das 16. Jahrhundert zurück und kann auch in seiner Baustruktur und den Baudetails stilistisch in diese Zeit eingeordnet werden. Mit seiner äußeren Erscheinung und der Einbettung in die Landschaft schafft er insgesamt ein authentisches und stimmiges Gesamtbild (Abb. 10).



Abb. 13: Osttirol, Rainerhof in Kals, Dachraum nach dem Umbau

Ziel der Auftraggeber*innen für den Umbau war die weitgehende Beibehaltung des konstruktiven Gefüges und der ortstypischen Gestaltungselemente. Es schien selbstverständlich, dafür Kompromisse und Mehrkosten in Kauf zu nehmen: Die hölzernen Kastenfenster mit Sprossenteilung wurden dem Altbestand entsprechend erneuert, die Dachdeckung erfolgte mit Holzschindeln, die von Zierschnitten durchbrochenen Balkonbrüstungen wurden zwar erneuert, jedoch in der ursprünglichen Höhe Eisenstäbe als Absturzsicherungen aufgesetzt (Abb. 11). Auch im Inneren blieben Binnenteilungen bestehen, zeitgemäße Infrastrukturen wie die Bäder und der Küchenblock wurden als eigenständige Elemente eingefügt. Sie sprechen mit ihren Oberflächen in Schwarzstahl auch eine moderne Architektursprache. Der einzige strukturelle Eingriff in das Gefüge erfolgte im Dachgeschoss, wo die Blockwände des Mittelflurs ausgebaut wurden, um einen ungeteilten, bis zum Dachstuhl offenen Raum zu schaffen. Von diesem aus reicht der Blick durch die in Glas aufgelöste Giebelwand bis an die umgebenden Berggipfel (Abb. 12 und 13).

Wesentlichen Anteil an allen Bauaufgaben haben natürlich die Auftraggeber*innen, die bereit sind, sich auf unkonventionelle Raumlösungen einzulassen. Ideen, wie diese umgesetzt werden können, werden oft gemeinsam entwickelt. In der Umsetzung spielen dann Fachplaner*innen und Handwerker*innen eine zentrale Rolle. Die hier vorgestellten Projekte konnten mit den in Tirol weiterhin bestehenden hochwertigen Handwerksbetrieben, die historische Bauweisen kennen und örtlichen Bautraditionen folgen, verwirklicht werden.

Mozarteum Neu – Ein Haus will sich neu mit der Stadt verbinden

„Wenn es einen Wirklichkeitssinn gibt,“ schreibt Robert Musil in seinem Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“, „muss es auch etwas geben, das man Möglichkeitssinn nennen kann. Wer ihn besitzt, sagt beispielsweise nicht: hier ist dies oder das geschehen, wird geschehen, muss geschehen; sondern er erfindet: hier könnte, sollte oder müsste geschehen; und wenn man ihm von irgendetwas erklärt, dass es so sei, wie es sei, dann denkt er: nun, es könnte wahrscheinlich auch anders sein.“¹

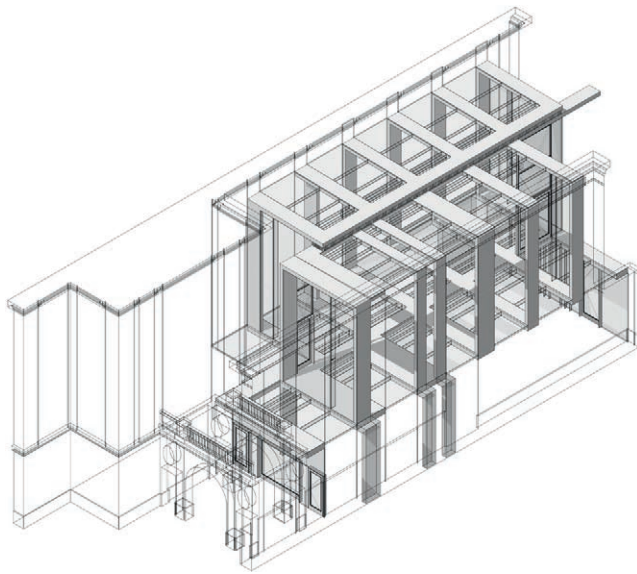


Abb. 1: Konstrukt, Raumgefüge Neue Foyers, Mozarteum, 2018

In den Jahren 1910–1914 errichtete die Stiftung Mozarteum nach den Plänen des Münchner Architekten Richard Berndl ein Gebäudeensemble bestehend aus einem Konzerthaus und einem Lehrgebäude. 2017 lobte die Stiftung Mozarteum einen internationalen Architektenwettbewerb aus mit dem Ziel, den seit der Erbauungszeit bestehenden Mangel an ausreichenden Foyerräumlichkeiten zu beheben. Gleichzeitig sollte damit auch die Barrierefreiheit des gesamten Ensembles erreicht werden. Das siegreiche

und nunmehr in Umsetzung befindliche Projekt sieht seine Aufgabe darin, an die Qualitäten des Baudenkmals anzuknüpfen, aber auch den Raum für die zukünftigen Möglichkeiten zu öffnen.

Die Öffnung des räumlichen Gefüges Mozarteum

Als Ausgangssituation für das dreistufige Wettbewerbsverfahren wurde vom Bundesdenkmalamt die denkmal-schützerische Einordnung des Ensembles und ihre Wertigkeit im städtischen Gefüge formuliert:

„Die Liegenschaft des Mozarteums wurde in den Jahren 1910-14 nach Plänen des Münchner Architekten Richard Berndl (1875-1955) errichtet und besteht im Wesentlichen aus zwei Gebäuden: Dem Schul- bzw. Verwaltungstrakt und dem Konzertsaal, auch „Großer Saal“ genannt. Die Seiten- und die Rückfassaden des Mozarteums sind einfach und ohne nennenswerten Dekor gestaltet. Die Straßenfassade des Verwaltungstraktes präsentiert sich barockisierend unter Verwendung sezessionistischer Details, jene des Konzertsaales im neoklassischen Stil mit kannelierten Pilastern und Dreieckgiebel. Im Grundriss als zwei voneinander unabhängige, freistehende Baukörper konzipiert, werden Verwaltungstrakt und Konzertsaal durch ein Arkadenbauwerk an der Schwarzstraße und einen gartenseitigen Zwischenbau, der u. a. das Pausenfoyer für den Großen Saal und den Wiener Saal aufnimmt, baulich miteinander verbunden. Zusätzlich wirkt der bestehende graue Rauputz an den Fassaden optisch verbindend. [...]

Das verbindende Arkadenbauwerk als auch der gartenseitige Zwischenbau mit Pausenfoyer und originaler Möblierung aus der Bauzeit des Mozarteums sind zwar Teil des Denkmals, jedoch ist ihre räumliche Funktionali-

1 Robert Musil, Der Mann ohne Eigenschaften, Erstes Buch, Erster Teil, Kapitel 4, Berlin 1930.

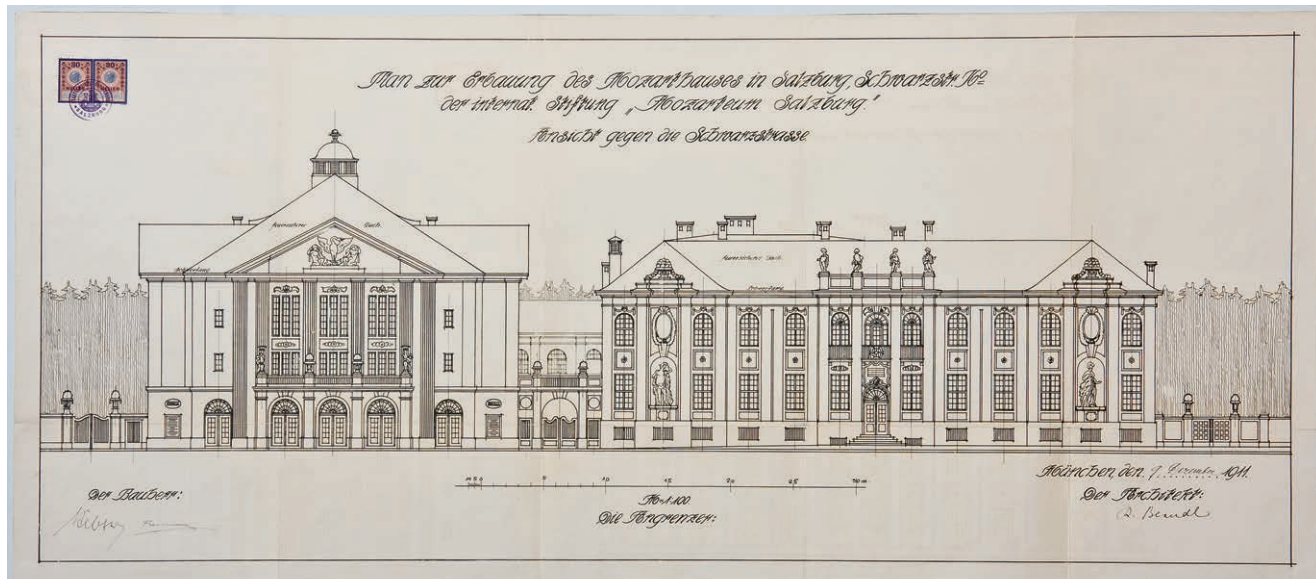


Abb. 2: Richard Berndl, Ansicht gegen die Schwarzstraße, Mozarteum, Einreichplan, München 1911

tät und architektonische Qualität im Kontext der beiden großen Baukörper gering, so dass diese untergeordneten Bauvolumen keine wesentlichen, denkmalbegründenden Eigenschaften haben. Um die notwendigen zusätzlichen neuen Funktionen und Nutzflächen im Bereich zwischen den Bestandsgebäuden (Verwaltungstrakt und Konzertsaal), der Schwarzstraße und dem Mirabellgarten zu gewinnen, stehen daher das Arkadenbauwerk als auch der Zwischenbau mit Pausenfoyer zur Disposition. Die bauzeitliche Möblierung des Pausenfoyers soll soweit möglich und sinnvoll im Mozarteum verbleiben und neu aufgestellt werden.

Der Bauplatz ist städtebaulich als auch denkmalfachlich höchst sensibel. Das Mozarteum befindet sich im Gebiet des Salzburger Weltkulturerbes und grenzt an die unter Denkmalschutz stehenden barocken Wehrmauern mit daran anschließender Gartenanlage des Schlosses Mirabell.

Ein neues Verbindungsbauwerk zwischen den bestehenden Gebäuden kann aus Sicht der Denkmalpflege im Sinne des Weiterbauens sowohl städtebaulich als auch für das Erscheinungsbild des Mozarteums einen zeitgemäßen Akzent setzen und in den städtischen Raum wirken. Hingegen ist eine ausgeprägte Dominanz des neuen Baukörpers sowohl im Stadtgefüge als auch im Kontext der Bestandsgebäude und auf Grund verschiedener gesetz-

licher Bestimmungen (Denkmalschutzgesetz, Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, UNESCO Welterbe Gebiet) nicht denkbar.⁴²

Die zu den historischen Stadtgärten und zum Salzachraum geöffnete Raumfuge wird Mittler zwischen diesen Stadträumen und den historischen Häusern des Mozarteums. Durch das Einhängen eines minimalen, perforierten Raumkonstruktes, ein Gewirk aus Stahlbändern und Glasfeldern, wird eine neuer halböffentlicher Stadtraum im Übergang zur Bastion und den Gärten gestaltet.

Die Öffnung der Institution Mozarteum

Als Grundlage für die Projektentwicklung im Wettbewerb diente ein Grundsatzpapier der Internationalen Stiftung Mozarteum, welches durch die Begrenztheit der räumlichen Voraussetzungen vorrangig die Ziele formuliert, da die Festschreibung eines genauen Raumprogrammes nicht abschätzbar ist:

„Die internationale Stiftung Mozarteum als rein private, gemeinnützige Non-Profit-Organisation ist Eigentümerin des ‚Mozarteums‘, das ist der im Zentrum von Salzburg an der Schwarzstraße gelegene Gebäudekomplex Schwarzstraße 26 und 28. Das Mozarteum wurde in den Jahren vor Ausbruch des 1. Weltkriegs in starker Anlehnung an

2 Bundesdenkmalamt, Abteilung für Salzburg, Stellungnahme im Zusammenhang mit einem geplanten Wettbewerb zur Erweiterung des Mozarteums, Oktober 2017.



Abb. 3: Neue Foyers, Mozarteum, Ansicht Raumfuge, Lichtstudie, 2020

den Münchner Jugendstil mit deutlichen Einflüssen des ‚art déco‘, nach Plänen des Münchner Architekten Richard Berndl errichtet.

Zweck des Gebäudes war die Schaffung eines idealen Aufführungsortes für die Werke Mozarts (‚das erste Mozart-Konzerthaus‘) und die Schaffung von Unterrichtsräumen. Die Eröffnung erfolgte im Herbst 1914. Der gesamte, äußerlich eher schlicht gehaltene Gebäudekomplex spiegelt in seinem Inneren das ausklingende 19. Jahrhundert wider. Die Handschrift von Architekt Berndl beschränkt sich nicht nur auf die Architektur, sondern auch auf wesentliche Teile der Innengestaltung. In diesem Sinne ist das Mozarteum als eines der letzten architektonischen und gestalterischen Gesamtkunstwerke vor dem 1. Weltkrieg und den damit gänzlich veränderten Rahmenbedingungen auf architektonischer und gestalterischer Ebene zu sehen. Ein wesentliches Erfordernis ist die Herstellung von Verbindungen zwischen beiden Gebäuden, die derzeit nur über die Bestandsstiege aus dem Wiener Saal besteht. Sie soll so ersetzt werden, dass weitgehend alle Ebenen

beider Häuser miteinander verbunden werden können. Die Höhenunterschiede sind bisweilen beträchtlich, aber die betriebliche Logistik fordert dies für verbesserte Arbeitsabläufe und Nutzerwege. [...]

Da es sich beim Konzerttrakt einerseits und dem Unterrichtstrakt andererseits um zwei getrennt freistehende Baukörper handelt mit unterschiedlicher Bauhistorie (der Gebäudeteil Schwarzstraße 26 geht in seinen Ursprüngen auf einen bereits existierenden Villenbau aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück), eröffnet sich bei der gänzlichen Neugestaltung des Verbindungsbereiches zwischen beiden Gebäuden die Möglichkeit für einen in jeder Hinsicht großzügigen baulichen Eingriff. Idealerweise sollte sich die architektonische Lösung möglichst frei entwickeln und entfalten können, ohne Bedachtnahme auf die bestehenden Gebäudeteile (bogenförmiges Eingangstor zur Schwarzstraße hin und kleinteiliger Verbindungsbau mit Pausenraum und Künstlerzimmer zum Bastionsgarten hin). Ein möglicher Neubau im Sinne eines möglichen zeitgemäßen Schwerpunkts bzw. einer ‚neuen Mitte‘ darf

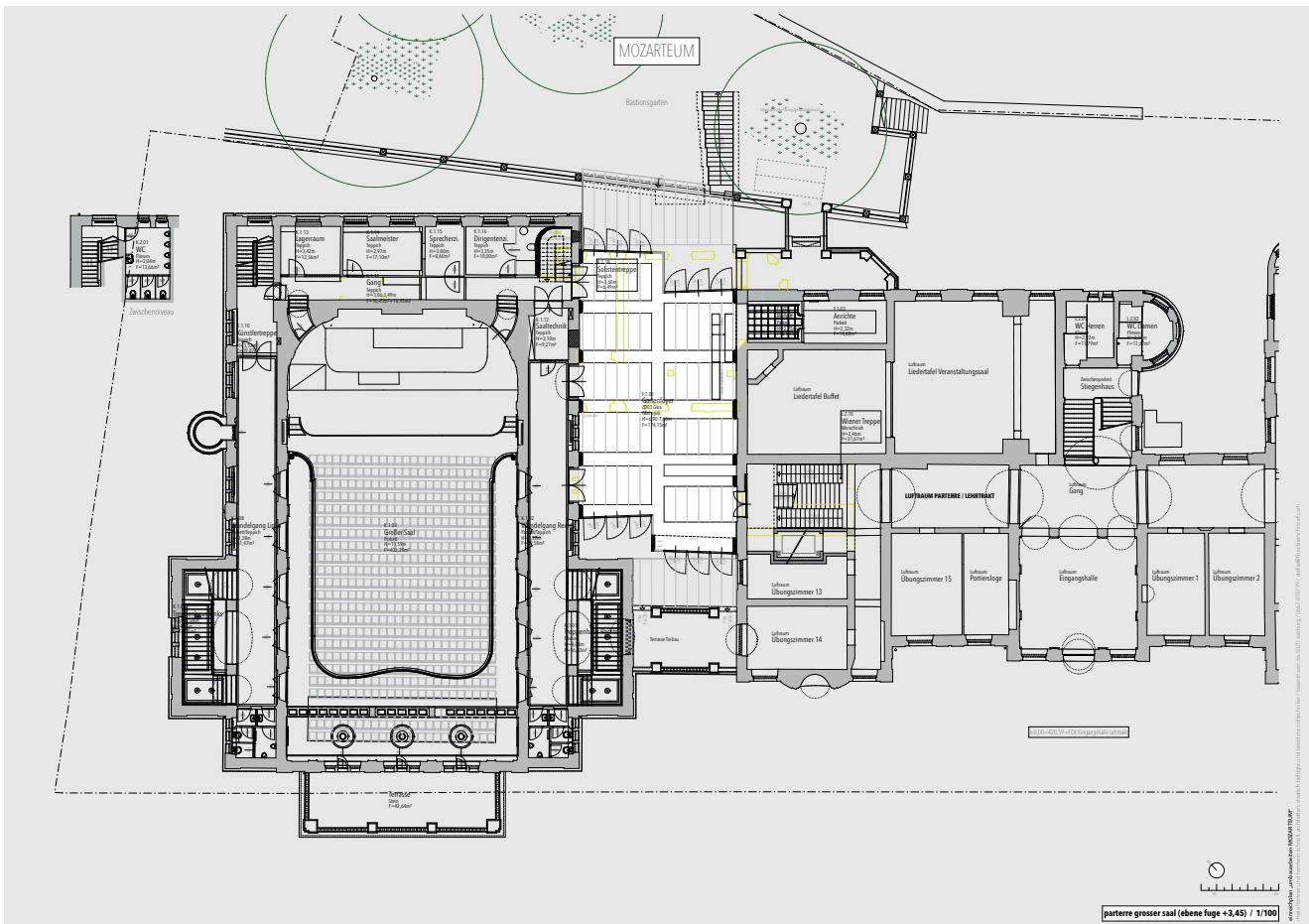


Abb. 4: Gartenfoyer Großer Saal, Mozarteum, 2020

das Stadtbild nicht beeinträchtigen, kann und soll aber als Neubau im Sinne einer Weiterentwicklung der historischen, architektonisch in jeder Hinsicht unbefriedigenden Lösung aus dem Jahr 1914 eine gänzlich eigene und neue Gestaltung erhalten. [...]

Ziel der Stiftung Mozarteum ist jedenfalls, die Gebäude- trakte Schwarzstraße 26 und Schwarzstraße 28 durch diese architektonische Lösung neu zu verbinden und gleichzeitig zu öffnen und zu beleben, dies sowohl zur Schwarzstraße hin als auch zum Mirabellgarten. In diese gestalterischen Möglichkeiten sind daher Fragen einzubeziehen, inwieweit der anschließende Bastionsgarten neugestaltet und/oder zum Mirabellgarten und/oder zum Heckentheater neu geöffnet wird.

Die ISM bekennt sich zu einer großzügigen Lösung: Für die Gebäude Schwarzstraße 26 und Schwarzstraße 28

soll ein ‚zeitgemäßer Schwerpunkt‘ oder eine ‚Neue Mitte‘ definiert und gefunden werden.⁴³

Die Öffnung des Ensembles – Sich öffnen und verbinden

Dieses Verbinden zu erschaffen bedingt zuerst der Klärung des Fugenraumes zwischen Großem Saal und Schule. Dies wird ermöglicht durch die Wegnahme des versperrenden Verbindungsbauwerkes oberirdisch, aber auch unterirdisch durch organisatorische Verbesserungen und Erweiterung. Der nun zum Mirabellgarten und Schwarzstraße/Salzachraum gleichermaßen offene Fugenraum ist ideale Schnittstelle und Mittler zwischen Stadtraum und beiden Häusern.

3 Stiftung Mozarteum Salzburg, Grundüberlegungen zur baulichen Erweiterung des Mozarteums und infrastrukturellen Verbesserung der Konzert-/Veranstaltungsräume, 2017

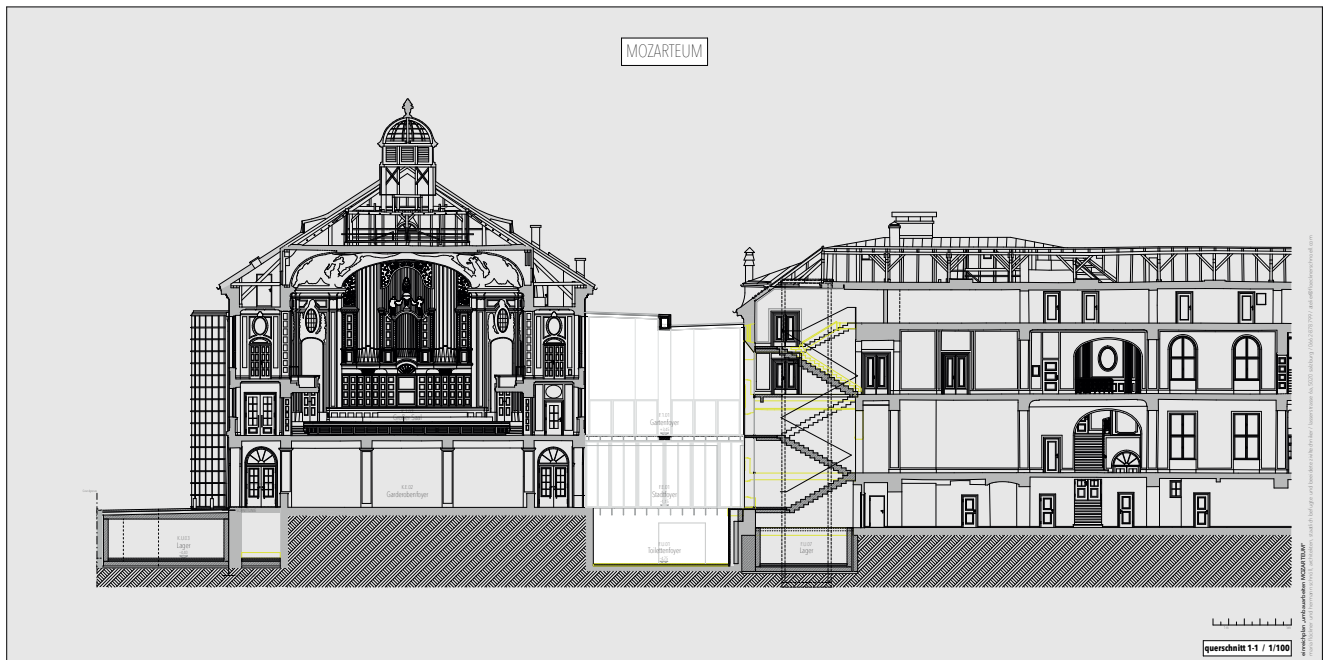


Abb. 5: Fugenraum Neue Foyers, Mozarteum, Schnitt, 2020

Bauliches Instrument

Durch das Einhängen eines minimalen, perforierten Raumkonstruktes werden zwei halböffentliche, übereinander liegende Stadträume erzeugt. Ein Innenvolumen auf Stadtebene als größtmöglich zusammenhängende, ebengleiche Fläche für Pause, Bar, Lounge, und darüber ein in den Freiraum aufgehendes Volumen auf Saalebene als Mittler zwischen beiden Stadträumen: ein „Boden der Stadt“ (Schwarzstraße) und ein „Boden zu den Gärten“ (Bastionsgarten, Heckentheater/Mirabellgarten, Arkadenterrasse Schwarzstraße).

Boden der Stadt – Stadtfoyer/Bar/Ausstellungsraum/Lounge/informelle Begegnung

Der halböffentliche Raum lässt sich bei gemeinsamen Aktivitäten vom Mirabellgarten über das Heckentheater und den Tiefen Garten bis hin zum Salzachraum auf Stadtebene – hier durch die Schwarzstraßenarkade – durchweg, gleich einem Zuschauerraum, mit den verschiedenen Spielstätten als Darbieter (visuell, akustisch) ringsum: Großer Saal, Wiener Saal, Übungszimmer Mozarteum, Liedertafel, Schlaraffia, Heckentheater und später vielleicht Hörmuscheln mit (live) Übertragungen als lokale Klangintervention (Hausmusik) im sozialen Raum. Diese Lounge im Stadtparterre lässt sich nach beiden Stadtseiten großzügig öffnen und kann so sommerwärts in der Stadt aufgehen.

Das niveaugleich angebundene Bestandsentree (historische Garderobe) des Großen Saales wird nutzungsunabhängiger als heute und Teil des gemeinsamen Bereiches für Besucher, Studierende, Rastende, Interessierte auch als Weg und Platz nebst der Lounge zwischen den Häusern nutzbar. Konzertveranstaltungseingang für den Großen Saal bleibt weiterhin das bestehende Marmorfoyer. Zwischen dem bestehenden Garderobenfoyer und den Räumen der Schlaraffia wird eine kleine Küche (derzeit Lagerraum) installiert, welche eine Bar im Fugenraum beschicken kann und gleichzeitig einen Serviceanteil bei Konzertveranstaltungen übernimmt.

Eintiefung

Das Stadtfoyer erweitert sich visuell zu einem kleinen Atriumfoyer im Tiefgeschoß vor den neuen Sanitäräumen. Durch die Reorganisation der Waschräume und Toiletten samt barrierefreier Erschließung (Lift) um ein Atriumfoyer wird auch dieser Foyerbereich über die Glasdecke an die Stadtebene angeschlossen und großzügig natürlich belichtet.

Boden zu den Gärten – Oberes Gartenfoyer/Gartenbuffet/Wintergarten

Auf Ebene des Großen Saales erweitert sich die Raumstruktur zu einer Art Raumgalerie zwischen Bastionsgarten als abschließenden Teil des Heckentheaters und



Abb. 6: Stadtfoyer, Mozarteum, Schaubild, 2021



Abb. 7: Gartenfoyer, Mozarteum, Schaubild, 2021

Aussichtsterrasse auf der Schwarzstraßenarkade mit Mönchsbergblick.

Der Raum verknüpft sich vertikal mit dem Foyer auf Stadtebene – visuell, akustisch – über die rechte Haupttreppe des Großen Saales mit großer Sichtöffnung, vor allem aber über die neue Wiener Treppe im Lehrgebäude. Zur Pausennutzung bei Veranstaltungen sind somit sowohl der Große Saal und die Künstlerzimmer, als auch die neue Treppenanlage mit Lift zum Wiener Saal

angebunden. Die vergrößerte Buffetküche am oberen Foyer kann hier die Galerieebene und den Bastionsgarten bedienen.

Von diesem Wintergartenfoyer aus führt eine Bewegungsschleife über die – die Fuge zur Bastion überspannende – Glasterrasse oder die historische Brücke auf den Bastionsgarten mit Blick bzw. zentraler Sichtachse zum Heckentheater und von dort über die weiteren Gartenanlagen hinunter zur Stadtebene.

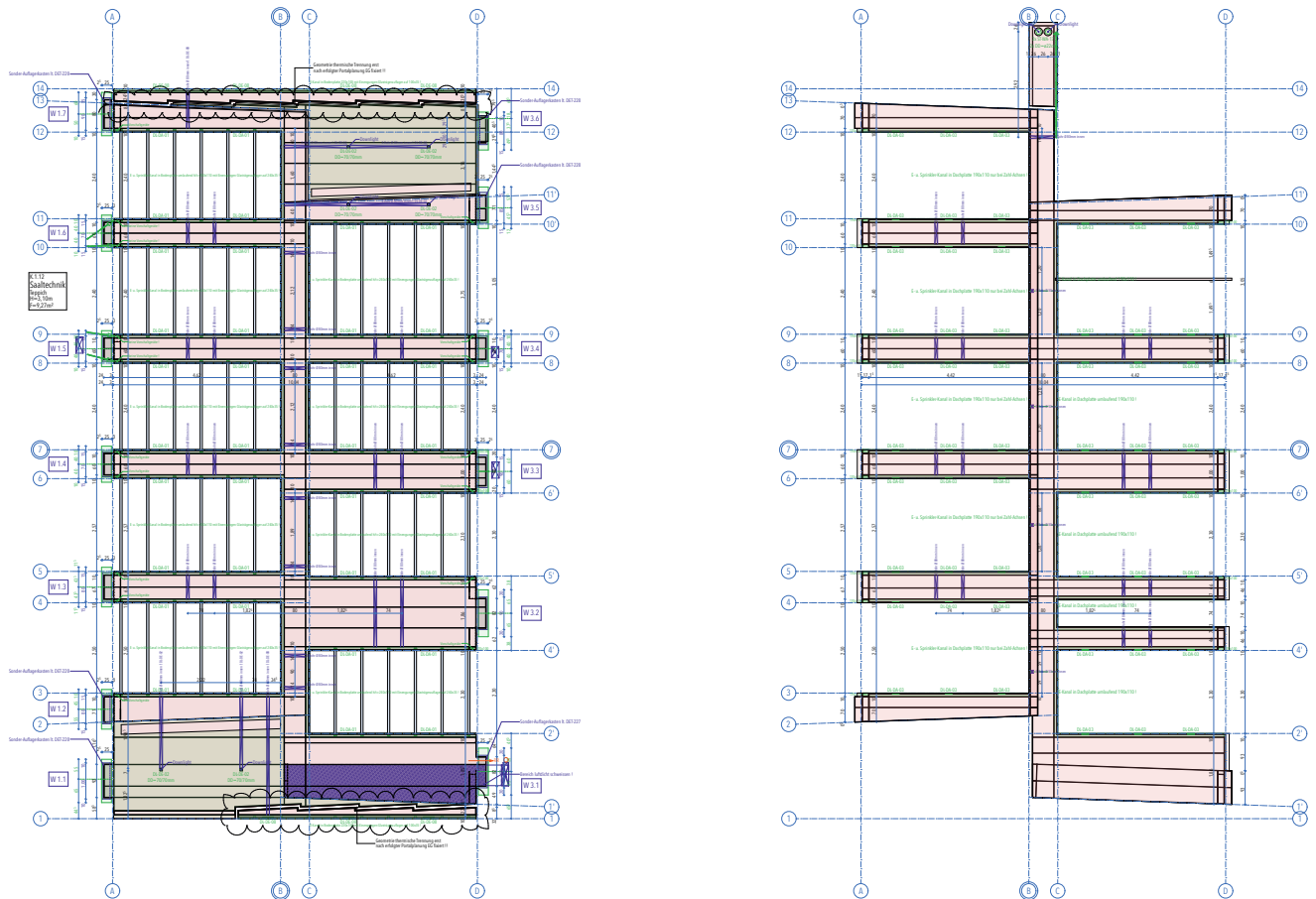


Abb. 8: Konstrukt, Stahl-Bänder, Mozarteum, 2021

Eine städtische Durchwegung zwischen Schwarzstraßenarkade und Mirabellgarten – vom Stadtfoyer über die Gartenebenen bis zum bestehenden Heckentheater – wird bei Bedarf bzw. für bestimmte Anlässe ermöglicht, womit eine neue durchgängige stadträumliche Verbindungssequenz angeboten wird.

Sensorium

Ein kommunikatives Sensorium entsteht, welches die Sinne akustisch (Verweis Konservatorium, Proben Gesang und instrumental, real und übertragen), visuell (freiraumoffener Fugenraum, pflanzlich, Garten/Park, Raumerweiterung/Auflösung durch Glasfelddecken, Wahrnehmung Atriumfoyer/Stadtfoyer/Gartenfoyer über Glasfelder, Einblick in die Übungsräume) und olfaktorisch (Farnengarten, Bastionsgartenbepflanzung, Duft) anspricht.

Raumkonstrukt

Das perforierte Raumkonstrukt aus behandelten Stahlbändern wird zwischen die Bestandshäuser eingehängt und

punktuell unterhalb des bestehenden Gesimsbandes des Saaltraktes aufgelagert. Über die vertikalen Stahlbänder an den Wundflächen zwischen den historischen Wandöffnungen werden die horizontalen – im Mittelgrat versetzten – Stahlbänder in der obersten Ebene (Dachebene) gleich einer Mittelnaht verbunden. Der vertiefte Grat leitet das Regenwasser an die Stadtseite, wo es in einer Hohlstütze des Fassadenversatzes vertikal bzw. in die Hohldecke horizontal abfließen kann. Die Hohlkörperkonstruktion aus Stahltafeln birgt die nötigen Lüftungskanäle und alle weiteren technischen Installationen.

Der Duktus der Decke und des Dachs bildet einen mittleren Grat („Blattachse“), von welchem Seitenbänder abzweigen, die den unterschiedlichen Fassadenrhythmus beider Bestandshäuser abbilden.

Die geölten Rohstahlbleche sind eine Referenz auf den landschaftlichen Charakter des Gebäudezwischenraumes. Die T-Träger (Sekundärträger, ebenfalls aus Rohstahl) unter den begehbaren Glasfeldern aus Ornamentglas werden zu den Bestandsfassaden hin durch eine schmale trans-

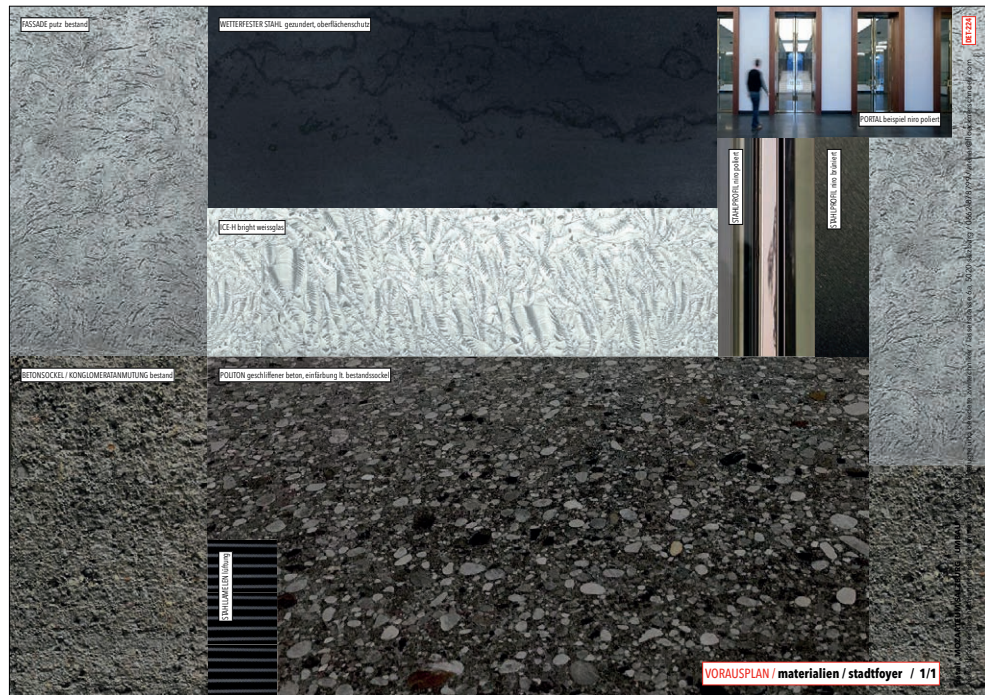


Abb. 9: Materialien Stadtfoyer, Mozarteum, 2021



Abb. 10: Gartenfoyer, Mozarteum, Lichtstudie, 2020

parente Glasschicht getrennt, sodass hier die Durchsicht erhöht und die vertikale Durchgängigkeit der Fassaden optisch erhalten bleibt. Zusammen mit den verspiegelten Laibungen der Glasfelder wird Licht umgelenkt, verstärkt und abgeschwächt und das perforierte Raumkonstrukt weiter entmaterialisiert.

Solchermaßen materialisiert sich die Öffnung des Mozarteums zum städtischen Leben. Die neuen Räume

können so zu einem zentralen Verhandlungsort für die Diskussion über die Zukunft der Klassischen Musik werden. Die Idee eines lebendigen Denkmals, welches über die üblichen Konzertzeiten hinaus offensteht, soll für vielseitig zeitgenössisches Kulturleben Wirklichkeit werden. Ein im besten Sinne multifunktionales Haus der Musik sichert die historische Substanz und deren künftige Weiterentwicklung.

Potenzielle Baudenkmale. Für eine Kultur des Weiterbauens

Materialien und Baustoffe waren in der Vergangenheit teuer und schwer zu beschaffen. Arbeitskraft hingegen war geschichtlich gesehen, man denke an die Lohn- und Lohnnebenkosten heutiger Tage, vergleichsweise billig. Es war daher vordringlich, Materialien bei Umbauten und Ergänzungen wieder zu verwenden, gerade weil sich die Kosten für den Arbeitseinsatz in Grenzen hielten. Dennoch berichten historische Quellen häufig, dass ein Gebäude von Grund auf wieder aufgebaut wurde, wie etwa der Dom zu Salzburg. Es wäre ein leichtes gewesen, den romanischen Bau nach dem Brand von 1599 zu sanieren, aber man wollte mit einem Neubau ein Zeichen setzen. Es gab also immer beides nebeneinander, das gänzliche Neubauen und das Um- und Weiternutzen. In der Architektur als Disziplin zählt dieses Selbstverständnis quasi zur DNA – Neubau versus Überformung überkommener Baustoffe durch Hinzufügen und Ergänzen, aufgrund von Funktionsänderungen, neuen technischen und rechtlichen Anforderungen. Sie verdichtet sich im stadträumlichen Kontext zu einem palimpsestartigen Schichten und Staffeln von Zeiten und Räumen. Das ehemalige Getreidemagazin des Salzburger Domkapitels wurde vor rund einem Jahrzehnt zum Archiv der Erzdiözese umgebaut und mit einem modernen Zubau ergänzt (Abb. 1). Darüber befindet sich der Stieglkeller aus dem Jahr 1926 (als Bierkeller betont bodenständig) mit Arkaden und rotem Walmdach und darüber die Festung Hohensalzburg, selbst ein Konglomerat mit einer durchgehenden Baugeschichte vom Mittelalter bis heute.

Einem solcherart gewachsenen Denkmal steht die Vorstellung des Kunstwerks gegenüber, das uns gleich einer Zeitmaschine in die Geschichte versetzt. Dieser Glaube

hat bis heute die Vorstellung genährt, dass uns aus einem gotischen Flügellalter dessen Schöpfer, das Kunstwerk und der Geist dieser Epoche unmittelbar ansprechen. In der Umkehrung wird das, was diesem Kunstwerk im Laufe der Zeit insbesondere durch Menschenhand hinzugefügt wurde, als Störung gesehen. Um auf den ursprünglichen Charakter oder unmittelbaren Ausdruck zurückzuweisen und das Werk wiederherzustellen, muss man spätere Eingriffe tilgen. Die meisten Denkmalpfleger*innen und Kunsthistoriker*innen hängen zwar nicht mehr einer derartigen Auffassung des Verhältnisses von Denkmal und Kunstwerk an, aber im öffentlichen Diskurs gedeiht diese Sicht prächtig und zwar meist dann, wenn die Kosten für eine komplette Restaurierung zu rechtfertigen sind.

In einer Reportage über die im Herbst 2019 begonnene Restaurierung der Filialkirche St. Wolfgang in Mauterndorf spricht der Restaurator denn von nichts Geringerem als der Wiederherstellung des Zustands von 1642: „Dieses Kirchlein ist ein wirkliches Schmuckstück und war leider in einem sehr schlechten Zustand, weil sie (sic!) zuletzt 1992 nicht materialgerecht renoviert wurde. Ich bin deshalb sehr froh, dass wir sie nun zum Großteil wieder auf das Original von 1642 zurückführen konnten.“¹ In Bezug auf zu restaurierende Skulpturen heißt es weiter: „Zunächst muss dafür die unterste Schicht freigelegt werden, damit die richtige Farbwahl und Pigmentierung sichtbar wird.“² Das große Ziel sei dabei: „Die Wiederherstellung des Originalzustands, weil jede Epoche seine eigene Interpretation, die man respektieren und bewahren sollte, hat.“³ Dieses Bekenntnis des Restaurators steht für einen blinden Fleck, die Blindheit gegenüber der eigenen Interpretation, die sich in das überkommene Werk einschreibt, die aber erst

1 Peter J. Wieland, Filialkirche St. Wolfgang, Restaurierung mit chirurgischer Präzision, https://www.meinbezirk.at/lungau/c-lokales/restaurierung-mit-chirurgischer-praezision_a4776284 (1.1.2021).

2 Lucas Kröll, Neues Leben für alte Schätze, https://www.salzburg.gv.at/magazin/Seiten/Denkmalenschutz_Mauterndorf.aspx (16.7.2021).

3 Ebenda.



Abb. 1: Palimpsestartiges Schichten und Staffeln von Zeiten und Räumen, Salzburg

die nächste oder übernächste Generation von Denkmalpfleger*innen als solche erkennen und benennen wird.

Auch bei der vor einigen Jahren erfolgten Restaurierung der Kollegienkirche in Salzburg, einem der zentralen Werke des österreichischen Barockarchitekten Fischer von Erlach, war das erklärte Ziel der Restaurierung, „die Kirche nach den ursprünglichen Plänen von Fischer von Erlach wieder herzustellen.“⁴⁴ Und weiter: „Der gesamte Kirchenraum soll wieder weiß erstrahlen – ganz im Sinne des Barock-Baumeisters Johann Bernhard Fischer von Erlach“⁴⁵ (Abb. 2a und 2b).

Nach der abgeschlossenen Restaurierung besuchte eine Gruppe prominenter Architekt*innen aus halb Europa, die allesamt in Mendrisio (Schweiz) unterrichten, die Kollegienkirche. Sie waren begeistert von dem blendenden Weiß des Innenraums, es war auch ein strahlend schöner Sonntag, an dem durch das wieder hergestellte

Fenster in der Apsis das Licht den Innenraum flutete. Francis Kere fragte, ob dieses reine Weiß tatsächlich dem ursprünglichen Zustand dieses Barockjuwels entspricht. Schaut man sich die teils kräftigen Farben der ursprünglichen Materialien des Bodens, der Balustraden und Säulenbasen aus Adneter Marmor oder dem gelblichen, mitunter gelbrötlichen Untersberger Marmor an, dann sind Zweifel angebracht, dass die Fassung der verputzten Wände der Kollegienkirche so reinweiß gedacht war, aber das zu beurteilen gibt es Berufenere als den Autor des vorliegenden Beitrags. Der neu geschaffene Zustand ist interessant, ABER er ist eine moderne Interpretation der 10er-Jahre des 21. Jahrhunderts. Dafür musste die Restaurierung, die unter Anleitung des damals hochgeschätzten Kunsthistorikers und Denkmalpflegers Otto Demus in den 1940er-Jahren durchgeführt wurde, ebenso wie die des 19. Jahrhunderts geopfert werden,

4 Salzburger Kollegienkirche: Dringend Restaurierung nötig, <https://www.diepresse.com/323177/salzburger-kollegienkirche-dringend-restaurierung-notig> (24.10.2021).

5 <https://sbgv1.orf.at/magazin/leben/stories/536921/index.html> (24.10.2021).

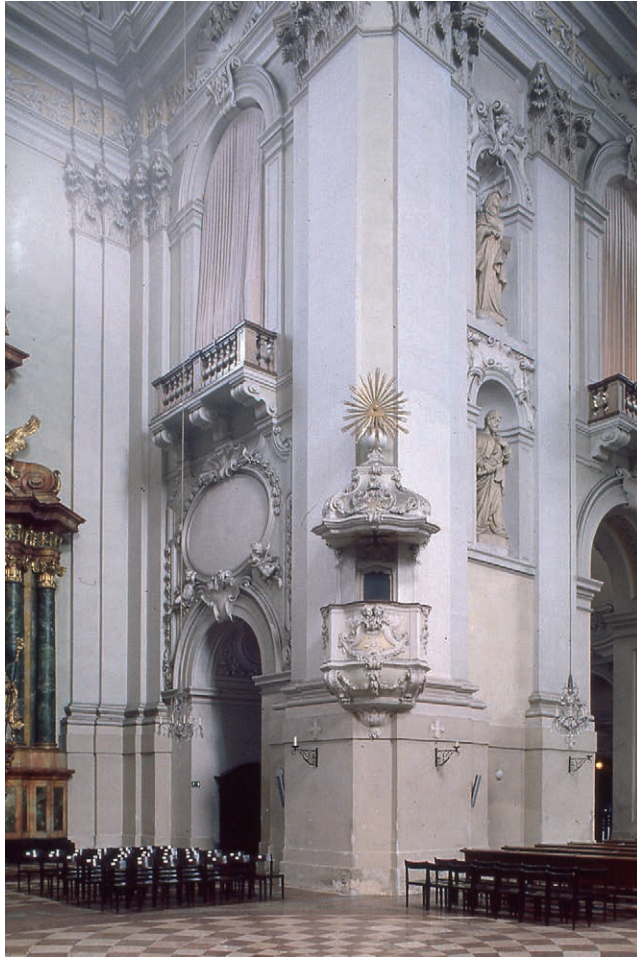


Abb. 2a und b: Kollegienkirche, Salzburg, vor und nach der Restaurierung

deren Charakter im Widerspruch zu unserem modernen Zeitgeist standen.

Alois Riegl zählte solche Restaurierungen konsequenterweise zu den Gegenwarts- und nicht zu den historischen Werten. Das sollten wir wieder mehr beherzigen. Mit dieser Problematik hat sich Ernst Bacher, der frühere, mittlerweile verstorbene Generalkonservator des Bundesdenkmalamtes, ausführlich beschäftigt und gemeint: „Das Restaurierziel der ‚Wiederherstellung im neuen/alten Glanze‘ ist ebenso hier“ – bei den Gegenwartswerten (Anm. d. Verf.) – „beheimatet wie alle von der Denkmalpflege erwarteten ‚Renovationen‘ bis hin zu den als besondere Leistung der Disziplin angesehenen Rekonstruktionen. Alles das versteht die breite Masse – und wie man weiß leider nicht nur diese – unter Denkmalpflege bzw. es gehört zu ihrem Wundschild von dieser ‚schönen Aufgabe‘. Wenn man die Erneuerungssucht betrachtet,

mit der insbesondere in den letzten Jahrzehnten unsere Bau- und Kunstdenkmäler im sakralen ebenso wie im profanen Bereich ‚renoviert‘ wurden, versteht man, warum Riegl [...] diesen Teil des Kunstwertes den ‚elementaren‘ genannt hat, gleichzeitig aber auch klar die kunsthistorische Bedeutung davon abgehoben beim historischen Wert ansiedelt und ‚Alterswert‘ und ‚relativen Kunstwert‘ als die wesentlichen Dimensionen davon abhebt.“⁶

Um diesen Gedanken noch ein wenig auszubauen, sei eine Anleihe bei einem Werk der österreichischen Literaturgeschichte geholt, nicht bei Adalbert Stifter, sondern bei Robert Musil. In seinem „Mann ohne Eigenschaften“ ereignet sich jene Episode, in der Ulrich seinem Mentor Graf Leinsdorf, dem Kurator der Parallelaktion, Unterlagen vorbereitet hat:

„Ich habe übrigens, fuhr Ulrich fort, schon zwei Mappen voll schriftlicher Anträge allgemeiner Natur, die Ew. Er-

6 Ernst Bacher, Alois Riegl und die Denkmalpflege, in: Ernst Bacher (Hg.), *Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmalpflege*, Wien-Köln-Weimar 1995, S. 13–48 (Bacher 1995).



Abb. 3a und b: Wohnanlage Forellenweg, Salzburg, 1984–1990, Bauteile Oswald Matthias Ungers bzw. Aldo Rossi und Bauteil Adolf Krischanitz/Otto Kapfinger

laucht zurückzustellen ich noch nicht Gelegenheit fand. Ich habe eine davon mit der Überschrift ‚Zurück zu...!‘ versehen. Merkwürdig viel Menschen teilen uns nämlich mit, daß die Welt in früheren Zeiten auf einem bessern Punkt gewesen sei als jetzt, zu dem sie die Parallelaktion bloß zurückführen brauchte. Wenn ich von dem selbstverständlichen Verlangen Zurück zum Glauben absehe, so ist noch ein Zurück zum Barock, zur Gotik, zum Naturzustand, zu Goethe vertreten, zum deutschen Recht, zur Sittenreinheit und etliches andere.

Hm ja; aber vielleicht ist ein wahrer Gedanke darunter, und man sollte ihn nicht entmutigen? meinte Graf Leinsdorf. Das wäre möglich; aber wie soll man antworten? Ihr Geschätztes vom Soundsovielten reiflich erwogen, halten wir derzeit den Zeitpunkt noch nicht geeignet...? Oder: Mit Interesse gelesen, bitten wir Sie um detaillierte Bekanntgabe Ihrer Wünsche für die Wiedererrichtung der Welt in Barock, Gotik, und so weiter?

Ulrich lächelte, aber Graf Leinsdorf fand, daß er in diesem Augenblick ein wenig zu heiter sei, und drehte abwehrend, mit gesammelter Kraft einen Daumen um den anderen. Sein Gesicht mit dem Knebelbart erinnerte, in der Härte, die es annahm, an die Zeit Wallensteins, und dann tat er eine Äußerung, die sehr bemerkenswert war. ‚Lieber Doktor, sagte er, in der Geschichte der Menschheit gibt es kein freiwilliges Zurück!‘

[...] Graf Leinsdorf dachte also ‚Was einmal war, wird niemals wieder in der gleichen Weise sein‘, und während er das dachte, war er sehr erstaunt.⁴⁷

Es gibt also kein freiwilliges Zurück in der Geschichte, und ebenso wenig gibt es eine verlustfreie Rückführung eines Denkmals in seinen Urzustand. Diese Tatsache wird gern übergangen, auch wenn die Erkenntnis dazu nicht neu ist. Ich zitiere nochmals Ernst Bacher, der 1985 in einem Vortrag (übrigens hier in Salzburg gehalten) pointiert die desaströsen Ergebnisse dieser letztlich ahistorischen Haltung anhand der Restaurierungsgeschichte der romani-schen Fresken in der Johanneskirche von Pürgg illustrierte, eine Geschichte der stilreinen Wiederherstellung im spä-ten 19. Jahrhundert der nachfolgenden ‚Entrestaurierung‘, ab 1914/15, welche bis 1948 dauerte, ‚mit dem Ergebnis großer Substanzverluste, so daß wir heute nur noch spär-liche Reste des seinerzeit Aufgefundenen vor uns haben.⁴⁸ Während wir in der Malerei, bei Skulptur und Plastik dieses Ziel nach wie vor verfolgen, so sehen wir im Verhältnis von Denkmalpflege und Architektur tendenziell einen etwas anderen Zugang. Wir messen hier durchaus mit zweierlei Maß, was wohl auch mit dem unmittelbaren Ge-brauchswert von Bauwerken zu tun hat. Was bleibt ist ein Spannungsverhältnis, das, seit es eine Denkmalpflege im engeren Sinn gibt, keineswegs friktionsfrei verläuft. Dieser Umstand ist kein Mangel, sondern eher eine Qualität. Der Dialog zwischen Denkmalpfleger*innen und Architekt*in-

7 Robert Musil, Der Mann ohne Eigenschaften, neu durchgesehene und verbesserte Ausgabe, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1978, Rowohlt Taschenbuch, 46.–65. Tausend, Mai 1990, S. 233 f.

8 Ernst Bacher, Kunstwerk und Denkmal – Distanz und Zusammenhang, in: Kunsthistoriker. Mitteilungen des Österreichischen Kunsthistorikerverbandes. Zweiter Österreichischer Kunsthistorikertag. Salzburg 1984, Referate und Protokolle, Jg. I (1984) Nr. 4 und Jg. II (1985), Nr. 1, S. 22–25, hier S. 22 (Bacher 1985).



Abb. 4: Heizkraftwerk Mitte, Salzburg Heizkraftwerk Mitte, Salzburg, Marie-Claude Bétrix & Eraldo Consolascio, 1997–2002

nen muss nicht auf reine Harmonie ausgelegt sein. Er hat in der Sache konstruktiv zu sein, aber die Forderung nach einer „geschwisterlichen Umarmung“ beider ist nicht das Ziel. Warum?

Die Architektur jeder Zeit lotet ihre Grenzen aus und es entstehen für diesen Zeitraum paradigmatische Bauten und historische Zeugnisse. Dadurch wächst der Bestand an Baudenkmalen tendenziell an. Die Denkmalpflege als Disziplin steht hingegen vor einem ganz anderen Problem: Sie muss ihre Methoden immer wieder revidieren, mit immer wieder fatalen Folgen für die Denkmalsubstanz. Um diese Unfälle des eigenen Wirkens zu tilgen, kommt es zur „Entrestaurierung“ mit dem von Ernst Bacher festgestellten Substanzverlust des Denkmals.

Um diesem Dilemma zu entkommen, sollte sich die Denkmalpflege der zeitgenössischen Architektur gegenüber öffnen. So kann sie der Falle, die ihr die eigene Disziplin fortlaufend stellt, entgehen: Sie kann Geschichte und Gegenwart miteinander verschränken und gerade so die Authentizität historischer Baudenkmale wahren.

Für das Um- und Weiterbauen eines Denkmals gibt es keine allgemeine Antwort, sondern besondere, einmalige Lösungen. Um zu diesen zu kommen, müssen wir weit mehr in die Instrumente der Projektentwicklung investieren als dies allgemein getan wird und die Baudenkmalpfleger*innen selbst als Akteur*innen in der Geschichte begreifen, mit ihren besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten als Anwälte des Denkmals.

Jede Zeit bringt Bauten hervor, die das Potenzial besitzen, dereinst den Rang eines Denkmals zu erlangen. Wenn heute abwertend über die Architektur unserer Zeit, vom Verfall der Baukultur gesprochen und die Uniformität in der Architektur beklagt wird, sollten wir bedenken, dass noch jeder pejorativen Bewertung einer Epoche deren Wiederentdeckung folgte: so geschehen beim Historismus, der Architektur der Nachkriegszeit und mittlerweile stehen die 1970er Jahre und bald die Postmoderne zur Disposition.

Hier einige Beispiele aus Salzburg aus der Zeit der sogenannten Architekturreform, mit der Salzburg damals europaweit Furore machte:

Die Wohnanlage Forellenweg (1984–1990) wurde nach dem Masterplan von Oswald Matthias Ungers errichtet. Ungers war einer der Stars der Postmoderne. An der Planung der einzelnen Bauteile waren außerdem Adolf Krischanitz/Otto Kapfinger, Aldo Rossi, Rob Krier und lokale Architekt*innen wie Reiner Kaschl/Heide Mühlfellner, Franz Fonatsch/Heinz Wondra und Erwin Pontiller beteiligt (Abb. 3a und 3b).

Das Heizkraftwerk Mitte (Abb. 4) – von den Architekten Bétrix & Consolascio geplant – hat einen Architekturskandal ausgelöst und noch heute ist davon auszugehen, dass zahlreiche Salzburger*innen seinen Abbruch befürworten würden. Ein Argument gegen einen Denkmalstatus ist das freilich nicht.



Abb. 5: Wohnanlage Hans-Sachs-Hof, Salzburg, Diener & Diener Architekten, 1987/88

Die Wohnanlage Hans-Sachs-Hof (Abb. 5) der Basler Architekten Diener & Diener Architekten wurde 1987/88 errichtet. Würde man die aus drei Baukörpern bestehende Anlage unter Schutz stellen, dann wäre es das erste Gebäude in Salzburg mit genuinem Vollwärmeschutz an der Fassade, das unter Denkmalschutz gestellt wird. Wie also umgehen mit solchen Bauten und Werkstoffen, die es vielleicht bald nicht mehr geben oder deren Einsatz verboten wird? Wir könnten nun sagen, „Schwamm drüber“, da war nichts, was die Zeit überdauern soll. Einige von ihnen werden sowieso den Kopf schütteln und sich angesichts der gezeigten Bauten mit Schauern abwenden. Aber

verhalten sie sich damit nicht genau so, wie das ihre Vorgänger*innen einst gegenüber der Architektur der heute so hoch geschätzten Gründerzeit getan haben? Was gibt uns das Recht, die Geschichte dieser Bauten und das, was sie von der Geschichte zu erzählen haben, wieder aus ihr zu eliminieren?

Heute ist viel vom Artensterben die Rede. Von den Bienen, Lurchen, Elefanten und vielen anderen Lebewesen, die unwiederbringlich verloren gehen. Im Herbst 2021 fand im chinesischen Kunming die 15. UN-Konferenz zur biologischen Vielfalt statt. Mit gewaltigen Investitionen von 175 Mrd. Euro sollten bis 2030 Naturschutzgebiete ausgeweitet und der Ausbau erneuerbarer Energien mit großangelegten Solar- und Windenergieanlagen beschleunigt werden.⁹

Der UNESCO stehen für ihr gesamtes Kulturgüterprogramm für die Jahre 2020 und 2021 rund 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung.¹⁰ In Österreich verschwinden täglich nicht nur rund 12 (nach anderen Schätzungen 15) Hektar Grünland, sondern zahlreiche historische Gebäude, die keinen Denkmalschutz genießen und auf keiner Welterbeliste stehen, dennoch zur historischen und baukulturellen Vielfalt beitragen. Jene Bauten, die außerhalb der Wahrnehmung des Denkmalschutzes liegen, erfahren keine oder nur sehr bedingte Wertschätzung. Das Bundesdenkmalamt erfasst schützenswerte Gebäude, listet sie auf, irgendwann sollen sie unter Schutz gestellt werden. Bundesweit sind rund 37.000 Objekte im Denkmalverzeichnis mit der Bemerkung „Kein Schutzstatus“ zu finden. Nur ein Viertel der potenziell schutzwürdigen Gebäude wird auch tatsächlich unter Schutz gestellt.¹¹

Die größten Defizite haben wir im Bereich der anonymen Architektur. Durch Förderungen verursachte Verluste autochthoner bäuerlicher Architektur, die unter dem Wahrnehmungshorizont des Denkmalschutzes liegen (müssen) ist groß. Fährt man mit dem Fahrrad übers Land, stößt auf bemitleidenswerte Relikte der heimischen Baukultur und Fälle von Vandalismus und Indolenz (Abb. 6 und 7).

⁹ <https://www.tagesschau.de/ausland/china-artenschutz-101.html> (18.10.2021).

¹⁰ Mit einem Budget von 1,3 Milliarden Dollar für die Jahre 2020 und 2021, davon 534 Millionen US-Dollar durch Mitgliedsbeiträge finanziert, setzt sie innovative Programme zur nachhaltigen Entwicklung in ihren Themenschwerpunkten um. Deutschland ist derzeit nach Japan und China der drittgrößte Beitragszahler der UNESCO. <https://www.unesco.de/ueber-uns/ueber-die-unesco/finanzierung> (18.10.2021).

¹¹ Jutta Berger, Nur ein Bruchteil potenzieller Baudenkmäler wird geschützt, <https://www.derstandard.at/story/2000088223428/liste-der-potenziellen-baudenkmaler-ist-lang-geschuetzt-wird-nur-ein> (18.10.2021).



Abb. 6: Salzburg/Flachgau, 2020: Verluste autochthoner bäuerlicher Architektur ...



Abb. 7: ... die unter dem Wahrnehmungshorizont des Denkmalschutzes liegen

Dennoch kann und soll der Denkmalschutz nicht nach allen Richtungen erweitert, sondern vielmehr präzise gefasst sein. Denkmalschutz und die Erhaltung von Bauwerken ist primär kein ökologischer Wert oder einer der Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes. Stichworte wie „Graue Energie“, die in diesem Kontext immer häufiger fallen, sind keine Aufgabe des Denkmalschutzes und es bringt der Denkmalpflege nichts, wenn man sich diese Ziele zu eigen macht und damit die eigenen Anliegen „verwässert“. Zum Thema „Graue Energie“ sei erwähnt: Wenn im Gebäudebereich Klimaziele zu erreichen sind, dann ist das Erscheinungsbild des Gebäudebestands – Baudenkmale nicht ausgenommen – ernstlich gefährdet. Ein Beispiel ist das Bildungshaus St. Virgil. Es steht unter Denkmalschutz, geplant von Wilhelm Holzbauer und 1976 eröffnet. Im ersten Bild (Abb. 8a–c), im ursprünglichen rohen Zustand mit der Beton-brut-Oberfläche zur Zeit der Erbauung und unten (Abb. 9) nach der thermischen Sanierung, die im Übrigen vom Architekten selbst geleitet wurde. Könnte man da jemals, selbst wenn es technisch möglich ist, eine Rückführung in den ursprünglichen Zustand verlangen, wie es bei der Kollegienkirche selbstverständlich erschien? Vermutlich werden viele den Kopf schütteln und meinen: Wozu? Solche Überlegungen sollte man jedoch nicht gänzlich ausschließen.

Einige Bauten, die nicht unter Denkmalschutz stehen (noch voraussichtlich je stehen werden), wurden die in den letzten Jahren in Salzburg adaptiert, umgebaut und erneuert. An ihnen wird sichtbar, dass jenseits des Denkmalschutzes, aus unterschiedlichen Motiven, ein

ausgeprägtes Bewusstsein für das Um- und Weiterbauen existiert, auch wenn es nicht in allen Schichten der Gesellschaft angekommen ist (Abb. 10–14):

Das Gusswerk (2005/06, Erweiterung, 2012, Planung: Ip architektur, Forsthuber Scheithauer architekten, hobby a. und strobl architekten, Abb. 10) in Salzburg ist eine ehemalige Glockengießerei, die im 19. Jahrhundert an diesen Standort verlegt wurde. Das Gewerbeensemble – es besaß sowohl denkmalwürdige Bauten, die aber nicht unter Schutz standen, als auch solche, die diesen Status zweifelsfrei nicht beanspruchen können – wurde von den engagierten Architekten mit Respekt behandelt. Sie haben die Bauten von ganz unterschiedlichem Alter und Qualität mit der gleichen Sorgfalt behandelt und städtebaulich, über den Bestand hinausgehend, Neues hinzugefügt. Es ging dabei auch um gestalterische Detailfragen zu prototypischen Lösungen. Solche Leistungen werden in der Regel über den engeren Kontext der Architektenschaft hinaus nicht gewürdigt, was inhaltlich ein Manko darstellt, weil sie Lösungen im vielzitierten „Management of Change“ aufzeigen könnten. Immerhin entstand aus einer Gewerbebrache auf diese Weise ein florierendes Quartier, das den vielen Nutzern den Wert historischer Ensembles ohne großes Aufheben vermittelt und das heute, mehr als zwanzig Jahre nach der Renovierung, immer noch bestens funktioniert.

Auch andere Objekte wurden von versierten Planern mit zeitgenössischem Know-how adaptiert (Abb. 11–14). Ohne einen Rückführungsgestus wurde der historische Charakter der Bauwerke erhalten und den Bauten eine nachhaltige Perspektive eröffnet. Es geht nicht darum



Abb. 8: Bildungshaus St. Virgil, Salzburg, ursprünglicher Zustand, 1976



Abb. 9: Bildungshaus St. Virgil, Salzburg, aktueller Zustand, Aufnahme 2016

gehen, dass Spezialist*innen mit alten Handwerkstechniken Baudenkmale in einen vermeintlichen historischen Zustand zurückführen. Wir sollten sie vergegenwärtigen und mit der überkommenen Substanz so umgehen, dass wir die für unsere Zeit bedeutsamen Schichten des Denkmals aktivieren.

Abschließend eine Reflexion über Potenziale von Baudenkmalen anhand eines besonderen Beispiels: Das

Kongresshaus in Bad Gastein, ein Meilenstein der Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts in Österreich, wurde nun unter Denkmalschutz gestellt (Abb. 15). Es ist zu hoffen, dass damit auch die Wertschätzung für wichtige Objekte der Architektur des 20. Jahrhunderts in der Bevölkerung mehr Aufmerksamkeit finden wird. Nun beginnt ein Prozess, der zu seiner dauerhaften Erhaltung führen soll – und es macht keinen Sinn zu versuchen, bei



Abb. 10: Gusswerk, Salzburg, Planung: Ip architektur (Masterplan), Forsthuber Scheithauer architekten, hobby a., strobl architekten, 2005/06



Abb. 11: Boulderbar Salzburg, Planung: hobby a., 2016

diesem Bauwerk das Rad der Geschichte zurückdrehen, schon deswegen weil die ursprüngliche Funktion so nie wieder zurückkehren wird. Es geht darum, den Zustand des Kongresshauses als Vermächtnis und als Schicksal zu begreifen. Der Planer dieses Baues wurde 1925 unweit von Bad Gastein in Bad Fusch geboren. Für 2025 ist kein Gerhard-Garstener-Architekturpreis zu wünschen, son-



Abb. 12: PCT-Loftbüro, Adaptierung eines Gewerbeobjekts aus den 1970er-Jahren, Thalgau bei Salzburg, Planung: dunkel-schwarz, 2019



Abb. 13: Adaptierung eines Pferdestalles der einstigen Riedenburgkaserne für eine Kultureinrichtung, Architekturhaus Salzburg, Planung: Vorstand Initiative Architektur, 2016–2018



Abb. 14: Adaptierung Pädagogische Hochschule Salzburg, riccione architekten, 2018–2020



Abb. 15: Kongresszentrum Bad Gastein, Gerhard Garstenauer, 1968–1974

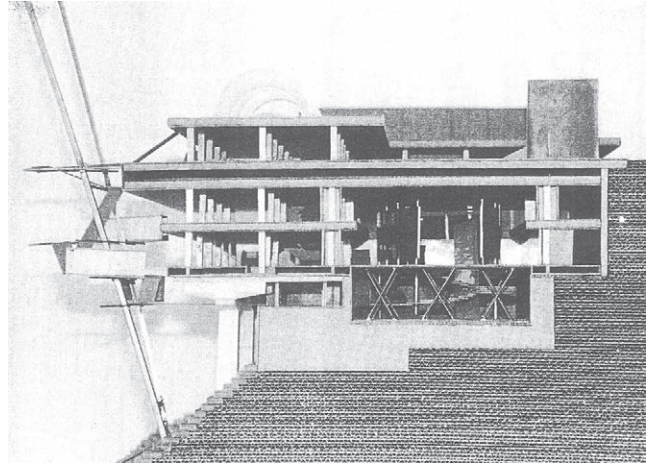


Abb. 16: Landesausstellung „Paracelsus“, Modellaufnahme, Architekturbüro HALLE 1, 1991

dern dass das Kongresshaus eine respektvolle Erneuerung im Geiste Garstenauers erfährt und wieder zu einem pulsierenden Zentrum des alpinen Kurorts wird.

Dafür muss jetzt der Startschuss erfolgen und ein Appell an das Land Salzburg und die Gemeinde Bad Gastein gerichtet werden. Ich plädiere an Architekt*innen und Denkmalpfleger*innen, nicht zuzuwarten, sondern eine aktive Rolle einzunehmen. Um den desaströsen Zustand, in dem sich das Gebäude befindet, zu überwinden, braucht es eine Perspektive, welche Funktionen es übernehmen kann.

Im Jahr 1991 beabsichtigte das Land Salzburg, in Badgastein¹² eine Landesausstellung über den berühmten (in Salzburg verstorbenen) Arzt Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt Paracelsus, durchzuführen, die aber nie realisiert wurde. Vielleicht hätte die Geschichte des Kongresszentrums und Gasteins einen anderen Verlauf genommen, wäre die Ausstellung nicht aus Kostengründen abgesagt worden: Das Projekt des Salzburger Architekturbüros HALLE 1 sah seine temporäre Erschließung in Gestalt einer frei vor dem Gebäude platzierten

Treppenhaus-Konstruktion vor (Abb. 16). Notwendig war der zusätzliche Erschließungsstrang zur gegenverkehrsfreien Lenkung des erhofften Besucherstroms. Die Planer nutzten dies für eine dramatische, in die Gasteiner Wasserfall Schlucht gestellte Treppenskulptur, die augenzwinkernd den Beinamen „Bombastus“ erhielt. Der Denkmalschutz stand für das Kongresszentrum damals noch nicht zur Debatte, dennoch war der Umgang mit dem Bau ein wertschätzender: geplant war ein zeitlich begrenztes Hinzufügen, ein reversibles Weiterbauen in dem Sinne, einen Mangel des Baues zu kompensieren und ein Heraustreten aus dem Bau zu ermöglichen. Die Inszenierung der Vertikalität sollte dem Bau eine dramatische Geste verleihen und die bloße Schichtung der Stockwerke relativieren. Auch hier gilt: Wenn das Bauwerk eine Zukunft haben soll, dann sollte man damit wertschätzend für das Werk Garstenauers umgehen, aber auch Mut für Schritte zeigen, die es braucht, damit es nicht als Ruine endet, denn das wäre nicht im Sinne des Denkmalschutzes und auch nicht im Sinne des von Alois Riegl formulierten „Alterswertes“.

¹² Die Änderung der Schreibweise von Badgastein in Bad Gastein erfolgte mit 1. Jänner 1997. https://de.m.wikipedia.org/wiki/Bad_Gastein# (18.3.2022).

Weiterbauen im Denkmalbestand und Welterbe – Zur Frage der Steuerung von Planungsprozessen

Das Weiterbauen im Denkmal und Welterbe stellt die höchsten Anforderungen an Prozesse der physischen Transformation. Aus denkmalfachlicher Sicht steht die werterhaltende, harmonische Einfügung substanzieller Interventionen in kulturell aufgeladene Bestandskontexte im Vordergrund. Einer umsichtigen Steuerung der Planungsprozesse über alle Planungs- und Bauphasen hinweg mit Blick auf eine zielgerichtete, mit allen Beteiligten abgestimmte Projektfindung und denkmalgerechte Umsetzung kommt dabei im Tagesgeschäft der Baudenkmalpflege wesentliche Bedeutung zu.

Weiterbauen – Annäherung an einen Begriff

„Weiterbauen“ beschreibt im Denkmalzusammenhang eine mögliche Konfliktlinie zwischen den professionsbedingten, über Generationen hinweg nicht immer im Gleichklang entwickelten Haltungen von Architekt_innen und Denkmalpfleger_innen. Vielleicht beschreibt er aber aktuell auch Tendenzen einer möglichen Annäherung der beiden Seiten an ein gemeinsames Verständnis.

Für die Seite der Architektur könnte der inhaltliche Zugang, möglicherweise pointiert, wie folgt lauten: „Weiterbauen“ kann als ein Argument der Behauptung einer dem menschlichen Fortschritt verpflichteten Disziplin in einem denkmalrechtlich eng geregelten Feld verstanden werden. In der Architekturlehre bedeutet Bauen grundsätzlich eine „Veränderung zum Besseren“, basierend auf einer Analyse der Gegebenheiten sowie die intelligente und kreative Reaktion auf diese.

Für die Denkmalpflege steht die Gleichung „Erhalten = Konservieren“ im Wesenskern der Disziplin und des gesellschaftlichen Auftrags. Gleichzeitig besteht die Erkenntnis, dass „Erhalten“ nur durch periodisches „Er-

neuern“ funktioniert, das aber die Gegebenheiten des denkmalgeschützten Bestandes berücksichtigen müsse. Der Begriff „Weiterbauen“ impliziert ein gewisses Mindestmaß, aber auch eine bestimmte Qualität der Veränderung im Sinne einer deutlich erkennbaren Ergänzung eines Denkmals. Aus dem Blickwinkel eines in der Baudenkmalpflege tätigen Architekten erscheint wesentlich: In welcher Weise können uns vorhandene textliche Festschreibungen oder Normierungen helfen, die Art und das Maß einer geplanten, substanziellen baulichen Veränderung denkmalfachlich zu bewerten? Und welche denkmalpflegerischen Instrumentarien sind geeignet, innerhalb eines kooperativen, von gegenseitigem Respekt bestimmten Prozesses zu einem von allen Beteiligten – Eigentümer_innen, Planer_innen, Denkmalpfleger_innen – mitgetragenen, denkmalfachlich vertretbaren Ergebnis zu kommen? An Hand aktueller Beispiele aus der Denkmalpflegepraxis in Niederösterreich soll gezeigt werden, dass eine Umsetzung der oben genannten Prinzipien unter Einsatz vorhandener Werkzeuge eine denkmalfachlich vertretbare Veränderung von Denkmalen auch im Sinne des Weiterbauens immer wieder ermöglicht.

Positionen der Architektur

Zuvor aber sollen schlaglichtartig drei Positionen aus dem Feld der Architektur Gehör finden, die belegen, dass die Annäherung an ein gemeinsames Verständnis von Architekten_innen und Denkmalpfleger_innen zu Fragen des Umgangs mit dem denkmalgeschützten Bestand möglich ist. So plädiert etwa Peter Zumthor, Doyen einer handwerksorientierten, materialgerechten, ortsgebundenen Architektur und Pritzker-Preisträger, für ein sensibles Bauen im Spannungsfeld Alt-Neu: *„Ich bin ein großer Fan von alten Bauten, die einen Ort prägen, ohne die*

man sich diesen Ort gar nicht vorstellen kann. [...] Die Baukulturen, die Städte, Dörfer, Häuser, mit denen ein Mensch aufwächst, sind Teil seiner Lebensgeschichte und auch ein Teil des Raumes, in dem sein Leben eingebettet ist. [...] Ich verstehe unter Heimaten Gebäude, die einen emotionalen Wert haben, weil sie an ihrem Ort verankert sind und diesen Ort begründen. [...] Nimmt man uns zu viele Häuser weg, wird es ungemütlich. [...] Ich rede auch nicht dem Stillstand, sondern der Achtsamkeit und Behutsamkeit das Wort. [...] Diese Verbindung aus Altem und Neuem zu schaffen ist meine Hauptaufgabe als Architekt.“¹

Jarbonegg Pálffy Architekten charakterisieren die vermeintlichen Einschränkungen eines architektonischen Eingriffs in einen Denkmalkontext als „radikale Freiheit“: „Architekturen wurden im Laufe ihrer Geschichte immer wieder zu neuen räumlichen Zuständen verändert, erweitert, überformt und ergänzt. [...] In der Gesamtbewertung eines baulichen Gefüges wird dieses häufig von der Denkmalpflege zur Textsorte ‚Dokument‘ erklärt. Eine genaue, reflektierende Lektüre dieses Textes ist die Voraussetzung dafür, räumliche Sequenzen in der Folge um- oder weiterschreiben zu können. Die aktuell oft gebrauchte Terminologie des ‚Weiterbauens‘ entspricht durchaus dieser Forderung. Das Weiterbauen gründet aber stets auf einer topografischen oder objekthaften Gegenwart und damit auch auf einer Realität, der wir uns in keiner Weise entziehen können. Der explizite Bezug zum Umfeld wird damit auch zur wesentlichen Grundlage des architektonischen Planens, das sich auf diese Weise in klar definierte räumliche, soziale und wirtschaftliche Strukturen einfügt und erst innerhalb dieser Gegebenheiten [...] seine tatsächliche Bedeutung erfährt. [...] Eine dieser Aufgabenstellung folgende Praxis kristallisiert sich [...] mehr und mehr als radikale Freiheit heraus, die es zulässt, nicht nur das Neue hinzustellen, sondern auch das Alte weiterzubauen.“²

Und Luise Rellensmann formuliert in der Themenausgabe „Weiterbauen. Denkmalschutz ohne Denkmalpfleger“ der Zeitschrift Baunetzwoche: „Für immer mehr Architekten ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Bestand auch jenseits der Dogmen und Vorgaben der Denkmalpflege selbstverständlich. Höchste Zeit dem gegenseitigen Feindbild auf den Grund zu gehen, und am Ende vielleicht zu dem Fazit zu gelangen, dass Denkmalpflege und Architektur in einem produktiven Konflikt zur progressiven Kunstform werden können.“³

Rechtlicher Rahmen

Welche sind nun jene normierenden Festschreibungen, die konkrete Handlungsanleitungen zum „Weiterbauen im Denkmalbestand“ enthalten? Als Ausgangspunkt erscheint die Charta von Venedig bedeutsam, ein für die internationale Denkmalpflegebewegung zentraler, von Architekt_innen und Techniker_innen in der Denkmalpflege verfasster Text. Dieser definiert mit besonderer sprachlicher Klarheit: „Die Erhaltung der Denkmäler wird immer begünstigt durch eine der Gesellschaft nützliche Funktion. Ein solcher Gebrauch ist daher wünschenswert, darf aber Struktur und Gestalt der Denkmäler nicht verändern.“ Und weiter: „Hinzufügungen können nur geduldet werden, soweit sie alle interessanten Teile des Denkmals, seinen überlieferten Rahmen, die Ausgewogenheit seiner Komposition und sein Verhältnis zur Umgebung respektieren.“⁴

Weit weniger konkret äußert sich das österreichische Denkmalschutzgesetz zu der Frage, welche Veränderungen des Denkmalbestandes in Art und Maß – gedacht in der Dimension und Qualität einer eigenständig wahrnehmbaren, architektonischen Hinzufügung – als denkmalverträglich und daher bewilligungsfähig erachtet werden können. Die Frage beantwortet das Gesetz nur indirekt, insofern als es inhaltlich auf die Zielstellung des Erhalts

1 Der Spiegel 50/2010, S. 144–148.

2 Jabornegg & Palfy, Retroperspektive. Architekturprojekte im historischen Kontext, Sonderausstellung Stift Altenburg 1.5.–26.10.2017, Ausstellungsfolder.

3 Baunetzwoche. Das Querformat für Architekten, Nr. 439, 28. Januar 2016, S. 8; https://www.baunetz.de/baunetzwoche/baunetzwoche_ausgabe_4681086.html (14.4.2022).

4 Internationale Charta zur Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (1964),

II. Internationaler Kongress der Architekten und Techniker in der Denkmalpflege, Venedig 1964, Artikel 5 und 13; deutsche Übersetzung unter: <https://www.bda.gv.at/service/rechtsvorschriften/internationale-uebereinkuenfte.html> (3.11.2022).



Abb. 1: Bundesdenkmalamt, Standards, Richtlinien und Leitfäden

eines Denkmals in Substanz, überlieferter Erscheinung und künstlerischer Wirkung verweist (DMSG §§ 1(2) und 4(1)) und die behördliche Entscheidung darüber in einen Vorgang der individuellen Interessensabwägung zwischen der unveränderten Erhaltung und den für eine Veränderung vorgebrachten Argumenten verschiebt (DMSG §5(1)).⁵

Steuerungsinstrumente

In jüngerer Zeit hat das österreichische Bundesdenkmalamt eine Reihe von Standards, Richtlinien und Leitfäden entwickelt, die allen Verfahrensbeteiligten ein strukturiertes Abarbeiten der erforderlichen Schritte am Weg zu einem denkmalrechtlich bewilligungsfähigen Projekt ermöglichen (Abb. 1).⁶ Den Denkmalpfege_innen helfen diese Steuerungsinstrumente, die im Denkmalbestand erforderlichen Maßnahmen der Bestandsuntersuchung, aber auch der Projektumsetzung transparent und nachvollziehbar zu implementieren. Unter diesen sind die „Standards der Baudenkmalpflege“ jenes Werk, das seit 2014 als maßgebliche und umfassende Orientierungshilfe für Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen im Denkmal zur

Verfügung steht.⁷ Sie sind hinsichtlich einer Annäherung an Art und Charakter denkmalverträglicher Veränderungen im Feld des Weiterbaus aussagekräftig. So sind etwa „Planungen an einem Baudenkmal [...] stets im Hinblick auf Reversibilität, Weiterentwickelbarkeit und Nachhaltigkeit zu konzipieren.“⁸ Gestaltungen sind „im Kontext des überlieferten Bestandes zu entwickeln (Schichtung, Form, Maßstab, Material etc.).“⁹ Und schließlich stellen Erweiterungen „externe Ergänzungen des vorhandenen Bestandes dar und wirken sich sowohl auf die Substanz als auch auf das Erscheinungsbild des Baudenkmal aus. Sie bedeuten immer eine teilweise architektonische Neuinterpretation des Baudenkmal und müssen daher in einem angemessenen Verhältnis zu den bestehenden Denkmalwerten konzipiert werden. Erweiterungen sollen daher dem überlieferten Bestand (Lage, Größe, Maßstab, Gestaltung etc.) nachgeordnet werden. Das Ausmaß der Erweiterung soll stets auf ein nachvollziehbar notwendiges Mindestmaß beschränkt werden; [...]“¹⁰

Und die Praxis der Baudenkmalpflege? Welche Spielräume ergeben sich zwischen Rechtsbindungen, Berufsalltag und professionellem Qualitätsanspruch? Welche Strategien

5 Denkmalschutzgesetz, Bundesgesetz v. 25.9.1923 i.d.g.F. BGBl. Nr. 92/2013: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184> (3.11.2022).

6 <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien.html> (3.11.2022).

7 Bundesdenkmalamt (Hg.), ABC Standards der Baudenkmalpflege, 1. Auflage, Horn 2014; <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/standards-der-baudenkmalpflege.html> (3.11.2022).

8 Ebenda, S. 258.

9 Ebenda, S. 258.

10 Ebenda, S. 260.



Abb. 2: Dürnstein, Inbegriff der Kulturlandschaft Wachau

können verfolgt werden? Welche Management-Instrumente stehen Baudenkmalpfleger_innen – neben den Möglichkeiten einer guten Projektvorbereitung und einer zielgerichteten, fach-kompetenten, klaren und wert-schätzenden Kommunikation – zur Verfügung?

Projektbegleitung im Denkmalbestand und Welterbe

Im Nachfolgenden soll aufgezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen die steuernde Projektbegleitung im Denkmalbestand und Welterbe mit Blick auf eine neue Bau- und Planungskultur gelingen kann. Die Ausführungen präsentieren Beispiele aus der Denkmalpflegepraxis in der Welterberegion Wachau, einer außergewöhnlichen Kulturlandschaft, die für alle Beteiligten vielfältige Anforderungen bereithält: Von der Denkmalpflege am Kunstgut und am gebauten Einzelobjekt über den Erhalt der Ensembles, die sensible Weiter-Entwicklung der Ortsbilder, die Stärkung der Siedlungsränder bis hin zur Frage des orts-angepassten Bauens in der offenen Kulturlandschaft (Abb. 2).

Zu Beginn ein sprechendes Beispiel: Eine Auszeichnung als Welterbe bringt Chancen mit sich, birgt aber auch

große Herausforderungen! Denn die von höchster Stelle bescheinigte hohe kulturelle Bedeutung kann einerseits erhebliche wirtschaftliche Potenziale freisetzen, erfordert im Gegenzug aber immer wieder auch große Sensibilität im Umgang mit dem Erbe, das ja im überlieferten Zustand erhalten, ja – wenn möglich – sogar gestärkt werden soll. Die öffentliche Meinung war angesichts des weitgehend fertig gestellten Neubaus der Landesgalerie Niederösterreich in Krems, dem „Tor zur Wachau“, gespalten, als der KURIER am 25. August 2018 titelte: „Wachau zwischen Moderne und Welterbe-Schiffbruch“.¹¹ Zu expressiv schien manchen das „*tanzende Betonmonster*“ von *Marte.Marte Architekten* einen zwischen den historischen Ortsteilen Stein und Und gelegenen städtebaulichen Un-Ort zu besetzen. Nicht zuletzt erst durch einen Beitrag der Denkmalpflege wurde das Siegerprojekt eines öffentlich ausgeschriebenen Architekturwettbewerbs¹² mittels einer schließlich unterirdisch angeordneten Verbindung des Neubaus mit dem denkmalgeschützten Altbau, der Kunsthalle Krems in der ehemaligen Tabakfabrik, zu jenem frei stehenden Solitär, der sich in seinem Umfeld entschlossen behauptet (Abb. 3). Auch konnte auf diese Weise eine wichtige historische Wege- und Sichtbeziehung vor dem Kremser Tor in Stein erhalten werden. Der Bau besitzt zeichenhaften

¹¹ Kurier, 28.8.2018; <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/wachau-zwischen-moderne-und-welterbe-schiffbruch/400099112> (19.4.2022).

¹² <https://www.architekturwettbewerb.at/competition/id/1457> (19.4.2022).



Abb. 3: Krems an der Donau, Landesgalerie Niederösterreich

Charakter und ist ohne Frage eine Landmarke. Das Projekt durchlief einen Evaluierungsprozess vor dem Hintergrund des Welterbes,¹³ wurde als welterbeverträglich eingestuft und konnte daher realisiert werden.

Bauen im Welterbe Wachau

Welche sind nun die rechtlichen Grundlagen, die das Bauen im Welterbe Wachau bestimmen? Unterschieden werden weiche und harte Rechtsinstrumente. Zu den weichen Instrumenten (soft law) gehören supra-staatliche Vereinbarungen wie die Welterbekonvention¹⁴ oder auch die Auszeichnung der Wachau mit dem Naturschutz-Diplom des Europarates¹⁵. Auf der anderen Seite stehen jene Gesetze, deren Vorgaben gerichtlich eingeklagt werden können, wie etwa der Denkmalschutz und diverse Landesgesetze.

Was macht den außergewöhnlichen universellen Wert des Welterbes aus? Es lohnt sich, den OUV (outstanding universal value) zu analysieren, denn er bildet letztlich die

Basis für die Beurteilung von Bauvorhaben im Welterbe, auch jenen, wo es um das Weiterbauen im Denkmalbestand geht. Den OUV liefert die in der Retrospektiven Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert der Kulturlandschaft Wachau enthaltene Begründung. In dieser heißt es: „Die Wachau ist ein herausragendes Beispiel für eine in einem Durchbruchstal gelegene Flusslandschaft, wo die materiellen Zeugen ihrer langen geschichtlichen Entwicklung in einem bemerkenswerten Ausmaß erhalten geblieben sind. Die Architektur, die menschlichen Ansiedlungen und die Landwirtschaft in der Wachau illustrieren lebendig eine im Grunde mittelalterliche Landschaftsform und ihre organische und harmonische Entwicklung über Jahrhunderte.“¹⁶

Im Laufe der Jahre wurden verschiedene fachspezifische Instrumente entwickelt, denen eine steuernde Funktion in Bezug auf das Bauen im Welterbe zukommt (Abb. 4). So erhielt die Welterbestätte 2017 einen nach den UNESCO-„Richtlinien zur Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“¹⁷ erforder-

13 Michael Kloos, Heritage Impact Assessment. Untersuchung der Auswirkungen der projektierten Landesgalerie Niederösterreich auf den Außergewöhnlichen Universellen Wert der „UNESCO-Welterbestätte Kulturlandschaft Wachau“, 26. August 2016; https://www.noe.gv.at/noe/Kunst-Kultur/HIA_NOE.pdf (19.4.2022).

14 Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, unterzeichnet von der Republik Österreich 1992/1993, <https://www.unesco.at/kultur/welterbe/die-konvention> (19.4.2022).

15 <https://www.weltkulturerbe-wachau.at/naturschutz/europadiplom> (19.4.2022).

16 Zit. nach: Managementplan Welterbe Wachau, im Auftrag des Vereins Welterbegemeinden Wachau, Wien-Spitz 2017, S. 28; sowie: Leitbild Bauen im Welterbe Wachau. Analyse und Empfehlungen (Band 1), Weitra [2022] S. 39.

17 <https://whc.unesco.org> (19.4.2022).



Abb. 4: Instrumente zum Schutz des UNESCO-Welterbes Kulturlandschaft Wachau: Siedlungserweiterungen in der Wachau, 2006; Neue Schutzzonen-Modelle, 2013; Managementplan Welterbe Wachau, 2017

lichen Managementplan.¹⁸ Dieser „enthält [...] Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung des OUV, der Authentizität und der Integrität der [...] Welterbestätte.“¹⁹ Gegenwärtig wird an einem detaillierten „Leitbild Bauen im Welterbe Wachau“ gearbeitet.²⁰ Die Publikation und Präsentation des Leitbildes wird zeitnah erwartet.

Einen effektiven Schutz des Erbes bieten schlussendlich „harte“ Rechtsinstrumente, Gesetze diverser Materien, die im besten Fall nahtlos ineinander greifen. Während das Denkmalschutzgesetz bei den etwa 1250 gesetzlich geschützten Denkmälern der Wachau Anwendung findet,²¹ ist das Bauen außerhalb des Denkmal-Bestandes der Bauordnung verpflichtet.²² Diese enthält grundsätzlich ein Einfügungsgebot. Die Bauordnung gestattet in strittigen Fällen die Einholung eines Ortsbildgutachtens. Zusätzlich haben fünf der fünfzehn Wachau-Gemeinden für ihre Ortskerne besondere Bebauungsbestimmungen nach dem

niederösterreichischen Schutzzonen-Modell erlassen.²³ Die einheitliche Verordnung inhaltlich harmonisierter „Wachau-Zonen“ durch alle Wachau-Gemeinden wird angestrebt.²⁴ Zu konkreten Beispielen: Die Sanierung des in den 1970er Jahren im Inneren stark veränderten Wächterhauses beim ehemaligen Weißenkirchner Tor in Dürnstein stellte sich als ein Denkmalpflege- und Welterbeprojekt mit Potenzial heraus (Abb. 5). Eine im Vorfeld erstellte ÖNORM-gerechte Vermessung²⁵ und bauhistorische Untersuchung nach den Richtlinien des Bundesdenkmalamtes²⁶ legten die Grundlagen für ein denkmalgerechtes Veränderungsprojekt. Dem Wunsch nach einem Ausbau des Dachgeschoßes zur Erweiterung der Wohnfläche des kleinen Gebäudes konnte denkmalfachlich Rechnung getragen werden. Dazu wurde eine Holzschindeldeckung wiederhergestellt, die das Einfügen der nach historischen Vorbildern gefertigten Dachgaupen in die Dachflächen

18 Stadtlund, Managementplan Welterbe Wachau, Wien-Spitz 2017; <https://www.weltkulturerbe-wachau.at/weltkulturerbe-wachau/managementplan> (19.4.2022).

19 Ebenda, S. 14.

20 <https://www.weltkulturerbe-wachau.at/aktuelles/leitbild-bauen-in-der-wachau#:~:text=Deshalb%20wurde%20das%20E2%80%9ELeitbild%20f%C3%BCr,f%C3%BCr%20Baukultur%2C%20Cultural%20Heritage%20sowie>, (19.4.2022).

21 Denkmalschutzgesetz, <https://bda.gv.at/rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/> (19.4.2022).

22 NÖ Bauordnungsgesetz 2014, https://www.noeregion.at/noe/Bauen-Neubau/NOe_Bauordnung.html (19.4.2022).

23 Herbert Liske, Neue Schutzzonen-Modelle, 2013, https://www.noeregion.at/fileadmin/root_noeregion/dokumente/N%C3%96.Regional/PT-noer-181121-Broschue_Schutzzonen.pdf (19.4.2022).

24 <https://www.weltkulturerbe-wachau.at/aktuelles/wachauzonen> (19.4.2022).

25 ÖNORM A6250, Teil 2: Bestands- und Bauaufnahme von denkmalgeschützten Objekten.

26 Bundesdenkmalamt, Richtlinien für bauhistorische Untersuchungen, <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien.html> (3.11.2022).



Abb. 5: Dürnstein, Wächterhaus beim ehemaligen Weißenkirchner Tor; Maximilian Suppantschitsch, Beim ehemaligen Weißenkirchner Tor in Dürnstein, 1890

und eine Wiederannäherung an das mittels zahlreicher Gemälde und Zeichnungen überlieferte Erscheinungsbild des Denkmals gewährleistet. Es konnten an diesem in der Kulturlandschaft äußerst präsenten Gebäude bauliche Veränderungen umgesetzt werden, die im Einklang mit den Anliegen des Denkmalschutzes und des Welterbes, aber auch den Nutzungserfordernissen der Eigentümer_innen stehen.

Auch die Brücke zwischen Stein und Mautern kann nur im Einklang mit dem Denkmalschutz und dem Welterbe saniert werden (Abb. 6). Die in der aktuellen Form auf Natursteinpfeilern gelagerte Fachwerksbrücke des Jahres 1895 markiert den zweitältesten Donau-Übergang in Österreich. Im Zuge der Kämpfe im Mai 1945 wurden die zwei südlichen Brückenfelder durch Soldaten der deutschen Wehrmacht gesprengt und kurz nach Kriegsende unter sowjetischer Aufsicht von Kriegsgefangenen mit Kriegsbrückengerät von Waagner-Biro wiedererrichtet. Die heutige Brücke am östlichen Eingang ins Tal der Wachau ist deshalb zugleich technisches Denkmal und

Zeitzeugnis. Die Erarbeitung eines von den beteiligten öffentlichen Stellen mitgetragenen Sanierungskonzepts nahm mehrere Jahre in Anspruch. Das Beispiel steht für einen Fall, in dem der Abbruch eines Objekts mit hoher Denkmalbedeutung, aber auch seine Veränderung im Sinne des Weiterbaus, denkmalrechtlich nicht bewilligt werden konnte.

Das aktuell in Erarbeitung befindliche Revitalisierungsprojekt Schlosshotel Mautern muss ebenfalls vielfältigsten Anforderungen gerecht werden (Abb. 7). Der unweit der oben vorgestellten Donaubrücke gelegene Kernbau entstand im 16. Jahrhundert als Renaissancebau innerhalb der Nordwestecke des Römerkastells Favianis. Von diesem sind im Planungsgebiet obertägig die hohen Umfassungsmauern und einige Wehrtürme, unter Niveau die archäologischen Reste der Binnenstrukturen des Lagers erhalten. In einem geladenen Architekturwettbewerb wurden Entwürfe zur Revitalisierung und Umnutzung des historischen Ensembles zu einem Hotel mit Gebietsvinothek, Gastronomiebetrieben und Veranstaltungsräumlich-



Abb. 6: Krems an der Donau und Mautern, Donaubrücke

keiten erarbeitet. Das Denkmalprojekt wird durch eine im Außenbereich des Römerkastells geplante Anlage im verdichteten Wohnungsbau querfinanziert.

Es sind die Anliegen des Denkmalschutzes bezogen auf den Schlossbau und dessen Wirtschaftstrakte, die römischen Bauwerke sowie mit Bezug auf die bodenarchäologischen Überreste zu beachten. Zusätzlich muss das Projekt den Anforderungen gleich zweier Welterbestätten, der Kulturlandschaft Wachau und dem Donau-Limes, gerecht werden. Dank eines durch die Projektträger bereits in einem frühen Stadium initiierten, kooperativen Planungsprozesses, der eine umfassende Grundlagen-erhebung nach den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes einschließt, fanden die Anforderungen aus Denkmalpflege und Welterbe Eingang in die Wettbewerbsausschreibung. In der Jury hatte die Denkmalpflege beratende Funktion ohne Stimmrecht. Ein unabhängiger Welterbe-Experte war stimmberechtigtes Jurymitglied.

Das nach einer Überarbeitungsphase gekürzte Siegerprojekt erfüllt sämtliche Anforderungen: Die innerhalb des historischen Bereichs dreier Höfe geplanten Zubauten nutzen vorhandene Veränderungsspielräume rezenter Nebengebäude vor allem im mittleren Hof. In ihrer Höhe bleiben die neuen Gebäudeteile unterhalb der Umfassungsmauern und wahren so die gewachsene Gebäudehierarchie. Nach den Anforderungen des Welterbes Donaulimes wird der Vorbereich zur Römermauer vollständig unverbaut bleiben. Von den umliegenden Hügeln sichtbare Dächer sollen sich

als geneigte Satteldächer in der ortsüblichen Struktur und Farbigkeit in die umgebende Dachlandschaft einfügen. Die zeitgemäße, leichte Architektur unterstützt den Blick auf die historische Bausubstanz. Sie re-formuliert den Hofraum unter Beibehaltung der vorgegebenen Baufluchten und historisch gewachsenen Baukörperstaffelungen und bewahrt den visuellen Bezug zu dem am anderen Donauufer gelegenen Pfaffenberg.

Zum Schluss der Blick auf ein aktuell in der Vorplanung befindliches Projekt im Schloss Grafenegg, einem herausragenden Denkmalensemble mit naturnah gestalteten Parkflächen im Stile eines englischen Landschaftsgartens. Grafenegg liegt etwas außerhalb des Weltkulturerbes Wachau und ist heute Synonym für das über die Landesgrenzen hinweg bekannte Grafenegg Festival für klassische Musik. Die Anlage der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfügt über eine eigene Gutshofsiedlung mit Reitschule, Meierhof, Mühle und weiteren Wirtschaftsgebäuden. Die Reitschule aus 1845, ein frühhistoristischer Bau von Dombaumeister Leopold Ernst, ist seit Jahren als Konzert- und Veranstaltungssaal in Gebrauch. Nach Bauschäden der Besatzungszeit und nachfolgendem Verfall wurde die Ruine erst 1978 in ihrem bereits stark reduzierten Bestand notdürftig instandgesetzt. Die ursprüngliche Dachkonstruktion in der Form eines für die Architekturgeschichte Österreichs wegweisenden Muldengewölbes ging dabei verloren. Sie wurde durch ein flachgeneigtes Walmdach ersetzt,



Abb. 7: Mautern an der Donau, Schlosshotel Mautern, Projektstand 2021, Hohensinn Architektur / BauConsultGroup: Visualisierung, Blick vom Pfaffenberg auf Schloss Mautern mit geplanten eingriffen (oben); Perspektive, baulicher Eingriff im mittleren Hof (unten)

sodass der Bau heute stark disproportioniert erscheint. Die Ergebnisse aktueller Grundlagenenerhebungen der Vermessung und bauhistorischen Untersuchung des Bestandes²⁷ und die zeichnerische Rekonstruktion des durch Fotografien hinreichend dokumentierten bauzeitlichen Zustandes²⁸ lassen heute eine physische Rekonstruktion der ursprünglichen Erscheinung des Bauwerks als denkmalfachlich vertretbar erscheinen (Abb. 8). Nach intensiven Vorgesprächen konnten sich Eigentümer_innen, Nutzer_innen und Institutionen aktuell über ein Projekt zur Modernisierung der technischen Infrastruktur

des in die Jahre gekommenen Konzertsaaes bei gleichzeitiger Wiederherstellung des bauzeitlichen Bau- und Raumkörpers verständigen.²⁹ Diesem Vorschlag folgend könnte der Innenraum mit seinem vergrößertem Raumvolumen als ein zeitgemäßen Ansprüchen genügender Konzert- und Veranstaltungssaal genützt werden. In Vorbereitung eines international auszuschreibenden Realisierungs-Wettbewerbs werden aktuell Möglichkeiten zur Errichtung eines Zubaus ausgelotet (Abb. 9). In den Prozess der Annäherung an ein denkmalverträgliches Projekt ist das Bundesdenkmalamt als zuständige

27 Denkmalforscher, Baugeschichte der Reitschule in Grafenegg und Vorbericht zur Baugeschichte der Mühle in Grafenegg (Archivalien), Bericht über die Bauhistorische Untersuchung, April 2017.

28 Denkmalforscher, Reitschule Grafenegg, Rekonstruktionsplan, 2018.

29 <https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/Neuigkeiten/Renovierung-Reitschule-Grafenegg-wird-Rudolf-Buchbinder-Konzertsaal.html> (20.4.2022).

und -steuerung umfasst in der Regel die Projektschritte Projekt-Findung, Bewilligung, Förderung und Umsetzungsbegleitung. Unter diesen sind die denkmalrechtliche Bewilligung und die Denkmalförderung effiziente Management-Instrumente. Daneben erscheint insbesondere die Phase der Projekt-Findung mit ihren dargestellten Möglichkeiten als ein entscheidender Prozessschritt, welcher im besonderen Maß dazu geeignet ist, geplante Umnutzungs- und Erweiterungsvorhaben im Einklang mit den vielfältigen gesetzlichen Vorgaben des Denkmalschutzes und des Welterbes weiterzuentwickeln. Jedoch erscheint dabei die

frühzeitige Kontaktaufnahme und kontinuierliche Abstimmung wesentlich. Die Absteckung der denkmalfachlichen und funktionalen Rahmenbedingungen zu einem frühen Zeitpunkt ermöglicht die Erarbeitung eines Projekts unter Berücksichtigung aller Vorgaben. Voruntersuchungen ermöglichen objekt- und aufgaben-spezifisch die Erhebung der für das Denkmal-Projekt wesentlichen Grundlagen. Durch eine enge Projektbegleitung der Denkmalpflege über alle Phasen hinweg kann der Prozess von der Projekt-Findung bis zu einem bewilligungsfähigen Projekt zielgerichtet durchlaufen werden.

Monumentum factum est

Brutalismus im Marchfeld. Die Filialkirche von Aderklaa als besonderes Dokument ihrer Zeit

In den letzten Jahren fanden die Bauwerke des Brutalismus besondere Beachtung, sei es in der Fachcommunity, den NGOs oder in den Medien. Das Bundesdenkmalamt griff den aktuellen Diskurs auf und befasst sich derzeit schwerpunktbezogen mit der Denkmalwürdigkeit von Objekten der Nachkriegsmoderne und des Brutalismus. Dabei finden sich qualitätsvolle und erhaltenswerte Beispiele nicht nur im städtischen Bereich, sondern auch im Marchfeld, etwa in Aderklaa.

Aderklaa ist ein kleines Dorf, eine Gemeinde mit gut 200 Einwohner:innen, nahe der Wiener Stadtgrenze. Die einst durch den Ort führende Hauptstraße von Wien nach Gänserndorf umgeht das Angerdorf heute im Norden. Die Wurzeln von Aderklaa gehen in das Mittelalter zurück, doch ins Licht der Geschichte trat der Ort erst durch die heftigen Kämpfe, die hier im Juli 1809 in den Napoleonischen Kriegen zwischen den österreichischen und den französischen Truppen tobten. Am Rand des

Ortes sind heute vor allem die Anlagen der OMV sichtbar, denn seit den Nachkriegsjahren ist hier ein Erdölfeld erschlossen, das dem Ort einen gewissen Wohlstand einbrachte. In die Aufbruchsstimmung der 1960er-Jahre und noch vor die Energiekrise der 1970er-Jahre fällt auch die Errichtung einer neuen Filialkirche inmitten des Dorfangers. Aderklaa wurde damals seelsorglich von Deutsch-Wagram aus betreut, im Ort gab es nur eine Kapelle aus dem 19. Jahrhundert, doch diese war in den Nachkriegsjahren bereits viel zu klein geworden. Daher traten nun zwei weitblickende und kunstsinnige Charaktere auf den Plan, Pfarrer Josef Ružek und Bürgermeister Josef Mühl. Beide setzen sich für die Errichtung einer neuen Filialkirche ein und die politische Gemeinde übernahm in sonst unüblicher Weise die Auftraggeberschaft. Die Wiener Architekten Kurt Eckel und Sepp Stein konnten für den Entwurf gewonnen werden, während die künstlerische Ausstattung der Kirche an Josef Mikl (Glasfenster) und an Fritz Tiefenthaler (Betonreliefs) vergeben wurde. Für die vier Beteiligten war es einer ihrer ersten großen öffentlichen Aufträge. 1963 wurde mit der Bauausführung am Dorfanger von Aderklaa



Abb. 1: Ansicht der Filialkirche Aderklaa am Dorfanger



Abb. 2: Filialkirche Aderklaa, zwei der vier Betonreliefs am Hauptportal

begonnen, zwei Jahre später konnte die Konsekration vorgenommen werden.

Die Filialkirche ist freistehend am Dorfbanger von Aderklaa gelegen und wird von der Durchzugsstraße und ihrer parallelen Begleitstraße flankiert. Der Kirchenbau folgt der Idee der Zeltkirche, der Grundriss entwickelt sich aus zwei Dreiecken, die im Bereich des Chores mit ihren Spitzen verschnitten sind. Die beiden einander zugewandten Grundrissdreiecke werden von einem Rechteck überlagert, das durch das umlaufende Vordach gebildet wird. Letzteres ist gänzlich aus Sichtbeton geformt und ruht als horizontale Plattform auf umlaufend angeordneten Pfeilern. Die Außenmauern unterhalb des Vordaches sind flächig verputzt und seit der Errichtung weiß gefärbelt. Das Hauptportal wird von vier großen Betonreliefs von Fritz Tiefenthaler flankiert. Diese stellen in abstrakter Weise den Sündenfall, die Geburt des Erlösers, die Kreuzigung Christi und die Auferstehung bzw. Verklärung Christi dar. Über dem Vordach erhebt sich das zeltartige Dach des Langhauses mit seinem westseitigen Giebel. Letzterer ist mit einem Fensterband und einer Holzverblendung versehen. Hinter dem Langhausdach erhebt sich ein hohes, turmartiges Pyramidendach, das nach Osten hin als Glockenträger geöffnet ist. Das Innere der Kirche wird durch das Hauptportal im Westen erschlossen. Die Orgelempore ragt in den Saalraum, sie weist eine betonsichtige Brüstung und eine ebensolche Wendeltreppe auf. Der Saalraum selbst folgt dem Dreiecksgrundriss und führt verjüngend zum Altarbereich. Der Mittelgang wird von den bauzeitlichen Bankblöcken flankiert, die Wände des Kirchenraumes sind mit weißem Rauputz versehen und



Abb. 3: Filialkirche Aderklaa, betonsichtige Vordachgestaltung

nehmen an den Seiten die von Josef Mikl entworfenen Glasfenster mit 14 abstrakten Kreuzwegdarstellungen auf. Das zeltartige Dach ist offen gestaltet und mit Holz verkleidet. Zur bauzeitlichen Ausstattung zählen u. a. ein freistehender Zelebrationsaltar aus Stein, eine Dreiecksnische mit dem Tabernakel und ein Hängekruzifix.

Die Filialkirche von Aderklaa ist ein beredetes Zeitdokument: das Bauprojekt entstand an der gesellschaftlichen Wende von den späten Nachkriegsjahren zu den Wirtschaftswunderjahren. Die katholische Kirche wurde ab 1963 durch das Zweite Vatikanische Konzil geprägt und vollzog damals eine Öffnung zur Welt. Die Liturgiereform brachte große Änderungen, so wurde die aktive Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst und die Verwendung der Volkssprache propagiert. Für den Kirchenbau bedeutete dies ein räumliches Aufbrechen der Grenzen zwischen Klerus- und Laienraum, auch der freistehende Zelebrationsaltar (Volksaltar) und der Ambo etablierten sich. Diese Erneuerung der Kirche und der weltliche wie kirchliche Aufbruch in eine neue, zukunfts-gläubige Zeit spiegeln sich deutlich im Kirchenbauprojekt von Aderklaa wider, wo die Forderungen des Konzils in bemerkenswerter Weise noch vor dessen Abschluss im Jahr 1965 vollzogen und baulich umgesetzt wurden. Die Qualität des Kirchenbaues in Aderklaa liegt auch in der Planung, Konzeption und Ausführung sowie in seiner vollständig erhaltenen, bauzeitlichen Ausstattung. Die Architekten Kurt Eckel und Sepp Stein schufen den Kirchenneubau von Aderklaa unter der Schirmherrschaft zweier kunstsinniger, zukunftsorientierter Bauherren. Sie entwarfen eine am Anger situierte Dorfkirche, die nicht



Abb. 4: Filialkirche Aderklaa,
Blick in den Kirchenraum

der Tradition verhaftet war, sondern die zeitgenössische Formensprache und die Ideen des Brutalismus aufnahm. Dieser forderte die Verwendung „echter“ und sichtbarer Materialien, wie Beton, Holz, Glas oder Keramik, wie sie sich in Aderklaa in geradezu exemplarischer Weise wiederfinden. Der Außenbau wurde mit einem betonsichtigen, markanten und umlaufenden Vordach als niedriger Baukörper entworfen. Das Hauptportal wird durch vier Betonreliefs von Fritz Tiefenbacher flankiert, der hier einen ersten großen Auftrag ausführen konnte und bei der Materialwahl im Sinne des Brutalismus agierte. Im Inneren setzten Eckel und Stein das Thema des Dreiecks fort und schufen eine Zeltkirche, in der die Grenzen zwischen Kleriker- und Laienraum ganz im Sinne des noch tagenden Konzils verschwimmen. Die Orgelempore mit ihrer betonsichtigen Brüstung und der rohen, unbearbeiteten Wendeltreppe fügen sich als weitere Elemente des Brutalismus harmonisch in den Saalraum ein. Für die Belichtung sorgt nicht nur der Schacht des Chorbereiches, sondern auch die abstrakt leuchtenden Kreuzwegfenster des damals noch jungen Josef Mikl. Den Aderklaaer Bauherren und den beteiligten Künstlern war

somit ein beispielgebender, zukunftsorientierter und für eine kleine Landgemeinde bemerkenswerter Kirchenbau des Brutalismus gelungen. In Niederösterreich gibt es nur wenige Beispiele des Brutalismus im Kirchenbau, die Filialkirche Aderklaa stellt dabei mit ihrer Errichtungszeit 1963–1966 das früheste Beispiel dar. Der Filialkirche kommen letztlich mit ihrer markanten Dachlandschaft auch ortsbildprägende, identitätsstiftende und wahrzeichenhafte Eigenschaften zu – sie wurde sogar bildlich in das Gemeindegewappen aufgenommen! Aderklaa hat schließlich einen ganz besonderen Kirchenbau, der seit 2022 auch unter Denkmalschutz steht.

Michael Schiebinger

Literatur:

Alfred Mühl, Aderklaa Chronik 1809, Aderklaa 2009.
Alfred Mühl / Rosi Windisch, Aderklaa 1258–2016, Aderklaa 2016.
Norbert Rodt, Kirchenbauten in Niederösterreich 1945–1978, Anteil der Erzdiözese Wien, Auftrag, Aufbau und Aufwand der Kirche von Wien, Wien 1979.

Der „Mercedeshof“ am Badener Hauptplatz: Prestigeobjekt eines prominenten Diplomaten

Der sogenannte „Mercedeshof“ befindet sich im Zentrum von Baden, an der Westseite des Hauptplatzes und erhebt sich mit seinen vier Geschossen selbstbewusst über die umliegende Bebauung der Altstadt von Baden. Bislang war die Bedeutung dieses Prachtbaus kaum bekannt. Die Recherchen zu diesem Bauwerk im Zuge der Überprüfung auf dessen Denkmaleigenschaften erbrachten neue Einblicke in die Verbindung der Stadt mit einer renommierten Automarke und in den Stellenwert Badens als Investitionsstandort für betuchtes Publikum. Der „Mercedeshof“ wurde in den Jahren 1901/02 durch Architekt und Baumeister Franz Xaver Schmidt unter dem Bauherren Emil Jellinek-Mercédès errichtet, dessen Namen das Gebäude trägt. Der Stadtvorstand von Baden genehmigte am 14. August 1901 den Bauplan für das repräsentative Projekt, das neben dem für damalige Badener Verhältnisse überdimensionalen Wohnhaus auch ein eingeschossiges Gebäude mit Verkaufsläden auf der westlichen Grundstücksfläche vorsah, auf der später – ab 1927 – das bekannte Beethovenkino errichtet wurde.

Der Mercedeshof prägt heute als viergeschossiges späthistoristisches Mietwohnhaus die Westseite des Hauptplatzes. Er erstreckt sich mit Ost-West-Ausrichtung auf querrrechteckigem Grundriss an der Ecke Hauptplatz zur Beethovengasse. Seine repräsentative Hauptschaufront zeigt zur Beethovengasse und weist einen Mittelrisalit mit Attikageschoss auf, das von einem gesprengten Segmentgiebel bekrönt wird. Eine horizontale optische Zweiteilung erzielte Franz Xaver Schmidt durch ein kräftiges Gesims zwischen zweitem und drittem Obergeschoss, das innerhalb des Mittelrisalits einen Balkon mit kunstvoll geschmiedetem Balkongitter ausbildet und auf diese Weise die Beletage definiert. Durch das Hochziehen der Sockelzone über die beiden unteren Geschosse erzielte Schmidt eine immense optische Höhenentwicklung. Das im Vergleich zur übrigen Bebauung Badens ohnehin herausragende Gebäude wurde dadurch als noch höher wahrgenommen. Besondere Erwähnung verdient auch die abwechslungsreich gestaltete Dachlandschaft. Das Mansarddach mit Dachhäuschen bildet die pompöse Bekrönung für das repräsentative Gebäude. Auch im

Inneren stellt die Dachkonstruktion ein außergewöhnlich komplexes Konstrukt dar, das sich von anderen bauzeitlichen Konstruktionen durch die großzügige Verwendung von Holz unterscheidet und einen überaus massiven und technisch ausgereiften Eindruck vermittelt. Im gesamten Gebäude hat sich die bauzeitliche Grundstruktur erhalten. Das Wohnhaus ist in seinem Aufbau zweigeteilt: es gibt einen östlichen und einen westlichen Abschnitt mit jeweils eigenem Aufzug, Treppenhaus und Kellerbereich. Die beiden Zugänge befinden sich an der Süd- und Westseite des Gebäudes. Eine Besonderheit in beiden Abschnitten bilden die bauzeitlichen Aufzüge. Einer der beiden Aufzüge wurde vor kurzem wieder gängig gemacht und wäre sogar einwandfrei betriebstauglich. Der elektrische Motor, ein sogenannter „Wendeseibstanlasser“ der Firma Siemens-Schuckert, befindet sich im Keller. Für die Erbauungszeit waren diese Aufzüge der neueste Stand der Technik. Die Aufzugskabinen wurden hochwertig mit einer dekorativen Holzverkleidung und Ätztglas-Scheiben ausgestattet.



Abb. 1: Mercedeshof, Baden, Südseite, Detail, Beethovengasse



Abb. 2: Mercedeshof, Baden, Ansicht von Südosten, Hauptplatz



Abb. 3: Mercedeshof, Baden, Keller, elektrischer Motor für den Aufzug

Emil Jellinek-Mercédès, der durch die im Jahre 1900 angelegte Benennung einer Fahrwerks- und Motorkonstruktion, die den Namen „Daimler-Mercedes“ erhielt, weltweite Bekanntheit erzielte, ist also der Urheber dieses repräsentativen Bauwerks des Badener Hauptplatzes. Er wurde am 6. April 1853 als Emil Jellinek in Leipzig geboren. Nach seinem beruflichen Start bei einer Eisenbahngesellschaft schlug er mit Hilfe von Beziehungen seines Vaters eine Karriere im diplomatischen Dienst ein und weilte dafür im heutigen Marokko. 1874 kam er aufgrund der Einberufung zum Militärdienst nach Wien zurück, wurde aber als untauglich eingestuft. Später engagierte er sich als Vizekonsul in Algerien für den Tabakhandel und kam rasch zu Wohlstand. Auch als Repräsentant einer französischen Versicherungsgesellschaft hatte er Erfolg. Er heiratete die Französin Rachel Goggman und kam 1884 nach Baden. Dort ließ er in der Wiener Straße 45 die „Villa Mercedes“ errichten, von der heute nur noch der Garagentrakt erhalten ist. Die Villa wurde nach seiner 1889 geborenen

Tochter Mercédès benannt. Die Winter verbrachte die Familie an der Riviera, wo Jellinek seine Faszination für das Automobil entdeckte. 1896 lernte er Gottlieb Daimler und Wilhelm Maybach kennen und es entstand eine fruchtbare Zusammenarbeit in der Herstellung von Automobilen. Jellinek taufte einen Daimler-Tourenwagen seiner Tochter zuliebe auf deren Rufnamen und meldete ihn als Rennwagen an. Dieser konnte am 21. März 1899 bei der „Semaine automobile“ in Nizza siegen. Im April 1900 wurde „Mercedes“ zur Produktbezeichnung für eine neue, von Jellinek angeregte Fahrwerks- und Motorkonstruktion, die den Namen „Daimler-Mercedes“ erhielt. Von 1900 bis 1909 hatte Emil Jellinek einen Sitz im Aufsichtsrat der „Deutschen Maschinentechnische Gesellschaft“ (DMG) und sicherte sich den Alleinvertrieb in Österreich-Ungarn, Frankreich, Belgien und den USA, wo die Fahrzeuge „Mercedes“ heißen sollten. In diese Zeit fällt die Errichtung des Mercedeshofes am Badener Hauptplatz. Im Juni 1902 wurde „Mercedes“ dann als Warenzeichen angemeldet



Abb. 4: Mercedeshof, Baden, Detail Dachkonstruktion

und drei Monate später auch gesetzlich geschützt. Im Juni 1903 wurde Emil Jellineks Antrag bewilligt, seinen Familiennamen auf „Jellinek-Mercédès“ abzuändern. Nach der „Villa Mercedes“ in Baden entstand eine zweite „Villa Mercedes“ in Nizza, der später dort noch eine weitere „Villa Mercedes II“ folgen sollte. Das Interesse für Autos ließ schließlich nach und aufgrund von Meinungsverschiedenheiten schied er schließlich bei der DMG aus. Von nun an widmete er sich nur noch seiner konsularischen Karriere. Ab 1907 wurde er österreichisch-ungarischer Generalkonsul in Nizza, wenig später Konsul von Mexiko und ab 1909 war er Leiter des österreichisch-ungarischen Konsulats in Monaco. Er erwarb zahlreiche Immobilien in Nizza, Paris und in Baden. Die Villa Mercedes in Baden (Wiener Straße 45) erweiterte er um die Villa Didier, bis der Komplex schließlich 50 Zimmer aufwies. Nach Beginn des Ersten Weltkrieges wurde Emil Jellinek-Mercédès der Spionage verdächtigt. Er starb im Alter von 64 Jahren am 21. Jänner 1918 in Genf und wurde schließlich in Nizza beigesetzt.

Der im Gegensatz zur Villa Mercedes in der Wiener Straße außergewöhnlich gut erhaltene Mercedeshof

am Hauptplatz erinnert heute noch an die Person des berühmten und wohlhabenden Auftraggebers. In Franz Xaver Schmidt, der selbst von Zeitgenossen als „Anhänger des Fortschritts“ bezeichnet wurde, fand er einen geeigneten Verwirklicher seiner Ideen. Der hohe Anspruch an Qualität und Modernität zeigt sich auch in der Errichtung der beiden elektrischen Aufzüge, die als sehr frühe und zugleich technisch hochstehende Exemplare heute auch in technikgeschichtlicher Hinsicht wertvolle Dokumente darstellen. Auf diese Weise nimmt der Mercedeshof in architektonischer und technikgeschichtlicher Hinsicht Bezug auf das Wesen der Zeit um 1900. Er spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Rezeptionsgeschichte der Architektur innerhalb der Badener Kernstadt und übernahm eine Vorbildrolle hinsichtlich der Vorstellung von einem modernen, großstädtischen Wohn- und Geschäftshaus. In künstlerischer Hinsicht ist der Mercedeshof als repräsentativer Vertreter des Späthistorismus und als neobarocker Prachtbau des Architekten und Stadtbaumeisters Franz Xaver Schmidt zu würdigen. Hervorzuheben sind der Gestaltungsreichtum der Fassade und Schmidts gekonnter Umgang

mit unterschiedlichen Proportionen. Die von Schmidt eingesetzten gestalterischen Mitteln zur optischen Steigerung des Eindrucks von Höhe und Monumentalität entspringen wohl den hohen Ansprüchen des Bauherrn. Durch dessen zentrale Lage ist der viergeschossige Bau in besonderem Maße als stadtbildprägend zu bezeichnen. Er dokumentiert den städtebaulichen Entwicklungsschritt von der Biedermeierstadt zur modernen Stadt des beginnenden 20. Jahrhunderts. Der Bau, der von Beginn an als Mietwohnhaus fungierte, war Wohnort zahlreicher prominenter und betuchter Bewohner:innen und in der Geschäftszone auch Anlaufpunkt kaufkräftiger Klientel. Damit kann der Mercedeshof als wesentlicher Bestandteil der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Badener Stadtzentrums gesehen werden. Daneben übernimmt er hinsichtlich der Person des Auftraggebers eine wesentliche Erinnerungsfunktion, denn schließlich wurde er von einer der weltweit bekanntesten Figuren der Automobilgeschichte in Auftrag gegeben, einem überaus erfolgreichen Technik- und Marketingstrategen seiner Zeit.

Als solches ist der Bau auch kulturell mit den anderen von Jellinek-Mercédès errichteten Villenbauten in Nizza verflochten, woraus sich eine überregionale Bedeutung des Gebäudes ableiten lässt, die in der abwechslungsreichen Vita und der konsularischen Karriere des Bauherrn begründet liegt. Der in vielen Details außergewöhnlich gut erhaltene Mercedeshof in Baden ist daher nicht nur als architektonischer Höhepunkte im Werk Franz Xaver Schmidts, sondern auch als Prestigeobjekt des Emil Jellinek-Mercédès zu würdigen. Als solches steht er seit 2022 rechtskräftig unter Denkmalschutz.

Bettina Withalm

Literatur:

Josef Nagler, Blätter für Technikgeschichte, hg. Technisches Museum für Industrie und Gewerbe in Wien, Forschungsinstitut für Technikgeschichte, Heft 26, Wien 1964. Ladislav Samohyl, Zdenek Vacek, Mercedes-Benz Phenomenon & the Czech Lands, Praha 1916, S. 49–58.

Wasser für Savaria. Die römische Wasserleitung in Rechnitz (Burgenland)

Wir alle kennen die plätschernden und sprudelnden Brunnen der Stadt Rom, die oft auch heute noch von antiken Wasserleitungen gespeist werden. Wahrhaft nachhaltige Ingenieursbaukunst. Was die Hauptstadt konnte, konnten auch die „besseren“ Provinzstädte der römischen Kaiserzeit: Carnuntum in der Provinz Pannonia superior verfügte über beachtliche unterirdische Wasserleitungen, die jetzt noch aktiv sind – wenn sie unbedacht angeschnitten werden, reicht ihr Wasser ohne weiteres für tagelange Überschwemmungen.

Auch die Hauptstadt der Provinz besaß eine ähnliche Wasserversorgung: Östlich des Ortes Rechnitz befindet sich, großteils unter landwirtschaftlich genutzten Flächen, ein langer Abschnitt der die Römerstadt Savaria (Steinamanger, heute Szombathely) versorgenden Wasserleitung auf österreichischem Staatsgebiet (Abb. 1). Von Ungarn kommend verläuft ihre Trasse am Fuß des südlichen Unterhanges des Geschriebensteins gegen Westen und biegt

nach rund 700 m in einer weiten Kurve nach Südosten um. Dabei passiert sie dessen bewaldeten spornartigen Ausläufer (Predigtstuhl) und verläuft dann in einer dem Gelände angepassten Linie bis an die ungarische Staatsgrenze zwischen Rechnitzbach und ehemaliger Steinamangerstraße und dann weiter auf ungarischem Staatsgebiet nach Savaria. Es handelt sich um eine unterirdisch und damit frostsicher mit natürlichem Gefälle geführte gemauerte Wasserleitung, die von Quellen im Günser Gebirge bis in die römische Stadt eine Länge von etwa 22 km besaß und einen maximalen Durchfluss von bis zu 630/690 Litern pro Sekunde ermöglichte, also eine sehr beträchtliche Wassermenge lieferte.

Dieses beeindruckende Bauwerk ist bereits seit dem 16. Jahrhundert bekannt und zeichnet sich in heißen Sommern durch „Hitzeriegel“, Streifen niedrigeren und schneller vertrocknenden Bewuchses, in den Feldern ab; derartige Trockenmarken waren 2020 sowohl mit freiem Auge als auch bei Luftaufnahmen von Drohnen vor allem im Südabschnitt gut auszumachen (Abb. 2). 1933–1938, 1944, 1961 und 1982 fanden im österreichischen Abschnitt Grabungen und Beobachtungen statt, die sehr



Abb. 1: Übersichtsplan Wasserleitung, Rechnitz

gute Aufschlüsse über die Bauweise erbrachten. Im Jahr 2017 erfolgten dann vom Bundesdenkmalamt beauftragte geophysikalische Messungen zur genauen lagemäßigen Erfassung und zum Nachweis der tatsächlichen Erhaltung im Nord- und Mittelabschnitt, im Jahr 2020 Drohnenbefliegungen und weitere geophysikalische Messungen im Südabschnitt, wo der genaue Verlauf der Wasserleitung zuvor nie exakt dokumentiert worden war. Aus den aktuellen Messungen und den älteren Grabungen ist der Verlauf der Wasserleitung sehr gut bekannt. Die

Oberkante der Leitung liegt zwischen 0,5 und 2,5 m unter der heutigen Geländeoberfläche. Der Wasserleitungskanal war in einer offenen Baugrube aufgeführt und dann wieder überdeckt worden; die Errichtung dürfte schon im späteren ersten Jahrhundert n. Chr. erfolgt sein. Sockel und Wangen des Leitungskanals sind gemauert und auf eine durchgehende Steinplatte gesetzt. Der wasserführende Teil des Kanals war mit durch Ziegelsplitt angereicherter Mörtel verputzt, um einen wasserdichten Belag zu erhalten.

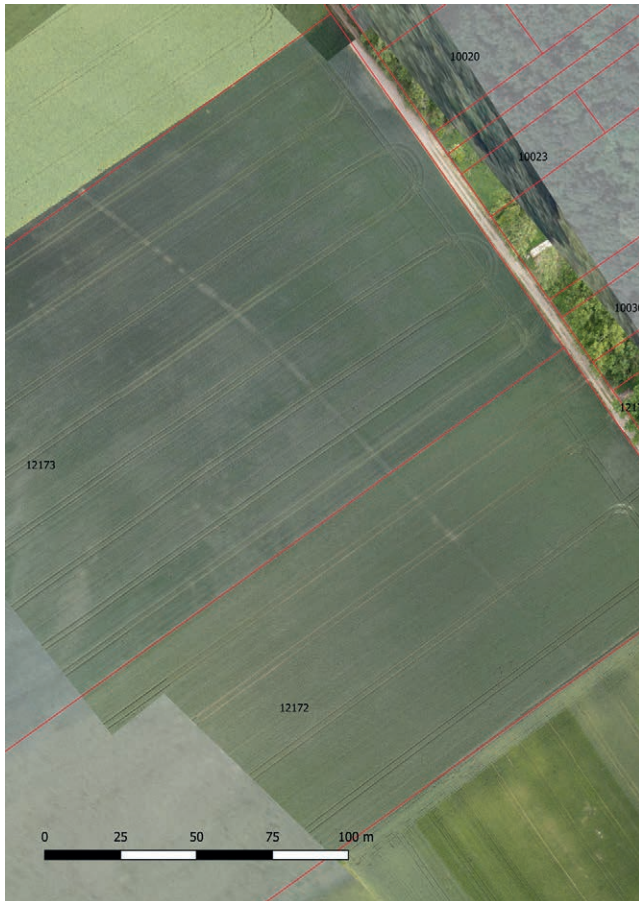


Abb. 2: Trockenmarken in den Äckern, Rechnitz, entzerrtes und georeferenziertes Drohnfoto

Die Kanalabdeckung besteht im oberen, nördlichen Abschnitt aus großen flachen Steinplatten. Diese Situation ist auch heute noch an einer Stelle frei sichtbar, wo ein modern begradigtes Gerinne die Wasserleitung schneidet (Abb. 3). Im unteren südlichen Teil war die Leitung mit einem Steingewölbe abgedeckt. Der unterschiedlichen Abdeckung entsprechen auch unterschiedliche innere Lichten: von maximal 0,4 m auf 0,7 m Breite und von 0,38 auf 0,9 m Höhe. Diese Weitung des Querschnitts hat wohl mit einer zusätzlichen Wassereinspeisung zu tun.

Wo der regulierte Rechnitzbach die römische Wasserleitung zwischen zwei Ackergrundstücken in schrägem Winkel schneidet, ist ein weiteres Stück des gemauerten Leitungskanals am rechten Ufer sichtbar (Abb. 4), allerdings verunklärt durch moderne Veränderungen für eine kleine, heute nicht mehr funktionsfähige Wehranlage; auch hier wurde die antike Wasserversorgung noch einmal zumindest in einem Abschnitt reaktiviert.

Die römische Wasserleitung nach Savaria stellt ein bemerkenswertes und gut erhaltenes Beispiel römischer Ingenieurkunst dar und dokumentiert die entwickelte



Abb. 3: Angeschnittene Wasserleitung mit horizontaler Abdeckung, Rechnitz

Infrastruktur einer großen römischen Stadt und den „globalisierten“ technischen Fortschritt innerhalb des Römischen Reiches. Ähnlich leistungsfähige Frischwasserversorgungen hat es erst viele Jahrhunderte später, meist erst im 19. Jahrhundert, wieder gegeben. Die römische Wasserleitung nach Savaria verdeutlicht augenscheinlich die Änderungen in der Alltagskultur, welche die Eingliederung des Gebietes der späteren Provinz Pannonien in das Römische Reich mit sich gebracht haben: Stets verfügbares Wasser „aus dem Hahn“ in bester Qualität, fließende Brunnen in einer großen Stadt, öffentliche und private Bäder. Dafür und für das Ermöglichen eines mediterranen Lebensstandards errichtete und erhielt die Stadt Savaria mit ihrer Selbstverwaltung ein aufwändiges Infrastrukturbauwerk; Lebensqualität und Gesundheit ihrer Bürger:innen haben davon ebenso profitiert wie Handel und Gewerbe.

Auch wenn von der römischen Wasserleitung nach Savaria in Rechnitz kaum etwas sichtbar ist, stellt sie, im Erdboden wohl bewahrt, als Zeugin der materiellen Grundlagen römischen Stadtlebens ein überregional bedeutendes archäologisches Denkmal dar, das seit 2022 durchgehend (auf



Abb. 4: Querung der Wasserleitung im regulierten Bett des Rechnitzbaches, römische Bruchsteinmauer links im Vordergrund

über 70 Grundstücken) rechtskräftig unter Denkmalschutz steht. Das Verfahren wurde vom Bundesdenkmalamt mit

50 Parteien geführt; Beschwerde gegen den Bescheid hat keine von ihnen erhoben.

Bernhard Hebert

Weiterführende Literatur:

Claudia Lang-Auinger, Die römische Wasserleitung nach Savaria, Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts, 57, 1986/87, 293–316.

Volker Lindinger, Fundberichte aus Österreich 56, 2017, D 571–594.

Nikolaus Franz, Unpublizierter Bericht zur Drohnenbefliegung (1.6.2020), vgl. Bernhard Hebert, Römische Wasserleitung nach Savaria in Rechnitz, Fundberichte aus Österreich 59, 2020, 28.

Volker Lindinger / Daniel Steinhauser, Bericht zur archäologischen Maßnahme Geophysikalische Prospektion Wasserleitungsstrang der Römischen Kaiserzeit KG Rechnitz, Fundberichte aus Österreich 59, 2020, D 1048–D 1071.

English Abstracts

“Build on” – Adapting and Extending Protected Monuments, International Conference, 11th–12th November 2021, Salzburg

Bernhard Furrer

Continued construction as the norm

Continued construction is a process that is not only important for designated monuments but should generally be considered the norm. Small changes in the vicinity of heritage buildings, in towns, villages and in rural cultural landscapes, have a considerable influence on the way historic monuments are perceived. Monument conservators must adopt a broader outlook and increasingly come to view their role as part of a comprehensive high-quality building culture for which they have a shared responsibility.

Roger Diener

Repairs without reconstruction?

This study explores an issue specific to monument conservation and architectural repairs to historic buildings. Upgrades of this kind involve the use of completely new components with a view to respecting the monument and the balance of its composition, so that the cultural heritage can be handed down to future generations. Must these interventions always take the form of renovations? The study includes a chapter dedicated to the subject of monument extensions.

András Pálffy

RetroPerspective – on Jabornegg & Pálffy’s architectural heritage projects

Jabornegg & Pálffy’s engagement with historic spaces is one of the main focal points of their work, which encom-

passes a diverse range of functions. The title “RetroPerspective” can be used as an overarching term for this kind of engagement because it understands perspective as a process which not only looks forward but also requires a retrospective gaze for its particular meaning.

Eva Hody

“Build on”: reporting from the conservation industry in the city and state of Salzburg, where continued construction is our daily business

Architectural history is a hallmark of monuments that have been adapted or remodelled throughout the generations in response to the changing usage requirements and prevailing tastes of different eras. In the regional departments, the possibility for alterations to monuments under heritage protection law (Denkmalschutzgesetz) is one of the core activities of the Austrian heritage authorities. Each monument has a pre-determined level of importance that must be maintained and prescribes the respective conservation requirements and scope for alterations. The procedure for granting authorizations at the Austrian Federal Monuments Office (Bundesdenkmalamt) in Salzburg is explained based on examples from recent years.

Nils Meyer

Substance, image, function – on the restoration and modernization of historic swimming baths

The challenge of working on listed swimming bath buildings is architecturally demanding and technically complex. The current trend for modernization incorporates preservation and vibrant redevelopment while regaining visual appeal. In most cases, these three aspects are intertwined in a strained relationship in the same building. Swimming baths are a particularly interesting case in point for a comparative study of this development. Buildings of this kind are closely related both typologically and architec-

turally; their spaces are large on account of their function and elaborately decorated, and they all require ongoing modernization and integration into today's society. One of the pressing social issues in this regard is the continued vacancy of even important properties in this category. The examples of historic spa architecture discussed here date back to around 1900, the 1930s, and around 1970.

Thomas Will

Less is more – from material aesthetics to resource ethics

In the twentieth century, when the expansionist logic of progress prevailed, the response to issues that arose was to employ a distancing strategy from the old. Today, in cases where the architectural heritage has not been remotely damaged, compromised or decimated but has rather grown immeasurably, there is little to be achieved by making a point of departing from traditional forms. To “build on”, new approaches are needed – a global diet and solidarity programme.

Bernd Euler-Rolle

Heritage need a stance – a stance needs a methodology: management of change

Not all existing buildings are the same. The management of historically important buildings, especially architectural monuments, takes place in a multi-perspective decision-making network involving various stakeholders with different interests to represent. This network of relationships requires an overarching relationship model in order to make processes transparent and comprehensible. Management of change is a methodical way to offset losses and gains in the open-ended system of monument values.

Roger Strub

“Build on” – monument conservation as part of building culture

According to the 2018 Davos Declaration, the way in which we use, maintain and protect our cultural heritage

is a key element of a high-quality *Baukultur*. The all-encompassing nature of this term, defined in the Declaration as “embracing every human activity that changes the built environment”, is crucial to our understanding of its meaning: it seeks to reconcile the desired quality of the new with that which already exists. This suggests that building as an ongoing process is extremely important as a discipline and a tool for achieving a high-quality *Baukultur* that constantly strives to strike a balance between value preservation and current design. Further work on existing monuments is at one end of the scale here. Conservation has specific requirements when it comes to the management of existing buildings. It draws upon various proven methods and experiences, which can also be applied on a scalable basis to other tasks of continued construction.

Martin Mutschlechner, Barbara Lanz

Building in heritage settings in North, South and East Tyrol

Architect and urban planner Martin Mutschlechner and architect and art historian Barbara Lanz work in historic architectural settings. Their work is varied, ranging from conversions of individual historic buildings to inventories of whole settlement landscapes. They are mostly involved in projects in the alpine environment of the three Tyrolean states, where they also deal with anonymous architecture and low-barrier monuments. Drawing on examples from each of these three regions, they explain their stance as planners: they aim to treat the historical heritage with respect, using appropriate materials and interventions.

Maria Flöckner, Hermann Schnöll

The new Mozarteum extension – a bid to reconnect with the city

Using open space to create a connection is something of a paradox. The architectural tool used in this case: a walk-through structure in glass and steel, which allows the light to stream vertically through both foyers, all the way down to street level. The result is a conditioned external space that complements the Mozarteum's historic concert halls. The fully transparent facades also open the

space up to the city, providing a glimpse of this vision of a Centre Pompidou for music. This architectural structure thus serves as a meeting place for visitors as they stroll around, offering the prospect of an open house.

Roman Höllbacher

Potential heritage buildings – in favour of a culture of continued construction

When people speak disparagingly of today's architecture, the deterioration of *Baukultur* and the uniformity of architecture, we should bear in mind that each pejorative assessment of an era was eventually followed by its re-discovery. Historicism and post-war architecture are both cases in point, and more recently, 1970s architecture and postmodernism are up for negotiation. While the number of monuments in existence continues to grow, conservation experts have repeatedly had to revise and overhaul their methods, occasionally with fatal consequences for the cultural heritage. This should give us food for thought. The argument, therefore, is that monument conservation must engage and work together with contemporary architecture to ensure that history is intertwined with

the present and to safeguard the authenticity of historic buildings and monuments.

Gerold Eßer

Construction in existing monuments and world heritage sites – on the management of planning processes for “build on” projects

Continued building in monuments and world heritage sites places the very highest demands on processes of physical transformation. From a conservation perspective, the focus here is on ensuring that any substantial interventions in culturally loaded contexts are harmonious and preserve the value of the heritage. In the daily business of monument protection, particular importance is attached to prudent management of planning processes throughout every stage of planning and construction, the aim being to select projects in a targeted way in consultation with all the parties involved, and to ensure conservation-oriented project execution. The discussion of experiences from recent plans for changes is elucidated with examples from the Wachau World Heritage Site and from Lower Austria.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Sigrid Brandt
Universität Salzburg
sigrid.brandt@plus.ac.at

Roger Diener
buero.basel@dienerdiener.ch

Gerold Eßer
Bundesdenkmalamt
gerold.esser@bda.gv.at

Bernd Euler-Rolle
bernd.euler@aon.at

Maria Flöckner
atelier@floecknerschnoell.com

Bernhard Furrer
benc.furrer@bluewin.ch

Bernhard Hebert
Bundesdenkmalamt
bernhard.hebert@bda.gv.at

Eva Hody
Bundesdenkmalamt
eva.hody@bda.gv.at

Roman Höllbacher
rh@initiativearchitektur.at

Barbara Lanz
barbara.lanz@bauforschung-tirol.com

Paul Mahringer
Bundesdenkmalamt
paul.mahringer@bda.gv.at

Nils Meyer
Denkmalschutzamt Hamburg
nils.meyer@bkm.hamburg.de

Martin Mutschlechner
office@stadtlabor-architekten.com

András Pálffy
office@jabornegg-palffy.at

Michael Schiebinger
Bundesdenkmalamt
michael.schiebinger@bda.gv.at

Hermann Schnöll
atelier@floecknerschnoell.com

Roger Strub
Kantonale Denkmalpflege Zürich
roger.strub@bd.zh.ch

Thomas Will
Technische Universität Dresden
thomas.will@tu-dresden.de

Bettina Withalm
Bundesdenkmalamt
bettina.withalm@bda.gv.at

Abbildungsnachweis

Trennblatt doppelseitig:

S. 6 f.: podpod design, Maria Flöckner, Hermann Schnöll.

Beitrag Bernhard Furrer:

Abb. 1, 3, 5, 6, 8, 9: Bernhard Furrer.

Abb. 2: Bernhard Furrer, François Bertin.

Abb. 4: Archiv Eugenio Bollerj, Genua, Bernhard Furrer.

Abb. 7: Rolf Siegenthaler.

Abb. 10: links: Adrian Michael, Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=41790831>; rechts: Hadi, CC0, via Wikimedia Commons, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Andermatt_Goetthard_Residences.jpg#file.

Beitrag Roger Diener:

Abb. 1–3, 7, 10: Christian Richters.

Abb. 4: Gaston Wicky.

Abb. 5: Museum für Naturkunde Berlin, Foto: Carola Radke.

Abb. 6, 8, 11, 12, 14: Grundriss, Diener & Diener.

Abb. 9: Kunstmuseum Basel Sammlung online, Franz Marc, <http://sammlungonline.kunstmuseumbasel.ch/eMuseumPlus?> (22.2.2022), Foto: Martin P. Bühler.

Abb. 13: Roma sparita, foto storiche, <https://www.roma-sparita.eu/foto-roma-sparita/27337/vicolo-delle-carceri> (17.8.2011), Foto: Unbekannt.

Beitrag András Pálffy:

Abb. 1–3, 5, 8, 9, 11–15: Jabornegg & Pálffy.

Abb. 4: Hertha Hurnaus.

Abb. 6, 7: Werner Kaligofksy.

Abb. 10, 17: Ivan Nemeč.

Abb. 16: Hertha Hurnaus.

Beitrag Eva Hody:

Abb. 1: Hanspeter Kumpfmiller.

Abb. 2: Plan: Wilfrid Schaber, Wolfgang Strasser.

Abb. 3: wiesflecker zt gmbh.

Abb. 4: Aus: Wilfried Schaber, Die Entwicklung der Stadt Salzburg. Salzburg im Jahr 1565. Ein „Riesenholzschnitt“ als Porträt der Stadt, in: Historischer Atlas der Stadt Salzburg, Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg, Band 11, Salzburg 1999, Blatt I, 4.

Abb. 5: Peter Höglinger.

Abb. 6, 8, 10: Petra Laubenstein, Bundesdenkmalamt.

Abb. 7, 12: Eva Hody, Bundesdenkmalamt.

Abb. 9: Plan: Lorenz+Partner Architekten ZT GmbH.

Abb. 11: Conny Cossa, Bundesdenkmalamt.

Beitrag Nils Meyer:

Abb. 1, 2, 5–8: Veauthier Meyer Architekten Berlin.

Abb. 3, 4: Veauthier Meyer Architekten Berlin, Foto: Clemens Ortmeier.

Abb. 9: Denkmalschutzamt Hamburg.

Abb. 10: Denkmalschutzamt Hamburg, Rendering Architekturbüro GMP Hamburg.

Beitrag Roger Strub:

Abb. 1: Kantonale Denkmalpflege Zürich, Foto: Unbekannt.

Abb. 2: Kantonale Denkmalpflege Zürich.

Abb. 3: Bauart Architekten und Planer AG, Foto: Georg Aerni.

Abb. 4: Kantonale Denkmalpflege Zürich, Foto: Florian Fülcher.

Abb. 5: Motorworld Group, Foto: Christian Lienhard.

Abb. 6: Bundesamt für Kultur, Schweiz.

Abb. 7: Baugeschichtliches Archiv, Foto: Ludwig Macher.

Abb. 8, 9: Kantonale Denkmalpflege Zürich, Foto: Urs Siegenthaler.

Abb. 10: Baugeschichtliches Archiv, Foto: Thomas Hussel.

Beitrag Martin Mutschlechner, Barbara Lanz

Abb. 1–3: Stadtlabor-Architekten.

Abb. 4–9, 11–13: Günter R. Wett.

Abb. 10: bauforschung-tirol.

Beitrag Maria Flöckner, Hermann Schnöll.

Abb. 1, 4–9: Maria Flöckner, Hermann Schnöll.

Abb. 2: Richard Berndl.

Abb. 3, 10: podpod design, Maria Flöckner, Hermann Schnöll.

Beitrag Roman Höllbacher:

Abb. 1: Andrew Phelps.

Abb. 2a, b: Petra Laubenstein, Bundesdenkmalamt.

Abb. 3a–7: Roman Höllbacher.

Abb. 8: Oskar Anrather, Bildungshaus St. Virgil.

Abb. 9: Karl Gruber / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0.

Abb. 10: RHEINZINK.

Abb. 11: Vinzenz Reinhartz.

Abb. 12: Simon Oberhofer.

Abb. 13: Volker Wortmeyer.

Abb. 14: Gregor Graf.

Abb. 15: Werner Kaligofsky / Bildrecht Wien.

Abb. 16: Architekturbüro HALLE 1.

Beitrag Gerold Eßer:

Abb. 1: Bundesdenkmalamt.

Abb. 2: Gerold Eßer, Bundesdenkmalamt.

Abb. 3: Irene Hofer, Bundesdenkmalamt.

Abb. 4: links: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung; Mitte: Niederösterreichische Dorf- und Stadterneuerung; rechts: Verein Welterbegemeinden Wachau.

Abb. 5: Hauptbild: Gerold Eßer, Bundesdenkmalamt; links unten: Landessammlungen Niederösterreich, KS-6820.

Abb. 6: Bettina Neubauer-Pregl, Bundesdenkmalamt.

Abb. 7: Schloss Mautern Entwicklungs GmbH.

Abb. 8: Denkmalforscher, Wien

Abb. 9: oben und Mitte: Gerold Eßer, Bundesdenkmalamt; unten: AHP Architektur Hochbau Projektmanagement.

MONUMENTUM FACTUM EST

Michael Schiebinger:

Abb. 1–4: Michael Schiebinger, Bundesdenkmalamt.

Bettina Withalm:

Abb. 1–4: Bettina Withalm, Bundesdenkmalamt.

Bernhard Hebert:

Abb. 1: Bundesdenkmalamt, erstellt von Richard Thoma, ARDIG.

Abb. 2: Bundesdenkmalamt, erstellt von Nikolaus Franz, AGA.

Abb. 3: Bundesdenkmalamt, Foto: Volker Lindinger.

Abb. 4: Bernhard Hebert, Bundesdenkmalamt.

FOKUS Weiterbauen am Denkmal: Internationale Fachtagung

Sigrid Brandt
Weiterbauen am Denkmal

Bernhard Furrer
Weiterbauen als Normalfall

Roger Diener
Reparatur ohne Rekonstruktion?

András Pálffy
Retroperspektive

Eva Hody
Weiterbauen ist unser Alltag

Nils Meyer
Substanz – Bild – Funktion

Thomas Will
Weniger ist mehr

Bernd Euler-Rolle
Bestand braucht Haltung – Haltung braucht Methodik

Roger Strub
Weiterbauen – Denkmalpflege als Teil der Baukultur

Martin Mutschlechner, Barbara Lanz
Bauen im Bestand

Maria Flöckner, Hermann Schnöll
Mozarteum Neu

Roman Höllbacher
Potenzielle Baudenkmale

Gerold Eßer
Weiterbauen im Denkmalbestand und Welterbe

MONUMENTUM FACTUM EST

Michael Schiebinger
Brutalismus im Marchfeld

Bettina Withalm
Der „Mercedeshof“ am Badener Hauptplatz

Bernhard Hebert
Wasser für Savaria

